H. Un.
80. 13

<36600002850014

<36600002850014

Bayer. Staatsbibliothek

C/m

Lehrbuch

der

allgemeinen Geschichte

für die

Studien-Anstalten

des Königreiches Baiern.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Durch

Carl Wilhelm Friedrich von Breyer,

königl. baier. Hofrath, ord. resid. Mitglied der königl. Academie der Wissenschaften zu München und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone.

Dritte Abtheilung.

München, 1818.

Im königlichen Schulbücher-Hauptverlage.

28

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Neuere Geschichte.

Von dem

Anfange der Reformation bis auf unsre Zeiten.

Von 1517 bis ins neunzehnte Jahrhundert.

Erster Zeitraum.

Von 1517 bis 1789. Von dem Anfange der Reformation bis zu dem Anfange der französischen Revolution.

Übersicht dieses Zeitraums.

Die Reformation, die Kirchen-Versammlung zu Trient, die Entstehung und Ausbildung der Gesellschaft Jesu, der große, folgenreiche Kampf für und wider die Reformation, der Genuß einer seltenen Freiheit des Geistes und Gewissens nach Vollendung dieses Kampfes, die Blüthe der Poesie und der bildenden Künste, besonders am Anfange dieses Zeitraums, die Entdeckungen eines Copernicus, Kepler's und Galilei, die Philosophie eines Des Cartes, Spinoza, Leibnitz, die ausnehmende Vervollkommnung einzelner Zweige der Wissenschaften, die bewundernswürdigen Fortschritte des Kunstfleißes und Welthandels, die immer weitere Ausdehnung des Kreises der Bildung, die Aufhebung des Jesuiter-Ordens, die zerstörende, wiewohl kurz dauernde Herrschaft des Unglaubens; die Vervollkommnung der Verwaltung der Staaten, jedoch mehr zum Vortheil der Regierenden als der Regierten, obwohl der Mittelstand unter den Letztern sich mehr und mehr ausbildete, die immer stärkere Macht der öffentlichen Mei-

nung; die Bildung des europäischen Nordens; das Steigen und Sinken der osmanischen Macht; die Versuche, einen rechtlichen Verein unter den europäischen Staaten zu bilden; endlich die Gründung und Ausbildung des Colonial-Systems und die Nordamerikanische Revolution sind die Hauptgegenstände der äußerst reichhaltigen Geschichte dieses Zeitraums.

Eben dieser Reichhaltigkeit wegen theilen wir diesen Zeitraum in zwei Abschnitte, wovon der erste die Zeit von dem Anfange der Reformation bis zu dem Anfange des Zeitalters Ludwigs XIV. von Frankreich (1517 – 1661), der zweite die Zeit von dem Anfange des Zeitalters Ludwigs XIV. bis zu dem Anfange der französischen Revolution (1661 – 1789) umfaßt.

Erster Abschnitt.

Von dem Anfange der Reformation bis zu dem Anfange des Zeitalters Ludwigs XIV. (1517 – 1661).

Übersicht dieses Abschnittes.

Vier wichtige, große Gegenstände ziehen die Aufmerksamkeit in diesem Zeitraume hauptsächlich auf sich: vor Allem die Reformation, dann die Versuche, einen rechtlichen Verein unter den Staaten Europa's zu gründen, ferner das Colonial-System, endlich einige große Erscheinungen in Bezug auf Wissenschaft und Kunst.

Der Kreis der Reformation war sehr ausgedehnt. Die Aufmerksamkeit wird in dieser Hinsicht hauptsächlich gefesselt durch die Glaubens-Trennung in Teutschland und in der Schweiz, den Abfall der vereinigten Niederlande von der Herrschaft Spaniens, die Religions-Kriege in Frankreich und besonders die Pariser Bluthochzeit, die Ausbreitung der Re-

formation in vielen andern Staaten Europa's, die Jesuiten und die Kirchen-Versammlung zu Trient, den dreißigjährigen Krieg und die große Staats-Umwälzung in England. Auch stand die Entwickelung der Verfassungen der europäischen Staaten in genauem Zusammenhange mit der Reformation, und den großen Bewegungen, welche dieselbe hervorgebracht hat. — Die Gründung eines europäischen Staaten-Systems ist der zweite Hauptgegenstand der Geschichte dieses Zeitraums. Der Anfang dieser Gründung ward gemacht in den italienischen und Türkenkriegen des sechzehnten Jahrhunderts, und sie ward vollendet im Laufe des dreißigjährigen Kriegs, durch welchen auch nordische Mächte, besonders Schweden, in den Kreis dieses Systems gezogen wurden. — Der dritte Punkt betrifft die Bildung des Colonial-Systems. Die Entdeckungen in fremden Welttheilen wurden von den Portugiesen und Spaniern immer weiter getrieben, aber das Schicksal der vielen Pflanzstädte, welche diese Völker gründeten, war zum Theil höchst traurig. Indessen seit dem Anfange des sechzehnten Jahrhunderts nahmen auch die Holländer und Engländer immer lebhafteren Antheil an dem Colonial-System, und der Kreis der Colonieen ward nun nicht nur vermehrt, sondern auch ihre Einrichtung verbessert. Endlich auch mehrere große Erscheinungen in Bezug auf Wissenschaft und Kunst sind in diesem Zeitraume bemerkenswerth. Zwar wurden die Fortschritte der Künste und Wissenschaften durch die Reformation zunächst gehemmt; aber die Kraft der Gemüther, im Unglücke von Neuem gestählt, erhob sich bald wieder, und neu belebt, entfaltete der unvergängliche Geist das ganze Spiel seiner Wirksamkeit. Auch blüheten Kunst und Poesie in Spanien und Italien am Anfange dieses Zeitraums sehr glücklich fort.

Wir betrachten diesen Zeitraum nach folgenden Kapiteln: 1) die west- und südeuropäischen Staaten; 2) die nord- und osteuropäischen Staaten; 3) Kunst und Wissenschaft in diesem Zeitraume.

Erstes Kapitel.

Die west- und südeuropäischen Staaten.

I.

Teutschland (1493 – 1564).

1. Maximilian I. (1493 – 1519). Anfang der Reformation.

Thätigkeit, Muth, Unternehmungsgeist, ein lebendiger, ritterlicher Sinn, und sanfte Milde bei Heldenkraft zeichneten diesen Kaiser aus. Zwar mißlangen manche seiner Entwürfe, aber davon waren die Verhältnisse seiner Zeit wohl eben so sehr Ursache, als sein Hang zur Verschwendung, oder der Mangel an Ausdauer, dessen er nicht mit Unrecht beschuldigt wird. Seine Regierung war in mehrfacher Hinsicht ausgezeichnet.

I. Der österreichische Staat, zuerst nur ein Glied des teutschen Reichs, ist hauptsächlich durch die Erwerbungen Maximilians I. zu einer Größe erhoben worden, welche demselben unter allen Staaten von Europa einen vorzüglichen Rang gab.

1) Durch seine Vermählung mit Maria, der Erbtochter Carls des Kühnen von Burgund, erwarb er (1477) die schönen burgundischen Niederlande.

2) Als im Jahre 1496 der Herzog Sigmund von Tyrol, ohne Kinder zu hinterlassen, gestorben war, vereinigte Maximilian I. die gesammten österreichischen Erblande unter seiner Herrschaft.

3) Im Jahre 1496 vermählte sich Maximilians Sohn, der Erzherzog Philipp, mit Ferdinands des Catholischen zweiter Tochter Johanna, und seine Prinzessin Margaretha mit Ferdinands einzigem Sohne Johann. Johann starb aber schon (1497) sechs Monate nach der Vermählung unbeerbt; und nicht lange darauf (1498) auch dessen älteste Schwester, die Königin Isabella von Portugal; und (1500) ihr einziger Prinz Michael. So geschah es, daß

1516 Carl I(V)., der Enkel Maximilians I., Erbe der spanischen Monarchie ward.

4) Endlich durch die Stiftung einer Wechsel-Heirath zwischen dem ungarisch-böhmischen und österreichischen Hause legte Maximilian den Grund zu der unmittelbaren Vereinigung Ungarns und Böhmens mit den österreichischen Ländern.

II. Von den Kriegen Maximilians I.

1) Ein Krieg mit den Schweizern (1499) lief für den Kaiser unglücklich ab.

2) Aber bei einem Erbfolgekrieg, welcher (1504) über Baiern-Landshut ausgebrochen war, wurden seine schiedsrichterlichen Bemühungen durch schöne Erwerbungen belohnt.

3) An dem Bunde von Cambrai (1508) und den Kriegen, welche daraus entstanden, nahm er vielen Antheil, jedoch ohne bleibenden Gewinn.

III. Zur Wiederherstellung der Ordnung und Würde des teutschen Reichs wurden unter Maximilian I. und durch ihn mehrere wichtige Anstalten getroffen. Besonders machte er der verderblichen Herrschaft des Faustrechts ein Ende. — Rückblick auf die Verfassung Teutschlands seit Rudolf von Habsburg. Tiefes Sinken der königlichen Macht; Reichsstände, Landstände. Aber in einzelnen Theilen war Teutschland zur Zeit Maximilians I. reich, mächtig, wohl geordnet; es war voll großer, blühender Städte, die wegen ihrer Einrichtungen selbst die Achtung auswärtiger Völker genossen. Schottlands Könige wünschten so zu wohnen, wie mittelmäßige Bürger von Nürnberg. — Erhebung des Grafen Eberhard von Wirtemberg (21. July 1496) zum Herzoge. —

1) Am 7. Aug. 1495 gebot Maximilian I. einen ewigen Landfrieden bei Lebensstrafe und bei Verlust aller Ehre und Güter.

2) Und an eben diesem Tage ordnete er das Reichs-Kammergericht an, damit die Streitigkeiten, welche bisher auf dem Wege der Gewalt geschlichtet worden waren, auf dem Wege Rechtens beigelegt werden

konnten. — Reichsregiment 1500. Reichshofrath.

3) Überdieß theilte er, damit die reichsrichterliche Gewalt besser gehandhabt werden möchte, Teutschland zuerst (1500) in sechs, und später (1512) in zehn Kreise. — Was die Reichs-Verfassung im Großen, das sollte jede Kreis-Verfassung im geringen Umfange seyn.

IV. Auch in Hinsicht auf die Entwickelung des Geistes begann unter Maximilian I. ein neues Leben in Teutschland. Durch die Wiederherstellung des Studiums der alten Classiker, durch den wissenschaftlichen Eifer auf den Universitäten, durch die Erweiterung des Kreises der Mittheilung vermittelst der Buchdruckerkunst, durch die Entdeckungen eines Columbus und Vasco de Gama, und durch das rege Streben überhaupt, welches sich in dem ganzen Leben und Thun der Abendländer in diesen Zeiten offenbarte, war ein neuer, schöner Morgen für die Bildung, wie der Europäischen Menschheit überhaupt, so Teutschlands insbesondere angebrochen. — Anfang der Reformation.

2. Carl V. 1519 – 1558. Die Reformation.

Nach dem Tode Maximilians I. bewarben sich zwei mächtige Nebenbuhler um die teutsche Krone, Carl I. von Spanien, der Enkel Maximilians I., und Franz I. von Frankreich; ja, später machte auch Heinrich VIII. von England Ansprüche darauf. Die Churfürsten trugen Friedrich dem Weisen von Sachsen die hohe Würde an. Dieser aber lehnte sie ab, und durch ihn hauptsächlich geschah es, daß Carl von Spanien (28. Juny 1519) zum römischen Könige gewählt wurde. — Wahl-Capitulation.

Durch die französisch-italienischen Kriege, durch die Türkenkriege, besonders aber durch die Reformation war die Regierung Carls, welcher als Kaiser der Fünfte genannt wurde, höchst merkwürdig für Teutschland.

I. Die französisch-italienischen Kriege.

1) Erster Krieg zwischen Carl V. und Franz I. 1521 – 1526. Eifersucht zwischen beiden Fürsten war die Hauptursache dieses Krieges. Franz I., stolz auf das Glück seines ersten Krieges, in welchem er Mailand erobert, und durch den Sieg bei Marignano (13. 14. Sept. 1515) den Schweizern den Ruhm der Unüberwindlichkeit entrissen hatte, begann den Kampf. Italien war auch dießmal der vornehmste Schauplatz desselben. Nach mannigfaltigem Wechsel des Waffenglücks (der Ritter Bayard) kam es (24. Febr. 1525) zu der berühmten Schlacht bei Pavia, in welcher die Franzosen nach tapferm Widerstande unterlagen, und Franz I. selbst der Gefangene des Kaisers wurde. In dem Madrider-Frieden (24. Jan. 1526) versprach Franz, das Herzogthum Burgund an Carl V. abzutreten, sich der Lehensherrlichkeit über Artois und Flandern zu begeben, allen Rechten und Ansprüchen auf Neapel, Mailand und Genua zu entsagen, zwei Millionen Thaler für seine Befreiung aus der Gefangenschaft zu bezahlen, seine beiden ältern Söhne als Geiseln für die Erfüllung des Friedens-Vertrages auszuliefern, und sich selbst, wenn er nicht Wort halten könnte, wieder als Gefangenen zu stellen. — Franz I. ward frei, aber der Friedens-Vertrag nicht erfüllt, theils weil die Stände von Burgund sich weigerten, spanische Hoheit anzuerkennen, theils weil die Bedingungen desselben überhaupt zu hart waren. Schon im Jahre 1527 kam es zu einem neuen Kriege.

2) Zweiter Krieg zwischen Carl V. und Franz I. 1527 – 1529. Papst Clemens VII., Florenz, Venedig, Mailand, auch Heinrich VIII. von England waren die Verbündeten Frankreichs. Auch dießmal war Italien der vornehmste Schauplatz des Krieges. Aber auch dießmal neigte sich das Waffenglück auf die Seite des Kaisers. Besonders ward Rom, welches die kaiserlichen Truppen (6. Mai 1527) eingenommen hatten, grausam mißhandelt. In dem Frieden zu Cambrai (*la paix des Dames*) wurde der Ma-

brider Friede (am 5. August 1529) bestätigt; doch behielt Franz I. fürs erste Burgund, bis Carl V. seine Ansprüche darauf auf dem Wege Rechtens oder der Güte würde ausgeführt haben. In einem Friedens-Vertrage mit dem Papste (zu Barcelona 29. Juny 1529) versprach Carl V., Mailand an den Herzog Franz Sforza zurückzugeben, und die Protestanten in Teutschland mit der catholischen Kirche zu vereinigen, wogegen der Papst versprach, Carl V. zu Rom zu krönen, welches auch alsbald geschah. Carl V. war übrigens der letzte teutsche Kaiser, welcher zu Rom gekrönt wurde.

3) Dritter Krieg zwischen Carl V. und Franz I. 1535 – 1538. Franz Sforza, der Herzog von Mailand, der letzte seines Hauses, war 1535 gestorben. Beide, Franz und Carl, waren nun nach dem Besitze Mailands lüstern. Darüber ein neuer Krieg; welcher jedoch theils wegen der Erschöpfung Beider, theils, weil Franz I. die Osmanen gegen Carl V. aufgereizt hatte, schon den 18. Juny 1538 durch den zehnjährigen Waffenstillstand zu Nizza dergestalt geendigt wurde, daß Carl V. Mailand erhielt, Franz I. aber einen Theil von Savoyen besetzen durfte.

4) Vierter Krieg zwischen Carl V. und Franz I. 1542 – 1544. Die Begierde Franz I. nach dem Besitze von Mailand erzeugte auch diesen vierten Krieg. Aber auch dießmal unterlagen die französischen Waffen; und nur das Glück der Osmanen in den österreichischen Staaten und die anwachsende Macht der Protestanten in Teutschland machten den Kaiser zum Frieden geneigt. Er ward den 18. September 1544 zu Crespy in Isle de France unterzeichnet. Carl entsagte seinen Ansprüchen auf Burgund, Franz dagegen den seinigen auf Neapel. Der Herzog von Orleans, Franzens jüngerer Sohn und Liebling, sollte mit einer Tochter oder Nichte des Kaisers vermählt werden, und im ersten Falle alle Niederlande, im zweiten Mailand erhalten. Der Herzog von Orleans starb aber schon das Jahr darauf (8. Sept.

1545), eben, da die Vermählung mit des Kaisers Nichte vollzogen werden sollte; Mailand und die Niederlande blieben daher bei dem Hause Habsburg.

II. Die Türkenkriege.

1) Soliman II. erobert Rhodus. Schon die ersten Jahre seiner Regierung machte Soliman II. oder der Prächtige (1519–1566), welcher das türkische Reich auf den Gipfel seiner Größe erhob, durch die Eroberung der Insel Rhodus glänzend, in deren Besitz damals die Johanniter waren. Vergebens baten die Ritter das westliche Europa um Hülfe. Am 26. December 1522 fiel die Insel in die Gewalt Solimans. Carl V. gab hierauf (1530) den Rittern die Insel Malta zum Besitze; aber seit der Eroberung von Rhodus mußten die Küsten Italiens und Spaniens die Anfälle der osmanischen Seemacht fürchten.

2) Solimans II. Kriege in Ungarn und Österreich. Vornehmlich aber beunruhigte Soliman den Kaiser und dessen Bruder Ferdinand durch seine Einfälle in Ungarn und die teutschen österreichischen Erbländer. Schon im Jahre 1521 hatten die Osmanen Belgrad erobert; im Jahre 1526 erstürmten sie Peterwardein, und gewannen (29. August 1526) die berühmte Schlacht bei Mohacz, welche dem Könige Ludwig II. von Ungarn das Leben kostete. Nur durch einen Aufstand osmanisch-asiatischer Provinzen ward Ungarn vor beinahe gänzlicher Unterwerfung gerettet. — Als hierauf Ferdinand von Österreich, der Bruder Carls V. und Gemahl der Schwester Ludwigs II., und Johann von Zapolya, Woiwode von Siebenbürgen, um den Thron Ungarns stritten, erklärte sich Soliman für den letztern, und rückte im September 1529 vor Wien, gab zwar schon im October die Eroberung der Hauptstadt Österreichs wieder auf, unterwarf sich aber dagegen die Moldau. Wenige Jahre hierauf (1532) zog Soliman abermal nach Österreich, mußte sich jedoch auch dießmal bald wieder zurückziehen. Allein

als Johann von Zapolya im Jahre 1540 gestorben war, regierte Soliman weit den größten Theil von Niederungarn durch einen Statthalter, welcher in Buda seinen Sitz hatte. — Schon seit 1535 spann sich eine Verbindung zwischen Frankreich und der Pforte an. Im Jahre 1542 aber schloß Soliman mit Franz I. von Frankreich ein feierliches Bündniß gegen das Haus Österreich. Hierauf setzte er den Krieg gegen Ferdinand mit großem Eifer fort. Die Osmanen drangen (1544) nach Österreich, Mähren und Schlesien, und schleppten ganze Schaaren von Menschen mit sich fort. Ferdinand sah sich (1546) genöthigt, dem Sultan nicht nur seine Eroberungen in Ungarn zu überlassen, sondern ihm auch eine jährliche Abgabe von dreißigtausend Dukaten zu versprechen.

Diese Kriege, die französisch-italienischen und die Türkenkriege, trugen sehr viel zur Begründung eines näheren Vereins zwischen den europäischen Staaten bei. Man übte in denselben die Kunst des Unterhandelns, und schloß Bündnisse, welche, die Freiheit minder mächtiger Staaten gegen die Anmaßungen eines übermächtigen aufrecht zu erhalten, zum Theil zum Zwecke hatten. — Die Stärkung der Fürstenmacht in einzelnen europäischen Staaten, besonders in Spanien und Frankreich, hatte ein solches gemeinschaftliches Wirken vornehmlich möglich gemacht; unter den äußern Hülfsmitteln zur Begründung eines Staaten-Vereins müssen aber besonders die Buchdruckerkunst und die Postanstalt genannt werden. — Kurze Geschichte der Einführung der Posten.

III. Die Reformation.

Erste Periode 1517 – 1521. Luther stritt Anfangs nur für sich wegen des Ablasses; aber die Unterstützung des Churfürsten von Sachsen, Friedrich des Weisen, der gelehrte Beistand Melanchthons und der Widerspruch seiner Gegner brachten ihn bald weiter, als er Anfangs selbst gewollt hatte. Schon 1521 ward seine Sache eine Sache des teutschen Reichs. — Rückblick auf die Versuche, die Kirche zu verbes-

fern, seit Arnold von Brescia bis auf Luther.

1) Luthers Streit-Sätze wider Tezel. Am 31. October 1517 machte Luther (geb. 1483, seit 1505 Augustiner-Mönch zu Erfurt, seit 1508 Professor zu Wittenberg) Streit-Sätze wider den Ablaß-Handel des Dominikaners Tezel bekannt, welche bald in ganz Teutschland Aufsehen erregten. — Kurze Geschichte des Ablasses.

2) Wodurch Luther bald weiter gebracht wurde. Eine Prüfung, welcher sich Luther wegen seiner Lehre vom Ablasse (1518) vor dem päpstlichen Gesandten Cajetan zu Augsburg unterwerfen mußte, und ein gelehrter Streit, welchen er (1519) mit Doktor Eck von Ingolstadt zu Leipzig zu bestehen hatte, änderten seine Gesinnungen nicht; der Widerstand seiner Gegner, der Schutz seines vom Kaiser und Reich geachteten Churfürsten, der gelehrte Beistand Melanchthons und die Aufmerksamkeit von ganz Teutschland auf seine Sache machten ihn immer muthvoller. — Der gelehrte Streit hatte ihn weiter geführt, als er je bisher in seinen Untersuchungen gegangen war, nämlich zu der Behauptung: daß die kirchliche Oberhoheit des Papstes keine göttliche, sondern menschliche Veranstaltung sey. — Das Verhältniß der Bemühungen Melanchthons zu den seinigen drückte er irgendwo also aus: „Ich habe," schrieb er, „Magister Philipps Bücher lieber, denn die meinen, sehe auch lieber dieselben, beide im Lateinischen und Teutschen, auf dem Platze, denn die meinen. Ich bin dazu geboren, daß ich mit den Rotten und Teufeln muß kriegen und zu Felde liegen; darum meine Bücher viel stürmisch und kriegerisch sind. Ich muß die Klötze und Stämme ausreuden, die Dornen und Hecken weghauen, die Pfützen ausfüllen, und bin der grobe Waldrechter, der Bahn brechen und zurichten muß. Aber Magister Philipp fähret säuberlich und stille daher, bauet und pflanzet, säet und begießt mit Lust, nachdem ihm Gott gegeben seine Gaben reichlich."

3) Luther verbrennt die päpstliche Verdammungsbulle. Im Jahre 1520 kam eine päpstliche Bulle in Teutschland an, in welcher 42 Sätze aus Luthers Schriften verdammt, seine Schriften zum Feuer verurtheilt, und er unter Androhung des Bannes zum Wiederrufe aufgefodert wurde. Luther verbrannte (December 1520) die Bulle sammt dem Canonischen Gesetzbuche feierlich vor den Thoren von Wittenberg.

4) Luther auf dem Reichstage zu Worms. Im Jahre 1521 (3. Jan.) erfolgte die päpstliche Bannbulle wider Luther, und Carl V. berief ihn (März 1521) auf den Reichstag zu Worms. Hier aber verweigerte Luther nicht nur mit großer Standhaftigkeit den Wiederruf seiner Lehre, sondern erkannte auch in Glaubens-Sachen bloß das Ansehen der heiligen Schrift an: „denn," sagte er, „ich glaube weder dem Papste, noch den Concilien, denn beide können irren, und haben oft geirrt."

5) Das Wormser-Edict. Hierauf gestattete ihm zwar der Kaiser unter sicherem Geleite abzureisen, erließ aber ein Edict (Wormser-Edict 26. Mai 1521), das ihn in die Acht erklärte, und seine Schriften zu lesen, und ihn und seine Anhänger zu schützen verbot. — Doch auf Friedrichs des Weisen Veranstaltung ward er unter dem Schleier des Geheimnisses auf die Wartburg bei Eisenach gebracht.

Zweite Periode 1521 – 1546. Obwohl die neue Kirche immer mehr an Ausdehnung gewann, so gelangte sie doch in Teutschland in dem langen Laufe von fünf und zwanzig Jahren keineswegs zu einem durch die teutschen Reichsgesetze gesicherten Daseyn. Die italienischen und die Türkenkriege verhinderten Carl V. lang an ernsthaftem Widerstande; die teutschen Fürsten aber hatten immer noch eine sehr große Scheu vor dem Kaiser; auch suchte Luther den Krieg für seine Sache so viel wie möglich abzuwehren.

1) Luther auf der Wartburg. Auf der Wartburg beschäftigte sich Luther eifrig mit Übersetzung

der Bibel, so, daß das Neue Testament bereits 1522 gedruckt werden konnte. Im Jahre 1534 konnte schon die ganze Bibel in der neuen Übersetzung zusammengedruckt werden. Diese Übersetzung, mit aller Macht der teutschen Sprache ausgestattet, trug sehr viel zur Verbreitung der Lutherischen Lehre bei.

2) Die Unruhen zu Wittenberg. Schon im März 1522 eilte Luther wieder nach Wittenberg, und stillte die Unruhen, welche aus den Veränderungen, die man daselbst im Äußern des Gottesdienstes vorgenommen hatte, entsprungen waren. — Zum Theil eine Folge dieser Unruhen war es, daß mehrere Geistliche aus dem ehelosen Stande traten. — Kurz hernach begannen zahlreiche Auswanderungen der Mönche und Nonnen aus ihren Klöstern, und Luthers Partei ward allmälig furchtbar.

3) Befestigung und Ausbreitung der Lehre Luthers. Spaltung in der neuen Kirche.— Johann der Beständige, welcher Friedrich dem Weisen 1525 nachgefolgt war, gab gleich am Anfange seiner Regierung der neu aufblühenden Kirche in seinem Staate eine bestimmtere Einrichtung. Und um eben diese Zeit führte auch Philipp der Großmüthige von Hessen die Übung des neuen Glaubens in seinem Lande ein. Gleiches geschah in einem Theile der Lüneburgischen Lande, in Meklenburg und Pommern. Der Hochmeister des teutschen Ordens Albrecht von Brandenburg bekannte sich öffentlich zur evangelischen Lehre, und führte sie auch in Preußen, das er (1525) in ein erbliches Herzogthum verwandelte, ein. Auch in Schweden, Dänemark und andere Länder war die Reformation bereits eingedrungen. Besonders aber hatte Ulrich Zwingli zu gleicher Zeit mit Luther ähnliche Bewegungen in der Schweiz veranlaßt; aber bald (1524) entzweite die beiden Reformatoren ein Streit über das Sacrament des Altars, wodurch der Grund zu einer Trennung in der neuen Kirche gelegt ward.

4) Der Bauernkrieg. Der Geist der Freiheit, welcher durch Luthers Lehre rege geworden war, hatte in mehreren Gegenden bei dem Landvolke den Wunsch erzeugt, auch die, zum Theil freilich sehr harten, bürgerlichen Fesseln abzuwerfen. Dieser Wunsch, so sehr Luther wider die Art, wie man denselben zu erreichen suchte, eiferte, erzeugte (1524, 1525) in Schwaben, Franken und Sachsen einen sehr verheerenden Bauernkrieg. Thomas Münzer.

5) Die Bündnisse teutscher Fürsten wider und für die neue Kirche. Die Churfürsten von Mainz und Brandenburg und die Herzoge von Braunschweig-Wolfenbüttel und Calenberg verabredeten sich im Mai 1525 zu Dessau über gemeinsame Vertheidigung, und im Jahre darauf (Mai 1526) schlossen der Churfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen zu Torgau ein Schutzbündniß, welchem die Herzoge von Braunschweig-Grubenhagen und Zelle, der Herzog von Meklenburg, der Fürst von Anhalt, die Grafen von Mansfeld und die Stadt Magdeburg beitraten.

6) Die Reichstage zu Speier in den Jahren 1526 und 1529. Das Augsburgische Glaubensbekenntniß. — Der Reichstag zu Speyer im Jahre 1526, statt diese Gährungen zu stillen, endete mit dem nichts entscheidenden Beschlusse: „in Sachen des Wormser-Edicts sollte jeder Reichsstand bis auf ein allgemeines Concilium oder bis auf einen Reichstag mit seinen Unterthanen leben, wie er es sich zu verantworten getraue vor Gott und Kaiser." Einige Jahre später (1529) bewirkten die Anhänger der catholischen Kirche ebenfalls auf einem Reichstage zu Speyer ein Gutachten, dessen Hauptinhalt dahin ging: „in denjenigen Ländern, wo noch keine Veränderung in der Kirche vorgenommen sey, sollte das Edict von Worms seine volle Kraft haben, in den übrigen Ländern aber sollte die Reformation nicht weiter gehen, als sie schon gegangen wäre, und die Anhänger des alten Glaubens sollten auf keine Weise in der Ausübung desselben gehindert werden." Wider

diesen Beschluß gaben die Anhänger der neuen Kirche eine Verwahrung (Protestation) ein, von welcher sie in der Folge den Namen Protestanten erhielten. Endlich auf einem Reichstage zu Augsburg legten die Evangelischen (25. Juny 1530) vor Kaiser und Reich einen von Melanchthon verfaßten Entwurf ihrer Lehre (*Confessio Augustana*) dar, erhielten aber den Bescheid: „der Kaiser sey mit andern Reichsständen zur Vertilgung der Lutherischen Lehre entschlossen, wolle jedoch den Protestanten noch Bedenkzeit bis zum 15. April 1531 gewähren.

7) Der erste Religions-Friede. Bündnisse und Gegenbündnisse. — Schon im Jahre 1532 mußte Carl V. durch den sogenannten ersten Religions-Frieden zu Nürnberg sowohl das Wormser Edict, als den Augsburger Reichstags-Schluß außer Wirksamkeit setzen, und dem Vertrage des Kaisers zu Cadan (1534) gemäß, sollten alle Religions-Zwiste ruhen bis zu einem neuen Concilium. — Zu solcher Nachgiebigkeit bestimmten den Kaiser theils seine politischen Verwickelungen, theils das feste Zusammenhalten der Evangelischen. Die Letztern hatten sich schon am 27. Februar 1531 zu Schmalkalden mit einander verbunden; und am 10. July 1536 ward der Schmalkaldische Bund erneuet und verstärkt. Bald hierauf (10. Juny 1538) entstand indessen auch ein catholischer Gegenbund. Mitglieder dieses „heiligen" Bundes waren: der Kaiser und sein Bruder der römische König Ferdinand, die Erzbischöfe von Mainz und Salzburg, die Herzoge von Baiern, Georg von Sachsen, und Erich der Ältere und Heinrich der Jüngere von Braunschweig. Die Spannung zwischen den Parteien in Teutschland ward immer heftiger. — Das Reich der Wiedertäufer zu Münster 1534, 1535.

8) Papst Paul III. bestätigt den Jesuiter-Orden. Concilium zu Trient. — Im Jahre 1540 ward der von Ignatius von Loyola (geb. 1491) im Jahre 1534 gestiftete Orden der Gesellschaft Jesu vom Papste Paul III. bestätigt,

und bald nachher mit mannigfaltigen und wichtigen Vorrechten begabt. — Seit Luther die großen Bewegungen in der Kirche veranlaßt hatte, war eine allgemeine Synode der Wunsch Vieler. Aber die (1536) nach Mantua und (1538) nach Vicenza ausgeschriebenen Synoden kamen nicht zu Stande. Endlich (1542) bestimmte Paul III. Trient zum Orte einer Kirchen-Versammlung. Doch erst am 13. December 1545 ward die Synode wirklich eröffnet, aber ihre ganze Einrichtung sowohl, als ihre ersten Beschlüsse bestimmten die Protestanten, die Theilnahme an derselben schlechthin zu verweigern.

9. Der Kaiser beschließt den Krieg wider die Protestanten. Luthers Tod. — Endlich im Jahre 1546 trat der Kaiser ernster, wie bisher, auf den Schauplatz. Der Krieg ward beschlossen. Luther erlebte ihn nicht mehr. Er, noch jetzt verschieden beurtheilt, nach Einigen ein außerordentlicher und großer Mann, aber von einem ganz unbiegsamen Starrsinn und Hochmuth, nach Andern ein ächt teutscher Mann und Bothe des Friedens sein Lebenlang, endlich wieder nach Andern ein seltener Glaubens-Held, der für das menschliche Geschlecht den Zeitraum der Selbstangehörigkeit in Bezug auf Religion mit wunderbarer Kraft herbei geführt hat, starb den 18. Februar 1546.

Dritte Periode 1546 – 1555. Hauptsächlich Moriz von Sachsen brachte den Kampf vollends zur Entscheidung.

1) Des Kaisers Glück im Schmalkaldischen Kriege. Das Interim. — Nicht der ketzerischen Secte überhaupt, sondern den Schmalkaldischen Verbündeten, als Verächtern und Verletzern der kaiserlichen Hoheit, sollte, nach der Erklärung des Kaisers, der Krieg gelten. — Am Anfange waren die Waffen des Kaisers sehr glücklich, theils weil Herzog Moriz von Sachsen, der seinem Vater Heinrich im Jahre 1541 in der Regierung des Albertinischen Sachsens nachgefolgt war, sich mit ihm verbunden

hatte, theils weil die Thätigkeit des Schmalkaldischen Bundes durch die Uneinigkeit seiner Häupter, des Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen, des Nachfolgers Johann's des Beständigen, und Philipps des Großmüthigen von Hessen, sehr gehemmt wurde. Während die Verbündeten durch eigene Schuld im südlichen Teutschland, wohin sie (July 1546) ihre Waffen getragen hatten, Nichts gegen den Kaiser ausrichteten, bemächtigte sich Moriz des Churfürstenthums Sachsen, so daß Johann Friedrich (Nov. 1546) mit einem großen Theile des Bundes-Heeres nach Sachsen zurückeilen mußte. Hier aber ward Johann Friedrich nach kurzem Glücke gegen Moriz schon am 24. April 1547 in der Schlacht bei Mühlberg an der Elbe nicht nur von dem Kaiser besiegt, sondern auch zum Gefangenen gemacht. Einige Wochen nachher (19. May 1547) mußte der unglückliche Fürst seine Churwürde und seine Churländer bis auf wenige Überbleibsel an den Herzog Moriz von Sachsen auf Befehl Carls V. abtreten. Und am 19. Juny 1547 ward auch Philipp der Großmüthige von Hessen der Gefangene des Kaisers. Der Schmalkaldische Bund war zertrümmert. Carl V. däuchte sich nun Herr des teutschen Reichs. Durch das „Augsburger Interim" (1548), nach welchem die Protestanten Alles wieder in den Zustand, in welchem es vor der Reformation gewesen, zurückstellen sollten, ausgenommen den Kelch im Abendmahle, die Ehe der Geistlichen und einige von ihnen nicht mehr gefeierte Festtage, in welchem übrigens auch der Papst dem Ansehen der Bibel und der Kirchen-Gesetze unterworfen wurde," und durch mehrere andere Schritte des Kaisers wurden Catholiken sowohl als Protestanten beunruhigt.

2) Churfürst Moriz von Sachsen nöthigt den Kaiser zum Vertrage zu Passau. Moriz insbesondere, welchen es tief kränkte, daß der Kaiser nicht nur seinen Schwiegervater Philipp den Großmüthigen in harter Gefangenschaft hielt, sondern auch den Protestantismus, ja, die teutsche Frei-

heit überhaupt darnieder drücken wollte, sann auf Rache. Mit Schlauheit verbarg er seine Kriegsrüstungen. Auch schloß er (5. October 1551) einen Bund mit dem französischen Könige Heinrich II., daß dieser ihn mit Geld unterstützen, er ihm aber zur Eroberung von Metz, Toul und Verdün verhelfen wolle. Am 20. März 1552 brach Moritz aus Thüringen nach Franken auf, und am 1. April 1552 stand er schon vor den Mauern von Augsburg. Schrecken überfiel den überraschten Kaiser. Er pries sich glücklich, als Moriz (31. July und 2. August 1552) den Passauer Vertrag schloß, dessen Bedingungen waren: 1. Befreiung der gefangenen Fürsten und Wiederherstellung Philipps des Großmüthigen in seine Besitzungen. 2. Völlige Religions-Freiheit der Protestanten. 3. Vollkommene Bestätigung dieser Puncte auf einem binnen sechs Monaten zu haltenden Reichstage.

3) Der Religions-Friede zu Augsburg. Endlich am 26. September 1555 kam der Religions-Friede zu Augsburg zu Stande. Sein Hauptinhalt war: „Die Augsburger Confessions-Verwandten sollten von ihrer Religion, ihren Gebräuchen, Ordnungen und Ceremonieen, die sie aufgerichtet hätten, oder noch aufrichten würden, nicht getrennt werden; die eingezogenen geistlichen Güter behalten, und von der geistlichen Gerichtsbarkeit der Bischöfe befreit seyn. Doch sollte auch jeder catholische Geistliche, der die Religion ändere, (*Reservatum ecclesiasticum*, geistlicher Vorbehalt) seiner Präbende verlustig seyn." So ward nun endlich das Daseyn der neuen Kirche in Teutschland durch die Gesetze des Reichs gesichert. Indessen theils der sogenannte geistliche Vorbehalt, dessen Gültigkeit die Protestanten nicht anerkannten, theils die Ausschließung der Reformirten von dem Religions-Frieden waren Keime, aus denen sich zum Theil späterhin der so furchtbare dreißigjährige Krieg entwickelte.

Durch den Krieg Carls V. mit Heinrich II. von Frankreich, der sich schon 1552 der Städte Metz, Toul und Verdün bemächtigt hatte, war die

Schließung des Religions-Friedens hauptsächlich verzögert worden. Indessen auch dieser Krieg endete unglücklich für den Kaiser. Er mußte in dem Waffenstillstande zu Vaucelles (5. Februar 1556) nach großem Verluste die Städte dem französischen Könige überlassen.

4) Ausbreitung des Jesuiter-Ordens. Während aber die Rechte der neuen Kirche errungen und gesichert wurden, und der Protestantismus fast in ganz Europa mehr und mehr Eingang fand, breitete sich auch der Orden der Gesellschaft Jesu immer weiter aus. Schon bei dem Tode ihres Stifters (1556) umfaßte diese Gesellschaft das westliche Europa in neun Provinzen (1 in Portugal, 3 in Spanien, 1 in Frankreich, 2 in Teutschland und den Niederlanden und 2 in Italien), so wie durch Missionen die andern Welttheile in drei Provinzen (Brasilien, Äthiopien und Indien).

Aufrechthaltung der päpstlichen Auctorität gegen den Protestantismus ward mehr und mehr Hauptzweck der Gesellschaft. Als vorzügliche Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind bemerkenswerth. 1. Die Mitglieder mußten in der Regel geistreich und gebildet seyn. Daher Wahl guter Köpfe, pythagoräischartige Erziehung der jungen Genossen des Ordens, nichtsüberflüssiger Gottesdienst, unentgeltlicher Unterricht. 2. Die weit verbreitete Gesellschaft sollte nicht als Orden von der Welt getrennt seyn, sondern sich ihr als Gesellschaft anschließen. Sie zählte selbst Mitglieder männlichen und weiblichen Geschlechts (Affiliirte), die den Jesuitenrock nicht trugen. 3. Unbeschränkter Monarchismus in Beherrschung der Gesellschaft und kunstvolle Unterordnung unter den Mitgliedern (Novizen, Scholastiker, Coadjutoren, Professen) derselben.

Verschiedene Beurtheilung des Geistes des Jesuitismus. — Ein Theil der Beurtheiler hält sich an die Verdienste der Jesuiten um den päpstlichen Stuhl; ein anderer an ihre Verdienste um Wissenschaften und Unterricht; endlich ein dritter Theil, diese Verdienste um

wissenschaftliche Bildung nicht verkennend, jedoch strenger richtend, behauptet: es sey Zweck des Jesuitismus gewesen, die Freiheit der Vernunft in Bezug auf göttliche Dinge zu vernichten, oder doch zu hemmen, sonach die freie Geistes-Entwickelung zu unterdrücken, ein solcher Zweck aber sey schlechthin böse und verwerflich.

3. Ferdinand I. (1558–1564).

Ferdinand I., welcher schon 1530 zum römischen Könige gewählt worden war, folgte seinem Bruder Carl V. mit Einstimmung der teutschen Stände, nicht aber ohne Widerspruch des Papstes auf dem teutschen Throne nach. — Die Fortsetzung und Endigung des Conciliums zu Trient macht die Hauptmerkwürdigkeit der Regierung dieses Kaisers aus. Vergebens waren die Evangelischen abermal ersucht worden, dieses Concilium zu beschicken. Endlich den 4. December 1563 wurde dasselbe mit der fünf und zwanzigsten Sitzung völlig geschlossen. — Durch die Schlüsse dieser Synode, welche der Papst Pius IV. im Jahre 1564 bestätigte, wurde der römisch-catholische Lehrbegriff mit Schärfe und unabänderlich festgesetzt, und die Trennung der catholischen von der protestantischen Kirche vollendet. Die authentische Erklärung der unbestimmt abgefaßten Beschlüsse behielt sich übrigens der Papst vor, wozu auch nachher eine besondere Congregation niedergesetzt wurde. — Die päpstlichen Nuntiaturen.

II.

Die Schweiz.

Auch in die Schweiz drang die Reformation, besonders durch Ulrich Zwingli (geb. zu Wildenhaus im Toggenburgischen, zuerst zu Einsiedeln, dann zu Zürich Prediger, schon seit 1516 reformirend, wegen des Streites über

das Sacrament des Altars seit 1524 von Luther getrennt, gest. 11. October 1531 bei Cappel im Treffen gegen die Catholiken,) und Johann Calvin (Jean Chauvin, geb. zu Noyon in der Picardie 1509, gest. 1564, seit 1536 Lehrer der Theologie zu Genf) bereits in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts mit Macht ein. — Unterschied zwischen der Partei der A. C. Verwandten und Reformirten.

Der Reformation traten bei: Zürich, Bern, Basel, Schafhausen, auch die Städte St. Gallen, Mühlhausen, Biel; in Glarus, Appenzell und im Bündtner-Lande theilte es sich; catholisch blieben Lucern, Uri, Schwytz, Unterwalden, Zug, Freiburg und fast ganz Solothurn.

Auch in der Schweiz kam es im sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderte zu Religions-Kriegen, welche jedoch nicht sehr bedeutend waren. Erster Landfriede 1529; zweiter Landfriede 1531; der Friede zu Baden 1656. Wie Genf sich von Savoyen losreißt 1536. Gründung der Jesuiter-Collegien zu Lucern und Freiburg 1574.

Die Duldung gegen Andersdenkende gedieh nur langsam; doch ward die Glaubens-Inquisition von den Catholischen nie zugelassen.

Sonst lebte die Schweiz in Bezug auf das übrige Europa im Laufe des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts in glücklicher Zurückgezogenheit. Auch im dreißigjährigen Kriege blieb sie parteilos.

Das teutsche Reich erneuerte von Zeit zu Zeit seine Ansprüche auf die Schweiz; aber durch die Vermittelung Schwedens und Frankreichs geschah es, daß (1648) in dem Westphälischen Frieden festgesetzt wurde: die Schweiz sey im Besitze einer gänzlichen Freiheit und Unabhängigkeit vom teutschen Reiche, folglich auch den Gerichtshöfen desselben keineswegs unterworfen.

III.

Spanien.

1. Carl I(V). (1516 – 1556).

I. Wie Carl I. zu dem Besitze der großen Spanischen Monarchie gelangte. Carl war der ältere Sohn Philipps von Österreich und Johanna's, der Tochter Ferdinands des Catholischen von Aragonien und Isabella's von Castilien. Als Isabella von Castilien 1504 gestorben war, folgte ihr, da Johanna schwermüthig war, Philipp I. in der Regierung Castiliens nach. Allein der frühe Tod Philipps I. (1506) gab bald Veranlassung, daß Ferdinand der Catholische die Regentschaft Castiliens übernahm. Geraume Zeit hatte es nun das Ansehen, als ob Carl wenigstens nicht die ganze spanische Monarchie erben würde. Doch noch in seinem letzten Testamente ernannte Ferdinand seinen Enkel zu seinem Nachfolger auch in Aragonien; und so ward der sechzehnjährige Carl nach dem Tode Ferdinands (1516) Herr der ganzen spanischen Monarchie, welche außer Spanien noch Sardinien, Sicilien, Neapel und mehrere Besitzungen in America umfaßte.

II. Wie Carl I. die spanische Monarchie beherrschte.

1) Die Monarchie ward unter ihm sehr erweitert. Er vereinigte mit derselben die schönen Burgundischen Niederlande; er fügte Mailand hinzu; er ward zugleich Kaiser in Teutschland. Auch in America erweiterte sich unter ihm das Gebiet Spaniens. Von 1519 – 1521 ward Mexico durch Franz Cortes erobert; von 1528 – 1541 Peru, Quito, Chili durch Franz Pizarro und seine Gefährten eingenommen, seit 1532 Tierra firma und seit 1536 Neu-Granada. Zwar trat Carl (1521 und 1540) die österreichischen Staaten an seinen Bruder Ferdinand ab; aber immer noch blieb das Reich, welches er beherrschte, sehr

groß. — Carl und Ferdinand wurden übrigens durch diese Abtretung die Stifter der beiden Hauptlinien von Österreich; Carl der Spanischen; welche 1700 mit Carl II. erlosch, und Ferdinand der Teutschen, deren letzter männlicher Sprößling Kaiser Carl VI. im Jahre 1740 starb.

2) Die Monarchie ward unter ihm durch viele Kriege erschöpft. Seine vier Kriege mit Franz I., seine Türkenkriege, der Schmalkaldische Krieg und sein letzter Krieg mit Frankreich. Carls erster Zug nach Africa (1535), wo er den von dem Seeräuber Schereddin, Barbarossa genannt, vertriebenen König von Tunis Hassan wider in sein Reich einsetzte. Carls zweiter Zug nach Africa (1541) wider Algier.

3) Bei großem Glanze der Monarchie lastete überhaupt vielfacher Druck auf den einzelnen Theilen derselben. Carl belohnte (1517) mit Undank den großen Ximenes. Aus Veranlassung eines Aufstandes in Castilien ward die Wirksamkeit der Castilischen Stände sehr geschwächt; Neapel und Sicilien wurden von Vicekönigen gedrückt; auch die Niederländer erhoben mannigfaltige Klagen; das Wohl der Colonieen vernachlässigend, trachtete man nur dahin, die baaren Schätze der entlegenen Länder nach Spanien zu bringen. — In vielen Dingen behauptete übrigens die spanische Nation noch die alte, hohe Kühnheit.

III. Von Carls Abdankung. Schon seit 1550 war die Gesundheit Carls V. sehr geschwächt, und zugleich litt er nicht selten an einer Schwermuth, welche vielleicht ein Erbtheil von seiner Mutter Johanna war. Endlich beschloß er, die Regierung abzutreten. Im Jahre 1554 übergab er seinem Sohne Philipp II. Neapel, 1555 die Niederlande und 1556 die übrige spanische Monarchie. Im Jahre 1556 that er auch auf die teutsche Krone Verzicht, und zog sich in die Stille eines spanischen Klosters zurück, wo er den 21. September 1558 starb.

2. Philipp II. (1556–1598).

I. Mit eisernem Arme beherrschte Philipp II. die schöne spanische Monarchie.

1) Er schärfte die Inquisition. Diese abscheuliche Anstalt hatte unter ihm recht eigentlich ihre goldene Zeit in Spanien. „Es sollte Einerlei Gottesdienst und nur Ein Herr seyn; diesem Traume opferte er Alles.“ Er ward aber auch der Teufel genannt, der am Mittage verderbe. — Selbst sein eigener Sohn, der unglückliche Don Carlos, wurde (1568), freilich dem väterlichen Willen gemäß, von der Inquisition zum Tode verdammt.

2) Höchst grausam wurden die Moriscos in Granada behandelt. Zwei Jahre führte Philipp II. Krieg mit ihnen, weil sie sich nicht plötzlich zu Spaniern wollten umschaffen lassen; ein Krieg, welcher mehr als hunderttausend Menschen das Leben kostete. Überdieß wurden die Moriscos zur Strafe in die innern Provinzen des Castilischen Reichs versetzt, wo sie mit ihren gewohnten Verbindungen bald auch ihre Regsamkeit verloren.

3) Wie Carl V. die Wirksamkeit der Castilischen Stände geschwächt hatte, so schwächte Philipp II. die Wirksamkeit der Stände in Aragonien. — Wo die Tod bringende Inquisition schaltete, konnte, mochten auch alte Formen noch fortdauern, wahres Leben nicht gedeihen.

4) Durch seinen unerträglichen Despotismus veranlaßte Philipp II. den für Spanien so äußerst schädlichen Abfall der Niederlande.

5) Auch die schlechte Behandlung der Colonieen dauerte immer noch fort. Man benützte sie, wie der Wilde den Baum, und legte besonders dem Handel äußerst verderbliche Beschränkungen auf. — Die Verfassung der Colonieen ward übrigens immer mehr befestigt. — Einrichtung nach dem Mutter-Staate; Negersclaven-Handel. Auch gaben die Spanier ihren Colonieen nicht bloß durch die Erwerbung der portugiesischen Colonieen (seit 1580),

sondern auch durch die Besetzung der Philippinen (seit 1564) einen größern Umfang.

6) Endlich Philipp II. hinterließ eine große Schuldenlast. Noch kurz vor seinem Tode war er so weit herabgekommen, daß er in Spanien durch Geistliche, Haus für Haus, Beisteuern für sich einsammeln ließ.

II. In Bezug auf auswärtige Staaten war seine Regierung eine beinahe stets fortgehende Reihe von Kriegen.

1) Mit Frankreich lag er fast fortwährend im Kampfe. Ein Krieg, den Heinrich II. von Frankreich, aufgereizt von dem Papste Paul IV., welcher der spanischen Übermacht in Italien gram war, 1557 mit Spanien begann, endigte zwar bald (April 1559) durch den Frieden zu Chateau en Cambresis, in welchem Philipp die in der Picardie eroberten Plätze zurückgab, Heinrich aber auf die Niederländischen Eroberungen Verzicht that. Schlacht bei St. Quentin (10. August 1557). Allein lang dauernd und höchst verderblich war die Einmischung Philipps II. in die französischen Religions-Kriege. Durch den Frieden zu Vervins (May 1598) ward jedoch Alles wieder auf den Fuß des Friedens zu Chateau en Cambresis hergestellt.

2) Seekriege gegen die Türken und ihre Korsaren. Die Osmanen wollten sich Cyperns bemächtigen und bedrohten die Küsten Italiens. Philipp trat in ein Bündniß mit dem römischen Hofe und mit Venedig. Die unter Don Juan d'Austria, einem natürlichen Sohne Carls V., vereinigte Flotte des Papstes, der Venetianer und Spanier kam zwar zu spät, um Cypern zu entsetzen, aber sie erfocht (1571) bei Lepanto den herrlichsten Sieg über die türkische Flotte. Allein daß der seltene Sieg nicht benützt wurde, daran war Philipps Eifersucht gegen Don Juan vorzüglich Schuld.

3. Im Jahre 1580 eroberte Philipp II. Portugal.

4) Endlich versuchte er, jedoch vergebens und nur zu eigenem großen Schaden, (1588) durch die unüberwindliche Armada England zu unterjochen.

3. Philipp III. (1598–1621), Philipp IV. (1621–1665).

Philipp III. (1598–1621) lag ganz in der Gewalt eigennütziger Günstlinge, des Herzogs von Lerma und des Grafen von Oliva, welcher letztere vorher Bedienter des Herzogs von Lerma gewesen war. — Zwölfjähriger Waffenstillstand mit den vereinigten Niederländern im Jahre 1609. In eben diesem und in dem darauf folgenden Jahre (1609, 1610) vertrieb Philipp III. die Moriscos aus Spanien, wodurch dieser Staat sechsmalhunderttausend seiner fleißigsten Einwohner verlor. Schon acht Jahre darauf erklärte selbst der hohe Rath von Castilien dem Könige: „So sey Spanien nie entvölkert gewesen, wie bisher. Wenn Gott nicht helfe, sey das Reich verloren. Überall sehe man Ruinen von Häusern, und Niemand baue sie; Städte und Dörfer liegen verödet.“ Nicht besser ging es, als seit 1618 der Herzog von Uzeda und Pater Alliaga das Ruder des Staats übernommen hatten. „Es ist ein seltsames Regiment in Spanien,“ äußerten die unbefangensten Zuschauer, „es scheine diese Monarchie mehr durch ein Wunder und eine besondere göttliche Lenkung, als durch Staatsmaximen regiert und erhalten zu werden; es fehle den Günstlingen des Königs in Hinsicht auf die Geschäfte am Witze sowohl, als am Berichte.“ Immer tiefer und tiefer sank Spanien, zum deutlichen Beweise, wie viel das Licht vermöge über die Finsterniß, das Recht über das Unrecht.

Auch Philipp IV. (1621–1665) ward ganz von einem Günstlinge, dem Herzoge von Olivarez, beherrscht. Dieser verleitete den König zu einem Kriege gegen Frankreich in Italien (1628–1631), um dem Herzoge von Nevers, einem französischen Vasallen, die Nachfolge in Mantua zu entziehen, und zur Theilnahme an dem dreißigjährigen Kriege, wodurch Spanien sich in einen

neuen, lang dauernden Krieg mit Frankreich (1635 – 1659) verwickelte, welcher erst 1659 durch den pyrenäischen Frieden geendigt wurde. Auch veranlaßten die Willkührlichkeiten des Herzogs von Olivarez Empörungen in mehreren Provinzen Spaniens, besonders in Catalonien, welche nur mit vieler Mühe gestillt werden konnten. — Abfall Portugals 1640. — Endlich nach langem Kampfe mußte Philipp IV. (1648) die Unabhängigkeit der vereinigten Niederlande anerkennen.

IV.

Portugal.

1. Johann III. (1521 – 1557), Sebastian (1557 – 1578), Heinrich (1578 – 1580).

Johann III. (1521 – 1557) führte die Inquisition ein, um sich der Reichthümer der heimlichen Juden, deren in Portugal eine große Anzahl war, bemächtigen zu können. Auch war er der erste König, welcher (1540) die Jesuiten in seine Staaten aufnahm, um sie für Missionen in Indien zu gebrauchen; aber er und sein Volk lagen bald ganz in ihren Fesseln. Übrigens erweiterten sich unter ihm die Entdeckungen und der Handel der Portugiesen in Ostindien.

Sebastian (1557 – 1578) war Zögling und ganz Sclave der Jesuiten, deren Joch immer schwerer auf den Portugiesen lastete. „Sebastian verschwand in der Schlacht bei Alcassar (1578) gegen den Kaiser Abdallah von Marocco, welcher letztere, achtzig Jahre alt und sterbend, die Schlacht ordnete, und indem sich sein Auge schloß, den Finger auf den Mund legte, zum Zeichen, daß man seinen Tod verbergen müsse. Das Heer der Africaner siegte.“

Hierauf kam der Thron an den Cardinal Heinrich (1578 – 1580), den einzigen Sprößling, der noch von dem königlich-portugiesischen Mannsstamm übrig war. Dieser Fürst, schon in Jahren vorgerückt, versammelte alsbald (1579) die Stände des Königreichs in Lissabon, um

von ihnen die Thronfolge bestimmen zu lassen; allein er starb (1580), noch ehe die Sache entschieden war. Die drei bedeutendsten unter den Kronbewerbern waren aber: Anton, Prior des Maltheser-Ordens zu Crato, wegen seines Vaters, des Herzog Ludwigs von Beja, des zweiten Sohnes des Königs Emanuel, welcher Ludwig ihn aus einer geheimen Ehe mit Violanta von Gomez erzeugt hatte; König Philipp II. von Spanien, wegen seiner Mutter Isabella, König Emanuels ältesten Tochter; und Catharina, vermählte Herzogin von Braganza, Tochter des jüngsten Bruders König Johann's III. Das portugiesische Volk war dem Maltheser-Prior Anton zugethan. Allein kaum hatte Philipp II., den der Adel und die Geistlichkeit begünstigten, den Tod des Königs Heinrich erfahren, als er den Herzog von Alba an der Spitze eines Heeres absandte, das Königreich Portugal in Besitz zu nehmen. Sein Wunsch ward erfüllt. Nachdem das Heer Antons bei Alcantara geschlagen worden war, und Anton selbst sich nach Frankreich geflüchtet hatte, beugte sich (1580) ganz Portugal unter das Joch der Spanier.

2. Portugal unter Spanischer Oberherrschaft (1580–1640).

Auf dem Reichstage zu Tomar (April 1581) huldigten die Portugiesen dem Könige Philipp II., und aus Furcht vor der Spanischen Übermacht erkannten in Kurzem auch die portugiesischen Colonieen die Herrschaft Spaniens an. — Die falschen Sebastiane.

Auf dem Reichstage zu Tomar hatte Philipp II. die Verfassung und die Rechte der Portugiesen bestätigt. Aber bald lastete die Herrschaft Spaniens schwer und immer schwerer auf Portugal. Man ließ das Heer und die Flotte der Portugiesen in Verfall gerathen, man entfernte den portugiesischen Adel von den hohen Staatsämtern, man verschwendete die Güter der portugiesischen Krone, und erschöpfte die Nation durch drückende Auflagen. Hierzu kam noch, daß die Portugiesen beträchtlichen Verlust an ihrem Handel und ihren auswärtigen Besitzungen erlitten.

Sie verloren, während sie unter dem spanischen Joche schmachteten, bis auf Diu und Goa fast alle ostindischen Besitzungen an die Holländer, auch ward ihnen Ormus von den Persern unter dem Beistande der Engländer genommen.

Ganz Portugal sehnte sich daher nach Befreiung von dem Joche Spaniens. Zum Retter ward der Herzog Johann von Braganza, durch seine Großmutter Catharina ein Nachkomme des Königs Emanuel, bestimmt. Am Ende des Jahres 1640 wurde die Staats-Umwälzung ohne Schwierigkeit ausgeführt, theils weil Spanien damals in vielfache Unruhen verwickelt war, theils und vornehmlich, weil die portugiesische Nation den einheimischen König wollte. Auch außerhalb Europa folgte, das einzige Ceuta ausgenommen, Alles dem Beispiele des Mutterlandes.

3. Johann IV. (1640 – 1656).

Von den Reichsständen ward Johann IV. alsbald (Jan. 1641) als König anerkannt. Holland, England und Schweden erkannten ihn ebenfalls als König an. Am längsten zauderte, um Spaniens willen, der Papst. Spanien selbst machte zwar Versuche, Portugal wieder zu erobern, aber mit größern Kriegen beschäftigt, verwandte es wenig Kraft auf diesen Krieg. Dagegen gingen die Holländer in ihren Eroberungen in Ostindien immer weiter. Außer Malacca, auf der Halbinsel dieses Namens, entrissen sie den Portugiesen auch ihre Besitzungen auf der Insel Ceylon.

V.

Die vereinigten Niederlande.

1. Die Niederlande bis 1555.

In den Niederlanden, welche in ältern Zeiten dem größten Theile nach zu Belgien, übrigens aber theils zu Teutschland, theils zu Gallien gehört hatten, dann einen Theil des Frankenreichs bildeten, hierauf unter Lothringen begriffen waren, erhoben sich allmälig mächtige Grafen und Herzoge, die, nachdem sie, Artois und Flandern ausgenommen, zuerst teutsche Hoheit anerkannt hatten, endlich dem jüngern Hause der Herzoge von Burgund (1363–1477) unterworfen wurden. Durch die Vermählung mit Maria, der Erbtochter Carls des Kühnen von Burgund, kamen diese durch Handel und Kunstfleiß wohlhabenden und glücklichen Provinzen (1477) an den Erzherzog von Österreich und nachherigen Kaiser Maximilian I. Allein schon Carl V., der Enkel Maximilians I., beleidigte den Freiheitssinn der Niederländer auf mannigfaltige Weise, besonders aber dadurch, daß er in die verschiedenen Verfassungen der einzelnen Provinzen Einheit bringen, und überdieß der eindringenden Reformation Schranken setzen wollte. Carl V. vermehrte übrigens die Niederländischen Provinzen bis auf siebzehn, nämlich: vier Herzogthümer: Brabant, Limburg, Luxemburg, Geldern; sieben Grafschaften: Flandern, Artois, Hennegau, Holland, Seeland, Namur, Zütphen; eine Markgrafschaft: Antwerpen; fünf Herrschaften: Mecheln, Friesland, Utrecht, Gröningen, Oberyssel. — Noch trauriger ward der Zustand der Niederländer, als Carl V. seinem Sohne Philipp II. im Jahre 1555 die Regierung derselben übergab.

2. Abfall der Niederlande von Spanien 1555 – 1648.

I. Was diesen Abfall herbeiführte.

1) Der düstere und harte Sinn Philipps II. überhaupt bildete einen zu schroffen Gegensatz gegen den Sinn der Niederländer. — Manches, was sie Carl V. noch verziehen hatten, wollten sie ihm durchaus nicht verzeihen.

2) Der eindringende Protestantismus hatte den ohnehin lebhaften Freiheitssinn der Niederländer noch mehr aufgeregt. — Philipps II. Straf-Edicte gegen die Ketzer. — Die batavischen Provinzen waren mehr für den Protestantismus, die belgischen für den Catholicismus.

3) Die Staats-Verwaltung Granvella's 1559 – 1564. Als Philipp II. 1559 die Niederlande verließ, ernannte er Margaretha, eine natürliche Tochter Carls V., zur Oberstatthalterin; und ihre Herrschaft wäre vielleicht den Niederländern noch erträglich gewesen. Aber ihr zur Seite stand ein geheimer Staatsrath, von welchem der Cardinal Granvella das Haupt war. Granvella regierte nun eigentlich, aber mit solcher Härte, daß Philipp II. selbst 1564 sich genöthiget sah, ihn zurückzurufen. — Vermehrung und neue Einrichtung der Bisthümer.

4) Die Aufdringung der Schlüsse der Kirchen-Versammlung zu Trient. Philipp II. ordnete (1564) in den Niederlanden Inquisitoren an, welche die Decrete von Trient daselbst zur Vollstreckung bringen sollten. Darüber entstanden bei Protestanten sowohl, als bei Catholiken die größten Bewegungen. — Unter den öffentlichen Vertheidigern der Freiheit ragten Wilhelm von Nassau-Oranien, Statthalter von Holland, Seeland und Utrecht, Graf von Egmont, Statthalter von Flandern und Artois, und Graf Hoorn vornehmlich hervor. Viele vom niederländischen Adel errichteten (1565) ein Compromiß, und erklärten (1566) der Regierung:

sie werden sich durchaus nicht vor die Inquisitoren ziehen lassen; aber man nannte sie Geusen, und ihren Bund den Geusen-Bund. Die Ruhe war überall aus Belgien verbannt; unter den Unzufriedenen selbst herrschte Uneinigkeit wegen der Religion; das Compromiß zerfiel (1567); Tausende der Niederländer verließen ihr Vaterland.

5) Durch Schrecken sollte der Herzog von Alba die Unruhen stillen, aber seine Grausamkeit, die er (1567 – 1573) gegen die Niederländer ausübte, führte den Abfall vollends herbei. Alba's Blutrath. — Achtzehntausend Niederländer ließ dieser Herzog binnen sechs Jahren durch die Hand des Scharfrichters sterben; aber außer diesen hatte er noch viele Tausende der Niederländer unglücklich gemacht. Er konnte wüthen, wie er wollte: denn von der spanischen Inquisition war die ganze niederländische Nation des Verbrechens der beleidigten Majestät in hohem Grade schuldig erklärt worden, und Philipp II. hatte den schauervollen Urtheilsspruch feierlich bestätigt. — Auch Egmont und Hoorn wurden (1568) hingerichtet. Einführung des zehnten Pfennings 1569. — Alle Hoffnungen der Niederländer beruhten nun auf den Ausgewanderten; und je heftiger der Herzog von Alba wüthete, desto mehr strengten sich diese an, ihr Vaterland zu befreien.

II. Von dem Abfalle selbst.

1) Die Einnahme von Briel 1572. Seit 1568 hatten die Ausgewanderten Einfälle in ihr Vaterland gethan; aber einige Zeit ohne Erfolg. Endlich (1. April 1572) gelang es den Wasser-Geusen, sich der Stadt und des Hafens Briel auf der Insel Voorn zu bemächtigen, und von hier aus bald auch einige andere Plätze wegzunehmen. Nun hatte der Aufstand einen Mittelpunct, und breitete sich im Süden und Norden der Niederlande immer weiter aus.

2) Die Gentische Pacification 1576. Das Schicksal des Kriegs zwischen den Spaniern und Nie-

derländern wechselte. Sieg des Statthalters Ludwigs von Zuniga und Requesens (1573 – 1576) auf der Mookerheide bei Nimwegen (14. April 1575). Antwerpen ward (1576) von den spanischen Truppen geplündert und verwüstet. Hierüber aufgebracht, traten (8. November 1576) die sämmtlichen niederländischen Stände, Luxemburg ausgenommen, zu Gent in einen Bund zusammen, um die spanische Regierung zu bewegen, die spanischen Besatzungen aus dem Lande zu ziehen, und die Religions-Edicte aufzuheben; und der Statthalter Johann von Austria (1576 – 1578), der Nachfolger von Requesens, mußte (1577) den Bund genehmigen. — Wilhelm von Oranien, schon 1576 von Holland und Seeland zum Anführer im Kriege mit uneingeschränkter Gewalt und mit allen Rechten eines königlichen Statthalters erhoben, ward im October 1577 von den Ständen von Brabant zu ihrem Ruwaard erwählt.

3) Die Utrechter Union 1579. Da in den südlichen Provinzen der Catholicismus, in den nördlichen der Protestantismus die Oberhand gewann, so war die Einigkeit nicht von langer Dauer. Der Herzog Alexander von Parma (Statthalter der Niederlande 1578 – 1592) benützte diesen Zwiespalt zwischen den Provinzen, und suchte die südlichen allmälig wieder für Spanien zu gewinnen. Nun bemühte sich aber auch Wilhelm von Oranien, die nördlichen Provinzen (Friesland, Geldern, Gröningen, Holland, Oberyssel, Seeland und Utrecht) durch ein festeres Band zu umschlingen, und schon am 23. Januar 1579 gelang es ihm auch, zu Utrecht den Grund zu einer solchen Union zu legen. Diese Vereinigung hatte indessen keinen andern Zweck, als gemeinsame Vertheidigung. Es blieb daher auch die Verfassung jeder Provinz, wie sie war, oder wie jede sie für sich einrichten wollte. Die Verbündeten wollten nur ihre Rechte retten. Unter dem Vorbehalt ihrer ältern Verträge boten sie daher auch mehreren benachbarten Fürsten die Schutzherrschaft über ihren Verein an.

4) Im Jahre 1581 kündigten die sieben vereinigten Provinzen dem Könige von Spanien den Gehorsam auf. Philipp II. hatte (April 1580) eine Achts-Erklärung gegen Wilhelm von Oranien erlassen, mit dem ausdrücklichen Befehl, daß der Herzog von Parma sie an alle Gerichtshöfe versenden sollte. Wilhelm beantwortete den harten Spruch mit Freimüthigkeit, die Versammlung der vereinigten Provinzen aber erklärte den Prinzen für unschuldig, und kündigte dem Könige (26. July 1581), als einem Tyrannen, öffentlich den Gehorsam auf.

5) Schon im Jahre 1609 sah Spanien sich genöthigt, einen Waffenstillstand auf zwölf Jahre mit den vereinigten Niederlanden zu schließen. Zwar wurde Wilhelm von Oranien am 10. July 1584 von einem Meuchelmörder getödtet, und die Niederländer hatten manchen harten Kampf, besonders bis zum Jahre 1592, in welchem Alexander von Parma starb, zu bestehen. Indessen mehrere glückliche Umstände vereinigten sich, wodurch ihre Lage verbessert und ihr Streben gefördert wurde. Bald war Moriz, der Sohn Wilhelms von Oranien, zu einer trefflichen Stütze herangereift. Der junge Held, zuerst (1585) von Holland und Seeland, dann (1590) von Utrecht, Geldern und Ober-Yssel zum Statthalter erwählt, brachte, besonders nach dem Tode des Herzogs von Parma, von den spanischen Eroberungen eine nach der andern wieder zur Union zurück. Überdieß leitete Olden Barneveld, Land-Syndicus von Holland, die Angelegenheiten des Bundes mit vieler Weisheit. Auch unterstützte Elisabeth von England die Niederländer. Der Graf von Leicester. Vornehmlich aber ward die Sache der Niederländer gefördert dadurch, daß Philipp II. durch Einmischung in die französischen Religionskriege seine Macht schwächte, ferner durch das Unglück seiner unüberwindlichen Armada (1588), endlich durch die Schwäche seines Nachfolgers Philipps III. So geschah es denn, daß Spanien schon

im Jahre 1609 sich genöthigt sah, einen Waffenstillstand auf zwölf Jahre mit den vereinigten Niederlanden zu schließen. Dadurch trat der junge Freistaat in die Reihe selbstständiger Staaten ein, und ward von allen europäischen Mächten, Spanien ausgenommen, als solcher anerkannt. — Philipp II. selbst hatte zuletzt noch daran gezweifelt, die Verbündeten wieder zum Gehorsam zurückführen zu können, weßhalb er (1598) auch seiner Tochter Isabella Clara Eugenia und ihrem Gemahl, dem Erzherzoge Albrecht, alle Niederlande abtrat, und seiner Krone bloß den Rückfall, wenn die Prinzessin keine Nachkommen hinterließ, vorbehielt.

6) Endlich im westphälischen Frieden (1648) wurden die vereinigten Niederlande von Spanien als ein unabhängiger Staat anerkannt. — Gomarianer oder Contra-Remonstranten; Arminianer oder Remonstranten. Hinrichtung Olden Barnevelds 1619. Entstehung Oranischer und Anti-Oranischer Parteien. — Im Jahre 1621 begann der Krieg wieder. Die Spanier gewannen auf dem festen Lande, die Niederländer aber auf der See die Oberhand. Im Jahre 1625 starb Moriz; aber an seinem Bruder Friedrich Heinrich, der ihm als Statthalter von fünf Provinzen und in der Würde eines Oberanführers der Union zu Wasser und zu Lande nachfolgte, erhielt der Freistaat gleichfalls eine vortreffliche Stütze. Seine Tapferkeit, die Standhaftigkeit der Niederländer, besonders aber ihr Glück zur See erschöpften endlich die, auch durch andere Kriege geschwächten, Spanier, so, daß sie sich mit allem Ernste nach Frieden sehnten, und noch ehe Friedrich Heinrich (14. März 1647) starb, war man bereits über die wichtigsten Bedingungen übereingekommen. Bald hierauf (30. Januar 1648) ward der Friede wirklich unterzeichnet. In demselben wurden die sieben vereinigten Provinzen von Spanien und den übrigen europäischen Mächten als eine völlig unabhängige Republik anerkannt. Auch durften die Verbündeten nicht allein, was sie außer

Europa den Spaniern entrissen hatten, sondern auch die von ihnen eroberten beträchtlichen Stücke von Brabant, Limburg und Flandern behalten. Überdieß ward ihnen die Sperrung der Schelde zugestanden, wodurch die Stadt Antwerpen ganz in Verfall gerieth, und die übrigen Niederlande von allem Seehandel ausgeschlossen wurden. — Diese übrigen Niederlande waren aber, nachdem Isabella Clara Eugenia (1633) kinderlos gestorben war, wieder an Spanien zurückgefallen.

3. Die vereinigten Niederlande bis 1653.

Zur Zeit des westphälischen Friedens hatte die Macht Hollands einen hohen Gipfel erreicht. Gleichwie seine Flotten zu den vorzüglichsten von Europa gehörten, so hatten sich die Holländer während des Kampfes mit Spanien auch zu dem ersten Handels-Volke gebildet. Seit 1595 breitete sich ihr Handel nach Ostindien aus, und schon 1602 entstand die berühmte holländisch-ostindische Handels-Gesellschaft. Ein großer Theil der ostindischen Niederlassungen der Portugiesen kam, während diese unter dem spanischen Joche schmachteten, in die Gewalt der Holländer; ja, gegen die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts hatten die Portugiesen bis auf Goa und Diu fast alle ihre Besitzungen in Ostindien an die Holländer verloren. — In eben dem Maaße aber, in welchem der Kreis des holländischen Handels sich ausdehnte, offenbarte sich auch in dem einheimischen Kunstfleiße schöpferische Kraft und bewunderswürdige Regsamkeit.

Nur zwischen den Freunden der Freiheit und dem Hause Oranien entwickelte sich aufs Neue ein Zwiespalt. Weil Wilhelm II., der Sohn und Nachfolger Friedrich Heinrichs, durch einige gewaltthätige Schritte den Haß gegen sein Haus bei einer großen Partei hervor gerufen hatte, geschah es, daß bald nach seinem Tode (1650) die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten geraume Zeit hindurch (1653 – 1672) dem einsichtsvollen Landsyndicus von Holland, Johann de Witt, fast ganz überlassen wurde.

VI.

England (1509–1603).

1. Heinrich VIII. (1509–1547), Eduard VI. (1547–1553), Maria (1553–1558).

Heinrich VIII. (1509–1547), der Sohn und Nachfolger Heinrichs VII., war, weil er nicht nur die Anhänger Luthers verfolgt, sondern auch ein Buch wider Luther „*Assertio septem Sacramentorum S. Rom. Ecclesiae*" geschrieben hatte, von dem Papste im Jahre 1521 mit dem Titel eines Beschützers des Glaubens beehrt worden. Aber wenige Jahre nachher trübte sich das freundliche Verhältniß zwischen dem Könige und dem römischen Stuhle. Heinrich wünschte sich mit Anna von Boleyn, aus einem der ersten englischen Häuser, zu vermählen, und machte daher (1527) dem Papste Clemens VII. den Antrag, seine bisherige Ehe mit der Wittwe seines verstorbenen Bruders, der spanischen Infantin Catharina, der Tochter Ferdinands des Catholischen, als blutschänderisch aufzulösen. Der Papst, den Kaiser fürchtend, zögerte, Heinrich aber, nachdem er einige Jahre vergebens die päpstliche Entscheidung erwartet hatte, trennte endlich, dem Gutachten einheimischer und auswärtiger Theologen gemäß, die Ehe, und vermählte sich (1532) mit Anna von Boleyn. Allein einige Zeit hernach (1534) erklärte Clemens VII., von den kaiserlich gesinnten Cardinälen genöthigt, die Ehe Heinrichs mit Catharina von Aragonien für gültig, und drohte ihm mit dem Banne, wenn er sich weigern würde, die Prinzessin wieder zu sich zu nehmen. Hierüber erbittert, trennte der König sich und sein Reich förmlich vom Papste. Es sollte zwar England den Grundsätzen der catholischen Kirche treu bleiben: auch wurden diese Grundsätze in sechs Glaubens-Artikeln (1539) festgesetzt; aber die Verbindung mit dem Papste, so wie das Mönchswesen und die Klöster sollten aufgehoben werden, und sich selbst erklärte der König für das Oberhaupt der Kirche von England. Diese halbe Reformation ward mit großer Grausamkeit gegen Catholiken sowohl als Protestanten eingeführt. „Gütiger Gott," rief einst

ein Fremder, welcher Augenzeuge der vielen Hinrichtungen war, aus, „wie leben hier die Menschen! Die Papisten werden gehenkt, und die Antipapisten verbrannt.“ Thomas More. — Durch solche Willkührlichkeit brach zwar der König die Macht der geistlichen Großen in England, beugte aber auch den freien Sinn der Engländer überhaupt tief darnieder. Auch in seinem häuslichen Kreise erlaubte sich dieser launenvolleste aller Könige große Willkührlichkeit. Von seiner ersten Gemahlin, Catharina von Aragonien, schied er sich (1532), Anna von Boleyn ward (1536) enthauptet, Johanna Seymour starb zwar (1537) natürlichen Todes, aber von Anna, einer Prinzessin von Cleve, ließ sich der König (1540) scheiden, Catharina Howard hatte (1542) das Schicksal Anna's von Boleyn, und seine sechste Gemahlin, Catharina Par, war nahe daran, Gleiches zu erdulden. — An den politischen Ereignissen seiner Zeit nahm Heinrich vielfachen, thätigen Antheil, jedoch ohne bedeutenden Erfolg.

Milder war die Regierung Eduards VI. (1547 – 1553), des Sohnes Heinrichs VIII., von dessen dritter Gemahlin, Johanna Seymour. Unter ihm ward die Reformation ruhiger, stiller und in reinerer Gestalt, als unter dem Vater, eingeführt. Von der alten kirchlichen Verfassung ward indessen immer noch in England weit mehr beibehalten, als anderwärts.

Aber Maria (*Bloudy Mary* 1553 – 1558), die Tochter Heinrichs VIII. von Catharina von Aragonien, streng catholischen Sinnes wie Philipp (II.) von Spanien, mit welchem sie auch seit 1554 vermählt war, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß England und Spanien nicht vereinigt werden sollten, suchte mit Grausamkeit die römisch-catholische Kirche wieder in England herrschend zu machen. Man hat nachgerechnet, daß in Zeit von drei Jahren, freilich wohl weniger durch Mariens als ihrer Diener Schuld, gegen dreihundert Menschen der Religion wegen verbrannt worden sind, und nach andern Nachrichten soll sich die Zahl der Hingerichteten in den zwei ersten Jahren über achthundert belaufen haben. — Die Hinrichtung des edeln Thomas Cranmer. — Dä-

nemark, die Niederlande und viele Städte in Teutschland wurden während Mariens Regierung mit Ausgewanderten aus England angefüllt. — Auch ging unter dieser Königin Calais (1558) an die Franzosen verloren. Mit Calais, welches zweihundert und zehn Jahre in dem Besitze der Engländer gewesen war, verlor England den Schlüssel zu Frankreich, durch dessen Hülfe es, so oft es wollte, mit großen Heeren in Frankreich eindringen konnte. Der Verlust dieser Stadt that daher der englischen Nation sehr wehe. Auch Maria war sehr betrübt darüber. „Wenn man nach meinem Tode meinen Leichnam öffnen wird," soll sie denjenigen, die sie auf ihrem Sterbebette zu erheitern suchten, gesagt haben, „wird man den Namen Calais in meinem Herzen finden."

2. Elisabeth (1558–1603).

Nach dem Tode Mariens gelangte Elisabeth, die Tochter Heinrichs VIII. und Anna's von Beleyn, auf den Thron Englands, welchen sie beinahe ein halbes Jahrhundert lang mit hoher Würde behauptete.

I. Sie befestigte in England die bischöfliche Kirche. Uniformitäts-Acte für England und Irland 1562. — Damit waren diejenigen keineswegs zufrieden, welche mit den protestantischen Kirchen des Auslandes und besonders den calvinischen Einrichtungen in Genf bekannt geworden waren. Diese verlangten größere protestantische Reinheit und eine Art von Gleichheit in der Kirche, behauptend, daß die Ältesten in der frühesten Kirche vor den übrigen Mitgliedern keine Rechte voraus gehabt hätten. Daher vielfache Gährung zwischen Episcopalen und Presbyterianern (Puritanern, Non-Conformisten). Doch Elisabeths Ansehen hielt diese Parteien in den Schranken; aber härter war der Kampf der Königin mit den Catholiken.

II. Elisabeth und Marie Stuart, Königin von Schottland. Marie Stuart (geb. 1542) war das einzige Kind K. Jacobs V. von Schottland und

Mariens, der Tochter des Herzogs Claudius von Guise aus dem Hause Lothringen. Die Mutter Jacobs V., die Gemahlin Jacobs IV., war Margaretha, die Tochter Heinrichs VII. von England, und sonach die Schwester Heinrichs VIII., des Vaters von Elisabeth. In ihrem sechzehnten Jahre (1558) wurde Marie Stuart die Gemahlin des Dauphins und nachherigen Königs von Frankreich Franz II. Diese Vermählung war hauptsächlich das Werk der Oheime von Marie Stuart, der Herzoge von Guise. Eben diese Herzoge wollten, als Marie von England (1558) starb, ihre Nichte auch zur Königin von England erheben, vorgebend, da die Ehe Heinrichs VIII. mit Anna von Boleyn ungültig sey, könne Elisabeth keinen Anspruch auf den englischen Thron machen. Der Plan mißlang, aber durch ihn ward wohl ein bleibender Grund zur Feindschaft Elisabeths gegen Marie Stuart gelegt. Im Jahre 1561 übernahm Marie Stuart, nachdem ihr der Tod (1560) ihre Mutter sowohl als ihren Gemahl Franz II. geraubt hatte, die Regierung Schottlands. Hier hatte sie, die innig an der catholischen Religion hing und von dem Hause ihrer Mutter in Frankreich noch mehr zum Festhalten an derselben ermuntert wurde, manchen harten Kampf mit den Freunden des Protestantismus zu bestehen. — Im Jahre 1565 vermählte sie sich mit Darnley, von einer andern Linie des Hauses Stuart, und erzeugte mit ihm den nachherigen König Jacob I. (VI.), ward aber, hauptsächlich aus Religions-Haß, dem sie freilich durch Leichtsinn, und durch einen, wenigstens scheinbaren Antheil an Darnley's Ermordung (1567) Vorwand zu Beschuldigungen gegen sie gegeben hatte, 1568 aus Schottland vertrieben, und mußte zu Elisabeth flüchten. Aber in England ward sie ihrer Freiheit beraubt und genöthigt, achtzehn Jahre lang in Gefangenschaft zu schmachten. Es war jetzt der Zeitpunkt des heftigsten Kampfes zwischen Catholicismus und Protestantismus; die catholischen Freunde der catholischen Marie sah daher Elisabeth als ihre Todfeinde an. Schon 1569 hatte Papst Pius V. die Unterthanen Elisabeths feierlich von

dem Eide der Treue gegen sie entbunden. Besonders aber wurden gegen das Jahr 1584 mehrere Versuche gegen das Leben Elisabeths, als des vornehmsten Hauptes der protestantischen Kirche, gemacht, und mehr oder weniger wurde bei allen diesen Versuchen der Name der Königin von Schottland genannt. Die Gefangenschaft der letztern ward daher immer härter. Endlich bestimmte eine Verschwörung, welche im August 1586 in England ans Licht kam, die Königin Elisabeth, das Todes-Urtheil über Marie Stuart auszusprechen. Am 8. Februar 1587 ward die unglückliche Königin von Schottland hingerichtet.

III. Die unüberwindliche Armada Philipps II. von Spanien 1588. Philipp II. war aus mehreren Gründen sehr gegen Elisabeth erbittert. Sie war das Haupt und die vornehmste Stütze des Protestantismus, sie hatte ihm ihre Hand verweigert, sie hatte die Niederländer unterstützt, die Marie Stuart hinrichten lassen, die spanischen Besitzungen angegriffen, und dem Papste Hohn gesprochen. Mit ganzer Macht rüstete sich daher Philipp II. zur Eroberung Englands. Eine Flotte von 130 Schiffen ward ausgerüstet, die 2630 schwere Canonen führten, und mit 19290 Soldaten, 8350 Matrosen und 2080 Galeeren-Sclaven besetzt waren. In den spanischen Niederlanden wurden 30000 Mann zu Fuß und 1800 Reiter versammelt, zu deren Überfahrt nach England eine große Menge flacher Fahrzeuge zu Antwerpen, Nieuwport und Dünkirchen gebaut wurden. Der Papst hatte die Königin Elisabeth (1586) abermal ihrer königlichen Würde verlustig erklärt, und Philipp II. die Vollstreckung dieses Urtheils aufgetragen. Allein auch Elisabeth rüstete sich mit Macht zu diesem großen Kampfe, und goß zugleich hohen Muth in die Herzen ihrer Engländer. „Ich habe," sagte sie dem Heere, „zwar nur den schwachen und gebrechlichen Arm einer Frau, aber das Herz eines Königs, und zwar eines Königs von England." Am 30. May 1588 lief die spanische Flotte aus dem Hafen von Lissabon aus. Aber nach wenigen Wochen

ward die unüberwindliche Armada durch die englischen Seehelden Howard, Dracke, Hawkins und Forbisher geschlagen, und durch Stürme zerstreut, so, daß nur Trümmer derselben in die spanischen Seehäfen zurückkamen. — Howards glückliche Unternehmung gegen Cadix (1596). Aufreizung der Irländer durch Spanien; Hinrichtung des Grafen Essex (1601).

IV. Was Elisabeth für die Unumschränktheit der Regierung that.

1) Die hohe Commission in geistlichen Sachen. Im Grunde eine spanische Inquisition, von Elisabeth gebraucht für die bischöfliche, wie jene von Isabella für die catholische Kirche. Gern gaben Anfangs die Protestanten die unumschränkteste Gewalt in geistlichen Sachen in die Hände Elisabeths, damit sie die Catholiken verfolgen könnte. Aber bald litt die ganze Nation durch die hohe Commission.

2) Die Sternkammer. Diese war der höchste Gerichtshof in weltlichen Sachen. An sie konnte von allen Urtheilssprüchen appellirt werden, und dabei war ihr Verfahren durch keine Regel geleitet. Freiheit, Vermögen und Leben aller Unterthanen standen in der Gewalt der Beisitzer der Sternkammer. Diese bestanden aus Männern, die dieß Amt so lang verwalten durften, als es dem Könige beliebte, und wann der König selbst gegenwärtig war, so war er der einzige Richter und die andern bloß Rathgeber.

3) Elisabeth machte sich durch Sparsamkeit, durch Beförderung des Handels, der Schifffahrt, des Kunstfleißes, und sonach des Wohlstandes des Staates von der Unterstützung des Parlaments, so viel wie möglich, unabhängig. Elisabeth war es, die zu den Manufacturen (seit 1567), den nordamericanischen Colonieen (1585), dem Handel (nach Rußland, Persien, der Levante, Ostindien) und der Seemacht von England den Grund legte. Auch ermunterte sie den Ackerbau durch Ausfuhr

des Getreides. Mächtig ward besonders der Kunstfleiß durch die vielen Flüchtlinge aus den Niederlanden und Frankreich belebt, denen Elisabeth in England Schutz gab. Dabei war die Königin höchst sparsam, und entschloß sich öfter, lieber die königlichen Güter anzugreifen und zu veräußern, als bei den Gemeinen auf Unterstützung anzutragen.

VII.

Frankreich.

1. Franz I. (1515 – 1547).

Da Ludwig XII. keine männlichen Nachkommen hinterlassen hatte, so folgte ihm in der Regierung der Enkel von dem Bruder seines Vaters, der Graf Franz von Angouleme, nunmehr Franz I.

I. Von den Kriegen Franz I. Kaum hatte dieser junge Fürst den französischen Thron bestiegen, als er durch den glorreichen Sieg bei Marignano (13. 14. September 1515) Mailand wieder eroberte, und den Schweizern den Ruhm der Unüberwindlichkeit raubte. Solch ein König, meinten die Franzosen, als Kaiser Maximilian I. (1519) starb, müßte, besonders wegen der großen Türkengefahr, auch dem teutschen Reiche wohl anstehen. „Derjenige," äußerten die französischen Gesandten gegen die teutschen Churfürsten, „müsse in der That ohne Verstand seyn, der zu einer Zeit, da der Sturm bereits ausgebrochen sey, noch zweifle, ob man das Steuer des Schiffes dem Geschicktesten anvertrauen müsse." Allein nicht Franz, sondern Carl von Spanien trug (1519) die teutsche Krone davon. Und eben dieser Carl behielt auch in dem langen Kampfe, welcher bald hierauf zwischen ihm und Franz I. begann, die Oberhand. Denn obwohl die vier Kriege zwischen Franz I. und Carl V. dem französischen Staate sehr viele Menschen und unermeßliche Summen ko-

steten, so war doch Franz I. durch den Frieden zu Cresby (1544) genöthigt, alle seine Ansprüche auf Italien an Carl V. abzutreten. Indeß blieb dem französischen Könige der Ruhm, die Fortschritte seines Nebenbuhlers gehemmt, und einem Herrscher, vor welchem ganz Europa zitterte, mit Nachdruck das Gleichgewicht gehalten zu haben.

II. Was Franz I. in Bezug auf das Innere seines Reiches that.

1) Auch unter ihm ward, wie unter seinen Vorgängern, die Königsmacht erweitert und erhöht. — Durch ein Concordat mit dem Papste brach er die Macht der hohen Geistlichkeit in Frankreich. Im Jahre 1516 schloß er mit Leo X. dieses Concordat, dessen Hauptbedingungen waren: dem Könige sollte die Ernennung zu den Kirchenpfründen seines Reiches frei stehen, jedoch unter gewissen Einschränkungen, so, daß der Papst verbunden seyn sollte, denen, die mit Beobachtung dieser Einschränkungen zu Kirchenpfründen ernannt wären, die Bestätigung zu ertheilen; dem Papste aber wurde der Genuß der Einkünfte auf ein Jahr (Annaten) von den erledigten Pfründen, nachdem die Ernennung von dem Könige geschehen war, zugestanden. — Ferner die Stände-Versammlungen wurden in bloße Ausschüsse der Stände verwandelt. Statt daß alle Stände sich versammelten, wurden aus der Geistlichkeit, dem Adel und dem dritten Stande nur einzelne ständische Mitglieder (Notabeln) nach der Wahl des Königs zu den ständischen Versammlungen berufen. So konnten nun auch diese Versammlungen dem Könige nicht mehr furchtbar seyn, und Franz I. übte das willkührliche Beschatzungsrecht in seinem vollsten Umfange aus. Auch die Würde des Pariser Parlements, das gewißermassen die ständischen Versammlungen ersetzen konnte, ward vermindert, indem die Verkäuflichkeit der Parlements-Stellen jetzt gewöhnlicher, als je, wurde. Durch die vielen Kriege des Königs war die Aufmerksamkeit des Adels von

der Entwickelung der innern Staatsverhältnisse abgezogen. Desto glücklicher gelangen diese und ähnliche Schritte Franz I.

2) Den Protestantismus verfolgte Franz I. in Frankreich. Besonders durch Calvin und dessen Anhänger verbreitete sich der Protestantismus mit Macht auch in Frankreich. Franz I. selbst zeigte sich Anfangs der neuen Lehre günstig. Davon, wozu er sich bestimmte, hing jetzt das Schicksal des Reichs ab. Er entschied sich für die catholische Kirche, vorzüglich deßhalb, weil er entweder selbst glaubte, oder von Geistlichen ihm zugeflüstert wurde: diese Neuerungen zielen gänzlich auf den Umsturz der göttlichen und menschlichen Monarchie hin. So geschah es denn, daß Franz I., welcher den Protestanten des Auslandes Schutz gab, und Künste und Wissenschaften förderte, die Hugenotten in Frankreich verfolgte, und hier die Flamme eines Bürgerkriegs anzündete, welcher durch vier Regierungen den Staat zerrüttete.

2. Heinrich II. (1547 – 1559).

Heinrich II., der Sohn und Nachfolger Franz I., bemächtigte sich zwar (1552) im Bunde mit dem Churfürsten Moriz von Sachsen der Bisthümer Metz, Toul und Verdun, deren Besitz ihm auch durch den Waffenstillstand zu Vaucelles (1556) bestätigt wurde, war aber weniger glücklich in dem Kriege gegen Philipp II. von Spanien, indem er durch den Frieden von Chateau en Cambresis (1559) viele Plätze in den Niederlanden an Spanien, und was er von Savoyen inne hatte, an den Herzog dieses Landes abtreten mußte.

In Frankreich selbst begann unter diesem Könige eine sehr unglückvolle Zeit, indem an dem französischen Hofe ein äußerst verderbliches Parteien-Gewühl entstand, dessen Früchte innerliche Kriege und vornehmlich blutige Verfolgungen der Huguenotten waren. Catharina von Medicis, die Tochter Lorenzo's, Herzogs von Urbino, die

Gemahlin Heinrichs II., die Mutter Franz II., Carls IX. und Heinrichs III., war es hauptsächlich, durch welche der französische Hof diese neue Gestalt erhielt.

3. Franz II. (1559 – 1560).

Franz II., der Sohn Heinrichs II., war kaum sechzehn Jahre alt, als er den französischen Thron bestieg, und seine Gemahlin, Marie Stuart, war eben so jung, wie er. Nicht nur Catharina von Medicis, die Königin Mutter, sondern ein Heer von Ehrgeizigen, streckte daher jetzt gierig die Hände nach dem Scepter Frankreichs aus, um es dem jungen Paare zu entreißen; und Frankreich war das unglückliche Opfer des Kampfes, der sich darüber entzündete. Zu diesen Ehrgeizigen gehörten besonders die Oheime der jungen Königin, Franz, Herzog von Guise, und Carl, der Cardinal von Lothringen, wovon der erstere durch seinen Heldencharakter, der letztere als Haupt der französischen Geistlichkeit und als ein äußerst schlauer Staatsmann sich auszeichnete. Zu dieser Partei der Guisen und jener der Königin kamen als eine dritte Partei die Prinzen vom Geblüte, an deren Spitze Anton, König von Navarra, und Ludwig von Condé standen. Diese sahen mit Eifersucht die guisische Familie über alle übrigen Familien hervorragen, zumal, da die Guisen darauf auszugehen schienen, bei der wahrscheinlichen Erlöschung des Hauses Valois die Krone an ihr Haus zu bringen, welche doch durch die Geburt dem Hause Bourbon zugehörte. An die Prinzen vom Geblüte schloß sich die Familie der Chatillons an, unter denen der Admiral Coligny sich vorzüglich auszeichnete. — Die Guisen stellten sich an die Spitze der Catholiken, die Prinzen vom Geblüte an die Spitze der Calvinisten. Die Königin Mutter stand mitten inne, bald diese, bald jene Partei für ihre Zwecke benützend.

Schon unter Franz II. wurden die Prinzen vom Geblüte von den Guisen so aufgereizt, daß die beiden Bourbons, Anton von Navarra und Ludwig von Condé, wiederholte Versuche machten, Franz und Carl von Guise

aufzuheben, und dann eine Reichs-Versammlung zu veranstalten, welche die furchtbare Macht der Guisen brechen sollte. Aber der Plan wurde verrathen. Schon war die Hinrichtung Ludwigs von Condé unter dem Vorwande einer neuen Verschwörung wider den Hof beschlossen, als ein schneller Tod Franz II. (5. December 1560) dahin raffte. Immer heftiger ward der Kampf dieser Parteien, welche sich solchergestalt unter Franz II. ausgebildet hatten, unter dessen Brüdern und Nachfolgern, Carl IX. und Heinrich III.

4. Carl IX. (1560-1574).

Da Carl IX. bei dem Tode Franz II. erst zehn Jahre alt war, so übernahm seine Mutter, Catharina von Medicis, die Regierung. Um ihr Ansehen zu befestigen, begnadigte diese den Herzog Ludwig von Condé, und stellte ihn sammt seiner Partei den mächtigen Guisen gegenüber. Nun aber bildeten Franz von Guise, der Marschall St. André und der Connetable Montmorenci ein furchtbares Triumvirat. Die Königin Mutter hinwiederum, um ihre Partei zu heben, erlaubte (in einem Edicte vom Januar 1562) den Reformirten die freie Ausübung ihres Gottesdienstes in den Vorstädten und anderswo, nur nicht in den Städten selbst. Als aber bald nachher (März 1562) Franz von Guise zu Vassy eine Anzahl von Huguenotten, welche in dem Sinne des Edicts ihren Gottesdienst feierten, hatte niederhauen lassen, war das Zeichen zu höchst grausamen und lang dauernden Religions-Kriegen in Frankreich gegeben. — Erster Religionskrieg 1562-1563. Zweiter Religionskrieg 1567-1568. Dritter Religionskrieg 1569-1570.

Nach dem dritten dieser Religions-Kriege wurden (1570) den Protestanten in dem Frieden zu St. Germain en Laye außer der freien Religions-Übung und dem Zutritte zu allen Ämtern auf zwei Jahre sogar vier sehr wichtige Sicherheits-Plätze bewilligt. — Auch hatten jetzt die Parteien zum Theil andere Häupter. Denn St. André, Franz von Guise, Montmorenci, Anton von Na-

varra und Ludwig von Condé waren als Opfer des Krieges gefallen. An die Stellen der ältern Guisen waren jetzt ein Cardinal Ludwig und Herzog Heinrich, Söhne des Herzogs Franz von Guise, getreten, und Heinrich von Navarra, ein herrlicher Jüngling, der Sohn des Königs Anton von Navarra und der Brudersohn Ludwigs von Condé, stand seit 1570 an der Spitze der Reformirten. Durch die Vermählung dieses Heinrichs von Navarra mit Margaretha von Valois, der Schwester Carls IX., schien die Versöhnung beider Parteien vollendet zu werden. Unter Freude und Jubel ward auch wirklich diese Vermählung (18. August 1572) zu Paris gefeiert. Aber wenige Tage nachher (24. August 1572) fiel in eben diesem Paris eine Greuel-Scene (die Pariser Bluthochzeit, die Bartholomäus-Nacht) vor, welche die Annäherung der kirchlichen Parteien, auch außerhalb Frankreich, fast um ein Jahrhundert zurückwarf. Die unmittelbare Folge dieses Mordfestes war ein vierter Religions-Krieg, durch welchen (1573) die Protestanten einen Frieden erzwangen, der alle ihre bisherigen Religions-Freiheiten bestätigte.

5. Heinrich III. (1574 – 1589).

Heinrich III., von Natur schwach und überdieß ein Sklave der Wollust, war dem Kampfe, der jetzt immer gefahrvoller wurde, keineswegs gewachsen. — Sein Entweichen aus Polen.

Der erste Religions-Krieg (1575 – 1576) unter diesem Könige endete (May 1576) mit einem für die Protestanten höchst vortheilhaften Frieden. Sie erhielten nicht nur die uneingeschränkteste Religions-Freiheit im ganzen Reiche, Paris ausgenommen, sondern es ward ihnen auch zugestanden, daß in jedem der acht höchsten Gerichts-Höfe des Reichs eine mit einer gleichen Anzahl von Catholiken und Reformirten besetzte Kammer seyn sollte, um die einzelnen Streitigkeiten dieser beiden Parteien zu entscheiden. Außerdem wurden den Protestanten zu ihrer Sicherheit noch acht Städte bewilligt, die sie mit eigenen Trup-

pen besetzen konnten. Aber erbittert über diese großen, den Reformirten bewilligten, Vortheile schloß die streng-catholische Partei unter der Leitung der Guisen alsbald (1576) einen heiligen Bund, und der König, um sich selbst zu retten, erklärte sich zu dem Oberhaupte desselben. — Zweiter Religions-Krieg (1577), dritter Religions-Krieg (1579 – 1580); zwischen den Huguenotten und dem heiligen Bunde, jedoch ohne bedeutenden Verlust der erstern geendigt.

Vornehmlich heftig aber ward der Kampf, als der Herzog von Alençon, einziger Bruder Heinrichs III., (1584) gestorben war, und die Guisen nun alle Kräfte anstrengten, um den französischen Thron, auf welchen jetzt, im Falle Heinrich III. starb, Heinrich von Navarra die nächsten Ansprüche hatte, für ihr Haus zu erringen. Darüber entstand ein vierter Religions-Krieg (1585 – 1589), voll Verwirrung und Verderben, besonders, da auch der Papst und Spanien sich in denselben mischten. Heinrich III. selbst kam durch den heiligen Bund in solches Gedränge, daß er sich zuletzt nicht anders zu retten wußte, als daß er die Häupter desselben, den Herzog Heinrich von Guise und den Cardinal Ludwig (1588) ermorden ließ, und sich (1589) den Huguenotten in die Arme warf. Allein als er hierauf in Gemeinschaft mit Heinrich von Navarra Paris, dessen die Verbündeten sich bemächtigt hatten, belagerte, ward er durch einen jungen Dominicaner Jacob Clement (August 1589) ermordet. Acht Monate vor ihm (Jan. 1589) war seine Mutter, Catharina von Medicis, gestorben.

6. Heinrich IV. (1589 – 1610).

I. Wie er den Thron Frankreichs erkämpft hat. Heinrich III. beschloß sein Leben mit der Erklärung, daß Heinrich von Navarra sein rechtmäßiger Nachfolger sey. Noch kostete es aber einen lang dauernden Kampf (1589 – 1598), bis Heinrich IV. sich auf dem französischen Throne befestigt sah. — Nach

dem Tode Heinrichs III. entstand ein neues Parteien-Gewühl. Zu der Partei des heiligen Bundes, der alsbald nach dem Tode Heinrichs von Guise an dessen Bruder, dem Herzoge von Mayenne, wieder ein mächtiges Haupt erhalten hatte, schlug sich auch Philipp II. von Spanien, in der Absicht, seine Tochter Clara Isabella Eugenia auf den französischen Thron zu erheben. Allein dieser Plan mißlang wegen der Uneinigkeit der Verbündeten unter sich und mit Philipp II. Eben diese Uneinigkeit seiner Gegner überhaupt war es, was Heinrich IV. den Sieg erleichterte. Außerdem verdankte er aber auch seiner Tapferkeit die Krone Frankreichs (1589, sein Sieg bei Arques unweit Dieppe in der Normandie über den dreimal stärkeren Herzog von Mayenne, 1590, sein Sieg über eben diesen Gegner bei Jvry). Endlich durch seinen Übertritt zur catholischen Kirche (1593) gewann er sich die Herzen des größten Theils der Franzosen, die seine Vortrefflichkeit ohnehin schon lang anerkannt hatten. Bereits 1594 zog er in Paris ein, 1595 löste sich der heilige Bund auf, und im Jahre 1598 endete der Friede zu Vervins, der Alles auf den Fuß des Friedens von Chateau en Cambresis wieder herstellte, den Krieg, welchen Heinrich 1595 mit Philipp II. von Spanien begonnen hatte, um diesen König für die Drangsale zu strafen, die er über Frankreich gebracht hatte.

II. Wie er Frankreich regiert hat.

1) Das Edict von Nantes 1598. Durch dieses Edict erhielten die Reformirten freie Religions-Übung in allen Städten des Reichs, Paris und einige andere Städte ausgenommen; auch ward ihnen der Zutritt zu allen Ämtern gestattet. Beinahe hundert Jahre dauerte in Frankreich, freilich nicht ohne Störungen, dieß segensreiche Werk Heinrichs IV.

2) Von seiner Sorge für das Wohl Frankreichs überhaupt. Sully. — Die Sorge für das Wohl Frankreichs beschäftigte den König fortwährend. Schon eine Stände-Versammlung zu Rouen

(1596) hatte er mit den königlichen Worten eröffnet: „Ich habe Euch nicht hieher berufen, um Euch zur blinden Befolgung meines Willens zu zwingen, wie es unter meinen Vorgängern geschah, sondern um Euern Rath zu vernehmen, auf ihn zu vertrauen, und mich gleichsam unter Eure Vormundschaft zu begeben.“ Und er hielt Wort. Ihm zur Seite stand sein Freund und Rathgeber, der vortreffliche Herzog von Sully. Ordnung im Staatshaushalte, Abwehrung unnöthiger Ausgaben und Blüthe des Ackerbaues war das Hauptziel bei vielen wohlthätigen Anstalten, welche Sully in Einstimmung mit dem Könige traf; und ein beneidenswerther Wohlstand ergoß sich wirklich über ganz Frankreich. Die Paulette. Überhaupt in allen Theilen der Staats-Verwaltung ward die, durch die innerlichen Kriege so sehr zerrüttete, Ordnung wieder hergestellt, und zwar nicht durch Strenge, sondern durch Güte. Mit väterlicher Liebe heilte der gute König die vielen Wunden, welche die lang dauernden Religions-Kriege dem Vaterlande geschlagen hatten.

III. Sein Gedanke eines christlich-europäischen Freistaats. Sein Tod. — Einen christlich-europäischen Freistaat zu errichten, durch welchen dem tausendfachen Elende des Kriegs, dem Fluch einer, die europäische Freiheit gefährdenden, Übermacht irgend eines europäischen Staates und dem Unheil der Unduldsamkeit in Hinsicht auf Religion Schranken gesetzt werden sollten, war der kühne Gedanke, womit sich der König am Abende seines Lebens beschäftigte. Aber als er die Ausführung seines Entwurfes beginnen wollte, ward er (14. May 1610) von einem halbverrückten Menschen, Namens Ravaillac, ermordet.

7. Ludwig XIII. (1610 – 1643).

Auf Ludwig XIII., dem Sohne und Nachfolger Heinrichs IV., ruhte keineswegs der Geist seines Vaters. Zu-

erst stand er, da er bei dem Tode Heinrichs IV. kaum neun Jahre alt war, unter der Vormundschaft seiner Mutter, Maria von Medicis, und dann unter der Herrschaft seiner Lieblinge; und während dieser Zeit fiel Frankreich in jeder Hinsicht in den Zustand der Schwäche zurück. Ränke, und zum Theil blutige, besonders auch für die Reformirten sehr verderbliche, Umtriebe der Hofparteien machten wieder den Hauptinhalt der französischen Geschichte aus. Ludwig XIII. selbst aber gehörte unter die Menschen, welche nie mündig werden.

Erst nachdem der Cardinal Richelieu das Ruder der Regierung ergriffen hatte, gelangte Frankreich wieder zu Ansehen.

Durch drei Dinge hauptsächlich zeichnete sich die achtzehnjährige Staats-Verwaltung (1624 – 1642) dieses außerordentlichen Mannes aus.

Er entwaffnete die Huguenotten, besonders dadurch, daß er ihnen (1628) Rochelle, ihren wichtigsten Zufluchtsort, wegnahm. Der Cardinal wollte eine bewaffnete Partei, die einen Staat im Staate bildete, und stets die Regierung bedrohte, nicht dulden; die Religions-Freiheit der Reformirten hing aber nun freilich ganz von der Gnade des Hofes ab.

Gleichergestalt bemühte sich Richelieu unablässig, die Macht des Hauses Österreich zu brechen, wozu ihm besonders der dreißigjährige Krieg die erwünschte Gelegenheit darbot.

Endlich strebte er die Großen, deren Übermuth Heinrich IV. nur besänftigt, nicht aber gebeugt hatte, so wie die Unterthanen überhaupt zur Unterwürfigkeit unter die unumschränkte Königsmacht zu gewöhnen. Hierbei scheute freilich der gemüthlose Mann kein Mittel, wie hart und ungerecht und abscheulich es auch immerhin seyn mochte.

8. Ludwig XIV. (1643 – 1661) (1715).

Da Ludwig XIV. (geb. 5. September 1638) bei dem Tode seines Vaters Ludwigs XIII. noch minderjährig war, so bemächtigte sich seine Mutter Anna, Tochter König Philipps III. von Spanien, der Regentschaft. Eigentlich aber war es der Cardinal Mazarini, welcher, nachdem er noch am Todes-Tage Richelieu's (4. December 1642) in den französischen Staatsrath eingetreten war, von 1642 bis 1661 beinahe ununterbrochen den französischen Staat beherrschte.

Frankreich nahm auch unter Mazarini mit Ruhm und Glück an dem dreißigjährigen Kriege Antheil, und erndtete in dem westphälischen Frieden (1648) große Vortheile.

Auch ein Krieg zwischen Frankreich und Spanien, der sich seit 1635 in den teutschen Krieg verflochten hatte, diesen aber noch überdauerte, endigte vortheilhaft für Frankreich. In dem pyrenäischen Frieden (1659) gewann Ludwig XIV. Perpignan, Roussillon und Conflans, auch mehrere Städte in Flandern, Hennegau und Luxemburg. Überdieß gab Philipp IV. dem französischen Könige seine älteste Infantin Maria Theresia zur Gemahlin.

Minder glücklich war Frankreich unter Mazarini im Innern. Die Hofparteien, welche selbst ein Richelieu nicht ganz bezwingen konnte, begannen unter Mazarini, der mehr durch Schlauheit, als durch hohe Kraft sich auszeichnete, wieder die alten verderblichen Umtriebe. Die Unruhen der Fronde insbesondere (1648 – 1653) galten hauptsächlich dem Sturze Mazarini's selbst.

Schon 1651 hatte sich Ludwig XIV. für volljährig erklärt; aber seine Selbstregierung begann erst mit dem Tode Mazarini's (1661).

VIII.

Teutschland.

1. Maximilian II. (1564–1576).

Maximilian II., der Sohn und Nachfolger Ferdinands I., war einer der mildesten und freisinnigsten Herrscher, welche in diesen Zeiten kirchlicher Gährungen auf einem christlichen Throne saßen. Während die französische Regierung sich durch die Bartholomäus-Nacht entehrte, bekannte er sich öffentlich zu dem Grundsatze, „daß Gott allein die Herrschaft über die Gewissen zustehe.“ Obwohl er selbst der Religion seiner Väter treu blieb und sie schützte, so war er doch weit entfernt, die Protestanten auf irgend eine Weise zu verfolgen.

Doch gedieh die neue Kirche nicht so fröhlich in Teutschland, als zu erwarten war. Nicht bloß zwischen Catholiken und Protestanten, sondern auch zwischen Calvinisten und Lutheranern fanden vielfache Reibungen Statt. Nur durch die Vermittelung des Churfürsten August von Sachsen geschah es, daß Friedrich III. von der Pfalz, nachdem er 1561 öffentlich zu der Lehre der Reformirten übergetreten war, und dieselbe in seinem Lande eingeführt hatte, nicht von den Berathschlagungen der Protestanten in Religions-Sachen ausgeschlossen und in seinem Unternehmen mit Gewalt gehemmt wurde.

Bei aller Milde wußte indessen Maximilian II. sein kaiserliches Ansehen mit Nachdruck zu behaupten. So ward von ihm der fränkische Ritter Wilhelm von Grumbach, welcher in dem Bisthume Würzburg die wilde Sitte des Faustrechts wieder geltend gemacht hatte, und sein Beschützer, der Herzog Johann Friedrich der Mittlere von Sachsen-Gotha, (1567) sehr hart bestraft.

2. Rudolf II. (1576–1612), Matthias (1612–1619).

Rudolf II., der Sohn und Nachfolger Maximilians II., mehr zum Gelehrten, als zum Regenten geschaf-

sen, war in der Verwaltung der öffentlichen Geschäfte um so unglücklicher, da er sich den Jesuiten, deren Einfluß in diesen Zeiten in Teutschland immer größer wurde, zu sehr hingab. Gleichergestalt mangelten seinem Bruder und Nachfolger, Matthias, Festigkeit, Entschiedenheit und Kraft. So geschah es denn, daß die Gährung der kirchlichen Parteien in Teutschland sich unter den Regierungen dieser beiden Kaiser immer mehr entwickelte, und endlich einen neuen, furchtbaren Religions-Krieg herbeiführte.

I. Die Spannung zwischen den verschiedenen Religions-Parteien in Teutschland ward immer größer.

1) Zwischen Catholiken und Protestanten. Die Catholiken stellten, wo sie nur immer konnten, ihre Kirche wieder her, und beharrten mit Festigkeit auf dem sogenannten geistlichen Vorbehalt. Dieß letztere, von den Protestanten so sehr bestrittene, Recht machten sie besonders gegen den Churfürsten Gebhard von Cöln geltend. Gebhard hatte sich vermählt, war zu Calvins Lehre übergetreten, und wollte diese auch bei seinen Unterthanen einführen, mußte aber, durch Waffengewalt (1583) gezwungen, sein Stift für immer räumen. Auch über das Verfahren des Reichs-Kammergerichts und Reichshofraths erhoben die Protestanten viele, meistens sehr gegründete, Klagen. Einnahme von Donauwörth (1607) durch Maximilian I. von Baiern. Vornehmlich aber ward das Feuer der Zwietracht durch die Jesuiten angefacht, welche, festhaltend an dem Grundsatze: „der verirrte Christ müsse durch jedes Mittel zur Mutter-Kirche zurückgebracht werden," das Schwert des Bruders gegen den Bruder schärften. — Aber auch die Protestanten suchten ihre Lehre immer weiter auszubreiten, und erlaubten sich nicht selten Gewaltthätigkeiten. Auch ihre Theologen, besonders die Prediger an den Höfen, nährten die Zwietracht. Der Calender-Streit 1582.

2) Zwischen Lutheranern und Reformirten. Schon mit Zwingli konnte sich Luther nicht vereini-

gen. Calvin hatte durch neue Behauptungen den Zwist noch vergrößert; die Uneinigkeit zwischen beiden Parteien nahm mehr und mehr zu, und in dem Concordien-Buche, welches, nachdem es (25. Juny 1580) von dem Churfürsten August von Sachsen bekannt gemacht worden, in den meisten evangelischen Staaten Teutschlands Aufnahme fand, waren die streitigen Puncte so schneidend bestimmt, daß zwischen Lutheranern und Calvinisten weitere Vereinigungs-Versuche für lange Zeit unmöglich blieben. „Die Lutheraner freuten sich, ans Licht zu bringen, in wie Vielem die Reformirten mit den Türken übereinstimmen, und wie diese noch besser als jene seyen. Die Reformirten aber waren des Sinnes, daß, wenn Feuer und Wasser sich vereinigen, so, daß jenes nicht mehr trockne, dieses nicht mehr lösche, alsdann, eher nicht, an eine Vereinigung mit den Lutheranern zu denken sey. Hierüber, da jeder Theil einzeln stritt, wurden durch die Catholischen beide leicht überwunden."

II. Die Bündnisse. Bei der Spannung der kirchlichen Parteien war es um so natürlicher, daß diese sich durch Bündnisse stärkten, je schlaffer die Regierung Rudolfs II. war.

1) Die Union. Am 4. May 1608 schlossen mehrere protestantische Fürsten die sogenannte Union. Der Churfürst Friedrich IV. von der Pfalz, der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg, die Markgrafen Christian von Culmbach und Joachim Ernst von Ansbach, der Herzog Johann Friedrich von Wirtemberg, und der Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach waren die ersten Mitglieder der Union; ihre Zahl wurde aber bald durch den Beitritt anderer protestantischen Fürsten vermehrt. Aufrechthaltung des Protestantismus war Zweck, der Churfürst von der Pfalz war Haupt des Bundes. — Aus Veranlassung des Jülichschen Erbfolge-Streits war die Union zuerst thätig. Als Johann Wilhelm, Herzog von Berg, Jülich und Cleve (1609), ohne Kinder zu hinterlassen, gestorben war, machten mehrere Für-

sten Ansprüche auf sein Herzogthum, der Churfürst von Brandenburg und der Pfalzgraf von Neuburg nahmen aber alsbald Besitz davon, und wollten es gemeinschaftlich verwalten. Allein auch der Kaiser wollte das Land als verfallenes Reichslehen besitzen. Nun aber rüstete sich die Union, und ward wohl nur durch den Tod Heinrichs IV. von Frankreich (1610) an weiteren Schritten wider den Kaiser verhindert. Bald indessen zerfielen auch Neuburg und Brandenburg mit einander, und erst im Jahre 1666 kam es zwischen ihnen zu einer bleibenden Theilung, der die kaiserliche Belehnung im Jahre 1678 die nöthige Festigkeit gab.

2) Die Liga. Am 10. July 1609 schlossen die Catholiken ebenfalls einen Bund, die Liga. Maximilian I. von Baiern war Schöpfer und Haupt derselben. Mitglieder waren: die Bischöfe von Würzburg, Passau, Costanz, Augsburg, der Propst von Ellwangen und der Abt von Kempten. Aufrechthaltung des Catholicismus und der alten Verfassung des Reichs war der Hauptzweck der Liga. Maximilian gab ihr seine Seele. Erhaltung ihrer Thätigkeit und Unabhängigkeit war sein stetes Streben. Bald traten auch die geistlichen Churfürsten dem Bunde bei.

So standen also die Parteien einander schon gewaffnet gegenüber.

III. Bewegungen in den österreichischen Staaten. In Österreich, Mähren, Böhmen, Schlesien, Ungarn und Siebenbürgen war unter Ferdinand I. und dem milden Maximilian II. der Protestantismus eingedrungen. Rudolf II. wollte ihn unterdrücken, aber seine Schwäche und die Streitigkeiten, in die er mit seinen Brüdern verwickelt ward, erhöhten nur die Reitzbarkeit der Protestanten unter den österreichischen Völkern. Besonders war dieß der Fall in Böhmen. Nachdem von Matthias (1609) den Protestanten in Österreich, die ihn im Kampfe mit Rudolf II. unterstützt hatten, mehrere Rechte in Bezug auf die Religion zugesichert worden waren, nöthigten auch die

Böhmen den Kaiser zu dem Majestäts-Briefe vom 11. July 1609. Der Hauptinhalt dieser wichtigen Urkunde war: 1. die böhmische Confession hat vollkommen gleiche Rechte mit der catholischen Kirche; 2. den Verwandten dieser Confession (Utraquisten) wird die Universität zu Prag und ein eigenes Consistorium zugestanden, welches vom erzbischöflichen Stuhl zu Prag durchaus unabhängig ist; 3. wenn Jemand aus den utraquistischen Ständen in Städten und anderswo neue Kirchen und Schulen anlegen wollte, das soll ihm frei und offen stehen. Dieser Majestäts-Brief stellte die Ruhe in Böhmen auf einige Zeit her. Aber gegen das Ende der Regierung des Kaisers Matthias entwickelten sich über den Bau der protestantischen Kirchen zu Braunau und zu Klostergrab äußerst heftige Bewegungen unter den Böhmen. Am 23. May 1618 wagten es sogar die utraquistischen Abgeordneten zwei kaiserliche Statthalter, durch die ihnen ein Befehl des Kaisers in Ansehung des Kirchenbaues mitgetheilt worden war, aus dem königlichen Schlosse zu Prag herunter zu stürzen. — Damit begann der verwüstende dreißigjährige Krieg.

3. Ferdinand II. (1619–1637), Ferdinand III. (1637–1657).

I. Der dreißigjährige Krieg (1618–1648).

Erste Periode (1618–1625). Der böhmisch-pfälzische Krieg. Die catholische Partei glücklich, hauptsächlich durch die Liga.

1) Aufstand in Böhmen. Nach der That vom 23. May 1618 bemächtigten sich die Utraquisten der Regierung Böhmens. Der Graf Matthias von Thurn ward an die Spitze ihrer Heere gestellt. Das kaiserliche Heer wurde bald von ihnen geschlagen. Auch Schlesien und die Lausitz erklärten sich für die Böhmen, und selbst die Österreicher neigten sich auf ihre Seite. Am Ende des Jahres 1618 war dem Kaiser

von ganz Böhmen nur noch das einzige Budweis übrig. Den Winter über wurden Unterhandlungen gepflogen, die aber durch des Kaisers Matthias Tod (20. März 1619) vereitelt wurden.

2) **Friedrich V. von der Pfalz zum Könige in Böhmen erwählt.** Ferdinand von Steiermark, ein Enkel Ferdinands I., der Nachfolger des Kaisers Matthias in den österreichischen Erbstaaten, den Protestanten wegen seines unerbittlich-strengen Eifers für die catholische Religion, welchen er bereits durch Vertilgung des Protestantismus in Steiermark erprobt hatte, ein Gegenstand des Hasses und der Furcht, wurde von den Böhmen, nachdem diese den Krieg wider ihn (Juny 1619) bis vor Wien getragen hatten, des böhmischen Thrones, dessen Besitz ihm schon einige Jahre vorher (Juny 1617) feierlich zugesichert worden war, (17. August 1619) verlustig erklärt. Statt seiner wurde Friedrich V. von der Pfalz (5. September 1619) zum Könige in Böhmen erwählt.

3) **Die Schlacht auf dem weißen Berge bei Prag.** Noch eher als Friedrich V. zum Könige von Böhmen, war Ferdinand (28. August 1619) zum Kaiser gewählt worden. Überhaupt wandten sich die Umstände des Letztern, welche allerdings bei dem Tode des Kaisers Matthias sehr mißlich gewesen waren, bald zum Bessern. Er erhielt (October 1619) eine vortreffliche Stütze an Maximilian I. von Baiern, dem Haupte der Liga, der Papst versprach ihm Hülfsgelder, auch Spanien unterstützte ihn, ja, sogar der Churfürst Johann Georg I. von Sachsen trat aus Eifersucht gegen die Reformirten auf seine Seite. Minder glücklich war Friedrich V. Sein Schwiegervater Jacob I. verließ ihn, die Union wollte sich nicht in den Kampf wegen Böhmens mischen, und vermochte nicht einmal die Unterpfalz gegen die Verheerungen des spanischen Feldherrn Spinola zu schützen, ja, im Augenblicke der dringendsten Gefahr verließ Friedrich V. sich selbst. So geschah es denn, daß die einzige Schlacht auf dem weißen Berge bei

Prag (8. November 1620), in welcher das böhmische Heer von den Kaiserlichen, besonders aber von dem Heere der Liga unter Maximilian I. von Baiern und dessen vortrefflichem Feldherrn Tilly geschlagen wurde, das Schicksal Friedrichs und seines neuen Königreichs entschied. Friedrich V. floh nach dieser Schlacht bis nach Holland; allein die Achts-Erklärung des Kaisers (Januar 1621) folgte ihm nach, und wurde in der Oberpfalz von Maximilian I. von Baiern, in der Unterpfalz aber von Spinola mit Strenge vollzogen. Böhmen, Mähren und Schlesien wurden ebenfalls bald wieder unterworfen, und auch die Union lösete sich im May 1621 auf.

4) Ferdinand II. vollendet seinen Sieg über Friedrich V. Drei ritterliche Helden: der Graf Ernst von Mansfeld, der Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach und der Herzog Christian von Braunschweig nahmen sich des verlassenen Friedrichs V. an. Allein der Markgraf von Durlach ward bei Wimpfen (6. May 1622), Christian von Braunschweig aber bei Höchst (20. Juny 1622) von Tilly geschlagen, und der Graf von Mansfeld mußte (1622) aufhören für Friedrich zu streiten, als dieser fruchtlose Versuche machte, sich mit dem Kaiser auszusöhnen. Eroberung von Heidelberg durch Tilly (September 1622), und Schicksal der Heidelberger Bibliothek. Der Kaiser schaltete jetzt nach Willkühr. Friedrichs Erblande wurden getheilt; die katholischen Fürsten nahmen Gegenreformationen vor; die Noth der Protestanten war sehr groß. Trotz dem Widerspruche der Churfürsten von Sachsen und von Brandenburg ward Maximilian I. von Baiern (25. Februar 1623) mit der pfälzischen Chur belehnt, und erhielt die Oberpfalz und den diesseits des Rheins gelegenen Theil der Unterpfalz.

An Böhmen insbesondere nahm Ferdinand II. die grausamste Rache. Zuerst erging ein schauervolles Blut-Gericht über die Anführer der protestantischen Partei, und das Vermögen nicht nur der Hingerichteten, sondern auch aller derjenigen, die, wenn

auch gleich abwesend, als Verbrecher erklärt worden waren, wurde eingezogen; dann trieb man alle protestantischen Lehrer und Prediger aus dem Lande, endlich (1627) vernichtete der Kaiser den Majestäts-Brief und ließ alle nur mögliche Mittel anwenden, um den Protestantismus überall aus Böhmen zu verbannen, so daß in Kurzem über dreißigtausend Familien aus diesem Lande auswanderten. Viele der Ausgewanderten traten in feindliche Kriegsdienste, und mußten ihr Vaterland im dreißigjährigen Kriege bekämpfen. Brandenburg und Sachsen, auch die Schweiz, Holland und Siebenbürgen erfreuten sich der Blüthe von Böhmens Gelehrten, Künstlern, seiner geschicktesten und arbeitsamsten Handwerker und Ackerleute.

Zweite Periode 1625–1630. Der dänisch-niedersächsische Krieg. Die catholische Partei, besonders der Kaiser, glücklich, nicht nur durch Tilly, sondern auch durch Wallenstein.

1) Ausbruch des Kriegs in Nord-Teutschland. Theils die Furcht vor der Liga, theils die Aufmunterung und Unterstützung Englands hatte die niedersächsischen Kreisstände (1625) bestimmt, unter dem Könige Christian IV. von Dänemark, als ihrem Bundes-Haupte, und in Verbindung mit dem Herzoge Christian von Braunschweig und dem Grafen Ernst von Mansfeld, in die Waffen gegen den Kaiser zu treten. Allein außer Tilly erhielt jetzt Ferdinand II. noch einen zweiten großen Feldherrn an Albrecht von Wallenstein (Waldstein), einem außerordentlichen Manne, welcher nicht nur der Schöpfer seiner Heere war, sondern sie auch selbst unterhielt. — Auch in Nord-Teutschland begann der Krieg glücklich für den Kaiser.

2) Tilly's Sieg bei Lutter am Barenberge. Während Wallenstein den Grafen von Mansfeld von der Elbe bis nach Ungarn trieb, wo dieser (30. November 1626) starb, erlitt Christian IV. durch Tilly bei Lutter am Barenberge (27. August 1626) die vollkommenste Niederlage. Schon früher (6. May

1626) hatte Christian von Braunschweig durch Gift, wie man vermuthet, sein Leben verloren. Im Jahre 1628 war der niedersächsische Kreis sammt Holstein, Schleswig und Jütland in der Macht der Kaiserlichen, und ganz Nordteutschland zitterte vor ihnen. Im Jahre darauf (1629) wurde Wallenstein mit Meklenburg belehnt, dessen Herzoge der Kaiser (1628) wegen ihrer Theilnahme an dem niedersächsisch-dänischen Kriege in die Acht erklärt hatte. Der Heldenmuth der Bürger zu Stralsund.

3) Das Restitutions-Edict; der Friede zu Lübeck; Wallensteins Entlassung. Am 12. May 1629 kam zu Lübeck der Friede zwischen Dänemark und dem Kaiser zu Stande. „Christian IV.," dieß war der wesentliche Inhalt dieses Vertrags, „sollte am teutschen Kriege künftig nicht weiter Antheil nehmen, als es ihm in Ansehung Holsteins gebührte, auch auf die Erz- und Hochstifter für seine Söhne verzichten; dagegen würde er alle verlornen Länder wieder erhalten." Seine Bundesgenossen, besonders die Herzoge von Mecklenburg, opferte der König treulos auf. — Der Kaiser schien jetzt der Erreichung seines Wunsches, den Protestantismus in ganz Teutschland zu vertilgen, nahe zu seyn. Am 6. März 1629 erließ er das sogenannte „Restitutions-Edict." Dieses enthielt zwei Hauptpuncte: 1. Zufolge des geistlichen Vorbehalts sollten die seit dem Passauer Vertrag eingezogenen geistlichen Güter wieder hergestellt werden; 2. der Religions-Friede sollte nur den Augsburgischen Confessions-Verwandten, nicht aber den Reformirten gelten. Kaum war dieß Edict bekannt gemacht, als man sogleich anfing, dasselbe mit Waffen-Gewalt zu vollziehen. — Aber nicht nur über die Protestanten, sondern auch über die Catholiken brachte der Krieg unsägliches Unheil, besonders wegen des Übermuthes und der Erpressungen, welche Wallenstein und seine Horden sich erlaubten. Da bestanden endlich die Catholiken, besonders die Liga und das Haupt derselben Maximilian I. von Baiern, und

die Protestanten darauf, daß Wallenstein seinen Abschied erhalten sollte. Ferdinand gab ihm (1630) den Abschied; der große Mann war ihm selbst furchtbar.

Dritte Periode 1630 – 1635. Der schwedisch-teutsche Krieg. Die protestantische Partei glücklich durch die Schweden; jedoch gegen das Ende dieser Periode unglücklich.

1) Gustav Adolf's Thaten in Teutschland. Sein Tod. — Am 24. Juny 1630 landete Gustav Adolf, König von Schweden, ein Freund der protestantischen Kirche, und glühend für ihre Lehre, wie Ferdinand II., der Kaiser, und Maximilian I. von Baiern für die catholische Religion, ein Held und Schöpfer einer neuen Kriegskunst, mit fünfzehntausend Mann auf der Insel Rüden. In Kurzem mußten die Kaiserlichen aus einem Theile des nördlichen Teutschlands vor ihm weichen. Die protestantischen Fürsten Teutschlands aber schlossen sich jetzt keineswegs so an ihn an, wie es zu erwarten war. Dagegen trat Frankreich (13. Januar 1631) in einen Bund mit ihm. Der Landgraf Wilhelm V. von Hessen-Cassel hatte sich schon früher (9. November 1630) mit ihm vereinigt. Allein Chur-Brandenburg und besonders Chursachsen weigerten sich, den Anträgen des Königs, auch nach dessen Verbindung mit Frankreich, Gehör zu geben. Mittlerweile (20. May 1631) eroberte Tilly Magdeburg (Bluthochzeit zu Magdeburg), und überschwemmte Meissen, um den Churfürsten von Sachsen zu zwingen, die Partei des Kaisers zu ergreifen, wozu man auch die Stände in Franken und Schwaben nöthigte. Nun erst (1. September 1631) verband sich Chursachsen mit Gustav Adolf, und ward alsbald durch diesen gerettet. Am 7. September 1631 trug der König bei Breitenfeld unweit Leipzig den vollkommensten Sieg über Tilly davon. Ein einziger Tag schien die vieljährigen Siege Österreichs und der Liga vernichtet zu haben. Ein chursächsisches Heer brach hierauf in Böhmen ein, und besetzte (November 1631) Prag. Gu-

stav Adolf aber drang siegreich über Thüringen, Franken und Schwaben bis an den Rhein, und von dem Rhein bis nach Landshut und München (May 1632) in Baiern. Tilly hatte ihm den Übergang über den Lech verwehren wollen, war aber verwundet worden, und bald nachher (30. April 1632) zu Ingolstadt gestorben. Im Gedränge der Noth stellte Ferdinand II. seinen Wallenstein, als unumschränkten Gebieter, wieder an die Spitze des Heeres. Wallenstein trieb die Sachsen (April 1632) mit leichter Mühe aus Böhmen, stand dann dem Könige bei Nürnberg einige Monate gegenüber, und behauptete sich gegen dessen Angriff; aber eigentlich erst auf dem Schlachtfelde bei Lützen (6. November 1632) traten die Helden in die Schranken gegen einander. Gustav Adolf fiel, wahrscheinlich durch Meuchelmord; aber die Schweden behaupteten das Schlachtfeld.

2) Die Schlacht bei Nördlingen. — Seit der Schlacht bei Lützen wurde das Betragen Wallensteins immer räthselhafter, und schon war er im Begriffe, Österreich feindlich zu behandeln, als er zu Eger (25. Februar 1634) ermordet wurde. Dagegen lebte der Geist Gustav Adolf's in den Männern fort, welche dieser um sich her gebildet hatte. Der Kanzler Oxenstierna, der Herzog Bernhard von Weimar und Gustav Horn traten zuerst an die Stelle des verstorbenen Königs. Mit den vier obern Kreisen von Franken, Schwaben, dem Ober- und Niederrhein brachte Oxenstierna (April 1633) glücklich ein Bündniß zu Stande, und war im Begriffe, einen ähnlichen Bund in Niederteutschland zu errichten, wurde aber daran durch Chursachsen verhindert. Indessen hatten die Waffen der Verbündeten bereits glückliche Fortschritte in Oberteutschland gemacht. Aber auf einmal wandte sich ihre Sache. Der tapfere Sohn des Kaisers, König Ferdinand von Ungarn, übernahm den Oberbefehl der kaiserlichen Truppen. Chursachsen neigte sich mehr und mehr auf die Seite Österreichs. Ferdinand vertrieb die Schweden aus Baiern, und gewann (6. September

1634) bei Nördlingen den glänzendsten Sieg über sie.

3) Der Friede zu Prag. Nach dem Siege bei Nördlingen trat Chursachsen öffentlich auf die Seite des Kaisers, und söhnte sich mit demselben durch einen förmlichen Friedens-Vertrag aus. Dieser Friede wurde zu Prag am 30. May 1635 geschlossen. Vermöge desselben sollten alle Stifter, welche nach dem Passauer Vertrage, und alle unmittelbare Stifter, die auch vorher eingezogen worden, noch vierzig Jahre lang in dem Zustande bleiben, in welchem sie am 12. November 1627 gewesen waren. Dabei sollte es auch in Zukunft sein Bewenden haben, wofern man in diesen vierzig Jahren sich nicht eines andern vergliche. Von 1630 an sollte eine allgemeine Amnestie, nur mit Ausschluß der böhmischen und pfälzischen Angelegenheiten, Statt finden. Chursachsen behielt überdieß die Lausitz. — Die meisten andern protestantischen Stände traten diesem Frieden halb gezwungen bei. Der Herzog Bernhard von Weimar hingegen und der Landgraf Wilhelm von Hessen-Cassel beharrten im Bunde mit den Schweden.

Vierte Periode 1635 – 1648. Der schwedisch-französische Krieg. Krieg und Friede.

1) Schwanken des Glücks beider Parteien 1635 – 1640. Nach der Schlacht bei Nördlingen und dem Frieden zu Prag schien die Sache der Schweden in Teutschland ganz verloren zu seyn. Nun aber trat Frankreich wieder in die Mitte. Eine Mißhandlung des Churfürsten Philipp Christoph von Trier, welche sich Spanien und Österreich erlaubt hatten, gab dem Cardinal Richelieu die erwünschte Gelegenheit, der Krone Spanien (19. May 1635) den Krieg anzukündigen, und sonach auch mit dem Kaiser zu brechen. Kurz vorher (28. April 1635) hatte Frankreich den Bund mit Schweden erneut. Nach einigem Wechsel des Kriegs traten daher die Schweden schon gegen das Ende des Jahres 1636 wieder siegreich im nördlichen Teutschland auf. Banners

Sieg über das kaiserlich-sächsische Heer bei Wittstock (24. September 1636). Von Neuem hob sich der Ruhm der Schweden. Um diese Zeit (15. Februar 1637) starb Kaiser Ferdinand II., völlig ungewiß über den Ausgang der Sache, für welche er die Ruhe seines Lebens aufgeopfert hatte. Ihm folgte in Österreich und Teutschland sein Sohn Ferdinand III., weniger Sclave der Geistlichkeit, jedoch im Ganzen die Plane seines Vaters verfolgend. Ferdinand vereinigte sogleich die Kräfte seines Heeres gegen die Schweden, welche unter Banner in Sachsen standen. Banner mußte sich zurückziehen. Doch im Jahre 1639 brach eben dieser Feldherr der Schweden in Böhmen ein, und behauptete sich hier bis zum Jahre 1640. Auch Bernhard von Weimar hatte seine Helden-Laufbahn muthvoll verfolgt. Der Herzog sollte, Richelieu's Plane gemäß, dem Kaiser Elsaß wegnehmen, und zwar für Frankreich: er aber wollte es für sich erobern. Schon am Ende des Jahres 1638 war er auch wirklich Herr von Breisach und dem ganzen Breisgau. Allein im nächsten Jahre (8. July 1639) starb er, wahrscheinlich an Gift, und Richelieu brachte seine Truppen und Eroberungen an Frankreich.

2) Das Glück neigt sich auf die Seite der Protestanten 1640–1648. — An die Stelle des am 20. November 1640 verstorbenen, dem Hause Österreich ergebenen, Churfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg war sein Sohn der große Churfürst Friedrich Wilhelm getreten, welcher ein freundliches Verhältniß mit Schweden anknüpfte, und den Protestantismus, so wie die teutsche Freiheit mit seiner ganzen Kraft zu vertheidigen entschlossen war. Torstensohn, der vortreffliche Nachfolger Banners, drang (1642) in Schlesien und Mähren ein, und schlug das kaiserliche Heer bei Breitenfeld unweit Leipzig (2. November 1642). Schnell (1643–1645) beendigte eben dieser Held einen Krieg Schwedens mit Dänemark, und öffnete sich durch ein blutiges Treffen bei Jancowitz (1645) den

Weg nach Mähren und Österreich. Das französische Heer war zwar bei Duttlingen (24. November 1643) von den Baiern geschlagen worden; aber nachdem Turenne den Oberbefehl über dasselbe erhalten hatte, und in Verbindung mit dem schwedischen Feldherrn Wrangel (1646) in Baiern eingedrungen war, wurde Maximilian I. von Baiern (14. März 1647) zu einem Waffenstillstande genöthigt, dessen Brechung (14. Sept. 1647) einen neuen vereinten Einfall der Franzosen und Schweden in Baiern mit furchtbaren Verwüstungen im Frühjahre 1648 nach sich zog. Wenige Wochen nachher (July 1648) überfiel der schwedische Feldherr Königsmark die kleine Seite von Prag. Schon waren die Schweden Willens, auch die übrige Stadt zu stürmen, als die Unterzeichnung des westphälischen Friedens dem Jammer des langen Krieges eine Gränze setzte.

II. Der westphälische Friede. Schon seit 1636 ward der Friede betrieben, aber die Unterhandlungen wurden immer wieder unterbrochen. Erst am 11. Junius 1645 erfolgte die wirkliche Eröffnung der Friedens-Handlung; allein es dauerte über drei Jahre, bis der Friede (24. October 1648) unterzeichnet wurde. Die französischen Gesandten d'Avaux und Servien, die schwedischen Oxenstierna und Salvius, der päpstliche Gesandte Chigi, besonders aber der kaiserliche Gesandte Graf Maximilian von Trautmannsdorf zeichneten sich bei dem Friedens-Geschäfte vornehmlich aus.

Die vornehmsten Gegenstände des Friedens waren folgende: I. Hebung der gegenseitigen Beschwerden. 1. Der kirchlichen Beschwerden: der Friede setzte die völlige Gewissens-Freiheit und die politische Gleichheit der Catholiken und Augsburgischen Confessions-Verwandten, zu welchen letztern auch sämmtliche Reformirte gezählt wurden, fest; *jus eundi in partes*; Normal-Jahr 1624. 2. Der politischen Beschwerden: Allgemeine Amnestie und Wiederherstellung; der Churfürst von der Pfalz erhielt, die

Oberpfalz ausgenommen, alle seine Länder wieder und eine achte Chur. II. Festsetzung der Rechte des Kaisers und der Reichsstände. Jeder Reichsstand erhielt Landes-Hoheit, und das Recht, Bündnisse zu schließen, Krieg zu führen und Frieden zu machen, nur nicht zum Nachtheile des Reichs; und da zugleich den Reichsständen in Bezug auf das Reich der Antheil an den wichtigsten Majestäts-Rechten zugesichert ward, so blieb der Kaiser von nun an im Grunde nur noch ein beschränktes Bundes-Haupt. III. Entschädigungen: 1. Frankreich erhielt ganz Elsaß, soweit es Österreich gehörte, nebst dem Sundgau, die Bestätigung der Hoheit über Metz, Toul und Verdün, wie auch über Pignerol, und das Besatzungs-Recht in Philippsburg. 2. Schweden bekam Vorpommern und Stettin, die Insel Rügen, die Stadt Wismar und die Bisthümer Bremen und Verden, auch Sitz und Stimme auf den Kreis- und Reichstagen. 3. Churbrandenburg erhielt die Stifter Magdeburg, Halberstadt, Camin und Minden. 4. Meklenburg bekam Schwerin und Ratzeburg. 5. Auch Hessen und Braunschweig-Lüneburg erhielten einige Entschädigung. IV. Die Schweiz und die vereinigten Niederlande wurden als unabhängige Staaten anerkannt.

Noch dauerte es indessen einige Jahre und kostete die Teutschen noch mehrere Opfer, ehe dieser Friedens-Schluß auch nur in seinen wesentlichen Puncten vollzogen war. Der Widerspruch des Papstes Innocentius X. (1651).

IX.

England (1603–1660).

1. Jacob I. (1603–1625).

Mit Jacob I., als König von Schottland dem VI., dem Sohne Darnley's und der unglücklichen Marie Stuart, dem Urenkel Margaretha's, der Tochter Heinrichs VII., der nach dem Rechte der Geburt jetzt auf dem englischen Throne folgte, begann der Herrscher-Stamm der Stuarts, welcher bis zum Jahre 1714 in England regierte. Eben seiner Ansprüche wegen hatte auch Elisabeth Jacob I. als ihren rechtmäßigen Nachfolger anerkannt. Als König von Schottland und England nannte sich nun Jacob I. König von Groß-Britannien.

Ob aber wohl jetzt Schottland und England einen König hatten, so wurden sie doch nicht mit einander verbunden. Jedes dieser Reiche behielt seine eigene Verfassung, seine eigenen Rechte und sein eigenes Parlament.

Für Ackerbau, Kunstfleiß, Handel und Colonieen that Jacob I. Vieles. Besonders erwarb er sich um die Cultur Irlands große Verdienste. Doch ward unter ihm eine Zeit großen Unglücks für England wenigstens vorbereitet. Das Unglück der Marie Stuart verfolgte fast alle ihre Nachkömmlinge auf dem englischen Königs-Throne. Es waren diese Stuarts der gefahrvollen Zeit, in die ihre Regierungen fielen, keineswegs gewachsen, und überdieß zeichneten sie sich durch einen eigenthümlichen Königs-Stolz aus.

Indem Jacob I. es mit der catholischen sowohl, als protestantischen Partei halten wollte, verdarb er es mit beiden Parteien. Jacob I. war in Schottland als Presbyterianer erzogen worden, aber die Liebe zur catholischen Religion hatte sich von seiner Mutter auf ihn vererbt. Catholiken sowohl, als Presbyterianer machten sich daher große Hoffnungen von seiner Regierung. Er täuschte aber die Presbyterianer, ohne jedoch den Catholiken Genüge zu thun. Die Presbyterianer fühlten sich beleidigt, als er die bischöfliche Kirche, zu welcher er selbst übertrat, zu ihrem Nachtheil begünstigte. Auch verließ er die Sache

der protestantischen Niederländer, und versprach sogar in dem Frieden mit Spanien (18. August 1604), jedes Bündniß mit Holland wider Spanien abzulehnen. Wie aber auch die Partei der Catholiken bald mit ihm unzufrieden geworden, beurkundete besonders die berüchtigte Pulver-Verschwörung (5. Nov. 1605). Die Kraft, mit männlicher Entschiedenheit sich über die Parteien zu erheben, mangelte dem Könige durchaus.

Gleichergestalt erregte er den Unwillen der ganzen englischen Nation durch die schmählichen Unterhandlungen, welche er (1618 – 1623) mit Spanien unterhielt, um eine Vermählung des Prinzen von Wallis mit der Infantin Philipps III. zu Stande zu bringen. Sogar seinen Schwiegersohn, den unglücklichen Friedrich V. von der Pfalz, opferte er diesem eiteln Wunsche auf.

Sein Stammvolk, die Schotten, reizte er dadurch gegen sich, daß er Versuche machte, die bischöfliche Kirche in Schottland einzuführen. Die Grundsätze der bischöflichen Kirche schienen ihm der unumschränkten königlichen Macht, nach welcher er strebte, angemessener zu seyn, als die Grundsätze des Presbyterianismus.

In England offenbarte sich der freie Geist der Puritaner, besonders in dem Parlamente, immer deutlicher. Aber Jacob I. sprach dem Parlamente das Recht ab, an Staats-Angelegenheiten Theil zu nehmen, erklärte die Rechte und Freiheiten desselben als Ausflüsse der königlichen Gnade, und verband überdieß mit seinen Willkührlichkeiten gegen dasselbe nicht selten wieder große Nachgiebigkeit. Noch unter seiner Regierung bildete sich daher in dem englischen Parlamente eine Oppositions-Partei, deren Einfluß er selbst schon empfinden mußte, welcher aber insbesondere für seinen Sohn und Nachfolger Carl I. höchst verderblich wurde.

2. Carl I. (1625 – 1649). Die große Staats-Umwälzung.

Carl I. war in hohem Grade liebenswürdig, aber Charakter-Stärke mangelte ihm. Dabei hatte auch er,

wie alle Stuarts, einen großen Königs-Stolz und Vorliebe für die catholische Religion. Er unterlag daher den großen Gefahren, in welche seine Regierung gefallen war. Die religiöse Gährung, welche lang schon die Gemüther seiner Unterthanen mit Macht ergriffen hatte, und welche um so heftiger war, je mehr die hohe Macht des Königthums und der Mißbrauch derselben auf der Nation lastete, entwickelte sich unter ihm in ihrer ganzen Furchtbarkeit. Die große Staats-Umwälzung in England, freilich von seinen Vorfahren lang schon vorbereitet, macht den Hauptinhalt der Geschichte seiner Regierung aus.

I. Wodurch die Staats-Umwälzung vollends herbeigeführt wurde.

1) Carl I. unter dem Einflusse des Herzogs von Buckingham (1625–1628). Am Anfange seiner Regierung ließ sich Carl von dem Herzoge von Buckingham, dem Lieblinge seines verstorbenen Vaters, zu mancherlei Willkührlichkeiten verleiten. Kaum hatte er das Parlament zum erstenmal zusammenberufen, als er dasselbe (1625) auch wieder aufhob, weil es ihm die erwarteten Hülfsgelder nicht bewilligen wollte. Gleichergestalt lösete er ein zweites Parlament, welches sich vorzüglich mit Anklagen des Herzogs von Buckingham beschäftigte, (1626) schnell auf, ob er gleich Hülfsgelder zu den Kriegen mit Spanien und Frankreich sehr bedurfte. Doch schon im Jahre 1628 zwang ihn, mancher gehässigen Erpressungen ungeachtet, die Geldnoth, ein drittes Parlament zusammen zu rufen, aber auch dieses wollte ihm die gewünschte Unterstützung nur unter der Bedingung gewähren, daß er die Bittschrift für die Rechte *(Petition of right)* unterzeichnen und zu einem Staats-Gesetze erheben würde. In dieser Urkunde ward jede Foderung eines Darlehens, jede Auflage, welche das Parlament nicht bewilligt habe, so wie jede Verhaftnehmung gegen die *Magna Charta*, für einen Eingriff in die gesetzmäßige Staats-Verfassung erklärt. Die alten Gesetze wurden in ihr bestätigt, und die persönliche Sicherheit und Unver-

letzbarkeit des Eigenthums-Rechts erhielt die klärsten Bestimmungen. Aber nur nach langem Zögern bestätigte Carl I. (Juny 1628) diese wichtige Urkunde, und verscherzte so den Dank, welchen er durch eine schnelle Einwilligung sich erworben hätte. Bald hierauf (23. August 1628) ward der Herzog von Buckingham ermordet.

2) Carl I. unter dem Einflusse Strafford's und Laud's. Krieg mit Schottland. — Nach der Ermordung des Herzogs von Buckingham begannen in dem Parlamente heftige Streitigkeiten über das Pfund- und Tonnen-Geld, auch über Eingriffe der Regierung in kirchliche Angelegenheiten, so daß die Versammlung (10. März 1629) rasch von dem Könige aufgehoben wurde. Ja, dieser ging noch weiter. Um die Unterstützung des Parlaments entbehren zu können, endigte er den Krieg mit Frankreich (1629) ohne Rücksicht auf das Wohl der Huguenotten, und den Krieg mit Spanien (1630), ohne für den unglücklichen Friedrich V. von der Pfalz gesorgt zu haben. Hierauf regierte er eilf Jahre lang ohne Parlament, in Staats-Sachen dem Rathe des Grafen von Strafford, in kirchlichen Angelegenheiten dem Rathe des Bischofs Laud von London folgend. Willkührlichkeiten, drückende und gehässige Erpressungen und unvorsichtige Maßregeln in Bezug auf die Kirche waren nun an der Tages-Ordnung. Vornehmlich brachte Laud den König ins Unglück. Laud wollte eine neue, den Sinn der Presbyterianer beleidigende, Liturgie (1637) in Schottland einführen, und hier überhaupt die bischöfliche Kirche zur herrschenden machen. Darüber gerieth Carl I. (1639) in einen Krieg mit den Schotten, welcher Veranlassung zum Ausbruche der Revolution in England gab. — Covenant; Synoden zu Glasgow und Edinburg; Vergleich zu Dunbar.

II. Die Staats-Umwälzung selbst.

1) Das lange Parlament zerstört das königliche Ansehen. — Schon im April 1640 hatte

Carl I. zum viertenmal das Parlament zusammengerufen, dasselbe aber, da es ihn, statt ihm im Kampfe mit den Schotten beizustehen, nur mit vielfachen Klagen belästigte, alsbald wieder aufgehoben. Allein als im Sommer 1640 die Schotten sogar in England eindrangen, ward er (November 1640) abermal zur Versammlung des Parlaments genöthigt, indem Alle ein Parlament begehrten, und auch die Schotten nur unter der Bedingung der Vermittelung des englischen Parlaments zu einem Vergleiche mit dem Könige bereit waren. In diesem Parlamente, besonders in dem Unterhause, wurden die Puritaner in Kurzem überwiegend. Bald lag die ganze Nation in der Gewalt dieser Puritaner. — Die lang dauernden Predigten. — Bald schien Allen Alles recht, was die Puritaner im Unterhause thaten. Eine der ersten Handlungen, wodurch sich die Kühnheit dieses Parlaments auszeichnete, war die Verhaftung Strafford's und Laud's. Alle Bischöfe, als Stützen des Episcopats, wurden aus dem Parlamente ausgeschlossen, die hohe Commission und die Sternkammer wurden vernichtet; ja, an einem und eben demselben Tage (8. May 1641) sah der König sich genöthigt, das Todes-Urtheil Strafford's zu unterzeichnen, und auf das Recht, das versammelte Parlament aufzuheben, Verzicht zu thun. Endlich der Vergleich mit den Schotten bestand darin, daß ihnen das Parlament den Rückzug mit einem reichen Geschenke abkaufte, offenbar eine Belohnung für die Dienste, welche das schottische Heer dem Parlamente geleistet hatte. — Bald hierauf (August 1641) begab sich Carl I. nach Schottland, aber auch das Schottische Parlament vernichtete seine königlichen Rechte.

2) Empörung der Catholiken in Irland. Auch in Irland lagen Catholiken und Protestanten in vielfachem Streite mit einander; und nur das königliche Heer, welches in Irland war, erhielt noch einigermaßen das Gleichgewicht zwischen beiden Partien. Aus Veranlassung der Unruhen in England

aber wurde dieses königliche Heer vermindert, so wie die englischen Gemeinen überhaupt Alles thaten, um die Macht des Königs in England so viel wie möglich einzuschränken. Ein gewisser Roger More bemerkte dieß Verfahren der Engländer, und fachte eine Verschwörung an, welche im October 1641 zum fürchterlichen Ausbruche kam. Gegen vierzig bis fünfzigtausend Protestanten wurden, wie erzählt wird, auf die grausamste Weise ermordet, Andere auf andere Weise in's Unglück gestürzt. Dieses Ereigniß verschlimmerte Carls I. Lage in zweifacher Hinsicht, theils indem man ihn der Theilnahme daran beschuldigte, theils insofern dasselbe dem Parlamente Gelegenheit gab, unter dem Vorwande, die Irländer unterwerfen zu müssen, die englische Nation zu bewaffnen. Kein Ernst und keine Nachgiebigkeit des Königs konnten das Parlament mehr in die Schranken des Gehorsams zurückbringen. Die Staats-Remonstration des Parlaments (1642).

3) Krieg zwischen Carl I. und den Engländern. — Da das Parlament die Nation gegen den König bewaffnet hatte, blieb diesem nichts übrig, als sich (1642) ebenfalls zum Kampfe zu rüsten. Aber während für ihn bloß der Adel, die eifrigen Episcopalen und eine Anzahl Catholiken stritten, hatte das Parlament den größten Theil der Nation auf seiner Seite. Nach dem ersten, unentscheidenden Treffen bei Edgehill unweit Keinton (23. Octob. 1642) gelang dem Heere des Parlaments die Vereinigung mit den Schotten, und nach einigen minder bedeutenden Gefechten gewann dasselbe die Hauptschlacht bei Marstonmoor (2. July 1644). Vornehmlich aber wurde die Sache des Königs dadurch verschlimmert, daß die Macht der Independenten jetzt mehr und mehr anwuchs.

4) Die Independenten. Die Independenten wollten keine bestellten Prediger, keine geistlichen Gerichtshöfe, keine Reihe von ausgemachten theologischen Lehrsätzen und keine Gewalt des Staats über Kirche und Religion zugeben. Jeder war selbst der

einzige Richter über sein Gewissen, und überließ sich ungefesselt seinen heiligen Entzückungen; jede Gesellschaft konnte sich selbst einen Prediger wählen; der Unterschied zwischen Geistlichen und Laien war völlig aufgehoben, und der heilige Redner durfte sich durch Nichts im Äußern von seinen Zuhörern unterscheiden. Überhaupt alle Genossen des Vereins waren, als solche, einander vollkommen gleich. Aber mit dieser kirchlichen Gleichheit ging die bürgerliche bald Hand in Hand. Nicht nur die Macht eines Königs war den Independenten unerträglich, sondern jeder Unterschied der Stände überhaupt. — Damit hatte sich ein neuer Wendepunct in der Geschichte der europäischen Menschheit geoffenbart. Damit hatte der Zeitpunct begonnen, mit welchem das Streben nach Selbstangehörigkeit in Bezug auf Religion in ein Streben nach Verbesserung der bürgerlichen Verfassung über zu gehen anfing. — Eines der Häupter dieser Independenten war Oliver Cromwel, ein Mann von großem Muthe und großer Tapferkeit, sehr schwärmerisch, aber doch stets besonnen, sehr ehrgeizig, aber auch voll Verstand. Besonders wurde ihm bald klar, daß in Revolutionen die Gemäßigten immer zu Grunde gehen, und daß immer am Ende die Bewaffneten das Gesetz geben. Er selbst war einer der Feldherrn des Unterhauses, und bewirkte (1644), daß Fairfax, der sich ganz von ihm beherrschen ließ, zum obersten Feldherrn bei dem Heere des Parlaments ernannt wurde. Überhaupt wußte er es dahin zu bringen, daß Männer seiner Partei an die Spitze fast aller öffentlichen Geschäfte kamen. Von nun an sank die Macht des Königs immer tiefer. Nach der Niederlage bei Naseby (14. Juny 1645) sah er kein anderes Rettungsmittel für sich, als zu dem schottischen Heere überzugehen, und bei demselben Schutz zu suchen.

5) Die letzten Schicksale Carl's I. Bald lieferte das schottische Heer den unglücklichen König aus schändlichem Eigennutze an die Engländer aus. Schon im 30. Januar 1647 wurde er als Gefangener nach

Holmby gebracht, und schon am 3. Juny 1647 hatte sich der Kriegsrath der Independenten seiner bemächtigt, und ihn nach Hamptoncourt abgeführt. Vergebens bot er den Häuptern der Independenten, Cromwel und Fairfax, große Versprechungen an; vergebens suchte er sich durch die Flucht zu retten. Die Schotten, ihrer Untreue sich schämend, traten zwar jetzt in Waffen für ihn, unterlagen aber in Kurzem der Tapferkeit Cromwel's. Während der Abwesenheit des letztern versuchte das Parlament Unterhandlungen mit dem Könige, die aber ohne Erfolg blieben, weil Carl I. dem Episcopat durchaus nicht entsagen wollte. Dafür reinigte nun Cromwel (December 1648) das Parlament, hob das Oberhaus beinahe ganz auf, besetzte das Unterhaus mit den leidenschaftlichsten Independenten (Rumpf-Parlament), und bildete aus Mitgliedern des Unterhauses und mehreren Andern seiner Anhänger das hohe Gericht über den König. Im Januar 1649 fing dieser Blutrath den großen Prozeß an. Carl sprach mit hoher Würde vor seinen Richtern, und leugnete ihre Gewalt, ein Urtheil über ihn zu fällen. Dreimal wurde er vorgeführt, und jedesmal weigerte er sich, ein Wort zu seiner Rechtfertigung vorzubringen. Als er das vierte Mal erschien, ward das Todes-Urtheil über ihn ausgesprochen. Ruhig hörte er es an, und redete dann mit einer solchen sanften, eindringenden Wärme, daß sich die Zuschauer der Thränen nicht enthalten konnten. Am 30. Januar 1649 wurde er enthauptet.

3. England als Freistaat.

I. Anarchie 1649–1653. Nach dem Tode des Königs wurden das Oberhaus und die königliche Würde, als der Nation unnütze und lästig, und als für die Freiheit und das Beßte des Volkes gefährlich, aufgehoben. Das Rumpf-Parlament, unter dem mächtigen Einflusse Cromwel's, regierte nun den Freistaat.

Auch Schottland und Irland wurden durch wiederholte Siege Cromwel's bald zum Gehorsam gebracht, und wie eroberte Provinzen behandelt. Eroberung von Tredah (September 1649). Cromwels Sieg bei Dunbar (3. September 1650) und bei Worcester (3. September 1651). — Auch die vereinigten Niederlande wurden zum engen Bunde mit der neuen Republik eingeladen, wollten aber lieber parteilos bleiben. Zur Rache für diese Weigerung erließ das Parlament, auf Cromwel's Betrieb, (October 1651) die berühmte Navigations-Acte, wodurch allen Fremden verboten wurde, andere als in ihrem eigenen Lande gewachsene oder verfertigte Waaren in ihren Schiffen nach England zu bringen. Das Verbot war zwar allgemein; aber die Anwendung traf vorzüglich die Holländer, deren Handel nach England größtentheils in fremden Waaren bestand. Während eines Kriegs, welcher im Jahre darauf (1652) zwischen beiden Republiken entstand, verminderte das Parlament die Landmacht, in der Absicht, den mächtigen Cromwel dadurch zu schwächen und von sich abhängig zu machen. Aber Cromwel, hierüber erbittert, jagte (20. April 1653) das Parlament aus einander, und setzte (4. July 1653) das sogenannte Barebone-Parlament ein. Die Mitglieder dieses neuen Parlaments trieben wirklich die Schwärmerei bis zum höchsten Grade des Unsinns. Wissenschaftliche Bildung war ihnen ein Greuel; die Landes-Gesetze nannten sie ein Denkmal der Sclaverei. Sie schämten sich ihrer Namen; der Eine nannte sich Habacuc; der Andere Zorobabel; ein Dritter: Steh fest in der Höhe! ein Vierter: Kämpfe den guten Kampf! — Doch schon nach fünf Monaten trat dieses Parlament theils freiwillig, theils gezwungen (12. December 1653) seine Regierungs-Gewalt an den Kriegsrath ab, und dieser ernannte (15. December 1653) den Cromwel zum Protector der Republik England, Schottland und Irland mit größerer Gewalt, als jemals ein König von England behauptet hatte.

II. Oliver Cromwel, Protector 1653 – 1658. Durch den Frieden von Westminster (1654) nöthigte Cromwel die Holländer, vor den brittischen Schiffen die Flaggen zu streichen, und die Sache der Stuarts aufzugeben. Als Bundesgenosse Frankreichs gegen Spanien nahm er den Spaniern (1655) die Insel Jamaica und (1658) Dünkirchen weg. In ganz Europa wußte er dem Protectorate Achtung zu verschaffen. — In England genoß außer den Episcopalen und Catholiken Jedermann Freiheit in Ansehung der Religion. Sonst wäre Cromwel für das innere Wohl des Staats unstreitig noch thätiger gewesen, wenn nicht die Sorge für die Erhaltung seiner Herrschaft seine Kräfte zu sehr in Anspruch genommen und ihn zu manchen harten Maßregeln veranlaßt hätte. Nach dem Königs-Titel strebte er, wie Cäsar, aber die Annahme desselben hätte wohl sogleich seinen Untergang herbeigeführt. Seine letzten Tage waren sehr bitter. Die Nation haßte ihn; seine eigene Familie war zum Theil königlich gesinnt. Die Gesellschaft erschreckte ihn, weil er einen Feind darin antreffen konnte; und die Einsamkeit war ihm fürchterlich, weil kein Freund ihn bewachte. Er starb (3. September 1658) unter großen Unruhen, ohne seinen Nachfolger ernannt zu haben.

III. Richard Cromwel. Die Wiederherstellung des Königthums. — Nach der Verfügung des Staatsraths folgte auf Cromwel sein Sohn Richard als Protector; ein Mann von sanfter Seele, der aber der hohen Stelle nicht gewachsen war, und schon am 22. April 1659 dieselbe wieder verlassen mußte. Ordnungslosigkeit und Herrschaft der Soldaten waren nun wieder an der Tages-Ordnung. Die Anführer des Heeres wählten zuerst ein Parlament, und als ihnen dieß mißfiel, einen Sicherheits-Rath *(Committee of safety)*. Die ganze Nation sehnte sich nach Wiederherstellung des Königthums. Georg Monk, Statthalter in Schottland, Liebling der Truppen und Freund des Königthums, benützte diese Sehn-

sucht, brach mit seinem Heere in England ein, drang bis London vor, und bewirkte, daß ein freies Parlament zusammengerufen wurde. Schon am 25. April 1660 ward dieses Parlament eröffnet. Am 1. May 1660 übergab Granville, Carls Gesandter, dem Unterhause ein Schreiben seines Herrn, in welchem dieser Gewissens-Freiheit und allgemeine Amnestie anbot, und am 8. May 1660 wurde Carl II., der Sohn Carls I., unter allgemeinem Jubel als König ausgerufen.

X.

Italien.

1. Mailand.

Seit dem Siege bei Marignano (1515) war König Franz I. von Frankreich Herr von Mailand.

Allein durch den Madrider Frieden (1526) verlor Franz I. Mailand wieder, worauf Carl V. den Herzog Franz Sforza, den Bruder Maximilians Sforza, damit belehnte.

Nachdem aber mit Franz Sforza, welcher die oberlehensherrliche Gewalt Carls V. zum Theil sehr hart hatte empfinden müssen, der Sforzische Mannsstamm 1535 ausgestorben war, belehnte der Kaiser (1540) seinen Sohn, den nachherigen König Philipp II. von Spanien, mit Mailand, welches nun bis zum Jahre 1706 einen Bestandtheil der spanischen Monarchie ausmachte.

2. Genua.

Im Jahre 1528 befreite, nicht ohne Einverständniß mit Carl V., der Seeheld Andreas Doria sein Vaterland Genua von der französischen Oberherrschaft, und gab demselben eine Verfassung, welche, wenige Erschütterungen abgerechnet, bis in unsere Zeiten fortdauerte. — Die

Verschwörung des Grafen Johann Ludwig von Lavagna aus dem Hause Fieschi 1547.

3. Savoyen.

Savoyen, das Land der Allobrogen, ward zuerst römisch, dann burgundisch, hierauf fränkisch, endlich ein Theil des Arelatensischen Reichs. Unter Rudolf III., dem letzten Könige des Arelatensischen Reiches, wird (1016) ein Graf Berthold, ein Abkömmling von Humbert, Grafen von St. Maurice im Walliser-Lande, genannt, welcher von Vielen für den Stammvater der Grafen und nachherigen Herzoge von Savoyen gehalten wird. Durch Klugheit und Tapferkeit breiteten diese Grafen ihr Gebiet immer weiter aus. Gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts (1285) entstanden zwei Linien, eine in Savoyen, die andere in Piemont; aber schon 1363 wurde das Ganze wieder vereinigt. Endlich (1416) wurden die Grafen von Savoyen von dem Kaiser Sigmund zu Herzogen erhoben.

Allein seit der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts erhielt Savoyen an den Schweizern, besonders aber an Frankreich, sehr gefährliche Nachbarn. Carl III. (1504–1553) wurde bei den Kriegen Carls V. und Franz I. von dem letztern des beßten Theiles seiner Länder beraubt, und erst sein Sohn und Nachfolger Emanuel Philibert (1553–1580), seines Ausdauerns wegen der eiserne Kopf genannt, erhielt sein angestammtes Herzogthum durch den Frieden von Chateau en Cambresis (1559) wieder zurück. Doch behielt Bern die Grafschaft Romont und die Wadt.

Emanuel Philibert stärkte seinen Staat durch mehrere treffliche Einrichtungen, besonders in Hinsicht auf das Kriegswesen. Sein Sohn und Nachfolger Carl Emanuel der Große (1580–1630) ragte durch Gewandtheit und Unternehmungsgeist hervor, mischte sich jedoch mit mehr Muth als Glück in auswärtige Angelegenheiten, und fand, als er die französischen Religions-Kriege zu seiner Vergrößerung benützen wollte, besonders

an Heinrich IV. von Frankreich einen überlegenen Gegner. Victor Amadäus I. (1630 – 1637) erwarb aus Veranlassung des Mantuanischen Erbfolgestreits einen schönen Theil des Herzogthums Montferrat. Aber während der Minderjährigkeit der Herzoge Franz Hyacinth (1637 – 1638) und Carl Emanuels (1638 – 1675) kam viel Unheil über Savoyen, indem eine französische und eine spanische Partei um die Herrschaft über die jungen Fürsten kämpfte.

4. Toscana.

In dem Jahre 1527 wurden die Medici noch einmal aus Florenz vertrieben, zu eben der Zeit, da die kaiserlichen Truppen den Papst Clemens VII., der aus dem Hause Medici war, zu Rom belagerten. Indessen eben dieser Papst bewirkte, daß Carl V. Florenz belagerte, und nach dessen Eroberung (1530) den Alexander von Medici zum erblichen Oberhaupte der Regierung von Florenz und zum Herzoge erklärte.

Auf Alexander, der bereits im Jahre 1537 durch Lorenzo von Medici ermordet wurde, folgte Cosmo I. von Medici (1537 – 1574), welcher mit dem Glücke Augusts, ob er wohl weniger milde war, als dieser, den republikanischen Geist zu Florenz vollends vertilgte, dabei aber das Gebiet des Staates sehr erweiterte, den Einfluß fremder Staaten mit Gewandtheit abhielt, Handel und Kunstfleiß mit Macht förderte, und im Jahre 1569 von dem Papste Pius V. zum Großherzoge von Toscana erhoben wurde. Das Unglück in dem Hause Cosmo's.

Franz Maria (1575 – 1587), der Sohn und Nachfolger Cosmo's I., that sich mehr als Großhändler und Krämer, denn als würdiger Regent hervor. Bianca Capello. Auch Ferdinand I. (1587 – 1609), der Bruder und Nachfolger Franz Maria's, erwarb sich durch Handels-Unternehmungen große Reichthümer, verschmähte jedoch den Kleinhandel. Und unter seinem Sohne und Nachfolger, Cosmo II. (1609 – 1621), kam nicht nur der Levante-Handel in die Blüthe, sondern es gelangte auch Pisa, be-

sonders durch Galilei, zu hohem wissenschaftlichen Ruhme. Aber unter Ferdinand II. (1621 – 1670) übte die Geistlichkeit den verderblichsten Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten aus. Statt daß die frühern Großherzoge mit vieler Klugheit ihre Selbstständigkeit gegen das Haus Bourbon sowohl, als gegen das Haus Habsburg aufrecht erhalten hatten, erklärte sich Ferdinand II. ganz entschieden für Spanien.

5. Parma und Piacenza.

Parma und Piacenza waren, nachdem sie, wie andere Städte der Lombardei, sich die Freiheit errungen und nach und nach verschiedene Oberherren anerkannt hatten, endlich (1514) an den römischen Stuhl gekommen. Im Jahre 1543 erhob aber Paul III. diese Städte nebst ihren Zubehörden zu Herzogthümern, und übergab sie, nicht ohne Widerspruch des Kaisers, seinem Sohne Peter Aloys Farnese und dessen männlichen Erben nach der Folge der Erstgeburt. Nachdem aber der neue Herzog wegen seiner Ausschweifungen schon 1547 ermordet worden, nahm Ferdinand Gonzaga, Statthalter von Mailand, Besitz von Piacenza, und erst im Jahre 1557 gab Philipp II., König von Spanien, die Stadt nebst ihren Zubehörden dem Ottavio Farnese, dem Sohne des ermordeten Herzogs, zurück. Alexander Farnese (1586 – 1592), Ottavio's Sohn und Nachfolger, erwarb sich hohen Kriegsruhm. Das Haus Farnese behielt das Herzogthum Parma, als ein Lehen des Kirchenstaates, bis die männliche Linie desselben im Jahre 1731 ausstarb.

6. Modena.

Modena, nachdem es bald diesem, bald jenem Herrn gehorcht hatte, blieb endlich (1288) in der Gewalt des uralten Hauses Este. Der Markgraf Borso von Modena ward (1452) vom Kaiser Friedrich III. zum Herzoge von Modena und Reggio, und vom Papste Paul II.

(1471) zum Herzoge von Ferrara ernannt. Herzog Alfons I. (1505 – 1534) hatte vielfache Kämpfe mit den Päpsten Julius II., Leo X. und Clemens VII. zu bestehen, aus denen er am Ende jedoch siegreich hervorging.

7. Der Kirchenstaat.

Auch in diesem Zeitraume ward der Kirchenstaat erweitert, wie durch Ancona (1532), Ferrara (1598), Urbino (1631) und einige andere Bezirke. Aber desto weniger geschah für das innere Gedeihen dieser Länder. Mißbräuche, die man sonst in allen Staaten ruhig abschaffte, mußten hier fort und fort bleiben. — Gregor XIII., Sixtus V., Innocenz X.

8. Neapel und Sicilien.

Bis zum Anfange des achtzehnten Jahrhunderts bildeten diese Länder Provinzen der großen spanischen Monarchie, und wurden von spanischen Vicekönigen, zum Theil nicht ohne Druck, regiert. Aufruhr unter Tomaso Aniello 1647.

9. Venedig.

Die großen Veränderungen im Welthandel wurden für Venedig immer nachtheiliger. Sein Handel und sein Reichthum nahmen mehr und mehr ab. Hierzu kamen die furchtbaren Angriffe der Osmanen auf venetianische Besitzungen. Im Jahre 1571 mußten die Venetianer selbst Cypern an die Türken abtreten. — Streit mit Rom; Paul Sarpi. Die Verschwörung durch den Marquis von Bedmar (1618) angefacht. — Und so sehr Venedig von nun an in Zurückgezogenheit und in Frieden mit seinen Nachbarn zu leben strebte, so hatte es doch von 1645 bis 1669 abermal einen harten Kampf über Candia mit der Pforte zu bestehen.

Zweites Kapitel.

Die nord- und osteuropäischen Staaten.

I.

Schweden.

1. Gustav I. Wasa (1524–1560).

I. Gustav I. Wasa befreit Schweden von der dänischen Herrschaft. Am 22. July 1513 war Christian II. von den Dänen und Norwegen zu ihrem Könige angenommen worden. Er hatte den lebhaften Wunsch, die Königsmacht im scandinavischen Norden wieder wahrhaft zu befestigen; er wollte das Joch der Hanse abschütteln, und sich von dem Übermuthe des weltlichen und geistlichen Adels befreien. Aber wegen der Grausamkeit, womit er dieß Ziel zu erreichen strebte, wurde er mit dem Namen des Bösen gebrandmarkt. — Daß er nicht jetzt schon auch Herrscher von Schweden wurde, verhinderte vornehmlich der große Reichs-Vorsteher Sten Sture der Jüngere. Nur Gustav Trolle, der Erzbischof von Upsala, war geneigt, die dänische Herrschaft anzuerkennen, zog sich aber dadurch den bittersten Haß der Schweden, und als er wirklich mit den Dänen in Verbindung wider sein Vaterland trat, die Entsetzung von seinem Erzbisthume zu. Allein dieß Verfahren gegen den Erzbischof hatte die schädlichsten Folgen für Schweden. Es wurde über Sten Sture und seine Anhänger der Bann, und über ganz Schweden das Interdict ausgesprochen. Dadurch ward die Abhängigkeit Schwedens von Dänemark herbeigeführt. König Christian II., welchem aufgetragen wurde, den Befehl der Kirche zu vollziehen, zauderte nicht, den Krieg (1520) nach Schweden zu tragen. Schon in dem ersten Gefechte fiel Sten Sture, die Stütze der Schweden. Bald hierauf versprachen die schwedischen Stände, der calmarischen Union wieder treu zu seyn, und den König Chri-

stian II. von Dänemark auch als ihren König anzuerkennen. Christian dagegen bewilligte den Schweden die billigsten Bedingungen. Alle Feindseligkeiten sollten vergeben und vergessen, und die alten Rechte und Freiheiten der Schweden dem Könige heilig seyn. Doch bald wurde das königliche Wort gebrochen. Schon am 8, 9 November 1520 ließ Christian II. die edelsten Männer Schwedens auf die grausamste Weise hinrichten. Sein Vorwand war, daß ihm die Kirche die Vollziehung ihres Urtheilsspruchs übertragen habe, sein wahrer Grund aber, weil er durch Furcht seine Herrschaft über Schweden befestigen wollte. Wie die Großen Schwedens, so wurde nun auch das schwedische Volk überhaupt von den Dänen mißhandelt. „Der schwedische Bauer," sagten die dänischen Begleiter des Königs, „kann schon mit einer Hand und einem hölzernen Fuße neben dem Pfluge hinken."

In dieser Noth trat Gustav Wasa als Retter seines Vaterlandes auf. Er war der Sohn des Reichsrathes Erich Johannssohn's aus einem alten, verdienten Geschlechte Schwedens. Das Vorbild der Sturen, in deren Schule er früh getreten war, hatte einen mächtigen Eindruck in seiner Seele zurückgelassen. Im Jahre 1518 war er von Christian II. treuloser Weise als Geißel nach Dänemark abgeführt worden. Er aber entfloh (September 1519), und landete im May 1520 an einer kleinen Erdzunge bei Calmar. Sein edler Entschluß, Schweden von dem dänischen Drucke zu befreien, schien Anfangs unausführbar, wurde aber um so fester, je tiefer das Blutbad zu Stockholm sein Gemüth erschüttert hatte. Die größte Empfänglichkeit für seine Begeisterung bewies das unerschrockene und abgehärtete Bergvolk Dalekarliens. Mit Hülfe dieses Volkes, und durch seinen Muth und seine Weisheit reinigte er Schweden mehr und mehr von den Dänen. Schon im Jahre 1521 ward er zum Reichs-Vorsteher erhoben. Bald nachher verschlimmerte sich die Lage Christians II. auch in Dänemark. Er mußte im Jahre 1523 sogar den dänischen Thron an den Herzog Friedrich von

Schleßwig-Holstein, seines Vaters Bruder, abtreten. Desto leichter konnte nun Gustav Wasa die Befreiung seines Vaterlandes vollenden. Aus Dankbarkeit wählte ihn sein Volk (6. Juny 1523) zum Könige. Friedrich war hinreichend beschäftigt, sich selbst auf dem dänischen Throne zu befestigen. Schon im Jahre 1524 ward daher zwischen Dänemark und Schweden ein ewiger Friede geschlossen, der, obwohl Dänemark auch noch fernerhin Ansprüche auf Schweden machte, doch als das Ende des calmarischen Vereins angesehen werden kann.

II. Wie Gustav I. Schweden regiert.

1) Er stärkte die Königsmacht. Auch Bürger, Bauern und Landleute nahmen seit Gustav I. an den Reichs-Versammlungen unmittelbaren und lebhaften Antheil, und sicherten den Thron gegen die Anmaßungen der höheren Stände. Durch die Befreiung Schwedens von der calmarischen Union und dem Drucke der Hanse, und durch einen weisen Staatshaushalt hob der König den Wohlstand seines Reichs, sonach auch die Kraft des Königthums. Auch durch ein stehendes Heer und eine treffliche Flotte stärkte er die Königsmacht. Auf den Reichstagen zu Oerebro (1540) und Westerås (1544) ward die Krone Schwedens den männlichen Erben Gustav's auf ewige Zeiten zugesichert, und im Jahre 1560 hoben die schwedischen Stände und Reichsräthe den Artikel des Gesetzbuches, welcher Schweden für ein Wahlreich erklärte, förmlich und feierlich auf. Überdieß kräftigte Gustav das Königthum durch die Einführung der Reformation, indem er mittelst dieser wichtigen Veränderung die Macht der hohen Geistlichkeit gänzlich brach, und die Krone auf Kosten der Kirche bereicherte. Endlich stellte er das Ansehen des Thrones vornehmlich dadurch wieder her, daß er die Würde desselben selbst unter den vielen Empörungen, welche er zu stillen hatte, bis an das Ende seiner Regierung mit unerschütterlicher Festigkeit behauptete.

2) Er führte die Reformation in Schweden ein. Er erlaubte nicht nur gleich nach seiner Thronbesteigung den beiden Brüdern Olaus und Laurentius Petri, genannt Phase, die Lehre Luthers in Stockholm öffentlich zu verkünden, sondern er bemühte sich auch überhaupt eben so eifrig als weise, den Fortgang der Reformation in seinem Reiche zu fördern. Allerdings hatte er den lebhaften Wunsch, der Armuth der Krone auf Kosten der Kirche abzuhelfen; allein auch die Überzeugung zog ihn zur neuen Lehre hin. Die Bischöfe und der Adel wollten sich ihm widersetzen. Als er aber auf dem Reichstage zu Westerås (1527) die Krone Schwedens um dieses Widerstandes willen förmlich nieder zu legen entschlossen war, erklärten sich Bürger und Bauern so laut für ihn, daß der Adel und die Geistlichkeit nachgeben mußten. Die Güter der Kirche wurden dem Könige zu freier Verfügung überlassen, aber auch der Adel und die Ritterschaft sollten befugt seyn, alle von ihren Angehörigen seit 1454 der Geistlichkeit gegebenen Güter zurück zu fodern. Auch ward die Gerichtsbarkeit und der weltliche Einfluß der Bischöfe aufgehoben, und beschlossen, daß die Priester künftig in allen weltlichen Sachen dem weltlichen Richterstuhl unterworfen seyn sollten. Von nun an machte die Reformation rasche Fortschritte in Schweden. — So sehr indessen der König des übermäßigen Reichthums der Kirche zum Behufe des Staats bedurfte, so sorgte er doch mit freigebiger Hand für den Unterhalt der Geistlichen, wie auch für Anstalten der Wohlthätigkeit und des Unterrichts. Die Bildung seines Volkes lag ihm sehr am Herzen. Noch in seinem letzten Willen setzte er eine gewisse Summe zur Verbesserung der Schulen und zur Bildung gelehrter und brauchbarer Männer aus.

3) Auch gegen auswärtige Staaten behauptete er sein Ansehen. Er befreite Schweden von der calmarischen Union und dem Drucke der Hansa. Er vernichtete die spätern Entwürfe Christians II. von Dänemark, und setzte auch den Einfällen der

Russen in Finnland Schranken. Seine Theilnahme an dem vierten Kriege zwischen Carl V. und Franz I.

2. Erich XIV. (1560 – 1568), Johann III. (1568 – 1592), Sigmund (1592 – 1604).

Unter Erich XIV. (1560 – 1568), dem ältesten Sohne und Nachfolger Gustav's I., kam (1561) Esthland an Schweden. Dieser König war nicht ohne treffliche Anlagen, war mild in Bezug auf Religion, wie Wenige in diesen Zeiten der Glaubens-Kriege, und hätte wohl seines großen Vaters nicht unwürdig regiert, wären nicht manche widrige Schicksale und ein seltsamer, argwöhnischer Sinn sein Loos gewesen. Selbst seines Vaters Liebe hatte er sich nicht erworben, und Elisabeth von England, um deren Hand er bat, trieb mehrere Jahre ihr Spiel mit ihm. Durch die väterliche Verordnung, vermöge welcher er zwar den Thron erben, aber auch seinen Brüdern Johann, Magnus und Carl äußerst bedeutende Theile Schwedens als Lehen abtreten sollte, erhielt sein Argwohn neue, reiche Nahrung. Bald entstanden Fehden zwischen ihm und seinem Bruder Johann, welche damit endeten, daß der letztere (1563) zu Gripsholm gefangen gesetzt wurde. Zu der Zwietracht in dem königlichen Hause gesellte sich noch ein verderblicher Krieg, welchen Dänemark aus alter Eifersucht begonnen hatte. Mittlerweile ging die unglückliche Stimmung Erichs in die drückendste Schwermuth über, die ihn zu Thorheiten und Grausamkeiten (die Sturen) verleitete, durch welche er sich den bittersten Haß der schwedischen Großen zuzog. Nun glaubte sein Bruder Johann, dem er (1567) die Freiheit zurückgegeben hatte, den längst gehegten Haß befriedigen zu können. Ja, Johann kannte keine Gränzen seiner Rache. Durch ihn ward Erich (September 1568) nicht nur des Reiches entsetzt, sondern auch in harter Gefangenschaft gehalten, und endlich (1577) vergiftet. — Als Erich von dem Throne Schwedens verdrängt war, setzte sich Johann auf denselben.

Der Krieg mit Dänemark wurde erst unter Johann III. (1568 – 1592) durch den Frieden zu Stet-

tin (December 1570) geendigt. Schweden leistete auf Norwegen, Schonen, Halland, Bleckingen, Jemteland und Herjedalen Verzicht; Dänemark aber gab alle Ansprüche an Schweden auf. Auch ein Krieg mit Rußland endete nicht unglücklich für Schweden. Mehr aber noch als durch diese Kriege beunruhigte Johann die Schweden durch seine Versuche, eine den Protestantismus und Catholicismus vereinigende Kirche zu stiften. Und hätte nicht der Herzog Carl sich mit unerschütterlicher Standhaftigkeit des Protestantismus angenommen, so wäre es wohl denjenigen, in deren Fesseln der König lag, gelungen, die catholische Kirche in Schweden wieder zur herrschenden zu machen.

Der Sohn und Nachfolger Johanns, Sigmund (1592 – 1604), welcher schon im Jahre 1587 zum Könige von Polen erwählt worden war, hatte einen furchtbaren Nebenbuhler an dem Bruder seines Vaters, dem Herzoge Carl, dessen heißer Wunsch es war, den schwedischen Thron an sich zu reißen. Die Abwesenheit, besonders aber die Schwäche des Königs und der Argwohn der Schweden, er wolle ihnen die catholische Religion aufdringen, erleichterten dem Herzoge die Ausführung seines, lang schon vorbereiteten, Planes. Im May 1604 ward Carl, der bereits seit dem Tode Johanns III. den wichtigsten Antheil an der Beherrschung Schwedens gehabt hatte, zum Könige gewählt, und bald darauf (Juny 1604) dem Könige Sigmund förmlich der Gehorsam aufgekündet.

3. Carl IX. (1604 – 1611), Gustav Adolf (1611 – 1632), Christina (1632 – 1654).

Carl IX. (1604 – 1611) suchte das Beispiel Gustav's I., seines Vaters, von welchem er manche treffliche Eigenschaften geerbt hatte, nachzuahmen. Auch verdankte ihm Schweden mehrere gute Anstalten. Besonders suchte er die Städte in Aufnahme zu bringen, und ihre Anzahl zu vermehren. Aber es darf auch nicht übersehen werden, daß unter ihm und um seines Ehrgeizes willen viel schwedisches Blut geflossen ist. Man hat berechnet, daß,

während er das Staatsruder in Schweden führte, siebzigtausend Schweden in Schlachten und hundert und vierzig als Staats-Verbrecher wegen ihrer Anhänglichkeit an Sigmund oder die catholische Religion hingeopfert worden. Nicht weniger als drei Kriege, einen dänischen, russischen und polnischen, hinterließ er seinem Sohne und Nachfolger, Gustav Adolf.

Gustav Adolf (1611 – 1632), einer der vortrefflichsten Könige, welche die Geschichte kennt, endete den Krieg mit Dänemark durch den Frieden zu Siöröd (16. Januar 1613), vermöge dessen die Schweden gegen eine Million Reichsthaler Alles wieder erhielten, was sie verloren hatten, den Krieg mit Rußland aber durch den Frieden zu Stolbowa (27. Februar 1617), durch welchen Carelen und Ingermanland an Schweden kamen. Bei einem sechsjährigen Waffenstillstand, welcher im Jahre 1629 mit Polen geschlossen wurde, blieb den Schweden ganz Liefland und ein beträchtlicher Theil von Preußen. — Gustav Adolfs ruhmvolle Theilnahme an dem dreißigjährigen Kriege (1630 – 1632). — Auch für das innere Wohl Schwedens sorgte er, so viel es nur immer die Kriege, deren ihm der Vater ja drei zum Erbe hinterlassen hatte, gestatteten. Die königlichen Tugenden, welche ihn schmückten, seine Frömmigkeit, seine Milde, sein Glaube an die Menschheit, seine Weisheit, seine Thätigkeit und Tapferkeit sicherten ihm den Gehorsam seiner Unterthanen; die Gerechtigkeit war ihm heilig, er förderte den Handel, den Kunstfleiß und jeden Zweig der Bildung seines Volkes. Auch verstand er es, einen Kreis vortrefflicher Männer um sich zu versammeln. Der Reichs-Kanzler Oxenstierna war sein Freund; Horn, Bernhard von Weimar, Torstensohn und Wrangel waren seine Zöglinge. Den Hugo Grotius, den umfassendsten Gelehrten seines Zeitalters, welchen das eigene Vaterland undankbar verstieß, und für den Richelieu keinen Sinn hatte, nahm er in seine Dienste. Durch seinen Ruhm und durch seinen hohen Sinn ward das National-Gefühl seines Volkes mächtig emporgehoben, und er war es, der die Schweden aus ihrer bisherigen Verborgenheit in die Gemeinschaft des gebildeteren südwestlichen Europa's brachte.

Unter Christina (1632 – 1654), der Tochter und Thronerbin Gustav Adolfs, nahmen die Schweden gleichfalls ruhmvollen Antheil an dem dreißigjährigen Kriege. Auch einen Krieg mit Dänemark, im Jahre 1643 begonnen, endete Torstensohn schnell und glücklich. Durch den Frieden zu Brömsebroo (13. August 1645) überließ nicht nur Dänemark Jemteland und Herjedalen, nebst den Inseln Gothland und Oesel für immer, Halland aber auf fünf und zwanzig Jahre an Schweden, sondern bewilligte auch die Befreiung der schwedischen Schiffe vom Sundzolle. — Der westphälische Friede (1648). — Im Jahre 1654 legte Christina die Regierung Schwedens nieder. Die Abneigung gegen Staats-Geschäfte und die Vorliebe für die catholische Kirche scheinen diese geistreiche und gebildete Königin hauptsächlich zu diesem Entschlusse bestimmt zu haben.

4. Carl X. Gustav (1654 – 1660).

Carl X. Gustav, der Sohn des Pfalzgrafen Johann Casimir von Zweibrücken-Kleeburg und Catharina's, der Schwester Gustav Adolfs, von Christina zu ihrem Nachfolger gewählt, und von den Schweden gern als König anerkannt, erschütterte den ganzen Norden. Zuerst befriegte er (1655, 1656) den König Johann Casimir von Polen, obgleich dieser, wohl auch ohne Waffen, zur Verzichtleistung auf Schweden gebracht werden konnte. In einem einzigen Feldzuge fiel beinahe ganz Polen in die Gewalt Carls, und schon war er nahe daran, sich als König von Polen krönen zu lassen. Allein das große Glück seiner Waffen reizte alsbald Rußland, Österreich und Dänemark gegen ihn auf, und selbst der Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, sein einziger Bundesgenosse, fiel (1657) von ihm ab. Doch er, unerschüttert, wandte nun seine ganze Kraft gegen Dänemark. In kurzem Herr von Holstein, Schleßwig und Jütland, ging er im Januar 1658 mit seinem ganzen Heere über den gefrornen Belt, drang bis Coppenhagen vor, und nöthigte die Dänen zum Frieden zu Roeskild (26. Februar 1658),

in welchem sie Schonen, Bleckingen, Halland, Bahus, Drontheim und Bornholm an Schweden abtreten mußten. Und kaum war dieser Friede geschlossen, als Carl die Dänen abermal bekriegte, in der Absicht, Coppenhagen zu zerstören und Dänemark sich ganz zu unterwerfen. Doch durch die Tapferkeit der Einwohner von Coppenhagen, besonders aber durch den Beistand Hollands, welches für seinen Handel im baltischen Meere besorgt war, wurde Dänemark gerettet. Bald hierauf (23. Februar 1660) starb Carl X. Nach seinem Tode trat Schweden wieder in freundschaftliche Verhältnisse mit seinen Nachbarn. Am 23. April 1660 ward der Friede zu Oliva zwischen Schweden und Polen geschlossen, in welchem das letztere seinen Ansprüchen auf Schweden, Esthland, Oesel und das schwedische Liefland entsagte. Dänemark bestätigte (6. Juny 1660), Drontheim und Bornholm ausgenommen, die Abtretungen des Friedens zu Roeskild. Endlich in dem Frieden zu Kardis (1661) gab Rußland alles Eroberte zurück.

II.

Dänemark.

1. Christian II. (1513 – 1523).

Christian II. wollte, wie in Schweden, so auch in Dänemark die Königs-Macht wieder herstellen, und den Übermuth der geistlichen sowohl als weltlichen Großen mit Strenge darnieder drücken. Aber eben wegen der Strenge, womit er sein Ziel zu erreichen strebte, ward er der Böse genannt. Sonst gebührt ihm in Hinsicht auf die innere Verwaltung der Ruhm, daß, wenn er auch nur einige der wichtigsten seiner Entwürfe zur Wirklichkeit gebracht hätte, Dänemark eines der bedeutendsten Reiche geworden wäre. So suchte er besonders den Handel zu fördern, und die Hansestädte ihrer, für Dänemark schädlichen, Vorrechte zu berauben. Allein seine Kraft und seine Thätigkeit reichten nicht hin, die Schwierigkeiten zu besiegen, welche der Adel, die Geistlichkeit und die Hansestädte ihm in den Weg legten. Seine Grausamkeit aber zog ihm vielen Haß zu. Sein Streben nach un-

umschränkter Herrschaft wurde daher bald sein Unglück. Im Januar 1523 kündigten ihm die Adelichen von Jütland den Gehorsam auf, und wählten seinen Vaters-Bruder Friedrich, den bisherigen Herzog von Schleßwig-Holstein, zum Könige; im Juny 1523 trugen die schwedischen Stände Gustav Wasa ihre Krone an, und im August 1523 fiel auch Norwegen auf dem Reichstage zu Bergen von Christian ab, erklärte sich für ein freies Wahlreich, und erwählte Friedrich zum Könige.

2. Friedrich I. (1523 – 1533), Christian III. (1534 – 1559), Friedrich II. (1559 – 1588), Christian IV. (1588 – 1648).

Durch die unüberlegte Flucht Christians II. nach den Niederlanden ward die Befestigung Friedrichs I. (1523 – 1533) auf dem dänischen Throne erleichtert. Auf Schweden that der neue König Verzicht, und erkannte (1524) Gustav Wasa als rechtmäßigen Beherrscher an. Norwegen dagegen ward (1532) auf immer mit Dänemark vereinigt. — Die Gefangenschaft Christians II. — Die Reformation Luthers, welche schon Christian II. begünstigt hatte, ward noch mehr von Friedrich I. in Dänemark gefördert. Auf einem Reichstage zu Odensee (1527) bekannte sich der König öffentlich zu dem neuen Glauben, und bewirkte einen Beschluß, kraft dessen Religions-Freiheit eingeführt, und den Priestern und Mönchen die Erlaubniß, sich zu verheirathen, gegeben wurde. Dieser Beschluß wurde bald nachher auf dem Reichstage zu Coppenhagen (1530) bestätigt. Große Beschränkung des Königs durch den Adel.

Nach Friedrichs I. Tode wollte das dänische Volk, unterstützt von Lübeck, den unglücklichen Christian II. wieder auf den Thron erheben; der Adel in Jütland dagegen war für Christian III., den ältesten Sohn Friedrichs I.; endlich die österreichische Partei wollte, einverstanden mit Oluf, dem Erzbischofe von Norwegen, dem Pfalzgrafen Friedrich, dem Gemahle Dorothea's, der zweiten Tochter Christians II., die beiden nordischen Kronen zuwenden. Erst nach einem schweren dreijährigen Kriege gewann Chri-

stian III. (1534 – 1559) die Oberhand. Weil aber nächst Gustav Wasa der dänische Adel ihn in diesem Kriege hauptsächlich unterstützt hatte, mußte er die großen Vorrechte desselben aufs Neue bestätigen und erweitern. Doch verwaltete er den Staat mit vieler Kraft. Besonders vollendete er die Einführung des Protestantismus in Dänemark. Auch wurde Norwegen unter ihm dem dänischen Reiche einverleibt.

Friedrich II. (1559 – 1588), der Sohn und Nachfolger Christians III., ward ebenfalls in seinen Königsrechten durch den Adel sehr beschränkt. Krieg mit Schweden (1563 – 1570), geendigt durch den Frieden zu Stettin. Die letzten achtzehn Jahre Friedrichs I. gehörten, besonders wegen der schönen Ordnung, welche Peter Oxe in den Staatshaushalt brachte, zu den sehr glücklichen Zeiten Dänemarks.

Da Christian IV. (1588 – 1648) erst eilf Jahre alt war, als sein Vater Friedrich II. starb, so stand er acht Jahre lang unter der Vormundschaft von vier Reichsräthen, welche statt seiner das Reich verwalteten. Allein auch während dieser Jahre der Vormundschaft dauerte jene glückliche Zeit für Dänemark fort, welche unter Friedrich II. begonnen hatte. Eben so fast während der ganzen Regierung Christians IV. selbst. Mit Weisheit und Kraft beherrschte dieser Fürst eine lange Reihe von Jahren Dänemark, förderte das innere Gedeihen seines Reiches, gründete selbst einen ostindischen Handel für dasselbe, und nöthigte Schweden in einem glücklichen Kriege (1611 – 1613), seinen Unterthanen den freien Handel in der Ostsee zu gewähren. Nur in dem späteren Zeitraume seiner Regierung veranlaßte ihn seine Eifersucht gegen Schweden im dreißigjährigen Kriege zu mehreren Schritten, welche den Glanz seiner früheren Regierungs-Jahre verdunkelten, und ihn in einen höchst verderblichen Krieg mit Schweden (1643 – 1645) verwickelten. Auch zog er sich großen Haß der dänischen Stände dadurch zu, daß er am Abende seines Lebens dem Grafen Corfiz Ulfeld, seinem Schwiegersohne, einem tüchtigen und thätigen, aber auch stolzen und habsüchtigen Manne, zu vielen Einfluß in die Regierung gestattete.

3. Friedrich III. (1648 – 1670).

Die ersten Jahre der Regierung Friedrichs III. waren zum Theil sehr bedrängnißvoll. Nur unter großen Beschränkungen wurde er von den dänischen Ständen zum Könige gewählt. Hierauf beunruhigten ihn die Umtriebe des Grafen von Ulfeld. Vornehmlich aber ward Dänemark in dieser Zeit durch jenen harten Kampf mit Carl Gustav von Schweden (1657 – 1660) an den Rand des Untergangs gebracht. Zwar unterlag Friedrich III. nicht; aber Alles war in dem harten Kampfe erschöpft, der ganze Staat lag wehrlos da. In dieser Noth rief der König den Adel, die Geistlichkeit und den Bürgerstand zu einem großen Reichstage (1660) zusammen. Da wandte sich seine Sache unerwartet glücklich. Der Reichstag, welcher mit einem Streite des Adels in Bezug auf die Theilnahme an den Staatslasten begonnen hatte, endete damit, daß alle drei Stände (16. October 1660) dem Könige die Aufhebung des Wahl=Vertrages mit der Erblichkeit der Krone in männlicher und weiblicher Linie feierlich zugestanden. Wenige Monate hernach (10. Januar 1661) wurde von den drei Ständen eine vollständige Urkunde übergeben, worin sie dem Könige unumschränkte Alleinherrschaft für sich und seine Erben ertheilten, und ihm auftrugen, die Regierungs=Verfassung und die Erbfolge zu bestimmen. — Dem Beispiele Dänemarks folgte bald und willig (August 1661) Norwegen. — Unwille bei Vielen vom Volke über den Eigennutz des Adels und den Mißbrauch, den derselbe von seinen großen Vorrechten bisher gemacht hatte, dann die Thätigkeit und Entschlossenheit Suane's, des Bischofs von Seeland, und Jansens, des Bürgermeisters von Coppenhagen, endlich die Klugheit, womit sich Friedrich III. und die Hofpartei während des merkwürdigen Reichstages benahmen, hatten bewirkt, daß die ganze Verfassung Dänemarks in einer höchst kurzen Zeit, und ohne daß man auch nur einen Tropfen Bluts vergoß, umgeändert wurde. Auch gebrauchte der König die wiederhergestellte Königsmacht nur zum Beßten des Staats. An der Stelle des übermächtigen Reichsrathes errichtete er zweckmäßig eingerichtete königliche Behörden. Er bezahlte Schul-

den, und verbesserte den Staatshaushalt, den Zustand der Heere und der Flotte.

III.

Preußen.

1. Preußen von 1525 bis 1640.

Albrecht (1525–1568), ein Sohn Friedrichs, Markgrafen von Anspach und Baireuth, ein Urenkel Friedrichs I., des ersten Churfürsten von Brandenburg aus dem Hause Zollern, 1511 zum Großmeister des teutschen Ordens in Preußen erhoben, nahm die lutherische Religion an, und ward (1525) der erste Erbherzog von Preußen. Doch umfaßte sein Herzogthum bloß einen Theil von Preußen, und auch diesen nur unter polnischer Lehens-Hoheit. Gern hätte Kaiser Carl V., welcher den Herzog Albrecht und dessen Unterthanen mit der Reichsacht (1531) belegte, den Teutschherrn ihr Ordensland gerettet, aber seine vielfachen politischen Verwickelungen verhinderten ihn hieran. Um indessen mehrere teutsche Fürsten für Albrecht zu gewinnen, willigte Polen nicht nur in die Mitbelehnung der Verwandten Albrechts in Franken, sondern ließ auch dem Churfürsten von Brandenburg Hoffnung zur Mitbelehnung machen. Albrecht blieb nun im ruhigen Besitze seines Erbherzogthums; und die Reformation ward unter ihm mehr und mehr in Preußen ausgebreitet und befestiget. Stiftung der Universität Königsberg (1544).

Als Albrecht 1568 starb, und Albrecht Friedrich (1568–1617), sein Sohn, ihm nachfolgte, wurde der Churfürst von Brandenburg wirklich mitbelehnt. Albrecht Friedrich ward blödsinnig. Statt seiner regierte daher der mit ihm zugleich belehnte Markgraf von Anspach Georg Friedrich, und da dieser 1603 starb, folgte ihm 1605 der Churfürst von Brandenburg Joachim Friedrich, und nach dessen Tode hinwiederum (1608) dessen Sohn und Nachfolger, der Churfürst Johann Sigmund von Brandenburg, in der Verwaltung des Her-

zogthums. Endlich nachdem Albrecht Friedrich 1617 gestorben war, wurde das Herzogthum Preußen als polnisches Lehen mit dem Churfürstenthum Brandenburg für immer vereinigt.

Georg Wilhelm (1619 – 1640), der Sohn und Nachfolger Johann Sigmunds, zeichnete sich nur durch Schwäche aus, und lag im Laufe des dreißigjährigen Kriegs ganz in den Fesseln des Kaisers.

2. Friedrich Wilhelm der Große (1640 – 1688).

Durch den Churfürsten Friedrich Wilhelm den Großen gewann Preußen Entschädigungen im westphälischen Frieden. Durch sein kluges Benehmen in einem Kriege zwischen Schweden und Polen brachte er mit dem letztern Staate (19. September 1657) den Vertrag zu Welau zu Stande, kraft dessen er für sich und alle seine männlichen Nachkommen sein Herzogthum Preußen unabhängig von Polen mit allen Hoheits-Rechten erhielt. Auch aus dem Kampfe mit Ludwig XIV. ging er siegreich hervor. Der Sieg bei Fehrbellin (18. Juny 1675). — Wie er aber seine Macht nach Außen behauptete, so und noch mehr sorgte er für das Wohl seines, unter seinem Vater so tief gesunkenen, Staates. — Gewissens-Freiheit und Duldung Anders-Denkender waren ihm heilig. Auch Kunst und Wissenschaft förderte er. Ackerbau, Gewerbe und Handel erhielten von ihm alle nur mögliche Aufmunterung und Unterstützung. Eine große Anzahl der aus Frankreich vertriebenen Huguenotten nahm er wohlwollend in seinem Staate auf, und benützte ihre mannigfaltige Geschicklichkeit auf die zweckmäßigste Weise für die Bildung seines Volkes. Eine äußerst kleine Anzahl stehender Truppen, die er bei dem westphälischen Frieden behalten hatte, konnte er im Laufe seiner langen Regierung zu einem Heere von sechzehn bis zwanzigtausend Mann vermehren. In jeder Hinsicht legte Friedrich Wilhelm den Grund zur Größe Preußens.

IV.

Polen.

Auch unter den letzten Jagellonen, Sigmund I. (1506 – 1548) und Sigmund II. August (1548 – 1572), dauerte der politische Glanz Polens immer noch fort. Sigmund I. brachte (1525) den neuen Herzog von Preußen zur Lehens-Abhängigkeit von Polen, Sigmund August aber ward (1561) Herr von Liefland, und gab dem Hochmeister der Schwertbrüder Curland und Semgallen mit dem Titel eines Herzogthums als polnisches Lehen zurück. — Die Quartianer. — Unter eben diesem Sigmund August machte der Protestantismus auch in Polen höchst glückliche Fortschritte. Die geringe Strenge der Polizei in den kleinen Städten und auf dem platten Lande Polens, wo jeder Gutsherr sich eine Art von Oberhoheit anmaßte, öffnete selbst den kühnsten kirchlichen Parteien hier eine Freistätte. Sogar socinianische Gemeinen blüheten in Polen auf. Allein eben dieser Umstand, dann der Mangel eines eigentlichen Bürgerstandes und die Uneinigkeiten der polnischen Protestanten unter einander verminderten die Vortheile der Reformation für Polen.

Überhaupt verfiel dieser Staat, seit derselbe nach dem Erlöschen des Herrscherstammes der Jagellonen (1572) ein reines, äußerst stürmisches Wahlreich geworden war, in jeder Hinsicht immer tiefer. — Heinrich von Valois (1573 – 1574), der dritte Sohn Heinrichs II. von Frankreich, des polnischen Lebens bald überdrüssig, und nach dem geliebten Vaterlande und dessen Throne sich sehnend, reisete schon vier Monate nach seiner Krönung, wie ein Flüchtling, von Krakau nach Frankreich, und wurde von den Polen, als er zu der von ihnen bestimmten Zeit nicht zurückgekehrt war, der Regierung entsetzt. Sein Nachfolger, Stephan Bathori (1575 – 1586), Fürst von Siebenbürgen, welcher dem Reiche mit Ruhm vorstand, hätte bei längerer Regierung wohl viel Gutes für Polen thun können. Aber Sigmund III. (1587 – 1632), Gustav Wasa's Enkel, nicht ohne stürmische Bewegungen verschiedener Parteien zum Könige gewählt, regierte fünf

und vierzig Jahre lang nur zum Unglücke des Reichs. Er verlor Vieles an Schweden und die Pforte, und unter ihm begannen die förmlichen Insurrectionen gegen den König. Wladislav IV. (1632 – 1648), der Sohn Sigmunds, mußte einen noch schärferen Wahl-Vertrag unterzeichnen, als seine Vorgänger; aber nur für sich sorgte der Adel bei den Beschränkungen, wodurch er die königliche Macht immer mehr schwächte. Ehrenstellen und Würden, geistliche sowohl als weltliche, waren ihm vorbehalten; die übrigen Staatsgenossen mußten allein die sämmtlichen Lasten tragen. Endlich unter Johann Casimir (1648 – 1669), dem Bruder Wladislav's IV., ward in Polen durch das „*liberum Veto*," kraft dessen jeder Edelmann den Reichstag sprengen konnte, der Grund zur größten Unordnung gelegt, während zugleich die verderblichsten Kriege mit Cosaken, Russen und Schweden den polnischen Staat im höchsten Grade schwächten. Als im Jahre 1669 Johann Casimir, solcher Herrschaft überdrüssig, die polnische Krone freiwillig niedergelegt hatte, ward, noch ehe man zur neuen Königswahl schritt, von den Polen vor Allem festgesetzt, daß keinem Könige fernerhin erlaubt seyn sollte, freiwillig abzudanken. Immer tiefer sank Polen. Mit Thränen bat der Nachfolger Johann Casimirs, daß man ihn doch mit der polnischen Krone verschonen möchte.

V.

Rußland.

1. Die letzten Zeiten des Hauses Rurik.

Wasilei Iwanowitsch (1505 – 1534). Herrschend im Geiste seines Vaters Iwan Wasiljewitsch I. des Großen, des Befreiers Rußlands von dem Joche der Mongolen, erweiterte auch er die Gränzen seines Reichs, besonders auf Kosten der Polen.

Iwan Wasiljewitsch II. (1534 – 1584) unterwarf sich Casan und Astrakan und die ganze Cabardei bis an die caucasischen Gebirge hin, auch ward unter ihm Si-

birien den Russen zinsbar gemacht; minder glücklich aber waren seine Kriege im Nordwesten mit Polen, Liefland und Schweden. Aber auch für die innere Befestigung und Bildung seines Staates war er unermüdbar thätig. Er legte den Grund (vor 1551) zu einem stehenden Heere durch die Errichtung einer Schaar von Schützen (Strielzi), die mit Feuer-Gewehr bewaffnet waren, und regelmäßig Kleidung und Sold erhielten; verordnete aber auch zugleich, daß die Söhne der Fürsten und übrigen Bojaren bei dem Heere nur nach ihren Verdiensten, nicht nach dem Alter der Familien zu höheren Stellen befördert werden sollten. Auch Handel und Kunstfleiß suchte er zu beleben. Besonders brachte er den englischen Handel in Rußland empor. Ausländische Bergleute und Handwerker, von ihm eingeladen, kamen in das Reich, auch Ärzte, Wundärzte und Apotheker, meistens Engländer und Teutsche. Letztern zeigte sich der Zar so geneigt, daß er den Anhängern Luthers unter ihnen (1575) den Bau einer Kirche zu Moskau gestattete. Auch die Buchdruckerkunst verpflanzte er (1553) nach Rußland. Zum Behufe des Unterrichts sollten in jeder Stadt Schulen errichtet werden, wo die Kinder wenigstens das Lesen, Schreiben und den Kirchen-Gesang erlernen könnten. Zum Hauptwerkzeuge der Volks-Bildung ersah er, wie billig, die Geistlichkeit. Ihre Pflichten wurden daher auch von einer Kirchen-Versammlung zu Moskau, unter des Zar's Einflusse, genauer bestimmt. Dem Verderbnisse des Klosterlebens geschah Einhalt durch strenge Regeln für die Mönche und ihre Vorsteher. Auch suchte er die Geistlichkeit durch Beschränkung ihrer weltlichen Macht zu ihrer ursprünglichen Bestimmung zurück zu führen. Er verordnete: es solle hinfort Niemand, ohne des Zar's Genehmigung, den Erzbischöfen, Bischöfen und Klöstern Güter schenken oder verkaufen, und die Geistlichkeit solle solche Besitzungen, welche sie nicht auf gesetzliche Weise erworben hätte, abtreten. Ja, er machte sogar das Gesetz: allen Geistlichen, nach dem Verhältnisse des Ranges, gleiche Einkünfte anzuweisen und den Überfluß des Ertrages der ihnen gerichtlich zugestandenen Güter zum Solde der Krieger zu bestimmen. Gleichergestalt sorgte er für die Rechtspflege. Er ließ ein Gerichtsbuch verfas-

sen, und fügte demselben mehrere Gesetze über vorzüglich wichtige Gegenstände des peinlichen und bürgerlichen Rechts bei. Die Ackerbauern riß er aus der Knechtschaft durch das Gesetz, welches ihnen vergönnte, jährlich zu bestimmter Frist ihren Wohnsitz nach Gefallen zu ändern, wenn sie dem Gutsherrn, dessen Boden sie verließen, für die Nutzung des Hofes den gleichfalls bestimmten Zins entrichtet hatten. — Bei allen Verdiensten um Rußland ward aber doch dem Zar die Liebe seines Volkes nicht zu Theil: er hatte sie durch unerhörte Grausamkeit, mit welcher er den Verdacht des Ungehorsams und der Untreue zu bestrafen pflegte, von sich abgewendet. Mißtrauisch umgab er sich mit einer Leibwache, welche „die Absonderung" genannt wurde, und aus jungen Leuten niederer Herkunft bestand. Solche „Abgesonderte" dienten ihm zur Vollstreckung seiner blutigen Befehle, und wütheten besonders gegen die vornehmen Geschlechter. Voll Überdruß legte er im Jahre 1566 die Regierung nieder, kehrte jedoch, auf dringendes Bitten der Bojaren, bald wieder auf den Thron zurück. Im Jahre 1569 bat er die Königin Elisabeth von England um einen Zufluchtsort in ihrem Reiche, wenn er sich gezwungen sähe, das eigene zu verlassen. Doch in diesem fand er (1584), nicht unbeweint, ein ruhiges Grab. — Bei seiner Krönung (16. Januar 1547) hatte er feierlich den Titel eines „Zar's" angenommen.

Unter Feodor I. (1584 – 1598), dem schwachen Sohne und Nachfolger Iwans II., war es hauptsächlich Boris Godunow, der Schwager Feodors I. und einst ein Liebling Iwans II., der dem russischen Staate vorstand. Unter seiner Verwaltung kam Sibirien beinahe ganz unter russische Hoheit. Über den Zar selbst übte er eine unumschränkte Gewalt, und bereitete Alles vor, um nach dessen Tode den Thron besteigen zu können. Er gewann die Geistlichkeit, indem er Liebe für die Kirche heuchelte, das Volk, indem er gegen die Bedrängten unter demselben sich hülfreich zeigte, den Adel, indem er besonders durch die Aufhebung des wohlthätigen Gesetzes, welches Iwan II. in Bezug auf die Ackerbauern gegeben hatte, den Anfang der Volksfreiheit wieder vernichtete. Unter den Opfern, die er seinem Ehrgeize brachte, war selbst Feodors einzi-

ger Bruder Demetrius (Dimitrij), den er durch die Hand gedungener Meuchelmörder fallen ließ. Auch erreichte er seinen Zweck. Wenige Wochen nachher (Februar 1598), nachdem mit Feodor I. (7. Januar 1598) der männliche Stamm des Hauses Rurik erloschen war, wurde Boris Godunow auf den russischen Thron erhoben.

2. Die Unruhen nach dem Erlöschen des Hauses Rurik 1598 – 1613.

Als Zar zeichnete sich Boris Godunow (1598 – 1605) rühmlich aus. Er gab dem Bauernstande das geraubte Abzugsrecht wieder zurück. Bei einer Hungersnoth, welche (1601) mehrere Landschaften Rußlands traf, war er eifrig mit Linderung des öffentlichen Elends beschäftigt. Gleich Iwan II. sorgte er für die Geistes-Bildung der Russen. Er ließ russische Jünglinge in Teutschland bilden, und suchte ausländische Gelehrte, Künstler und Handwerker nach Rußland zu ziehen. Auch den Handel förderte er. Bald indessen ward seine Regierung durch Otrepiew, einen Mönch aus einem Kloster zu Moskau, beunruhigt, welcher vorgab: Demetrius, der Sohn Iwans II., zu seyn, den einige Bojaren heimlich vom Tode gerettet, indem sie den gedungenen Mördern einen fremden Knaben untergeschoben hätten. Polnische Große, wie auch die donischen Cosaken unterstützten den Mönch. In kurzem verließ den Zar der Glaube an sein Glück, er sah kein anderes Mittel der Rettung, als den Tod, welchen er (13. April 1605) aus dem Giftbecher trank. Der Patriarch und die Bojaren erkannten zwar seinen Sohn Feodor II. als Zar an, aber schon im Juny 1605 huldigte auch die Hauptstadt des Reichs dem Demetrius (Otrepiew).

Doch auch Demetrius (1605 – 1606) behauptete die hohe Würde nur kurze Zeit. Besonders seine Vorliebe für die römisch-catholische Kirche gab Veranlassung, daß er bald (May 1606) gestürzt und ermordet wurde.

Auch unter dem Knäs Schuiskoj (1606 – 1610), der nach Demetrius Tode die Krone erlangte, ward die Ruhe nicht hergestellt. Mehrere Betrüger traten auf, wel-

che dem Zar den Thron streitig machten. Der letzte dieser Betrüger, von welchem es ungewiß ist, ob er ein Bojaren-Sohn, Schulmeister oder Jude gewesen sey, erhielt eine mächtige Unterstützung von den Polen, welche ihn zum Werkzeuge gebrauchen wollten, Rußlands gegenwärtige Zerrüttung zu benützen. Die Schweden, bei welchen Schuiskoj Hülfe suchte, mußten sich bald vor den Polen zurückziehen. Viele wichtige Städte Rußlands kamen in die Gewalt der Polen. Überall entstand die größte Verwirrung. Am 17. July 1610 ward Schuiskoj von Aufrührern entthront.

Noch drei Jahre dauerte hierauf die Zerrüttung Rußlands. Ein Theil der Russen wählte Carl Philipp, den Bruder Gustav Adolf's, zum Könige; ein anderer aber erklärte sich für Wladislav, Sohn Sigmunds III., Königs von Polen. Dadurch ward die Unordnung noch größer, und Schweden sowohl als Polen erweiterten ihr Gebiet auf Kosten Rußlands. Endlich vereinigten sich mehrere edeldenkende Russen zur Rettung ihres Vaterlandes. Die Polen wurden vertrieben, und Abgeordnete der Geistlichkeit, des Adels und der Städte nach Moskau gerufen, um ein neues Staats-Oberhaupt zu wählen. Die Wahl fiel (21. Februar 1613) einmüthig auf Michael Feodorowitsch Romanow, den achtzehnjährigen Sohn des rosstovischen Metropoliten Filaret. Dieser Filaret war der Sohn des Oheims von Feodor I., und durch Boris Godunow zum Klosterleben gezwungen, in welchem er, sonst Feodor Nikititsch, Filaret genannt, und von Demetrius zum Metropoliten erhoben wurde. — Die anwesenden Stellvertreter der russischen Völkerschaft bekräftigten (Mai 1613) mit ihren Namen eine Wahl-Urkunde, welche dem Zar Michael unbeschränkte Herrscher-Gewalt übertrug.

3. Die ersten Zeiten des Hauses Romanow.

Michael Feodorowitsch Romanow (1613–1645), ein Herrscher voll Sanftmuth und Edelsinn, suchte zuvörderst seinem Reiche den Frieden wieder zu

geben, und scheute deßhalb kein Opfer. Er erkaufte (1617) den Frieden mit Schweden durch die Abtretung von Ingermanland und dem russischen Carelen. Gleichergestalt trat er den Polen durch den Waffenstillstand von Diwilina (1618) und durch den Frieden von Wiasma (1634) große Eroberungen ab. Desto mehr erweiterten sich die Gränzen Rußlands im nördlichen Asien. Diese Erweiterung war aber leicht. Wehrlose Wilde, denen die Russen sich nahten, unterwarfen sich, oder wurden schnell unterworfen, alle Unterworfene aber hielt man durch Festungen im Zaum. Allein nicht nur ihre Macht, sondern auch bürgerliche Ordnung ward von den Russen in Sibirien gegründet. Überhaupt traf Michael für das innere Wohl seines Staates manche gute Anstalt. So widmete er den Handels-Verhältnissen seines Reichs eine besondere Aufmerksamkeit. Seinem Heere suchte er durch ausländische Hauptleute eine mehr europäische Bildung zu geben. In Moskau gründete er eine griechisch-lateinische Schule, welcher Arsenius, ein Grieche, vorstand. Im Innern wurde die Ruhe so ganz wieder hergestellt, daß Michael (15. Januar 1640) die Leibeigenschaft des Bauernstandes wieder bestätigen konnte. Sehr unterstützt bei den Regierungs-Geschäften wurde Michael durch seinen Vater Filaret, der, seit er (1618) aus der polnischen Gefangenschaft nach Moskau, wo er (1619) die Würde eines Patriarchen empfing, zurückgekehrt, bis an seinen Tod (1633) recht eigentlich Mitherrscher war.

Noch glücklicher hob sich Rußland unter Alexei (1645–1676), dem Sohne und Nachfolger Michaels. Die kleinrussischen Cosaken fielen von Polen ab, und schwuren (3. März 1654) jauchzend dem Zar Alexei den Eid der Treue. In dem Kriege mit Polen, welcher hierüber ausbrach, eroberten die Russen Alles wieder, was sie in der letzten Zeit an Polen verloren hatten, und ihre Eroberungen, zu welchen noch ein Theil der Ukraine hinzu kam, wurden ihnen durch den Waffenstillstand zu Andrussowa (30. Januar 1667) bestätigt. Minder glücklich war Alexei in einem Kriege mit Schweden. Er mußte in dem Frieden zu Kardis (1661) den Frie-

den zu Stolbowa (1617) bekräftigen. Aufruhr der donischen Cosaken. — Auch die innere Bildung Rußlands machte Fortschritte. Künstler, Handwerker und Krieger aus allen europäischen Ländern wanderten fortdauernd in dieses Reich ein, wo ihre Dienste freigebig belohnt wurden. In der Bildung des Heeres folgte Alexei dem väterlichen Beispiele. Auch für die Verbesserung der Gesetze und kirchlichen Verfassung sorgte er.

VI.

Das osmanische Reich.

1. Soliman II. der Prächtige (1519–1566).

Soliman II. der Prächtige erhob das osmanische Reich auf den Gipfel seiner Größe. Er nahm den Johanniter-Rittern Rhodus weg, unterwarf sich einen großen Theil Ungarns, machte die Moldau und Wallachei zinsbar, eroberte Bagdad und Irak Arabi, vertrieb die Kaiserlichen aus dem Archipelagus, und beunruhigte die Küsten von Spanien, Italien und Sicilien. — Unglücklicher Versuch gegen Malta 1565. — Dieser furchtbare Eroberer war indeß Künsten und Kenntnissen nicht abgeneigt, und in Bezug auf Religion selbst duldsamer, als die meisten christlichen Fürsten seiner Zeit. Als man ihn einst ermahnte, die Christen und Juden in seinem Reiche zu verfolgen und auszurotten, zeigte er auf den blühenden Garten vor ihm, und fragte: ob der Garten nicht eben durch die Mannigfaltigkeit der Blumen und Gewächse schön und herrlich sey?

2. Der Glanz der Pforte fängt zu erlöschen an.

Kaum war aber Soliman II. todt, als der hohe Glanz der Pforte allmälig zu erlöschen anfing. Die frische Kraft und die begeisternden Gefühle der Osmanen erschlafften. Einrichtungen, wodurch die errungene Größe

fest gehalten werden konnte, mangelten. Schon durch ihre Sprache waren den Osmanen die Schriften der Europäer verschlossen. Wie die meisten asiatischen Eroberer überließen sich die Sultane nach Solimans Tode entkräftendem Genusse, wozu ihre Erwerbungen ihnen so reichen Stoff darboten. Auch aus der Nation konnte keine Rettung kommen: denn diese war dem kleineren Theile nach osmanisch und kriegerisch, und erschlaffte mit den Sultanen, dem größten Theile nach aber bestand sie aus längst erschlafften Völkern, welche um so tiefer sinken mußten, je schwerer die Herrschaft der Sieger auf ihnen lastete. Doch wirkte der alte Schrecken vor den türkischen Waffen bis gegen 1700 fort. — Schon Selim II. (1566 – 1574) fing an, sich in das Harem zurück zu ziehen, und sinnlichem Genusse zu fröhnen. Unter ihm wurde zwar Cypern (1571) erobert, aber auch das Seetreffen bei Lepanto (1571) verloren. Unter Murad III. (1574 – 1595), Muhammed III. (1595 – 1603), Achmet I. (1603 – 1617), Mustafa I. (1617 – 1618), Osman II. (1618 – 1622), Mustafa I. (zum zweitenmal) 1623 offenbarte sich die Erschlaffung noch sichtbarer. Neue Erwerbungen wurden immer seltener, kaum die alten konnten erhalten werden, und überdieß ward das Reich durch innere Unruhen, insbesondere durch den Übermuth der Janitscharen, zerrüttet. Unter Murad IV. (1623 – 1640), der sich durch seine Tapferkeit Achtung erwarb, hob sich zwar das Reich wieder; aber nur für kurze Zeit: denn die Trunkliebe stürzte diesen, allerdings ausgezeichneten, Herrscher sehr früh ins Grab, und sein Nachfolger Ibrahim (1640 – 1648) überließ sich wieder allen Arten sinnlicher Ausschweifung.

VII.

Ungarn.

1. Ferdinand I. (1527 – 1564), Maximilian II. (1564 – 1576).

Als Ludwig II., König von Ungarn und Böhmen, im Jahre 1526 gestorben war, machte Ferdinand von Österreich Anspruch auf die Erbfolge in Ungarn, die ihm, wie er behauptete, kraft verschiedener Verträge zukomme, welche (1463, 1468, 1491 und 1515) zwischen den österreichischen Fürsten und den letzten Königen von Ungarn geschlossen worden wären. Allein nur ein Theil der ungarischen Großen, geleitet von dem Palatin Stephan Bathori und der verwittweten Königin Maria, erkannte Ferdinand als König an, ein anderer Theil der Ungarn aber wählte den Grafen von Zips und Woiwoden von Siebenbürgen, Johann von Zapolya, zum Könige. Durch diese getheilte Wahl kam unsägliches Unheil über Ungarn. Sie gab Solyman dem Prächtigen, welcher sich Johanns von Zapolya annahm, Veranlassung zu verheerenden Kriegen in Ungarn und Österreich. Auch durch den Frieden von Großwaradein (24. Februar 1538), kraft dessen Zapolya den Königstitel behielt, und so lang er lebte, in dem Besitze von halb Ungarn und ganz Siebenbürgen blieb, ganz Ungarn aber nach Zapolya's Tode an Ferdinand kommen sollte, ward der verderbliche Streit nicht geendigt. Als Zapolya (21. July 1540) starb, wurde sein Sohn Johann Sigmund, dem Vertrage zuwider, als König ausgerufen, und von seiner Mutter Isabella, einer Tochter König Sigmunds von Polen, und seinen Vormündern dem Schutze Solimans übergeben. Ferdinand erlebte den Ausgang des Streits nicht mehr. Erst im Jahre 1570 ward Johann Sigmund von Maximilian II. dahin gebracht, daß er auf Ungarn verzichtete, und sich mit Siebenbürgen, als Fürstenthum, begnügte. Wenn Johann Sigmund ohne Erben stärbe, sollten die siebenbürgischen Stände berechtigt seyn, sich selbst einen Fürsten zu wählen; nur müßte der Gewählte dem Könige von Ungarn Treue und Gehorsam schwören. — Als Johann Sigmund im Jahre 1571

starb, ward Stephan Bathori zum Fürsten von Siebenbürgen gewählt.

Zu diesem Erbfolgestreit kamen in dieser Zeit noch wichtige Bewegungen anderer Art. Auch in Ungarn und Siebenbürgen hatten Luthers und Calvins Lehren auf mannigfaltigen Wegen Eingang gefunden. Zwar war bereits auf dem ungarischen Landtage im Jahre 1523 die Vertilgung der Lutheraner beschlossen worden. Allein durch den unglücklichen Erbfolgestreit und die damit verknüpften Türken-Kriege wurde die Aufmerksamkeit von der neuen kirchlichen Partei hinweggewendet, und schon im Jahre 1545 war die evangelische Kirche in Ungarn so erstarkt, daß an eine gänzliche Vertilgung derselben kaum zu denken war. Unter der milden Regierung des freisinnigen Maximilians II. befestigte sich vielmehr die neue Kirche in Ungarn und Siebenbürgen mehr und mehr.

2. Rudolph II. (1576 – 1608), Matthias (1608 – 1619), Ferdinand II. (1619 – 1637), Ferdinand III. (1637 – 1657).

Rudolfs II. (1576 – 1608) Schwäche empfanden auch Ungarn und Siebenbürgen. Auch hier wurden die Evangelischen den Jesuiten preisgegeben, und die Staats-Verwaltung ward vernachläßigt. Hierzu kamen Kriege mit der Pforte (seit 1593) und mit den Fürsten von Siebenbürgen (seit 1597). Der letztere Krieg nahm zugleich die Gestalt eines Religions-Kriegs an. Stephan Botskai, seit 1604 Fürst Siebenbürgens, hatte die Protestanten auf seiner Seite. Selbst die böhmischen und mährischen Protestanten waren im Begriffe, sich mit ihm zu vereinigen. Rudolf bewies, trotz aller Gefahr, seine gewohnte Unthätigkeit. Endlich (6. August 1606) brachte das kaiserliche Haus durch den Erzherzog Matthias den Frieden zu Wien zu Stande, vermöge dessen Botskai für sich und seine Erben Siebenbürgen nebst einigen ungarischen Gespanschaften erhielt, jedoch mit der Bedingung, daß, wenn sein Stamm erlösche, diese Länder ganz an Österreich fallen sollten; den augsburgischen

und helvetischen Confessions-Verwandten aber freie Religions-Übung zugesichert wurde. Auch mit den Türken ward jetzt ein Waffenstillstand auf zwanzig Jahre geschlossen, welcher im Jahre 1627 verlängert wurde. — Schon am 28. December 1606 starb Botskai; aber statt daß jetzt, dem Wiener Frieden gemäß, Siebenbürgen an Rudolf kam, erhielt dieses vielmehr wieder seinen eigenen Fürsten an Gabriel Bathori, und Rudolf, um diese Zeit von seinem Bruder Matthias, welcher ihm (1608) Österreich, Mähren und Ungarn entriß, sehr hart gedrängt, konnte sein Recht nicht geltend machen.

Auch unter Matthias (1608–1619), Ferdinand II. (1619–1637) und Ferdinand III. (1637–1657), welche in strengen Wahlverträgen die Rechte der Ungarn überhaupt und der Protestanten in Ungarn insbesondere versichern mußten, gingen die Bewegungen in Siebenbürgen fort, und hätte nicht die Schwäche der Pforte in diesen Zeiten mehr und mehr zugenommen, Ungarn wäre wohl im Laufe des dreißigjährigen Kriegs von Österreich losgerissen worden, besonders, da die Klagen der ungarischen Protestanten über Bedrückungen nicht aufhörten.

Drittes Kapitel.

Kunst und Wissenschaft.

(1517 bis 1661.)

1. Von dem Gange der Geistes-Bildung in diesem Zeitraum überhaupt.

Das große geistige Erbe, welches den Europäern im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts zu Theil geworden, war, an sich betrachtet, ein herrliches Gut. Aber auf der andern Seite konnte es auch nicht fehlen, daß die mannigfache Erweiterung des Wissens und die Bekanntschaft mit so vie-

len Quellen und Denkmahlen der Erkenntniß die freie Geistes-Bildung hemmte. Der Geist und seine freie, hervorbringende Kraft erlag zunächst unter dem Reichthum des Gegebenen.

Auch wurden die Fortschritte der Wissenschaft und Kunst durch die Stürme, welche die Reformation veranlaßte, allerdings in vielfacher Hinsicht gehemmt. — Indessen bald, im Unglücke vom Neuem gestählt, hob sich die Kraft der Gemüther wieder, und geweckt, entfaltete der unvergängliche Geist das ganze Spiel seiner Wirksamkeit. — Zunächst war freilich hauptsächlich nur eine neue Bearbeitung der Theologie eine unmittelbare Folge der Reformation. Die Urkunden des Christenthums, die Rechts-Ansprüche der Kirche, die Theologie überhaupt und was damit zusammenhängt, wurden einer strengen und gründlichen Prüfung unterworfen. Aber mit der neuen Art und Weise, womit man die theologischen Untersuchungen betrieb, ergoß sich bald auch neues Licht über das Studium der Alterthümer, die Geschichte, die Sprachen, die Meisterwerke des alten Griechenlands und Roms und andere Zweige der Geistes-Bildung. Überhaupt ward durch die Reformation ein freierer Geist geweckt, aus welchem sich bald nach den Stürmen schöne Früchte entwickelten. Übrigens offenbarten sich auch mitten unter den Unruhen herrliche Erscheinungen in Bezug auf Wissenschaft und Kunst. Endlich mehrere Keime der Bildung, welche sich noch im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts zu entwickeln angefangen hatten, gelangten mitten unter den Stürmen der Reformation, und unberührt von diesen, zur Reife.

2. Von der Kunst.

Das Leben und die Wirksamkeit mehrerer jener großen Künstler, deren Geburt noch in das letzte Viertel des fünfzehnten Jahrhunderts gefallen ist, eines Michael Angelo Buonarroti, Andrea del Sarto, Raphael, Corregio, Titian, Albrecht Dürer und Holbein, gehörten größtentheils dem sechzehnten Jahrhunderte an. Und neben diesen großen Mahlern verdienen noch ein

Tintoretto (geb. 1512, gest. 1594), ein Lucas Cranach (geb. 1472, gest. 1553), ein van Dyck (geb. 1599, gest. 1641), ein Rubens (geb. 1577, gest. 1640), ein Rembrand (geb. 1606, gest. 1674), ein Poussin (geb. 1594, gest. 1665) und Murillo (geb. 1613, gest. 1685) genannt zu werden. — Die Kunst in Holz zu schneiden, stand im sechzehnten Jahrhundert in voller Blüthe. Auch die Kupferstecherkunst machte sehr glückliche Fortschritte. In Rücksicht auf Musik thaten sich vornehmlich Joseph Zarlino am Ende des sechzehnten, und Ludwig Viadana am Anfange des siebzehnten Jahrhunderts hervor.

3. Von der Poesie.

Auch in Hinsicht auf Poesie zeichnete sich das sechzehnte und siebzehnte Jahrhundert durch mehrere große Erscheinungen aus. Italien hatte seinen Ariosto (geb. 1474, gest. 1533), Torquato Tasso (geb. 1544, gest. 1595) und Guarini (geb. 1537, gest. 1613); Spanien seinen Cervantes (geb. 1547, gest. 1616), Lope de Vega (geb. 1562, gest. 1635) und Calderon (geb. 1601, gest. 1687). Portugal war mit Recht auf seinen Camoens (geb. 1524, gest. 1579) stolz. „Nicht bloß den Gama und die Entdeckung Indiens besingt Camoens, auch nicht bloß die dortige Herrschaft und Heldenthaten der Portugiesen, sondern Alles, was irgend aus der ältern Geschichte seines Volkes ritterlich, schön, groß, edel und liebevoll rührend war, ist in sein Gedicht eingeflochten, und in ein Ganzes verwebt." Endlich England hatte seinen Spencer (geb. 1510, gest. 1596), Shakspeare (geb. 1564, gest. 1616), und Milton (geb. 1608, gest. 1674).

4. Von der Philologie.

Die Liebe für die Schriftsteller des alten Griechenlands und Roms dauerte in diesem Zeitraume nicht nur fort, son-

dern verbreitete sich auch, unterstützt von der Buchdrucker-kunst, in immer weiteren Kreisen. Auch trug die Reformation zur allgemeinen Verbreitung des Studiums der griechischen und übrigen alten Sprachen, als welches in Bezug auf die Theologie für unentbehrlich gehalten wurde, sehr viel bei. Männer von ausgezeichnetem Geiste in allen Gegenden Europa's gaben sich, besonders in dem Laufe des sechzehnten Jahrhunderts, mit Liebe der Philologie hin, und erwarben sich durch die Herausgabe, Verbesserung und Erklärung der alten Schriftsteller große Verdienste. Selbst die Ausbildung der europäischen Volks-Sprachen wurde über dem ausschließenden Studium der alten Sprachen vernachläßigt; und durch den Eifer, in der lateinischen Sprache zu dichten, sind wahre und vortreffiche Dichter, besonders für die teutsche Sprache und Nation, verloren gegangen. Auch die hebräische Sprache ward jetzt für die Christen ein Gegenstand des Studiums. Ein Reuchlin, ein Erasmus von Rotterdam (geb. 1467, gest. 1536), ein Melanchthon (geb. 1497, gest. 1560) und Joachim Camerarius (geb. 1500, gest. 1574) verdienen, als an der Spitze der Beförderer der Philologie in diesem Zeitraume stehend, vorzüglich ausgezeichnet zu werden.

5. Von der Philosophie.

Je glücklicher das Studium der classischen Schriften der Griechen und Römer in dem Abendlande aufblühete, desto eifriger suchte man insbesondere auch die Kenntniß der Philosophieen des Alterthums, welche bisher höchst mangelhaft gewesen war, zu erweitern und zu vervollkommnen. Ja, die Erforschung der alten Systeme der Griechen war es, womit sich die Philosophirenden, besonders im Laufe des sechzehnten Jahrhunderts, vorzüglich beschäftigten. Vornehmlich wurden die Werke des Aristoteles, der jetzt in der Ursprache zugänglich war, mit großem Eifer gelesen, erklärt, übersetzt, in Auszüge und Übersichten gebracht. Indeß auch der Platonismus in seinen verschiedenen Gestal-

ten ward nicht vernachläßigt, und auch die Lehren Epicurs und der Stoa wurden erneut.

Während man aber solchergestalt mehr mit einem von Außen her Gegebenen, als in dem eigenen Gemüthe Erforschten sich beschäftigte, bereitete sich zugleich ein freieres Philosophiren vor. Der unabhängige Geist in den Philosophieen des Alterthums weckte, nährte und stärkte die freie Forschung überhaupt. Auch ward durch die freiere Prüfung theologischer Gegenstände, so wie durch die großen Fortschritte in der Mathematik und den Naturwissenschaften der philosophirende Geist mächtig gehoben.

Besonders seit dem siebzehnten Jahrhunderte begann dieses freiere Philosophiren. Franz Baco von Verulam (geb. 1561, gest. 1626) bahnte vor Andern den Weg dazu. „Dieser, seit Aristoteles einzige, Mann, umringt von vielen und großen Irrthümern, durchschaute, was man wußte, und sah vor, was sich finden ließ. Er that einen Aufruf *de augmentis scientiarum*, und der menschliche Geist raffte sich aus dem Schlummer." — Thomas Hobbes (geb. 1588, gest. 1679). Hugo Grotius (geb. 1583, gest. 1645), gleich ausgezeichnet als Gelehrter und als Denker, erwarb sich große Verdienste um die Philosophie des Rechts und die Sittenlehre der Nationen in ihren gegenseitigen Verhältnissen. „Es ist ein erhebender Gedanke, daß ein Gelehrter, ein Denker, ohne andere Macht, als die seines Geistes und seines redlichen Willens, der eigentliche Stifter eines neuen Völkerrechts zu seyn vermochte, und wie er dadurch die Verehrung seines Zeitalters gewann, so verdient er nicht minder die Achtung und den Dank der Nachwelt." Descartes (geb. 1596, gest. 1650) machte die Foderung geltend: man sollte vor Allem an Allem zweifeln, und dann im eigenen Gemüthe den Anfang der Wahrheit suchen. Noch tiefer drang Spinoza (geb. 1632, gest. 1677), welcher sein ganzes Leben der Erforschung der Wahrheit weihte, in die Tiefen der Philosophie ein. Seine Untersuchungen leiteten ihn auf den uralten Glauben: Gott ist Eines und Alles.

6. Von der Mathematik und den Natur-Wissenschaften.

Auch die Mathematik und die Natur-Wissenschaften wurden im Laufe des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts sehr erweitert. Nicolaus Copernicus (geb. 1473, gest. 1543) ward durch seine Lehre von der Bewegung der Welt-Körper der Stifter eines neuen Testaments der Astronomie, und seinen Ruhm erzählen die Himmel. Tycho de Brahe (geb. 1546, gest. 1601) bereicherte die Astronomie mit vielen Beobachtungen. Kepler (geb. 1571, gest. 1630), ein großer, vielumfassender Geist, fand die Gesetze der Bewegung der Planeten. Endlich Galilei (geb. 1564, gest. 1641) erwarb sich durch mehrere Entdeckungen in Bezug auf Astronomie und Mechanik hohen Ruhm. Außer diesen Helden in der Wissenschaft lebten in diesem Zeitraume noch viele andere in der Mathematik und den Natur-Wissenschaften ausgezeichnete Gelehrte.

7. Von der Geschichte und Geographie.

Auch die Geschichte, von der, sich in jeder Hinsicht neu gestaltenden, Zeit vielfach bereichert, und durch den Protestantismus, für welchen sie eine unentbehrliche Stütze war, neu belebt, richtete sich an den Mustern des griechischen und römischen Alterthums im Laufe des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts mehr und mehr auf. Vornehmlich Italien, sonach dasjenige Land, wo die Liebe für die classischen Schriften der Alten zuerst wieder erwacht war, zeichnete sich schon am Anfange dieses Zeitraums in der Geschichtschreibung aus. Selbst mehrere ausländische Herrscher ließen die Geschichte ihrer Reiche durch italienische Gelehrte verfassen. Unter den vielen trefflichen Geschichtschreibern dieses Landes ragte vornehmlich Niccolo Macchiavelli (geb. 1469, gest. 1527) hervor. Seine „Betrachtungen über die erste Decade des Livius," sein „Fürst," und seine „Florentinische Geschichte" beurkunden seine Geistes-Verwandtschaft mit den großen Geschichtschreibern der Alten. Auch Francesco Guicciardini aus Florenz (geboren 1482, gestorben 1540),

der die Geschichte seiner Zeit, besonders in Bezug auf Italien, beschrieben hat, und Paul Sarpi aus Venedig (geb. 1552, gest. 1623), einer der Helden der Wissenschaft, der vortreffliche Geschichtschreiber der Kirchen-Versammlung zu Trient, haben sich hohen Ruhm erworben. — In Teutschland ward die Geschichte in dieser Zeit mehr für die Schule, als für das Leben bearbeitet. Desto größer war hier der Eifer im Sammeln und Forschen. Doch hatte Teutschland wenigstens einige vorzügliche Geschichtschreiber. Dahin gehört Johannes Thurmayr, von seinem Geburtsorte, dem baierischen Städtchen Abensberg, Aventinus genannt (geb. 1477, gest. 1534). An seinen „*Annales Bojorum*“, welche er späterhin verteutscht und erweitert herausgab, kann freilich die Critik Vieles aussetzen, aber es ist auch unleugbar, daß in denselben ein herrlicher Geist, gleich dem Geiste der erlesenen Männer der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts, wehe. Die ewige Weisheit und göttliche Kraft, welche, wie er sagte, durch alle Welt sich erweitert und die Gemüther der Menschen mit Fleiß heimsucht, hatte auch sein Gemüth mit Fleiß heimgesucht. Nächst ihm muß Sleidanus (geb. 1506 gest. 1556), dessen „*Commentarii de statu religionis et reipublicae Carolo V. Caesare*“ eine Hauptquelle für die Geschichte des Zeitpuncts der Reformation in Teutschland sind, genannt werden. Gleichergestalt verdient Egidius Tschudi (geb. 1505, gestorb. 1572), der Vater der Schweizergeschichte, ehrenvolle Erwähnung. — In Spanien, welches wohl reicher an großen Geschichtschreibern gewesen wäre, wenn der Geistes-Druck minder schwer auf seinen Einwohnern gelastet hätte, hat Mendoza (geb. 1503, gest. 1575) den Kampf Philipp's II. mit den Moriscos vortrefflich beschrieben, und der Jesuite Mariana (geb. 1537, gest. 1623), ein Freund Calderon's, das Ganze der spanischen Geschichte von den ältesten Zeiten bis auf den Tod Ferdinand des Catholischen mit Meisterhand dargestellt. — Unter den Portugiesen ragten Osorio (geb. 1506, gest. 1580) und de Barros (geb. 1496, gest. 1570) hervor, jener durch seine vortreffliche Geschichte des Königs Emanuels, dieser durch die Verewigung der Großthaten seiner Nation in Ostindien.

Frankreich war mit Recht auf Jakob August de Thou (geb. 1553, gest. 1617) stolz, welcher mit Geist, Geschmack, Wahrheitsliebe, Gelehrsamkeit und Sachkenntniß die Geschichte seiner Zeit (1544 — 1607) beschrieben hat. Von den Verfassern geschichtlicher Denkwürdigkeiten (Memoiren), deren Zahl in Frankreich jetzt immer größer ward, sind in diesem Zeitraume d'Aubigné (geb. 1550, gest. 1630) und der Herzog von Sully (geb. 1560, gest. 1641) vorzüglich bemerkenswerth. — Hugo Grotius hat sich durch seine „*annales et historiae de rebus belgicis*“ auch als Geschichtschreiber Ruhm erworben. — Zu der großen Staats-Umwälzung in England unter Carl I. hat Eduard Hyde Graf von Clarendon (geb. 1608, gest. 1674) vortreffliche Beiträge geliefert. Ueberhaupt thaten auch die englischen Gelehrten in diesem Zeitraume Vieles für die Geschichte, und die gleichfalls zahlreichen Denkwürdigkeiten der Engländer übertreffen in der Regel die Denkwürdigkeiten der Franzosen an Ernst und Würde. Endlich der Schotte Georg Buchanan (geb. 1506, gest. 1582) hat eine in Hinsicht auf Darstellung sehr vorzügliche Geschichte Schottlands geschrieben. — Mehr aber noch als in der eigentlichen Geschichtschreibung ward in diesem Zeitraume in Sammlung und Erforschung des geschichtlichen Stoffes gethan. Der Fleiß der Gelehrten war in dieser Hinsicht unermüdbar. *Centuriatores magdeburgenses*; *Baronius*. — Auch in der Alterthumskunde, Chronologie, Numismatik, Diplomatik und andern historischen Hülfswissenschaften ward sehr viel geleistet.

In der Geographie machte man ebenfalls sehr glückliche Fortschritte. Theils durch den immer mehr sich erweiternden Verkehr der Europäer mit außereuropäischen Völkern, theils durch die immer engere Verbindung der Europäer unter sich, theils auch durch die steigende wissenschaftliche Bildung überhaupt ward die Erdkunde auf mannigfaltige Weise gefördert. Seb. Münster († 1552), Pet. Apianus († 1552), Phil. Apianus († 1589), Mercator († 1594), Phil. Cluver († 1623).

Zweiter Abschnitt.

Von dem Anfange des Zeitalters Ludwigs XIV. bis zu dem Anfang der französischen Revolution. (1661 – 1789).

Übersicht dieses Abschnittes.

In den ersten fünfzig Jahren dieses Zeitraums ward das südwestliche Europa hauptsächlich durch die Kriege Ludwigs XIV. beunruhigt, während zugleich der Kampf mit den Türken, der jedoch bei weitem nicht mehr so bedeutend war, wie in früherer Zeit, sich öfter erneuerte. Und noch waren die Kriege Ludwigs XIV. nicht zu Ende, als am Anfange des achtzehnten Jahrhunderts im Norden Europa's, besonders zwischen Schweden und Rußland, ein großer Krieg begann, welcher erst im Jahre 1721 durch den Nystädter Frieden geendigt wurde. Hierauf folgten, einige minder bedeutende Kriege abgerechnet, mehrere Jahre der Ruhe für Europa. Bald aber nachdem Kaiser Carl VI. im Jahre 1740 gestorben war, begann der österreichische Erbfolgekrieg (1740 – 1748), und wenige Jahre nach demselben der siebenjährige Krieg (1756 – 1763), welcher mit einem Colonial-Krieg der Engländer und Franzosen zusammenhing. Endlich die letzten Jahrzehende dieses Zeitraums, in welchen der Krieg Englands wegen Nordamerica's vorzüglich bemerkenswerth ist, waren im Ganzen für Europa in politischer Hinsicht sehr ruhig.

Überhaupt, obwohl in diesem Zeitraume nicht wenige Kriege geführt worden sind, so war derselbe doch, in Vergleichung mit dem sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderte, ein Zeitraum der Ruhe. Jene großen, inneren Erschütterungen, welche das Zeitalter der Reformation auszeichneten, waren, etwa die nordamericanische Revolution abgerechnet, diesem Zeitraume fremd. Man genoß jetzt vielmehr jene Geistes- und Gewissens-Freiheit, für welche man in den vorhergehenden Jahrhunderten gekämpft hatte.

Das Zeitalter der Aufklärung hatte begonnen. Man gewöhnte sich mehr und mehr, auch gegen Andersdenkende in der Religion milde und duldsam zu seyn. Die errungene Mündigkeit ward immer freier gebraucht. Diese minder gehemmte Thätigkeit des menschlichen Geistes zeigte sich in Allem. Beengende Vorurtheile und schädliche Irrthümer wurden immer mehr entfernt, das Gebiet des Wissens wurde, besonders in Bezug auf die Natur, mächtig erweitert, der Kreis der Bildung wurde ausnehmend ausgedehnt, im Kunstfleiße und Völkerverkehr machte man Riesen-Fortschritte, die Einrichtung der Staats-Verwaltung ward sehr vervollkommnet, und für die Erhaltung eines rechtlichen Staaten-Vereins, in welchem sich durch Peter den Großen auch Rußland und durch Friedrich II. auch Preußen eine bedeutende Stelle errangen, wurde, besonders seit der herrliche Wilhelm III. von England als Vertheidiger der europäischen Freiheit aufgetreten war, muthvoll gekämpft. Selbst die Inquisition verlor allmälig ihre furchtbare Kraft, und Anstalten, deren unmittelbare Bestimmung es war, die Entwickelung des menschlichen Geistes zu hemmen, wurden vernichtet.

Da indessen von der Aufklärung zunächst nur zu erwarten stand, daß sie Finsterniß und Irrthum hinwegräume, und da überdieß der Mensch von einem Äußersten zu einem andern Äußersten so gern übergeht; so konnte es nicht fehlen, daß die im blutigen Kampfe errungene Geistes-Freiheit allmälig in Gesetzlosigkeit aus zu arten anfing. Der Aberglaube mußte weichen, aber an seine Stelle trat Unglaube. Das Heilige ward von Vielen hintangesetzt. Diese Entfernung vom Göttlichen offenbarte sich mehr und mehr, besonders auch in dem öffentlichen Leben. In den Staaten ward jede Mittelmacht allmälig darnieder gedrückt, und die Weisheit des Regierens in die todte Form und in die Staatsmaschinerie gesetzt. Bei Berechnung der Stärke der Staaten ward die sittliche Kraft gar nicht in Anschlag gebracht; auf einem reichen Schatze und einem wohlbestellten Heere, meinte man, ruhe der Staat, wie die Welt auf den Schul-

tern des Atlas. Man fing sogar gegen das Ende dieses Zeitraums an, einen bedeutenden Staat, nach Willkühr und wie ein Pachtgut, zu vertheilen. Überhaupt ward überall das Nützliche dem Edeln und Schönen, das Wissen dem Können, das Denken dem Fühlen vorgezogen. Manche, weil sie keinen Glauben mehr hatten, glaubten am liebsten das Unglaubliche.

Indessen, da der Mensch sich selbst gefunden hatte, so konnte diese Verirrung nicht von langer Dauer seyn. Auch waren mitten in der Zeit des Unglaubens edle Männer da, welche mit Treue das heilige Feuer bewachten, und theils unmittelbar der Gottlosigkeit entgegen arbeiteten, theils eine erneute Herrschaft des Heiligen vorbereiteten. Überhaupt waren Viele, welche sich an dem herrlichen Genusse der Geistes-Freiheit erquickten, stärkten und stählten, dem Göttlichen nicht entfremdet. Gleichergestalt ward durch ein immer tieferes Eindringen in die Theorie des Rechts und der Staatswirthschaft für ein neues öffentliches Leben kräftig vorgearbeitet. Ja, noch am Ende dieses Zeitraums lehrte die Staats-Umwälzung in Nordamerica, daß, wie für Vieles, so insbesondere auch für das öffentliche Leben eine neue Zeit nahe sey.

Wir betrachten diesen Zeitraum nach folgenden drei Kapiteln: 1) die Zeit Ludwigs XIV. 1661 – 1700 (1715); 2) die Zeit Peters des Großen 1700 (1689) – 1740 (1725); 3) die Zeit Friedrichs II. 1740 – 1789 (1786).

Erstes Kapitel.

Die Zeit Ludwigs XIV.
1661 – 1700 (1715).

I.

Frankreich.

1. Ludwig XIV. (1643–1715) bei dem Antritte seiner Selbstregierung.

Ludwig XIV. stand in seinem drei und zwanzigsten Lebensjahre, als er (1661) die Selbstregierung Frankreichs antrat. Gediegene Bildung oder hohe Kraft des Geistes und Gemüthes zeichneten ihn keineswegs aus, aber er war nicht ohne Sinn für das Edle und Großartige, und vorzüglich geschickt in der Kunst, den König auf das vollkommenste zu repräsentiren. Durch die stolze Haltung, welche er nie verlor, fesselte er zunächst die Herzen seiner Unterthanen, und da sein Waffenglück und die Blüthe französischer Kunst und Wissenschaft, welche er förderte, großen Glanz über ihn und Frankreich verbreiteten, so ward allmälig beinahe ganz Europa, von der, im Grunde doch nur scheinbaren, Größe dieses Königs verblendet.

Am Anfange seiner Selbstregierung führte ihm das Glück mehrere vortreffliche Gehülfen und Rathgeber zu. Unter diesen ragte besonders Colbert hervor. „Ich bin Ew. Majestät viel schuldig,“ sagte der sterbende Mazarin, „aber einen Theil meiner Schuld glaube ich Ihnen zu bezahlen, indem ich Ihnen Colbert bekannt mache.“ Colbert war in vielem Betrachte für Ludwig XIV., was Sully für Heinrich IV. Wie Sully, stellte auch Colbert durch Ordnung und Sparsamkeit den zerrütteten Staatshaushalt wieder her. Wie aber Sullys Aufmerksamkeit hauptsächlich auf den Ackerbau gerichtet war, so begünstigte Colbert, dem Geiste seiner Zeit gemäß, vorzüglich die Gewerbe und den Kunstfleiß. Auch gab er seinem Vaterlande See- und Colonial-Handel. Gleichergestalt suchte er die Geistesbildung der Franzosen durch Unterstützung der Künste und Wissenschaften zu fördern und zu heben. Bald wurde Lud-

wig XIV. der reichste, mächtigste und angesehenste Monarch von Europa durch ihn, und der König und Frankreich empfanden es tief, als Colbert im Jahre 1683 starb. Was Colbert für die innere Staatsverwaltung war, wurde seit 1666 Louvois für das Kriegswesen. — Frankreich ward in jeder Hinsicht immer stärker. Ludwig XIV. konnte es zum herrlichsten Reiche umschaffen, aber er strebte nach der Art von Ruhm, welche die Geißel der Menschheit ist: dem Ruhme eines Eroberers. Die Schwäche, in welcher die meisten südwestlich-europäischen Staaten sich um diese Zeit befanden, schien seinen Wünschen den sichersten Erfolg zu verbürgen.

2. Von den Kriegen Ludwigs XIV.

I. Die Kriege Ludwigs XIV. in der Zeit seines Glanzes.

1. **Sein Krieg mit Spanien wegen der spanischen Niederlande.** Als Philipp IV. von Spanien 1665 gestorben war, machte Ludwig XIV. Ansprüche auf die spanischen Niederlande. Seine Gründe waren höchst ungültig. Das Devolutionsrecht, auf welches er sich hauptsächlich stützte, galt offenbar nur für Privatpersonen und für einige Provinzen der spanischen Niederlande. Aber sein Glück war größer, als sein Recht. Reißend war (1667) der Fortgang der französischen Waffen in den Niederlanden, und vermöge des Friedens, welcher (2. Mai 1668) zu Aachen geschlossen wurde, mußte zwar Ludwig XIV. die Franche Comté an Spanien zurückgeben, aber Charleroi, Binch, Ath, Douay, Scarpe, Tournay, Oudenarde, Lille, Armentieres, Courtray, Wynoxbergen und Furnes blieben in seiner Gewalt. — Ein Bund (Triple-Allianz), in welchen (23. Januar 1668) Holland, England und Schweden aus Veranlassung dieses französischen Kriegs getreten waren, hatte wohl sehr viel zur Beschleunigung dieses Friedensvertrages beigetragen.

2. **Sein Rachekrieg gegen Holland.** Bald nach dem Aachner Frieden fand Ludwig XIV. Grund zu einem neuen Kriege. Er glaubte, sich an den Holländern dafür rächen zu müssen, daß sie seine Absichten auf die spanischen Niederlande durch den Bund mit England und Schweden vereitelt hatten. Schon im Jahre 1670 gelang es ihm, Carl II. von England für sich und wider Holland zu gewinnen; auch Schweden und mehrere Reichsfürsten, wie der Churfürst von Cöln und der Bischof von Münster, verbanden sich mit ihm. Holland hatte am Anfange des Kriegs nur den Churfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg zu seinem Bundesgenossen, und war jetzt überdieß durch den Zwiespalt zwischen den Republikanisch-Gesinnten und den Anhängern des Hauses Oranien in seinem Innern zerrüttet. Am 6. April 1672 kündigten Ludwig XIV. und Carl II. dem Freistaate den Krieg an. Die Gefahr vor der vereinigten englisch-französischen Flotte wurde zwar glücklich abgewendet, wie denn überhaupt die holländischen Seehelden Ruyter und Tromp ihr Vaterland in diesem gefahrvollen Kampfe zur See herrlich vertheidigten; aber desto furchtbarer begann der Landkrieg für Holland. In Kurzem war beinahe die Hälfte der vereinigten Niederlande in der Gewalt Ludwigs XIV. Schon standen die vornehmsten Familien Amsterdams bereit, nach Ostindien die Freiheit zu flüchten, welche der Ehrgeiz europäischer Herrscher ihnen rauben wollte. Ein Aufruhr, welcher sich von Seeland über ganz Holland verbreitete und damit endete, daß (July 1672) Wilhelm von Oranien zum Statthalter ernannt, Johann de Witt aber (August 1672) grausam ermordet wurde, schien die Sache des Freistaats noch mehr zu verschlimmern. Doch von nun an nahm der Krieg eine für die vereinigten Niederlande günstigere Wendung. Der Geist der Union lebte in den Holländern wieder auf, und die auswärtigen Mächte schenkten dem Prinzen von Oranien ein Vertrauen, welches sie den Generalstaaten bisher verweigert hatten. Bald (1673) erklärten Spanien, der Kaiser

Leopold I. und (1674) mehrere teutsche Fürsten den Krieg gegen Frankreich; und Carl II. von England, durch die Wünsche seines Volkes genöthigt, schloß den 19. Februar 1674 Friede mit Holland. Von nun an wandte Ludwig XIV. seine Kräfte hauptsächlich gegen Spanien und die teutschen Mächte. Die spanischen Niederlande und der Oberrhein wurden daher jetzt der vornehmste Schauplatz des Kriegs. Am Rhein stritten die Franzosen unter Turenne und die Kaiserlichen (seit 1674) unter Montecuculi. In den spanischen Niederlanden kämpften der große Condé und Wilhelm von Oranien einen wahrhaft mörderischen Kampf mit einander. Die Schlacht bei Senef, 11. August 1674. Als Turenne bei Sasbach, (27. July 1675) fiel, und Condé sich bald darauf aus dem öffentlichen Leben zurückzog, traten andere große Feldherrn Frankreichs an ihre Stelle. Immer wilder ward aber jetzt der Krieg geführt, der ganze Landstrich an der Saar wurde dergestalt von den Franzosen verheert, daß man in einer Weite von vierzehn Meilen nichts als Brandstätten und verödete Felder erblickte. Endlich in den Jahren 1678 und 1679 wurde, unter Vermittelung Englands, zu Nimwegen der Friede geschlossen, nachdem es den Franzosen gelungen war, die Verbündeten zu trennen. Zuerst (10. August 1678) machten Holland und Frankreich Friede mit einander. Ludwig XIV. gab den Holländern für die gänzliche Partellosigkeit, welche sie gelobten, alles Eroberte zurück, auch wurden die alten Handelsverhältnisse zwischen beiden Staaten wieder hergestellt. Dem Beispiele der Holländer gemäß, unterzeichneten (17. Sept. 1678) die Spanier ebenfalls einen besondern Frieden mit Frankreich, in welchem sie die Franche Comté und sechzehn schöne niederländische Plätze an Ludwig XIV. abtraten. Endlich durch den Frieden, welchen Frankreich mit dem Kaiser und dem teutschen Reiche (5. Febr. 1679) zu Nimwegen schloß, wurde der westphälische erneut, und der Kaiser erhielt Philippsburg, Ludwig XIV. aber Freiburg.

Auch mußten vermöge der Friedensverträge zu St. Germain en Laye (29. Juny 1679) und zu Fontainebleau (2. Sept. 1679) und Lund (26. Sept. 1679) dem Könige von Schweden, dem Bundesgenossen Frankreichs, seine Besitzungen in Teutschland wieder zurückgestellt werden. Um nämlich den Churfürsten von Brandenburg, der, ob er wohl zur Rettung seiner westphälischen Lande (6. Juny 1673) zu Vossem einen Frieden mit Frankreich geschlossen hatte, doch bald wieder seine Verbindung mit Holland erneute, von dem kaiserlichen Heere abzuziehen, waren die Schweden, aufgereizt von Frankreich, im Dec. 1674 ins Brandenburgische eingefallen. Aber durch einen glänzenden Sieg bei Fehrbellin (18. Juny 1675) nöthigte sie der große Churfürst, seine Staaten zu verlassen und, nachdem auch Dänemark und andere Mächte zu den Waffen gegen sie gegriffen hatten, geschah es, daß für sie im Jahre 1678 alle ihre Besitzungen in Teutschland verloren waren.

3. Sein Krieg mit Teutschland, Holland, Spanien, Savoyen und England. Kaum war der Friede zu Nimwegen unterzeichnet, als Ludwig XIV. neue Veranlassung zu einem Kriege gab. Er ordnete im Jahre 1680 zu Metz, Breisach, Besançon und Tournay Gerichtshöfe (Reunionskammern) an, welche untersuchen sollten, was zu den Ländern und Plätzen, die ihm durch den westphälischen, pyrenäischen, Aachner und Nimweger Frieden abgetreten worden, irgend einmal gehört hätte, davon veräußert worden, und sonach wieder mit denselben zu vereinigen wäre. Es galt aber der Streit nicht bloß kleinen Bezirken Landes, sondern ganzen Fürstenthümern und Grafschaften. Besonders Teutschland litt dabey sehr viel. Die Gerichtshöfe wurden indeß wirklich in Thätigkeit gesetzt, und der König machte in seiner eigenen Sache den Kläger, den Zeugen, den Richter und den Vollzieher. Auch an die spanischen Niederlande machte er solche Ansprüche; wobei ihm selbst der Schein des Rechts mangelte, und einzig die Gewalt entschied. Die Gränzen Frankreichs erweiterten sich immer mehr. An einem und ebendemsel-

ben Tage (30. Sept. 1681) wurden Straßburg, der Schlüssel Oberteutschlands, und Casale, der Schlüssel der Lombardei, von den Franzosen eingenommen. Gegen ein solches Verfahren des Königs traten zwar mehrere teutsche Fürsten, auch der Kaiser, Spanien, Schweden und Holland in Bündnisse mit einander. Allein eine Empörung der Ungarn und ein Einfall der Türken, welche im Jahre 1683 bis Wien vordrangen, so wie der Mangel der Einigkeit unter den vornehmsten Ständen des teutschen Reichs, und die Schwäche Spaniens nöthigten den Kaiser und Spanien zu einem Stillstande mit Frankreich, welcher am 15. August 1684 auf zwanzig Jahre zu Regensburg geschlossen wurde, und vermöge dessen Ludwig XIV. den größten Theil seines Raubes behielt. Zur Aufrechthaltung dieser Übereinkunft traten (9. July 1686) der Kaiser, Spanien, Schweden und mehrere teutsche Fürsten zu Augsburg in einen Bund mit einander, dessen Seele der stets für die europäische Freiheit wachsame Wilhelm von Oranien war. Ein neuer, großer Krieg schien unabwendbar zu seyn. Ludwig XIV. begann denselben. Als Gründe führte er an, daß er einem Kriege, welchen der Kaiser, wie der große Bund von Augsburg beweise, wider ihn vorhabe, zuvorkommen wolle, und daß man seiner Schwägerin, der Herzogin von Orleans, einer pfälzischen Prinzessin, ihre Erbschaftsansprüche verweigert, auch den Cardinal von Fürstenberg bei der cölnischen Erzbischofs-Wahl zurückgesetzt habe. Das unsymmetrische Fenster zu Trianon. Gar gern wollte wohl der eroberungslustige König durch diesen Krieg auch verhindern, daß seinem Erbfeinde Wilhelm III. von Oranien der englische Thron nicht zu Theil würde. — Am 24. Sept. 1688 kündigte Ludwig XIV. dem Kaiser und dem teutschen Reiche den Krieg an, und bald darauf wurde ein Heer von hunderttausend Mann unter dem Dauphin nach Teutschland geschickt. „Gehe," sagte der König zu seinem Sohne, „und zeige den europäischen Mächten, daß man bei meinem Tode nicht merken soll, der König

sei gestorben.“ Auf eine schauervolle Weise wurde des Königs Wort erfüllt. Innerhalb weniger Wochen war die Pfalz, eines der schönsten Länder Teutschlands, ein Bild des größten Jammers und Elends. „In ewigem Andenken ist der Tag, auf welchen angesagt wurde, daß so viele blühende, volkreiche Städte und eine so große Menge Dörfer, die ganze Pfalz, von ihren Eigenthümern verlassen werden sollten, weil das Heer des allerchristlichsten Königs Befehl habe, das Land zu verbrennen. Es war diese Instruction keine Wirkung der Überraschung, noch wurde sie in der Vollziehung zu weit getrieben; ähnliche Maßregeln wurden vier Jahre später, als Louvois nicht mehr lebte, ergriffen, und Hénault bemerkt kaltblütig: „der König habe die Pfalz verbrennen lassen, um durch eine Wüste die Gränze seines Reichs zu decken.“ Also wurden alle Städte von Grund aus umgekehrt; noch sah man achtzig Jahre später zu Heidelberg, Speyer, Frankenthal, Worms Ruinen, halb eingestürzte Ringmauern; Heidelberg wurde mit Feuer und Schwert verwüstet; man schonte die Gruft der Churfürsten nicht, die Todten wurden beraubt, in Speyer die Asche der Kaiser zerstreut.“ Je furchtbarer aber die Franzosen in der Pfalz gewüthet hatten, desto enger und thätiger ward der Bund, in welchen bald nach Eröffnung des Kriegs England, Spanien, Savoyen, Holland, der Kaiser und das teutsche Reich gegen Ludwig XIV. getreten waren. Fast alle Hauptmächte Europa's waren nun Feinde des Königs. Er focht gegen sie am Rhein, in Flandern, in Piemont, in Catalonien und Irland. Der Landkrieg war fast durchgehends glücklich für ihn. Der Marschall von Luxemburg gewann glorreiche Siege bei Fleurus, Steenkerken (1692), Neerwinden 1693); der Marschall von Catinat aber erwarb sich hohen Ruhm in den Schlachten bei Staffarda (1690) und Marsiglia (1693). Minder glücklich waren die Franzosen auf der See. Treffen bei La Hogue (1692). Endlich nach acht Jahren suchte Ludwig die für ihn selbst äußerst nöthige Ruhe.

Im Herbste 1697 kam auf einem Schlosse bei dem Dorfe Ryßwick unter schwedischer Vermittelung der Friede zu stande. Die wichtigsten Bedingungen dieses Vertrags, welcher am 20. September 1697 zwischen Frankreich, England, Spanien und Holland, und am 30. October 1697 zwischen Frankreich, dem Kaiser und dem teutschen Reiche unterzeichnet wurde, bestanden darin, daß Ludwig XIV. Wilhelm den Dritten als König von Großbritannien anerkannte, an Teutschland und Spanien aber alles abtrat, was er theils in diesem Kriege erobert, theils außer dem Elsaß durch die sogenannten Reunions-Sentenzen weggenommen hatte. Die Ryßwicker Clausel. Ein besonderer Friede mit Savoyen, in welchem Ludwig XIV. dem Herzoge von Savoyen außer der Festung Pignerol auch königliche Ehrenbezeigungen für seinen Bothschafter bewilligte, war schon früher (29. August 1696) zu Turin geschlossen worden.

II. Der spanische Erbfolgekrieg.

1) Ursachen und Veranlassungen dieses Krieges. — Carl II. von Spanien hatte sich zweimal vermählt, blieb aber in beiden Ehen kinderlos. Wer seinen Thron erben würde? war daher eine Frage, welche, als seine Gesundheit seit 1689 immer schwächer wurde, halb Europa beschäftigte. Seine Erben konnten nur die Nachkommen seiner beiden, schon früher verstorbenen, Schwestern seyn. Allein eben diese Nachkommen machten sich gegenseitig das Erbrecht streitig. — Die ältere dieser Schwestern, Maria Theresia, war an Ludwig XIV., die jüngere, Margaretha Theresia, aber an Leopold I. vermählt gewesen. Nach dem Grund-Gesetze der spanischen Monarchie nun, welches die Thronfolge in den Seiten-Linien verordnete, hätte ein Nachkömmling Maria Theresia's, als der ältern Schwester Carls II., den nächsten Anspruch auf Spanien gehabt, wenn nicht Maria Theresia auf die Nachfolge in dem väterlichen Reiche feierlich Verzicht geleistet hätte. Darauf erwiederte aber der französische Hof: diese Ver-

zichtleistung könne den Kindern der Königin nicht zum Nachtheil gereichen, da diese ihr Recht nicht durch ihre Mutter, sondern durch ein Grundgesetz des Königreichs Spanien hätten. — Von Margaretha Theresia, der Gemahlin Leopolds I., war kein männlicher Erbe, sondern bloß eine Tochter Maria Antonia vorhanden, welche ihrem Gemahl, dem Churfürsten Maximilian Emanuel von Baiern, einen einzigen Prinzen, Joseph Ferdinand, geboren hatte. War die französische Verzichtleistung gültig, so hatte Joseph Ferdinand die nächsten Ansprüche auf den spanischen Thron. Allein Kaiser Leopold I. berief sich darauf, daß seine Tochter Maria Antonia bei ihrer Vermählung mit Maximilian Emanuel dem Rechte auf Spanien entsagt habe, wünschte die spanische Monarchie bei seinem eigenen Hause zu erhalten, und suchte die Rechte seiner Mutter, Maria Anna, Tochter Philipps III. von Spanien, welcher sowohl durch ihren Ehe-Vertrag, als auch durch die Testamente der spanischen Könige die Thronfolge in Spanien zugesichert worden wäre, wie auch seine Abstammung von Ferdinand I., dem Bruder Carls V., des Stammherrn des spanischen Oesterreichs, geltend zu machen. — Den Seemächten, Holland und England, welche in dieser Zeit, beherrscht von Wilhelm III., dem Beschützer der europäischen Freiheit, jede Übermacht irgend eines europäischen Staates abzuwehren strebten, war die Vergrößerung Frankreichs oder Oesterreichs durch die spanische Monarchie keineswegs gleichgültig. Unter ihrer Gewährleistung ward daher (Oct. 1698) in Übereinstimmung mit Ludwig XIV. und auf dessen Veranstaltung ein Theilungs-Vertrag geschlossen, kraft dessen der Churprinz von Baiern die spanische Monarchie, der Dauphin Neapel und Sicilien, die toscanischen Häfen, die Markgrafschaft Finale und die Provinz Guipuzcoa; der Erzherzog Carl aber, der zweite Sohn des Kaisers, das Herzogthum Mailand erhalten sollte. Nun aber ernannte Carl II. in einem geheimen Testamente den baierischen Churprinzen zum Erben seiner ungetheilten Monarchie.

Allein der Prinz, obwohl erst im siebenten Lebens-Jahre, starb kurze Zeit (Febr. 1699) nach dieser Ernennung. Im März 1700 schlossen daher die Seemächte, in Übereinstimmung mit Ludwig XIV., einen neuen Theilungs-Vertrag, welcher dem Dauphin nebst dem Königreiche beider Sicilien und der Provinz Guipuzcoa das Herzogthum Lothringen, dem Erzherzoge Carl aber Spanien und America bestimmte. Aber auch dieser Vertrag blieb unerfüllt. Der König von Spanien, über die wiederholte Theilung seines Reichs durch fremde Mächte erbittert, und überdieß durch den französischen Einfluß überlistet, ernannte kurz vor seinem Tode den Herzog Philipp von Anjou, den zweiten Sohn des Dauphins, zum Erben seiner ungetheilten Monarchie. Am 1. Nov. 1700 starb Carl II.; am 14. Nov. 1700 wurde Philipp von Anjou von den Spaniern zum König ausgerufen, und am 14. April 1701 hielt eben dieser Prinz seinen feierlichen Einzug in Madrid. — Nichts schien dem Glücke des Enkels von Ludwig XIV. im Wege zu stehen. England, Holland, mehrere italienische und andere Staaten erkannten sogar in Kurzem Philipp von Anjou als König von Spanien an. Chur-Baiern und Chur-Cöln aber traten in einen engen Bund mit Frankreich.

Nur Kaiser Leopold I., wie groß auch die Hindernisse seyn mochten, welche ihm entgegenstanden, war fest entschlossen, seine Ansprüche mit den Waffen geltend zu machen. Seine Entschlossenheit wirkte bald auch auf andere Mächte. Sie rafften sich aus der Bestürzung auf, in welche die unerwarteten Schritte des französischen Hofes sie versetzt hatten. Wilhelm III. insbesondere, welcher, ohnehin nur der Nöthigung des englischen Parlaments wegen, Philipp von Anjou als König von Spanien anerkannt hatte, stiftete am 7. September 1701 zwischen den Seemächten und dem Kaiser einen Bund, dessen Zweck es war, dem Hause Österreich einen bedeutenden Theil der spanischen Monarchie, und den Seemächten spanische Colonieen zu verschaffen, niemals aber zuzugeben, daß die beiden Monarchieen, Frankreich und Spanien, mit

einander vereinigt würden. Wenige Tage nachher (16. Sept. 1701), nachdem Wilhelm III. diese Verbindung geschlossen hatte, starb Jacob II., und Ludwig XIV. erkannte dessen Sohn (Jacob III.) als König von England an. Die englische Nation, über diese Anmaßung äußerst erbittert, versprach nun Wilhelm III. die kräftigste Unterstützung, um sich an Frankreich rächen zu können. Der Beschützer der europäischen Freiheit starb zwar schon im März 1702, aber seine Nachfolgerin Anna blieb seinen Grundsätzen und Entwürfen getreu. Am 15. Mai 1702 erschien die Kriegserklärung des Kaisers, Englands und Hollands gegen Frankreich und Spanien, und durch mehrere andere Mächte, Preußen (20. Jan. 1702), das teutsche Reich (30. Sept. 1702), Portugal (16. Mai 1703) und Savoyen (25. Oct. 1703) wurde der Bund wider Frankreich verstärkt. Ludwig XIV. ward in den härtesten Kampf verwickelt.

Dieser Kampf konnte um so unglücklicher für Frankreich werden, da der französische König sich jetzt in einer ganz andern Lage, als bei seinen frühern Kriegen befand. Er selbst, nicht frei von Alters-Schwächen, lag ganz in den Fesseln der frommen, aber beschränkten Frau von Maintenon, der Wittwe des Dichters Scarron, welche er sich im Jahre 1685 hatte antrauen lassen. Ein Colbert, Louvois, Turenne, Luxemburg lebten nicht mehr. Die wichtigsten Ämter wurden mit unbedeutenden Günstlingen der Frau von Maintenon besetzt. Auch hatte der König den stolzen Wahn, daß es für ihn leicht sey, unerfahrne Jünglinge zu brauchbaren Staatsmännern umzubilden. „Ich habe euern Vater gebildet," sagte er dem jungen Barbesieux, dem Sohne Louvois, „ich werde euch auch bilden." Endlich Frankreich selbst war erschöpft, und näherte sich mehr und mehr seinem Verfalle.

2) Von dem Kriege selbst. Der Krieg, welchen der Kaiser bereits im Sommer 1701 begonnen hatte, verbreitete sich bald über Italien, Teutschland, die Nie-

derlande, Spanien und das Mittelmeer. In den ersten Jahren war das Schicksal wechselnd.

Aber mit dem Jahre 1704 wandte sich das lang gewohnte Waffenglück von Frankreich. Am 2. July 1704 erstieg der vortreffliche Feldherr der Engländer, der Graf und nachherige Herzog von Marlborough, die Linien der Baiern auf dem Schellenberge bei Donauwörth, und öffnete sich damit den Weg nach Baiern. Schon wollte der Churfürst Maximilian Emanuel von Baiern einen Vergleich mit dem Kaiser unterzeichnen, als er die Nachricht erhielt, ein französisches Hülfsheer unter Tallard nähere sich. Tallard und der Churfürst vereinigten sich, aber auch Marlborough und der kaiserliche Feldherr, Prinz Eugen von Savoyen, einer der ausgezeichnetsten Feldherrn und Staatsmänner dieser Zeit. Am 13. August 1704 ward die Haupt-Schlacht bei Höchstädt oder Blenheim geliefert. Nach einem harten Kampfe von acht Stunden mußten die Franzosen und Baiern weichen; 20000 Franzosen und Baiern lagen auf dem Schlachtfelde, 15200 waren gefangen, und unter diesen der Marschall Tallard selbst, mit seinem Sohne und 818 Officieren. Ganz Baiern wurde von den Kaiserlichen besetzt, die Franzosen mußten über den Rhein zurückgehen. — Kräftiges Erheben der Baiern gegen den Druck Österreichs. — Am 5. May 1705 starb Kaiser Leopold I., aber sein Sohn und Nachfolger Joseph I. verfolgte den Krieg mit noch größerem Nachdrucke, als sein Vater; und das Glück begünstigte ihn. Durch einen Sieg Marlboroughs über Villeroi bei Ramillies (23. May 1706) kam ein großer Theil der spanischen Niederlande in die Macht der Verbündeten. Und noch in eben diesem Jahre verlor der Marschall von Marsin gegen den Prinzen Eugen die berühmte Schlacht bei Turin (7. Sept. 1706), nach welcher Mailand und die ganze Lombardei von der französischen Herrschaft befreit wurden. Im Jahre 1707 kam Neapel in den Besitz des Kaisers. Im Jahre 1708 wollten die Franzosen die spanischen Niederlande wieder erobern, aber ihre Absicht

ward durch die Schlacht bei Oudenarde (11. July 1708) vereitelt. Mittlerweile wurde Frankreich mehr und mehr entkräftet. Ein harter Winter im Jahre 1709 vermehrte noch die Noth dieses Reichs. Die französischen Heere verfielen in Elend. Die Nation ergoß sich in laute und heftige Klagen gegen den Hof. Alles drohete einen allgemeinen Aufstand. Ludwig XIV. schickte seine goldenen Gefäße in die Münze, und Frau von Maintenon gab ein Beispiel, daß man auch mit Haberbrod sein Leben erhalten könne. Da bat Ludwig XIV. bei den Verbündeten um Friede, und war bereit, die spanische Monarchie an Österreich abzutreten, und überhaupt fast alle Bedingungen einzugehen, welche man ihm nur vorlegen mochte. Aber Heinsius, der vielvermögende Raths-Pensionär von Holland, und Eugen und Marlborough wollten von keinem Frieden wissen, als wenn Ludwig XIV. verspräche, sich mit seinen Feinden zu verbinden, um binnen zwei Monaten seinen Enkel von dem spanischen Throne zu stoßen. „Wenn Krieg seyn muß,“ antwortete Ludwig XIV., „so will ich ihn lieber mit meinem Feinde, als mit meinen Kindern führen.“ — Die Schlacht bei Malplaquet (11. Sept. 1709).

Des Königs Standhaftigkeit ward belohnt. Das Glück wandte sich wieder zu ihm. Drei Umstände führten in wenigen Jahren einen für ihn erfreulichen Frieden herbei. Der Herzog von Vendome machte in Spanien sehr glückliche Fortschritte, und Villars und Boufflers vertheidigten mit Nachdruck die Gränzen des Reichs. — Kaiser Joseph I. war 1711 gestorben, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen. Und da nun sein Bruder, der Erzherzog Carl, nicht nur zur Kaiser-Würde gelangte, sondern auch alle Staaten des Hauses Oesterreich erbte, so wollten die Seemächte nimmer mehr zugeben, daß eben dieser Prinz auch Herr der spanischen Monarchie werde. Endlich die Königin Anna von Großbritannien wünschte, um den Herzog von Marlborough, der (seit 1710) ihre Gunst verloren hatte, seines Einflusses zu berauben, Friede mit Frankreich. Im Januar

1712 ward auch wirklich Marlborough aller seiner Ämter entsetzt, und der Oberbefehl über das englische Heer dem Herzoge von Ormond übertragen.

3) Der Friede. Dieser ward theils zu Utrecht, theils zu Rastadt und Baden geschlossen.

Zu Utrecht ward (1713) der Friede zwischen Frankreich und den übrigen Kriegführenden Mächten, Oesterreich und das teutsche Reich ausgenommen, abgeschlossen. — Darin kamen Alle überein, daß Philipp V. den Ansprüchen auf Frankreich gänzlich entsagen, Spanien und Indien behalten, die übrigen Theile der spanischen Monarchie aber an andere Mächte abtreten sollte. — An England trat Spanien die Festung Gibraltar und die Insel Minorca ab, und bewilligte demselben zugleich mehrere bedeutende Handels-Vortheile (Assiento-Tractat), Frankreich aber schloß mit den Engländern gleichfalls einen vortheilhaften Handels-Vertrag, und überließ ihnen außerdem die Hudsonsbay, die französische Hälfte von St. Christoph, Terreneuve und ganz Acadien oder Neu-Schottland. Der Grund zum Übergewicht Englands im Seehandel ward durch diesen Frieden gelegt. Auch erkannte Frankreich die protestantische Thronfolge in England, zu Gunsten des Hauses Hannover, an. — Den Holländern bewilligte Frankreich gleichfalls einen günstigen Handels-Vertrag, und eine Reihe Festungen in den spanischen Niederlanden. — Savoyen erhielt die Insel Sicilien als Königreich, Portugal aber Besitzungen in Süd-America. — Mit Preußen fand sich Frankreich dadurch ab, daß es außer einigen andern Vortheilen, die es ihm gewährte, die neue Königs-Würde desselben anerkannte.

Vermöge des Friedens, welcher (1714) zu Rastadt zwischen Frankreich und Österreich geschlossen wurde, durfte Oesterreich die spanischen Niederlande einnehmen, und blieb im Besitze von Neapel, Sardinien, Mailand und den spanischen Plätzen auf der toscanischen Küste, die Churfürsten von Baiern und Cöln aber wurden in ihre Würden und Länder wied r

eingesetzt, auch sollte der Zustand des teutschen Reichs vor dem Kriege wieder hergestellt werden.

Endlich durch den Frieden zu Baden (1714) ward der Rastadter Friede von dem teutschen Reiche angenommen und bestätigt.

Nur zwischen Spanien und Oesterreich ward jetzt kein förmlicher Friede geschlossen, und noch dauerte es geraume Zeit, ehe die Aussöhnung zwischen beiden Staaten vollendet wurde.

3. Das Innere Frankreichs unter Ludwig XIV.

Herrlich hatte sich Frankreichs Wohlstand durch die Bemühungen Colbert's gehoben. Gewerb- und Kunstfleiß hatten außerordentliche Fortschritte gemacht. In schönen und feinen Arbeiten erwarben sich die Franzosen großen Ruhm. Gleichergestalt hatte sich der Handel durch Anstalten und Begünstigungen der Regierung ausnehmend gehoben. Straßen, Dämme und Canäle waren gebaut, die Loire und Seine waren verbunden, und der königliche Canal von Languedok war vollendet worden. Auch hatte Frankreich eine Seemacht erhalten, welche sich mit der Seemacht Hollands und Englands messen konnte. In Neu-Frankreich breiteten sich die französischen Anpflanzungen sicherer als vorher aus, und zu Pondichery war (1681) die erste französische Niederlassung in Ostindien entstanden. Allein kaum war Colbert todt, als Vieles, was er aufgebaut hatte, wieder zu verfallen anfing. Die fortdauernden Kriege Ludwigs XIV., seine zunehmende Alters-Schwäche, sein Hingeben an die Frau von Maintenon, seine Wahl untüchtiger Rathgeber und die Verfolgung der Hugenotten untergruben Frankreichs Wohlstand auf eine fast unheilbare Weise. Als der König starb, war aller innere Wohlstand seines Reichs verschwunden, und eine Schuldenlast, 2600 (nach unserm Gelde bei 4550) Millionen Livres stark, lastete auf den Staats-Cassen.

Was aber noch höher ist als Wohlstand, der Genuß bürgerlicher Freiheit, ward den Franzosen unter diesem Ludwig XIV., weder in der Zeit seines Glanzes, noch in der

Zeit seines Sinkens, zu Theil. Die Knechtschaft, von Richelieu gegründet, lag fortwährend auf diesem Volke. Die stehenden Heere, deren Vervollkommnung besonders in Frankreich immer weiter getrieben wurde, verbreiteten nicht nur Glanz und Schrecken um den König, sondern machten auch die vormals gewöhnlichen Waffen-Übungen bei den Bürgern und Bauern entbehrlich, so, daß der kriegerische Geist nur noch bei den Söldlingen einheimisch war. Die niedern Stände drängte der Adel; den Mittelstand drückte der König durch Abgaben und Darniederhaltung, und die obern Stände gewöhnte Ludwig XIV. durch Furcht (*lettres de cachet*) oder Gunstes-Bezeigungen, denen, wie Titeln und Ordens-Bändern, der größte Werth beigelegt ward, zu sclavischer Unterwürfigkeit. Die Wirksamkeit des Parlaments wurde vielfach gehemmt. Schon im Jahre 1655 war Ludwig XIV. in Stiefeln und Spornen und mit der Spitzruthe in der Hand in dem Parlamente erschienen, um demselben unangenehme Dinge zu sagen. An eine Versammlung der Reichsstände oder auch nur Notabeln war gar nicht zu denken, kaum in den Gränz-Provinzen Languedoc und Bretagne wurden Provinzial-Versammlungen zusammengerufen. Durch Polizei-Anstalten, deren immer kunstvollere Einrichtung man für den Gipfel der Staats-Weisheit ansah, und deren Wirksamkeit sich über alles Thun und Treiben der Unterthanen verbreitete, suchte man die Knechtschaft zu erhalten und zu befestigen. Selbst in das Geheimniß des freundschaftlichen Briefwechsels drang diese allerwärts lauernde Polizei ein, und sogar der Verdacht freierer Gesinnung ward öfters mit längerem oder kürzerem Gefängnisse bestraft. — d'Argenson. — Selbst der Glanz, welcher sich in dem Zeitalter Ludwigs XIV. über französische Kunst und Wissenschaft verbreitete, konnte keinen Ersatz für das Entbehren bürgerlicher Freiheit geben.

Auch gegen den päpstlichen Stuhl suchte Ludwig XIV. seine Herrscher-Gewalt zu behaupten. — Die Corsen von der Leibwache des Papstes Alexanders VII. hatten sich, freilich gereizt von den Franzosen, an dem Pallaste und der Person des französischen Gesandten in Rom vergriffen. Vergebens entschuldigte sich der Papst. Der König ruhte nicht

eher, als bis ihm eine Genugthuung geworden war, wie er sie wünschte. Ein päpstlicher Legat mußte bei ihm fußfällig Abbitte thun, und Alexander VII. mußte die Corsen für unfähig erklären, im Kirchenstaate ferner Dienste zu leisten, und eine Schand-Säule vor ihrer ehemaligen Haupt-Wache errichten (1664). Auch mit dem Papste Innocenz XI. ward Ludwig XIV. in Streitigkeiten verwickelt. Der König dehnte das Recht, die Einkünfte erledigter Bisthümer bis auf ihre neue Besetzung zu beziehen, das seine Vorfahrer nur in einigen Provinzen ausgeübt hatten, auf alle, selbst die neu eroberten, Provinzen Frankreichs aus, und konnte überdieß bei dem Rechte, die Bischöfe zu ernennen, die Besetzung der Bisthümer, so lang er wollte, hinaussetzen, sonach auch die Einkünfte davon beziehen, so lang als es ihm beliebte. Vergebens stellte Innocenz XI. die Ungültigkeit des Verfahrens des Königs dar. Der Streit endete vielmehr damit, daß auf einer Synode von den Bischöfen zu Paris (1682) die Rechte der Gallicanischen Kirche, durch welche der Papst der Kirchen-Versammlung unterworfen, und überhaupt sehr beschränkt ward, feierlich und bestimmt aufgestellt wurden. Auch über die Quartiers-Freiheit der Gesandten catholischer Mächte in Rom, wodurch das Verbrechen häufig Straflosigkeit erhielt und worauf andere Staaten Verzicht thaten, gerieth Ludwig XIV. in großen Streit mit dem Papst Innocenz XI. Zwar bewies sich der König in der Folge nachgiebiger gegen den römischen Stuhl, aber der Stoß, welchen er demselben durch sein früheres Benehmen zugefügt hatte, konnte nicht mehr gut gemacht werden.

Eben dieser König aber, welcher das Oberhaupt der catholischen Kirche auf diese Weise behandelt hatte, verhängte über die Anhänger Calvins in seinem Reiche die härtesten Verfolgungen. — Unter einem Richelieu und Mazarin, und selbst in den frühern Jahren der Selbstregierung Ludwigs XIV. hatten sich die Huguenotten einer ungestörten Gewissens-Freiheit in Frankreich erfreut. Erst die Frau von Maintenon, der Jesuite la Chaise, Beichtvater des Königs, dann der Kanzler le Tellier und dessen Sohn, der Kriegsminister Louvois, von welchen letztern die Huguenotten hauptsächlich deßhalb gehaßt wurden, weil Colbert sie be-

günstigte, brachten Ludwig XIV. zu dem Entschlusse, den Protestantismus in Frankreich zu vertilgen. Schon seit dem Jahre 1681 entzog man den Calvinisten nach und nach mehrere Rechte, und drückte sie auf vielfache Weise. Noch schlimmer ward ihre Lage nach dem Tode Colberts. Im Jahre 1684 ging Ludwig XIV. so weit, daß er durch ganz Frankreich Dragoner aussandte, die, wie man sagte, mit sanfter Gewalt an der Bekehrung aller Reformirten arbeiten sollten. Endlich (22. Oct. 1685) ward das Edict von Nantes auf königlichen Befehl völlig aufgehoben. Vermöge dieses wiederrufenden Befehles sollten alle reformirten Kirchen niedergerissen werden, keine Versammlung war den Reformirten erlaubt, ihr Gottesdienst sollte in Frankreich ganz aufhören, und dabei stand Galeeren-Strafe für die Männer, Gefangenschaft für die Weiber unter denselben, auf jedem Versuche, das Königreich zu verlassen, oder ihr Vermögen wegzuschaffen. Mit großer Grausamkeit wurde dieser Befehl vollzogen. Doch gelang es mehr als fünfmalhunderttausend Calvinisten, das unglückliche Vaterland zu verlassen, und ihre Schätze und Bildung nach Teutschland, England und Holland zu verpflanzen.

Durch ein Ereigniß anderer Art, welches ebenfalls in dem Kreise der Kirche vorfiel, wurden noch die letzten Jahre Ludwigs XIV. beunruhigt. — Jansenius, Lehrer der Theologie zu Löwen und darauf Bischof von Ypern (gest. 1638), hatte, veranlaßt durch den neuerdings auflebenden Streit über die sittliche Kraft des Menschen, ein Werk über die Grundsätze des Kirchen-Vaters Augustinus ausgearbeitet, welches seine Freunde nach seinem Tode herausgaben. Die Jesuiten bestritten das Buch, das hauptsächlich die Lehre von dem natürlichen Unvermögen des Menschen zum Guten und dem Beistande der göttlichen Gnade nach Augustin's Ansichten darstellte, alsbald. Und obwohl der Papst den Jesuiten sowohl als Jansenisten Stillschweigen gebot, dauerte der Streit doch fort, und verbreitete sich auch nach Frankreich, wo die Jesuiten den Hof, das Parlament, die Universitäten und höhere Geistlichkeit für sich gewannen, die Sorbonne und Portroyal aber auf Seite des Jansenius trat. Ein Pascal und andere treffliche Männer waren Anhänger des Jansenismus,

und dieser ward mehr und mehr eine Stütze der Denkfreiheit in Frankreich. — Fast durch die ganze Regierung Ludwigs XIV. zog sich indeß der Streit zwischen Jansenisten und Jesuiten hindurch, führte vielfache Verfolgungen für die Jansenisten herbei, und ward noch in den letzten Jahren des Königs neu belebt. Es hatte nämlich Quesnel, Pater des Oratoriums zu Paris, seit 1671 moralische Betrachtungen über das N. T., und zuletzt (1696) das ganze N. T. mit solchen Betrachtungen herausgegeben, welche, streng und rein, wie sie waren, mit der Sittenlehre der Jesuiten im Widerstreite standen. Das Buch ward mit dem größten Beifall aufgenommen. Aber Ludwig XIV., aufgemuntert von seinen Beichtvätern, den Jesuiten la Chaise und le Tellier, verbot nicht nur das Buch, sondern bat auch den Papst Clemens XI., dasselbe durch eine Bulle zu verdammen. Der Papst entsprach dem Wunsche des Königs. Aber die Bulle oder Constitution Unigenitus, wodurch das Buch im Jahre 1713 verurtheilt wurde, veranlaßte heftige Bewegungen, welche bis zur Vertreibung der Jesuiten aus Frankreich fortdauerten.

Ludwig XIV. selbst bereute noch auf seinem Todes-Bette seine Einmischung in diesen Streit, so wie überhaupt der Schmerz über seine Regierung ihn aus der Welt begleitete.

II.

Die vereinigten Niederlande.

Zwei und zwanzig Jahre lang (1650 – 1672) waren die vereinigten Niederlande ohne Statthalter, und Johann de Witt bewog sogar die Provinz Holland, durch ein ewiges Edict (1667) die Statthalter-Würde bei sich, wie auch die Stelle eines General-Capitäns der Union, für immer aufzuheben. Jede Stadt wurde nun von ihrer Obrigkeit, allgemeine Geschäfte aber von den General-Staaten verwaltet. Die Leitung der letztern war hauptsächlich in der Hand Johann's de Witt.

Während dieser Zeit führte der Freistaat einige glorreiche Kriege mit England (1652 – 1654 und 1664–1667), rettete (1658) Dänemark gegen Carl Gustav, und züchtigte (1662) die Seeräuber von Algier, Tunis und Tripoli. An Tromp und Ruyter hatte er große Seehelden. Auch blüheten seine Colonieen und sein Handel glücklich fort. So ward (1667) Surinam erworben, und zur blühendsten Colonie umgebildet. Allmälig verlor sich jedoch der kriegerische Geist in den kaufmännischen, einzelne Geschlechter erhielten ein, dem Ganzen nachtheiliges, Übergewicht, und der Mangel eines allgemeinen Mittelpuncts ward immer fühlbarer. Viele sehnten sich nach Wiederherstellung der Statthalter-Würde.

Der Rachekrieg Ludwigs XIV. gegen die vereinigten Niederlande gab endlich Veranlassung, das Haus Oranien wieder an die Spitze des Freistaates zu bringen. Das Volk wollte einen Retter im Gedränge des Krieges haben. In der Stadt Veere wurde zu Ende Juny 1672 Wilhelm III., der nachgeborne Sohn Wilhelms II. von Oranien, als Statthalter ausgerufen, und das Beispiel dieser Stadt befolgten sogleich die sämmtlichen Städte in Holland und Seeland. Das sogenannte ewige Edict wurde aufgehoben, und die Statthalterschaft von den versammelten Staaten Wilhelm III. nicht nur bestätigt, sondern ihm auch sammt der General-Capitäns-Würde erblich für seinen Mannesstamm übertragen. Johann de Witt, der Landsyndicus von Holland, und dessen Bruder Cornelius de Witt, Bürgermeister von Utrecht, wurden auf eine schauervolle Weise von dem aufgereitzten Pöbel im Haag ermordet.

An Wilhelm III. erhielten nicht nur die vereinigten Niederlande einen Retter, sondern auch Europa einen Beschützer gegen die Anmaßungen Ludwigs XIV. Haag, der Sitz der General-Staaten, wurde, hauptsächlich durch ihn, der Sitz der europäischen Politik. So vielen Glanz indeß der edle Fürst durch die Erfüllung seines hohen Berufes, den rechtlichen Verein der europäischen Staaten zu befestigen, über die vereinigten Niederlande brachte, so nachtheilig war doch seine Regierung in anderer Hinsicht für dieselben. Besonders seit er (1689) auch König von England war, schwächte sich der Freistaat in eben dem Maße, in

welchem er durch den Einfluß des Königs auf die europäische Politik in mehrere, weit aussehende Kriege verflochten war. Durch Wilhelm wurde er in den dritten Krieg Ludwigs XIV. so wie in den spanischen Erbfolgekrieg verwickelt; und die Theilnahme an diesen großen Kämpfen gab den vereinigten Niederlanden wenig wirklichen Gewinn, veranlaßte aber aufreibende Anstrengungen für dieselben.

III.

England.

1. Carl II. (1660 – 1685).

Carl II., durch das Unglück nicht weiser gemacht, that dem Vertrauen kein Genüge, mit welchem ihm die englische Nation den Thron, sogar ohne Wahlrecht, eingeräumt hatte. Aus nichtigen Gründen fing er im Jahre 1664 einen Krieg mit den vereinigten Niederlanden an, welchen er durch einen unrühmlichen Frieden zu Breda (31. July 1667) endete. Während dieses Krieges (1667) geschah es, daß der holländische Seeheld Ruyter mit der niederländischen Flotte in die Themse einlief, bis Chatham vordrang, die Schiffe, welche dort auf der Rhede lagen, in Brand steckte, und selbst in London Schrecken erregte. Bald hierauf ward Carl II. durch Ludwig XIV., gegen welchen er überhaupt eine entehrende Ergebenheit bewies, verleitet, die Triple-Allianz zu verlassen, und abermal einen Krieg mit den vereinigten Niederländern zu beginnen (1672), welchen er mit Verlust führte und (1674) mit Schmach endete. — Nicht besser war seine innere Regierung. Doch wurde, so lang der biedere Graf Eduard von Clarendon ihn leitete, die National-Freiheit nicht gefährdet. Zwar wurden diejenigen, welche unmittelbaren Antheil an Carls I. Ermordung gehabt hatten, bestraft; aber den übrigen, die in die große Staats-Umwälzung verwickelt gewesen waren, wurde, mit wenigen Ausnahmen, die von Carl II. zugesagte Verzeihung zu Theil. Auch gereichte es der Nation zur Erleichterung, daß dem

Könige zu seinem Hofstaate und zu den gewöhnlichen öffentlichen Ausgaben ein bestimmtes Einkommen (Civil-Liste) auf Lebens-Zeit festgesetzt wurde. Gleichergestalt war die Wiederherstellung der bischöflichen Kirche in England und Schottland für die Sicherheit des Thrones und die öffentliche Ruhe nothwendig. Allein nachdem Clarendon (1667) gestürzt war, und der König sich (seit 1669) mit dem sogenannten Cabal (einem geheimen Rathe aus den fünf Mitgliedern: Clifford, Arlington, Buckingham, Ashley (Lord Shaftesbury) und Lauderdale zusammengesetzt) umgeben hatte, ward sein Streben nach Unumschränktheit immer sichtbarer. Er nahm London und andern Städten ihre Freiheits-Briefe, und stellte sie ihnen nur unter harten Bedingungen wieder zurück. Die bischöfliche Kirche ward auf mannigfaltige Weise gefährdet. Mit dem Parlamente lebte der König in vielfachen Streitigkeiten. In den letzten vier Jahren (1681 – 1685) regierte er ganz ohne Parlament, und beinahe völlig unumschränkt. Die Nation ertrug diese und andere Uebel, weil ihr die Greuel der Staats-Umwälzung noch in zu frischem Andenken waren. Der Freiheitssinn konnte indessen nicht unterdrückt werden; die Volkspartei (Wighs) und Hofpartei (Tory's) bildeten sich vielmehr immer schärfer aus. Auch mußte Carl II. zwei wichtige Urkunden bestätigen, wovon die eine (die Test-Acte 29. März 1673) für die Aufrechthaltung der bischöflichen Kirche, die andere (die Habeas-Corpus-Acte 27. May 1679) für die Sicherung der persönlichen Freiheit berechnet war. Russel's und Algernon Sidney's Hinrichtung. — Übrigens hob sich der Handel der Engländer unter Carl II. ausnehmend. Auch gediehen die Colonieen sehr glücklich, besonders die Nordamerikanischen. Neu-York, Neu-Jersey, Pensilvanien und Carolina bildeten sich zu eigenen Provinzen, andere, wie Connecticut und Rhode-Island, erhielten bessere Verfassung. Wilhelm Penn.

2. Jacob II. (1685 – 1688).

Jacob II., der Bruder und Nachfolger Carls II., zeigte bald sehr deutlich, daß es sein Plan sey, die bischöf-

liche Kirche, so wie die Verfassung Englands umzustoßen. Besonders machte er kühnere Versuche, als irgend ein Stuart vor ihm, die catholische Kirche, zu welcher er selbst übergetreten war, auf Kosten des Protestantismus aufs Neue in England zu gründen. Eben dadurch aber verlor er auch die Stütze, welche sein Vater und Bruder noch an den Episcopalen gehabt hatten. Der einzige Trost der Nation beruhte Anfangs auf der Hoffnung, daß nach Jacobs II. Tode England wieder einen protestantischen Herrscher erhalten würde. Denn der König hatte keinen Sohn, sondern von seiner ersten Gemahlin, welche eine Gräfin Clarendon und reformirter Religion gewesen war, nur zwei Töchter: Maria und Anna. Maria war mit dem Statthalter von Holland, Wilhelm von Oranien, vermählt, Anna mit dem dänischen Prinzen Georg. Allein auch dieser Trost verschwand, als Jacobs zweite Gemahlin, Maria Beatrix, Prinzessin von Modena, am 10. Juny 1688 mit einem Sohne entbunden wurde. In dieser Noth suchten die Engländer bei Wilhelm III. von Oranien, dem Gemahl Maria's, Beistand. Am 5. Nov. 1688 landete Wilhelm, unterstützt von einer niederländischen Flotte, bei Torbay, und fand bald großen Zulauf; Jacob II. aber, voll Bestürzung über die unerwartete Wendung der Dinge und in Erinnerung des Unglücks seines Vaters und des traurigen Geschickes seines Hauses, entfloh bereits am 23. Dec. 1688 nach Frankreich. Der Statthalter veranlaßte eine National-Versammlung, welche am 22. Jan. 1689 eröffnet ward. Diese erklärte, weil der König die Grund Gesetze des Reichs übertreten, und durch seine Flucht das Königreich aufgegeben habe, so sey der Thron erledigt, und beschloß, daß der Prinz und die Prinzessin von Oranien zugleich den verlassenen Thron in Besitz nehmen, die königliche Gewalt aber dem Prinzen allein zustehen, und nach Wilhelm's und Maria's Tode die Prinzessin Anna folgen sollte. Solchergestalt wurde dem Prinzen von Oranien und seiner Gemahlin Maria (13. Febr. 1689) die Krone feierlich angetragen. Beide nahmen sie mit Dankbarkeit an, und das ganze Volk bezeigte seinen Beifall. Zugleich mit der Krone übergab man Wilhelm III. die Bill der alten, wahren und unzweifelhaften Rechte des

englischen Volks (*bill of rights*), wodurch die Gründung der englischen National-Freiheit vollendet wurde. Bald ward Großbritannien als Muster einer vortrefflich eingerichteten Monarchie allgemein bewundert.

3. Wilhelm III. (1689 – 1702).

Am 4. April 1689 ward Wilhelm III. auch von den Schotten als König anerkannt. In Schottland hatte aber die neue Staats-Umwälzung zugleich die Folge, daß die bischöfliche Kirche daselbst aufgehoben, und der Presbyterianismus wieder hergestellt wurde. Nur Irland wollte seinem alten Könige treu bleiben. Jacob II. selbst landete mit einem französischen Heere auf der Insel, konnte aber auch diesen Theil seines Königreichs nicht wieder erhalten. Wilhelm III. nöthigte den unglücklichen König durch eine Niederlage am Flusse Boyne (1. July 1690) zur Rückkehr nach Frankreich, und im Jahre darauf (1691) unterwarf sich ihm auch Irland. Im Ryswicker Frieden (1697) erkannte endlich auch Frankreich Wilhelm III. als König von England an; und als Ludwig XIV. im Jahre 1701 die Ansprüche Jacobs III. auf den brittischen Thron laut billigte, erhielt Wilhelm III. die Genugthuung, daß fast ganz Großbritannien über diese Anmaßung des französischen Königs empört war. Auch im Innern seines Königreichs fand übrigens Wilhelm III. vielfachen Widerstand. Denn heftig war nach dieser zweiten Staats-Umwälzung der Kampf der Parteien im Parlamente und in der Nation. Doch lag ihm Englands Wohl stets am Herzen. Durch ihn hauptsächlich ward dieser Staat zu einer Macht erhoben, welche Frankreich und Österreich das Gleichgewicht halten konnte. — Noch kurz vor seinem Tode (12. Juny 1701) sicherte er dem Hause Hannover die Erbfolge auf dem Throne Großbritanniens zu. „Falls Wilhelm III.," so lautete die Urkunde hierüber, „und Anna keine Kinder hinterließen, sollten alle catholischen Stuarte von der Thronfolge ausgeschlossen, dagegen die entfernteste Verwandte von Allen, die Churfürstin Sophie von Hannover (die Gemahlin von Ernst August, dem ersten Churfürsten von Hannover, die

Enkelin Jacobs I. von seiner Tochter Elisabeth, der Gemahlin Friedrichs V. von der Pfalz, die Mutter Georgs I.) und ihre protestantischen Erben zu Wilhelm's und Anna's Nachfolgern erwählt werden. Der König oder die Königin aus diesem Hause sollten jedoch, wenn sie den Thron bestiegen, gehalten seyn, sich der hohen Kirche und den Gesetzen von 1689 zu unterwerfen; sie sollten die Nation nicht ohne Genehmigung des Parlaments in Kriege zur Vertheidigung ihrer Erbstaaten verwickeln, auch nicht aus dem Königreiche gehen, und kein Staats-Amt einem Fremden übergeben."

IV.

Teutschland.

Unter der Regierung Kaiser Leopolds I. (1658–1705), welcher seinem Ahnherrn Kaiser Friedrich III. in vielfacher Hinsicht ähnlich war, erfuhr Teutschland viele Drangsale durch die Kriege Ludwigs XIV.

In Bezug auf das Innere des teutschen Reichs offenbarten sich in dieser Zeit die Folgen der, durch den westphälischen Frieden vollends begründeten, Vielherrschaft immer deutlicher. Die schwächeren Mächte standen jetzt schon öfters schutzlos da. Die einzelnen Fürsten stiegen an Glanz und Ansehen. Ihre Hoheit nahm in eben dem Maße zu, in welchem ihre Abhängigkeit von dem Kaiser geringer ward. Aber mit dem Glanze stiegen auch die Ausgaben, und mit den Ausgaben das Bedürfniß fortdauernder Steuern. Auch ward das Halten stehender Heere, welches man immer weiter trieb, Veranlassung zur Beschränkung der Landstände und Städte. Groß war insbesondere die Lust teutscher Fürsten, Ludwigs XIV. Beispiel, wo sie nur konnten, nach zu ahmen. Und bald hielten Viele aus den höheren Ständen Teutschlands französische Art und Kunst für den Gipfel der Bildung. — Für die teutsche Geistes-Bildung hatte indessen diese Vielherrschaft auch wohlthätige Folgen. Die Menge der größern und kleineren Fürsten-

Sitze, an denen Kunst und Wissenschaft blüheten, brachte in die teutsche Bildung eine Vielseitigkeit, welche da, wo eine allgemeine Hauptstadt Muster für ein großes Reich ist, nicht wohl gedeihen kann. Auch fand männliche Freisinnigkeit im Denken und Handeln, wenn sie in einem Lande verfolgt wurde, öfters eine Zufluchtsstätte in einem andern. Übrigens dauerte teutsche Tapferkeit immer noch fort, und übte sich mit Glück in den französischen Kriegen sowohl als in den Türkenkriegen. — Befreiung Wiens 1683.

In Bezug auf das Ganze der teutschen Verfassung ist besonders bemerkenswerth, daß der Reichstag seit 1663 sich in eine fortdauernde Versammlung verwandelte; aber der Zufall, welcher dem beständigen Reichstage das Daseyn gegeben hatte, waltete auch in den Einrichtungen desselben. Errichtung einer neunten Chur für das Haus Hannover (1692).

V.

Spanien.

Unter Carl II. (1665–1700), dem schwachen Sohne und Nachfolger Philipps IV., sank Spanien immer tiefer. Bis 1677 litt dieser Staat unter der Herrschaft der Königin Mutter, Maria Anna von Österreich, welche lange Zeit von dem Jesuiten Neidhard geleitet wurde; und als Carl II. die Regierung selbst führte, ward es nicht besser. Handel, Kunstfleiß, Festungen und Häfen, Landmacht und Seemacht verfielen. Der Staat war mit Schulden belastet, und die Hausbedienten des Königs mußten oft Jahre lang auf ihre Monaths-Gelder warten. Überall herrschte bittere Armuth. — Ungeahndet ward Spanien von Ludwig XIV. beraubt, und in den Friedens-Verträgen zu Aachen und Nimwegen zu bedeutenden Abtretungen genöthigt. Endlich selbst der Tod Carls II. brachte vielfaches Unglück über Spanien.

VI.

Portugal.

Alphons VI. (1656 – 1667) war noch minderjährig, als er seinem Vater Johann IV. auf dem portugiesischen Throne nachfolgte. Die Königin Mutter, unter dem Einflusse der Jesuiten, regierte daher statt seiner. Der junge König war aber kein Freund der Jesuiten. Allein eben deßhalb bewirkten auch die Väter der Gesellschaft Jesu, daß er schon im Jahre 1667 die Regierung an seinen Bruder Peter II. (1667 – 1706) abtreten mußte. Indessen erst im Jahre 1683, in welchem Alphons VI. starb, nahm Peter II. den Königstitel an; bis dahin hatte er bloß als Reichsverweser regiert.

Während dieser Verwirrungen machte Spanien ernstliche Versuche, Portugal wieder zu erobern. Aber zwei Haupt-Schlachten (1663 und 1665) sicherten dem Hause Braganza den portugiesischen Thron, und im Jahre 1668 erkannte Spanien die Unabhängigkeit Portugals an.

Ob aber wohl Portugal nun wieder zum vollen Besitze seiner Selbstständigkeit gelangt war, so wurde doch der innere Zustand desselben nicht verbessert. Peter II. machte das Unrecht, welches er an seinem Bruder begangen hatte, keineswegs durch eine löbliche Regierung gut. Heere und Flotten verfielen, der Staatshaushalt war in Unordnung, und durch den Methuen-Vertrag (1703) gerieth Portugal in große Abhängigkeit von England.

VII.

Italien.

1. Mailand, Neapel und Sicilien.

Diese Staaten standen fortwährend unter der Herrschaft Spaniens, und theilten mehr oder weniger dessen Verderben.

2. Genua.

Auch Genua mußte den Übermuth Ludwigs XIV. empfinden. Der König hatte die Genueser im Verdacht, daß sie in einem geheimen Einverständnisse mit Spanien seyen, auch den Algierern Bomben und Kugeln zugeschickt hätten. Er foderte deßhalb und um anderer äußerst geringfügiger Ursachen willen, Genugthuung; und ließ, als diese verweigert wurde, Genua bombardiren. Um einem härteren Schicksale zu entgehen, beschloß der Freistaat, die verlangte Genugthuung zu leisten. Er sandte seinen Doge mit vier Senatoren nach Versailles, um bei dem Könige Abbitte zu thun. Mit Recht wunderte sich der Doge über nichts so sehr, als daß er daselbst gegenwärtig war.

3. Savoyen.

Victor Amadäus II. (1675 – 1730) widerstand mit Muth und Kraft, in Gemeinschaft mit dem übrigen Europa, den Anmaßungen Ludwigs XIV., und erlangte in dem Utrechter Frieden Alles, was er wünschte.

4. Toscana.

Toscana's Verfall ward immer größer. Unter der drei und fünfzigjährigen Regierung Cosmo's III. (1670 – 1723), eines Zöglings der Mönche, wurden Schulden auf Schulden gehäuft, und fast aller Wohlstand des Großherzogthums verschwand. Vieles, von den Unterthanen mit Härte erpreßte, Geld wurde auf unnütze Pracht und Stiftung neuer Klöster und auf Unterhaltung Neubekehrter verwendet.

5. Der Kirchenstaat.

Hart mußte auch das Oberhaupt der catholischen Kirche den Übermuth Ludwigs XIV. empfinden. Zweimal nahm der König Avignon weg, gab es jedoch beidemal wie-

der zurück. Für das Innere des Kirchenstaates selbst geschah wenig.

6. Venedig.

Venedig, so sehr es sich auf sich selbst zurückziehen wollte, hatte immer noch vielfachen Kampf mit den Türken zu bestehen. Doch waren die Waffen der Venetianer in diesem Zeitraume zum Theil sehr glücklich, und im Carlowitzer Frieden (1699) mußte die Pforte den Venetianern Morea bis an den Isthmus von Corinth, und einen Theil von Dalmatien abtreten.

VIII.

Die Schweiz.

Während ein großer Theil der europäischen Staaten durch Ludwig XIV. beunruhigt wurde, erhielt sich die Schweiz durch kluges Festhalten an der Parteilosigkeit den Frieden. Im Innern der schweizerischen Staaten fehlte es zwar an mannigfaltigen Bewegungen nicht; aber auch Kunst- und Gewerbfleiß machten, besonders durch die Franzosen, welche Ludwigs XIV. Unduldsamkeit vertrieben hatte, glückliche Fortschritte in denselben. Die Mängel der Gesetzgebung wurden durch die Sitten ersetzt.

IX.

Preußen.

Auf Friedrich III. (1688 – 1713) ruhte keineswegs der Geist seines Vaters, Friedrich Wilhelm's des Großen. Doch ging das, was der Vater gepflanzt hatte, unter dem Sohne nicht unter. Stiftung der Universität Halle.

Durch Erwerbung der Königs-Würde gab Friedrich sogar dem preußischen Staate neuen Glanz. — Das Beispiel Wilhelms III. von Oranien, welcher auf den Thron von Großbritannien gelangt war, und Friedrich August's von Sachsen, dem die polnische Krone zu Theil geworden, hatte wohl bei dem Churfürsten den Wunsch nach gleicher Würde erzeugt. Kaiser Leopold I. willigte in das Verlangen, weil ihm Friedrich Unterstützung in Kriegen und Ergebenheit gegen das Haus Österreich versprochen, auch ihm früher schon den schwibusischen Kreis eingeräumt hatte. Polen suchte der Churfürst durch die Erklärung zu beruhigen, daß er durch die Annahme des königlichen Titels den Rechten, welche Polen auf Preußen besitze, keineswegs Eintrag zu thun gesonnen sey. Hierauf begab er sich nach Königsberg, und setzte (18 Jan. 1701) sich und seiner Gemahlin die Königs-Krone auf. Nach und nach ward seine Königs-Würde von allen Mächten, nur nicht von Polen, dem teutschen Orden und dem Papste, anerkannt. „Ihm, welcher nun Friedrich I. hieß," sagte sein Enkel Friedrich II., „schmeichelte in der That nur das Äußere der Königs-Würde, das prunkende Gepränge, und eine gewisse seltsame Laune der Eigenliebe, die Andre gern fühlen läßt, daß sie geringer sind. Aber was ursprünglich ein Werk der Eitelkeit war, wurde in der Folge ein Meisterstück der Staatsklugheit. Die Königs-Würde befreiete das Haus Brandenburg von dem Joche der Knechtschaft, worin das Haus Österreich damals alle teutsche Fürsten hielt. Friedrich I. warf dadurch seinen sämmtlichen Nachkommen eine Lockspeise hin, und schien ihnen damit zu sagen: Ich habe euch einen Titel verschafft, macht euch seiner würdig; Ich legte den Grund zu eurer Größe, ihr müßt nun das Gebäude vollenden."

X.

Dänemark.

Christian V. (1670 – 1699), Friedrichs III. Sohn, war der erste Oldenburgische König, welcher durch

Erbrecht in Dänemark regierte. Unter ihm, und besonders durch den Grafen von Greifenfeld, welchen der König jedoch bald mit Undank belohnte, ward die neue Verfassung vollends ins Werk gesetzt, welche Dänemark unter Friedrich III. erhalten hatte. Die Wirkungen von dieser neuen Gestaltung des dänischen Staates zeigten sich besonders in dem Kriege, welcher gegen Schweden, als es mit Ludwig XIV. verbündet war, (1676 – 1679) geführt wurde. Die Dänen stritten in diesem Kriege, sowohl zur See, als zu Lande mit Glück. Doch mußte Dänemark durch die Friedens-Verträge zu Fontainebleau und zu Lund alles Eroberte wieder zurückstellen. Auch mit Hamburg und andern Nachbarn, besonders aber mit Holstein-Gottorp, war Christian V. in vielfache Streitigkeiten und Fehden verwickelt. Die Fehden mit Holstein-Gottorp insbesondere trugen nicht wenig zu dem großen Kriege bei, welcher am Anfange des achtzehnten Jahrhunderts den Norden Europa's beunruhigte.

XI.

Schweden.

Die Verbindung Schwedens mit Frankreich, welche noch während der Minderjährigkeit Carl's XI., 1660 – 1697), des Sohnes und Nachfolgers Carls X., (1668) durch die Triple-Allianz aufgehoben worden war, wurde bald wieder angeknüpft, und Ludwig XIV. sorgte auch mit sehr vielem Eifer dafür, daß der König von Schweden Alles, was er in dem Rachekriege gegen Holland als sein Bundesgenoß verloren hatte, durch die Friedens-Verträge zu Fontainebleau und Lund zurück erhielt.

Hierauf beschloß Carl XI., seine Hauptsorge auf das Innere seiner Staaten zu wenden. Während seiner Minderjährigkeit (1660 – 1672) war Alles in Verfall gerathen, und der hohe Adel insbesondere hatte fast alle Güter, welche noch übrig waren, an sich gerissen. Durch den Krieg war die Noth noch vermehrt worden. Wie zwanzig Jahre früher in Dänemark, so suchte man

auch jetzt in Schweden durch Erhöhung der königlichen Macht dem Verfall des Staates abzuhelfen. Auf einem Reichstage, welcher sich im July 1680 versammelt hatte, wurde der bisher so vielvermögende Reichsrath in einen königlichen Rath umgewandelt, und von den Ständen erklärt, daß der König für seine Handlungen in seinem eigenen, von Gott verliehenen, Reiche nur Gott verbindlich sey, auch ward die Wiedereinziehung der veräußerten Kron-Güter beschlossen. Was 1680 angefangen war, wurde auf der neuen Zusammenkunft der Stände, welche am 2. October 1682 begann, vollendet. Die Unumschränktheit der königlichen Macht und die Wiedereinziehung der veräußerten Kron-Güter ward bestätigt, und selbst die weiblichen Nachkommen des Königs wurden nach Absterben seines Mannsstammes für die rechten Erben des Reichs erklärt. Theils die Kraft, Klugheit und Entschlossenheit des Königs, theils der Beistand der niedern Stände und des untern Adels hatten eine solche Umkehrung der Dinge möglich gemacht. Denn nicht nur die niedern Stände, sondern auch der untere Adel betrachtete mit neidischem Blicke die Vorrechte, die sich die Großen anmaßten, und die Güter und Einkünfte, welche sie sich zugeeignet hatten. Diese Begriffe von der Unumschränktheit der königlichen Macht wurzelten immer tiefer. Auf dem Reichstage im Jahre 1693 ward Carl XI. nebst allen seinen Nachkommen für einen „monarchischen, Allen gebietenden, herrschenden, souveränen König erklärt, der Keinem auf Erden für seine Handlungen verantwortlich sey, sondern Macht und Gewalt habe, wie ein christlicher König sein Reich zu steuern und zu beherrschen.“ — Nicht ohne Ungerechtigkeit und Härte wurden viele der veräußerten Kron-Güter wieder eingezogen, so, daß ein Theil des reichsten schwedischen Adels in Armuth sank. Sonst aber lag das Wohl Schwedens dem Könige wahrhaft am Herzen. Besonders stellte er den Staatshaushalt mit vielem Glück und Eifer wieder her. Er tilgte die Kron-Schulden, sammelte einen ansehnlichen öffentlichen Schatz, brachte Heere und Flotten in den trefflichsten Zustand, und hinterließ überhaupt seinem Sohne ein in jeder Hinsicht wohl geordnetes Reich.

XII.

Polen.

Polen verfiel immer mehr. Der König Michael Wisniowieki (1669–1673), welcher mit Thränen gebeten hatte, daß man ihn mit der polnischen Krone verschonen möchte, hatte kein anderes Verdienst, als daß er in gerader Linie von Korybuth, Bruder Jagello's, Königs von Polen, abstammte. Kein Großer wollte daher gehorchen; die Unordnung stieg immer höher. Hierzu kamen unglückliche Kriege mit den Kosaken, Tataren und Türken. Die letztern eroberten Caminieck, und nöthigten den König von Polen (18. Oct. 1672) zu einem äußerst schimpflichen Frieden. Doch der Reichstag genehmigte diesen Frieden nicht, und am Tage nach Wisniowieki's Tode (er starb am 10. November 1673) erfocht Johann Sobieski, Kron-Großfeldherr Polens, bei Choczim einen glänzenden Sieg über die Türken. Der Held ward dafür unter dem Namen Johanns III. (1674–1696) auf den polnischen Thron erhoben. Auch als König beschäftigte ihn hauptsächlich der Kampf mit den Türken: der glorreiche Entsatz von Wien (1683) war vornehmlich sein Werk; aber durch die fortdauernde Zerrüttung Polens ward auch der Fortgang seines Waffenglückes gehemmt, selbst Caminieck konnte er den Türken nicht wieder entreißen.

XIII.

Ungarn.

Johann Kemeny und Michael Apaffi, der letztere von der Pforte, der erstere von Österreich unterstützt, stritten sich um den Besitz Siebenbürgens. Die Waffen mußten entscheiden, wem das Fürstenthum bleiben sollte. Montecuculi führte das kaiserliche, der Großvezier Kiuprili das türkische Heer an. Der Krieg begann unglücklich für den Kaiser, und auch ein Sieg, welchen Mon-

tecuculi bei dem Dorfe St. Gotthard (1. Aug. 1664) über die Osmanen gewonnen hatte, ward nicht gehörig benützt. Am 17. September 1664 schloß Österreich einen zwanzigjährigen Waffenstillstand mit der Pforte, welchem zufolge die Osmanen Neuhäusel und Großwardein behielten, und der Kaiser den Michael Apaffi als Beherrscher von Siebenbürgen anerkannte.

Heftige innere Unruhen, welche bald hierauf in Ungarn ausbrachen, und wozu Österreich durch Verletzung der Rechte der ungarischen Nation vielfache Veranlassung gegeben hatte, wurden Ursache eines neuen Kriegs der Pforte mit dem Kaiser. Muhammed IV. nahm sich mit allem Nachdruck der Ungarn an. Der Großvezier Kara Mustafa rückte im Jahre 1683 an der Spitze eines großen osmanischen Heeres vor Wien, um es zu belagern. Doch Bürger und Besatzung der Stadt benahmen sich heldenmüthig. Auch hatte das österreichische Heer einen vortrefflichen Feldherrn an dem Herzoge Carl von Lothringen. Überdieß eilten die Churfürsten von Baiern und Sachsen und andere Reichsfürsten dem Kaiser zu Hülfe. Vornehmlich aber war es der König Johann Sobieski von Polen, welcher die Türken nöthigte, diese zweite Belagerung Wiens, nachdem dieselbe vom 14. July bis zum 12. September 1683 gedauert hatte, aufzuheben. Von nun an wandte sich das Glück ganz zu Österreich. Außer Polen nahmen auch Rußland und Venedig Theil an diesem Kriege. Ungarn trat wieder auf die Seite Leopolds. Eine Reihe glänzender Siege ward den kaiserlichen Waffen zu Theil. Neuhäusel, Ofen und andere wichtige Plätze wurden wieder genommen, und ein Sieg, welchen der Herzog Carl von Lothringen über die Osmanen (7. Aug. 1687) gewann, bewirkte, daß Siebenbürgen und Slavonien wieder unter österreichische Herrschaft kamen.

Das solchergestalt eroberte Ungarn wollte nun aber auch Leopold in größere Abhängigkeit von seinem Hause bringen. Sein Wunsch ward erfüllt. Die zu Preßburg versammelten Stände Ungarns entsagten dem Wahlrecht, und erklärten (1687) den Thron Ungarns für erblich im österreichischen Mannsstamme. Die Privilegien der ungarischen Stände wurden indessen erneut; nur auf das Recht, sich mit offener Ge-

walt dem Könige zu widersetzen, wenn er es wagte, die Rechte und Freiheiten der Nation zu verletzen, mußten sie Verzicht thun. Am 9. December 1687 wurde der Erzherzog Joseph, Leopolds ältester Sohn, als der erste Erbkönig von Ungarn zu Preßburg gekrönt.

Der Krieg zwischen Österreich und der Pforte dauerte indessen noch geraume Zeit fort.

XIV.

Das osmanische Reich.

Muhammed IV. (1648 – 1687), dessen früheres Glück in dem Kriege mit Österreich seit der Belagerung Wiens eine so unerwartete Wendung genommen hatte, ward eben dieses Unglücks wegen (1687) zur Entthronung und Gefangenschaft verurtheilt. Schwächung der übermüthigen Janitscharen soll seine Haupt-Absicht bei seinen vielen und lang dauernden Kriegen gewesen seyn.

Unter den Brüdern und Nachfolgern Muhammeds, Soliman III. (1687 – 1691) und Achmet II. (1691 – 1695), belebte der Großvezier Kiuprili Mustafa den Muth der Osmanen von Neuem; er eroberte Belgrad und mehrere andere Plätze. Doch schon im Jahre 1691, bald nachdem er Achmet II. auf den Thron erhoben hatte, blieb dieser große Mann in einer Schlacht bei Salankemen, und sein Tod entschied für die Kaiserlichen. Auch der thätigere Mustafa II. (1695 – 1702), ein Sohn Muhammeds IV., konnte das Waffen-Glück der Türken nicht wieder herstellen. Besonders durch Eugen von Savoyen ward die Pforte auf das tiefste gedemüthigt. Am 11. September 1697 griff dieser bei Zentha an der Theiß den Sultan Mustafa II. in Person an, und gewann den vollkommensten Sieg über ihn. Eine Folge dieses Sieges war der Friede, welcher zu Carlowitz in Slavonien zwischen der Pforte und Österreich und dessen Verbündeten am 26. Jan. 1699 geschlossen wurde. Mustafa II. mußte an den Kaiser Siebenbürgen abtreten, und das ganze Land zwi-

schen der Donau und Theiß. Temeswar aber und das Land zwischen der Marosch und Donau blieb den Türken. Venedig erhielt den ganzen Peloponnes bis an den Isthmus, verschiedene Inseln und einige Theile von Dalmatien. Polen gewann wieder, was Muhammed IV. demselben in Podolien entrissen hatte. Die Russen behielten Asow.

XV.

Rußland.

Alexei hatte drei Söhne hinterlassen: Feodor und Iwan, von Maria Misloslafsky; Peter von Natalia Narischkin; Sophia war eine Tochter der ersten Gemahlin.

Feodor III. (1676 – 1682), ein edler Jüngling, aber von schwächlicher Leibesbeschaffenheit, folgte dem Vater in der Regierung. — Unter diesem Feodor III. ward (1680) ein zwanzigjähriger Waffenstillstand mit der Pforte geschlossen, in welchem diese ihre Ansprüche auf die Ukraine aufgab. Überhaupt ward nichts unterlassen, um das Reich gegen auswärtige Feinde nachdrücklich zu vertheidigen. Aber auch im Innern herrschte Feodor III. mit Ruhm. Bei den oft erneuerten Kriegen hatte sich der schädliche Einfluß des Rangstreites adelicher Geschlechter immer mehr geoffenbart. Feodor, unterstützt durch den Rath des Fürsten Golizün, eines erleuchteten Staatsmannes, wollte das Übel mit der Wurzel ausrotten. In einer zahlreichen Versammlung der höchsten geistlichen und weltlichen Beamten schilderte er die Nachtheile solcher adelichen Vorzüge, und übergab, nachdem der Patriarch und alle anwesende Edle seiner Meinung beigestimmt hatten, (12. Jan. 1681) die Rangbücher dem Feuer, und erklärte ihren Gehalt für nichtig. Eine feierliche Urkunde (24. Nov. 1681) bekräftigte diesen Ausspruch und das Gesetz: „Vorzüge der hohen Ämter sollen in Zukunft Niemanden nach Würde der Abkunft verliehen, sondern von Jedem durch eigene Verdienste erworben wer-

den." Um jedoch den Ruhm der Geschlechter im Andenken zu erhalten, wurden die Geschlechtsbücher (1682) nach verbesserter Form erneuert. — Moscau zierte Feodor mit steinernen Häusern, und ermunterte die Einwohner aller Städte, ihre Gebäude aus Stein aufzuführen. Kunstreichen und Gewerbtreibenden Fremden gewährte er die Gunst seiner Vorfahren. Auch eine slavonisch-griechisch-lateinische Akademie gründete er in Moscau.

Feodor III. hatte Nichts über seinen Nachfolger bestimmt. Nach seinem Tode wurde daher sein jüngerer Bruder Peter zum Zar gewählt, ein neunjähriger hoffnungsvoller Knabe; und dessen Mutter Natalia übernahm die vormundschaftliche Regierung (27. April 1682). Iwan, geistesschwach, war mit dieser Ausschließung nicht unzufrieden. Nicht so Sophia. Wahrscheinlich auf Antrieb der letztern geschah es, daß die Strielzi (15. May 1682) Peter zwangen, den Thron mit Iwan zu theilen. Sophia, selbst mit herrlichen Geistes-Gaben ausgestattet und unterstützt von Golizün, beherrschte nun den Staat. Plötzlich aber (8. Juny 1689) trat Peter gegen Sophia auf, und weigerte sich, ihre Herrschaft länger anzuerkennen. Darauf eilte er in das Dreifaltigkeits-Kloster, und machte bekannt: „eine Verschwörung sey wider ihn angesponnen; man wolle ihn und die Seinen morden; Schutz erwarte er von Allen, die es gut mit ihm meinten; diese müßten unverzüglich und wohlbewaffnet zu ihm eilen." Die zahlreichen Ausländer und die Schaaren, welche Peter sich selbst schon gebildet hatte, folgten muthig dem Aufrufe. Durch die übrigen Krieger konnte indessen Sophia geschützt werden; aber Golizün war zu edel, das Vaterland dem Bürgerkriege auszusetzen. Die Schwester bot dem Bruder die Versöhnung an, aber Peter befahl ihr, den Schleier zu nehmen, und verbannte den Fürsten Golizün an die Küste des Eismeers. Es erging (7. Sept. 1689) der Befehl, daß in allen obrigkeitlichen Ausfertigungen, Urkunden und Bittschriften nur die Namen der Zare Iwan und Peter genannt werden sollten. Iwan begnügte sich mit der Ehre; in der That regierte Peter allein.

Zweites Kapitel.

Die Zeit Peters des Großen.
1700 (1689) – 1740 (1725).

I.

Rußland und Schweden.

1. Die ersten Jahre der Alleinherrschaft Peters des Großen.

Gleichwie Carl der Große bestimmt war, das, was seine Ahnherrn gepflanzt hatten, zur Reife zu bringen, so hatte Peter der Große die Gründung europäischer Bildung in Rußland, welche Michael, Alexei und Feodor III. angefangen hatten, zu vollenden. In dem Umgange mit Ausländern, unter welchen besonders le Fort aus Genf genannt wird, war der Vorsatz, die Russen zur europäischen Cultur empor zu heben, früh schon in Peters Seele befestigt worden. Ihn selbst aber hatte die Natur herrlich ausgestattet. Es war in ihm ein ausnehmend gesunder und klarer Sinn, eine hohe, stets vorwärts strebende Kraft, eine rastlose Thätigkeit und unerschütterliche Beharrlichkeit. Kein Hinderniß scheute er, auch das schwierigste aller Hindernisse nicht, die Selbstüberwindung.

Nachdem sein Bruder Iwan (1695) gestorben war, that Peter, was noch kein Herrscher vor ihm gethan hatte; er stieg vom Throne herab, um regieren zu lernen. Er begab sich (1697) über Esthland, Liefland und Preußen nach Holland, und von da nach England, um mit der Bildung Europa's vertrauter zu werden. In diesen Ländern suchte er, keine Mühe scheuend, sich in mannigfaltigen Kenntnissen, besonders in denjenigen, welche auf den Handel und das Seewesen Bezug haben, zu vervollkommnen. Vorzüglich zog ihn das Seewesen an. „Wäre ich nicht Zar von Rußland," sagte er, „so möchte ich am liebsten englischer Admiral seyn." Auch benützte er seinen Aufenthalt in England und Holland dazu, Kriegsleute, Künstler und Handwerker aller Art in seine Dienste zu ziehen, welche er dann in seine weiten Staaten vertheilte,

um die Russen zu unterrichten und aufzuklären. Ähnliche Zwecke verfolgte er in Wien. Als er aber von Österreich aus sich nach Italien begeben wollte, nöthigte ihn ein Aufstand der Strielzi, nach Rußland (1698) zurückzukehren. Schon mehrmalen hatten diese zuchtlosen und übermüthigen Schaaren die Fahne der Empörung gegen ihn erhoben. Er machte sie daher jetzt durch strenge Bestrafung zuerst unbedeutend, und hob sie bald nachher (1705) ganz auf. Dagegen richtete er das russische Heer mehr und mehr auf europäische Art und Weise ein. Überhaupt gab er sich seit der Rückkehr von seiner Reise alle Mühe, die im Auslande erworbenen Kenntnisse in seinen Staaten anzuwenden.

Übrigens waren die ersten Jahre seiner Alleinherrschaft auch durch Glück im Türken-Kriege ausgezeichnet. Seine neue, kaum geschaffene Flotte versuchte sich mit Erfolg gegen die türkische Flotte; er eroberte Asow und durfte es auch im Carlowitzer Frieden behalten.

2. Die ersten Jahre der Regierung Carls XII. (1697 – 1718) von Schweden.

Carl XII. war kaum fünfzehn Jahre alt, als er seinem Vater Carl XI. auf dem schwedischen Throne nachfolgte. — Er war nicht ohne wissenschaftliche Bildung, und hatte früh schon selbst Hang zum tiefern Nachdenken erprobt. Auch in ritterlichen Übungen war er wohl erfahren und zugleich im höchsten Grade kühn. Überhaupt wurde früh schon etwas Ungewöhnliches und Großartiges an ihm wahrgenommen. Am Anfange seiner Regierung ward er indessen von Vielen als minder bedeutend angesehen. Erst die Stürme, welche sich plötzlich im Norden erhoben, gaben ihm Gelegenheit, sich zu zeigen und seine Anlagen zu entwickeln. Bei gleicher Kraft und gleicher Festigkeit war ihm jedoch jene Klarheit, Besonnenheit und Mäßigung nicht zu Theil geworden, wodurch sich Peter der Große auszeichnete.

3. Der nordische Krieg.

I. Ursachen dieses Kriegs. Dänemark, Polen und Rußland wollten die Jugend Carls XII. benützen, um den Verlust zu ersetzen, den sie durch Gustav Adolf's und Carl's X. Eroberungen erlitten hatten. August von Polen insbesondere wollte, aufgemuntert von dem liefländischen Edelmann Patkul, das so hart gedrückte, und bei der Wiedereinziehung der Kron-Güter allerdings sehr ungerecht behandelte Liefland einem unerfahrnen Prinzen entreißen. Dänemark war gegen Schweden um so erbitterter, da Carl XII. die Partei des Herzogs von Holstein hielt. Endlich Peter der Große wollte Seehäfen an der Ostsee haben, die Schweden aber hatten seinen Ahnherren alle die Provinzen entrissen, welche an der Ostsee lagen.

II. Von dem Kriege selbst.

Erste Periode 1700 – 1709. Im Februar 1700 fiel König August II. in Liefland ein, und im März eben dieses Jahres warfen sich die Dänen auf Schleswig. Carl XII. dachte um diese Zeit nur an seine Vergnügungen. Aber diese Angriffe, welche er nicht erwartete, und wozu er keine Veranlassung gegeben hatte, machten einen wunderbaren Eindruck auf sein Gemüth. „Wohlan," rief er, „Gott wird uns helfen; erst sprechen wir mit dem einen, dann mit dem andern." Plötzlich machte er, unterstützt von einer englischen und niederländischen Flotte, eine Landung auf der Insel Seeland, rückte gegen Coppenhagen vor, und bewirkte einen Frieden zu Travendahl (18. August 1700), vermöge dessen Friedrich IV. von Dänemark genöthigt war, allen Verbindungen gegen Schweden zu entsagen und dem Herzoge von Holstein-Gottorp Alles wieder zurückzugeben, wie dieser es vor dem Kriege besessen hatte. Wenige Wochen hierauf ward Narwa von achtzigtausend Russen belagert. Kaum hatte Carl XII. hiervon Nachricht erhalten, so schiffte auch er sich ein, und siegte (30. Nov. 1700) mit einem zehnmal geringeren Heere über die Russen. Peter hatte,

wie von übler Ahnung ergriffen, am Morgen vor der Schlacht sein Heer verlassen, und den Befehl dem Herzoge von Croy übergeben, dem die andern Kriegshäupter untergeordnet waren. Die Niederlage schmerzte den Zar; „aber," schrieb er in sein Tagebuch, „hätten wir bei Narwa gesiegt, da wir uns noch eben so wenig auf den Krieg, als auf die Staatsgeschäfte verstanden; so hätte dieß von sehr unglücklichen Folgen für uns seyn können. So aber macht die Noth emsig, arbeitsam und erfahren." Carl XII. hingegen faßte nun die größte Verachtung gegen die Russen, bereitete sich aber eben dadurch für die Zukunft Niederlagen durch dieselben vor.

Im Jahre 1701 wandte sich der König gegen August II. von Polen, befreite Liefland, unterwarf sich Curland, und drang, obwohl August zu Birsen (Febr. 1701) eine neue, enge Verbindung mit dem Zar geschlossen hatte, selbst in Polen ein. Auch in dem letztern Lande waren seine Waffen so siegreich (Schlacht bei Clissow 20. July 1702, bei Pultusk 1. May 1703), daß er schon im Julius 1704 den Piasten Stanislaus Lescinsky, Woiwoden von Posen, zum Könige von Polen wählen lassen konnte. — Niederlage der Sachsen bei Fraustadt 16. Febr. 1706. — Im August 1706 rückte er sogar in Sachsen ein, und bewirkte, daß August II. in dem Frieden zu Altranstädt (24. September 1706) der polnischen Königswürde und dem Bündnisse mit dem Zar entsagte, den Piasten Stanislaus Lescinsky als König von Polen anerkannte, und gestattete, daß die Schweden im nächsten Winter sich in Sachsen wärmten, nährten, kleideten, und ihre Schaaren ergänzten. — Patkul's Schicksal..

Während aber solchergestalt Carl XII. in Polen und Sachsen siegte und herrschte, manches Abentheuer bestand, große Zerrüttung in Polen veranlaßte, und bei planmäßigerem Handeln wohl weit mehr hätte ausrichten können, hatte Peter der Große Ingermanland besetzt, sich in Liefland ausgebreitet, Polen vielfach beunruhigt, Petersburg (1703) gegründet, und sein Heer verstärkt und gebildet.

Doch bangte dem Zar, als der König von Schweden im Jahre 1707 gegen ihn aufzubrechen beschloß. Bei Holofzin schlugen sich (3. Jul. 1708) Russen und Schweden, jedoch ohne entscheidenden Erfolg. Bald hierauf aber ließ Carl XII. sich zu seinem Unglücke durch Mazeppa, den Hetmann der Cosaken, zu dem Plane verleiten, Rußland von der Seite der Ukraine her anzugreifen. Die Hoffnung, daß die Cosaken aufstehen würden, ward vereitelt, die Russen verwüsteten Alles ringsum, schlugen überdieß das Heer, welches der schwedische Feldherr Löwenhaupt dem Könige zuführen wollte, bei Liesna (8. Oct. 1708), und schnitten einen Theil desselben ab. Der harte Winter des Jahres 1709 vermehrte noch die Beschwerden der Lage Carls XII. Doch hielt der König muthig aus, und bemühte sich, im Frühlinge 1709 Pultawa einzunehmen, wo sich russische Vorräthe befanden. Aber im Juny 1709 rückte Peter der Große heran, und am 8. July 1709 geschah es, daß der Zar den in der Geschichte Rußlands ewig denkwürdigen Sieg bei Pultawa über Carl XII. davon trug. Das ganze schwedische Heer ward entweder getödtet, oder verwundet, oder gefangen und zerstreut, der König selbst konnte sich nur mit genauer Noth nach Bender in Bessarabien flüchten.

Zweite Periode 1709 – 1714. — Durch die Schlacht bei Pultawa war der Kern der schwedischen Kriegsmacht vernichtet worden. Noch weit verderblicher als dieser Verlust war indessen für Carl XII. sein langes (vom July 1709 bis October 1714), zweckwidriges Verweilen in der Türkei: denn indem er hier fünf Jahre ungenützt verlor, entstand Stockung und Verwirrung in allen Angelegenheiten Schwedens, er selbst förderte sonach recht eigentlich die Unternehmungen seiner Feinde wider ihn.

Gleich nach der Schlacht bei Pultawa traten August II., Peter der Große und Friedrich IV. von Dänemark aufs Neue in Bund wider Schweden. Schon im August 1709 erklärte August II. den Frieden zu

Altranstädt für erzwungen. Stanislaus Lescinsky wurde bald ganz verlassen, und mußte sich, gedrängt von August II., der aufs Neue von den Polen als König anerkannt wurde, mit dem schwedischen Heere, welches ihm Carl XII. zurückgelassen hatte, nach Pommern zurückziehen. Peter der Große, der sich jetzt als ersten Herrscher des Nordens fühlte, wandte bald seine ganze Kraft gegen die Ostsee, öffnete sich sogar den Weg in das innere Finnland, vollendete im Jahre 1710 die Eroberung von Liefland, Esthland und Carelen, und nöthigte die Schweden, auch Curland zu verlassen. Die Dänen waren noch im November 1709 in Schweden eingefallen, und wurden erst im folgenden Jahre durch eine Niederlage bei Helsingborg (28. Febr. 1710) zum Rückzuge genöthigt. — Haager Concert 31. März 1710. — Hierauf wurden auch die schwedisch-teutschen Staaten von den Feinden Carls XII. beinahe ganz eingenommen, und mußten die Drangsale des Kriegs in vollem Maße empfinden. Auch der Herzog von Holstein-Gottorp ward von Dänemark abermal seiner Staaten beraubt. — Steenbocks Sieg bei Gadebusch (14. December 1712); Einäscherung Altona's, (8. Januar 1713), Gefangennehmung des schwedischen Heeres (16. May 1713). — Mittlerweile setzte Peter der Große seine Eroberungen auch in Finnland fort.

Während solchergestalt viele Besitzungen Carls XII. eine Beute seiner Feinde wurden, gab dieser sich alle Mühe, die Pforte gegen Rußland aufzureitzen. Auch kündigten wirklich die Türken am Ende des Jahres 1710 dem Zar den Krieg an. Peter mußte in die Moldau eilen, gerieth aber, als er (1711) unvorsichtig in dem türkischen Gebiete vorgedrungen war, in große Verlegenheit. Er ward bei dem Flusse Pruth so eingeschlossen, daß keine Rettung mehr denkbar schien. Doch die Bestechbarkeit des Großveziers rettete ihn. Es kam (24. July 1711) glücklich ein Friede zu stande, der dem Zar zwar die Zurückgabe Asow's kostete, und die Schleifung der Festungen an dem Samara, übrigens aber freien Rückzug gestattete. Für Carl XII. hatte dieser Krieg mehr nicht bewirkt, als daß Peter dem

Könige in dem Friedensschlusse freie Rückkehr in sein Reich bewilligte. Zwar bewog Carl XII. die Türken hierauf noch zweimal zu ähnlichen Kriegs-Erklärungen, aber auch diese hatten keinen bedeutenden Erfolg. Endlich, als die Noth Schwedens den höchsten Gipfel erreicht hatte, entschloß sich der König, die Türkei zu verlassen, und kam, nachdem er zuletzt noch mit den Türken selbst, nach Art der Ritter des Mittelalters, einen abentheuerlichen Kampf bestanden hatte, am 22. Nov. 1714 vor den Thoren von Stralsund an.

Dritte Periode 1714 – 1718. — Kaum war aber Carl XII. in seine Staaten zurück gekehrt, als (Jan. 1715) Preußen und Hannover gleichfalls in die Reihe seiner Feinde traten. Nun gingen auch Stralsund (Dez. 1715) und Wismar (April 1716), die einzigen Städte, welche Schweden noch im teutschen Reiche übrig hatte, verloren, der Zar machte immer glücklichere Fortschritte in Finnland, und im schwedischen Reiche selbst, welches jetzt auf seine alte Gränze eingeschränkt war, herrschte nur Armuth, Elend und Jammer. In dieser Noth fand der König an dem Freiherrn von Görz einen einsichtsvollen, gewandten und unermüdbaren Gehülfen. Görz sorgte zuerst für die Mittel, den Krieg fortzusetzen, fand aber freilich in der verzweiflungsvollen Lage Schwedens unübersteigbare Hindernisse. Indessen mehr als der Krieg lag dem trefflichen Manne der Friede am Herzen. Er veranlaßte deßhalb eine Verbindung zwischen Carl XII. und dem Zar, und bewirkte, daß die Unterhandlungen zwischen beiden Herrschern (1718) einen glücklichen Fortgang gewannen. „Stanislaus Lesczinsky sollte wieder auf den polnischen Thron gebracht werden, der Zar wollte zwar Ingermanland, Carelen, Liefland und Esthland behalten, dafür aber dem Könige von Schweden nicht nur zur Wiedererlangung seiner teutschen Staaten, sondern auch zur Eroberung Norwegens behülflich seyn." Allein als die Unterhandlungen beinahe beendigt waren, wurden sie durch den unvermutheten Tod Carls XII. abgebrochen. Der unglückliche König ward (11. De-

cember 1718) bei der Belagerung von Friedrichshall in Norwegen getödtet, als er die Laufgräben untersuchen wollte. Sein Mörder ist so unbekannt, als der Mörder Gustav Adolf's.

Vierte Periode 1718 – 1721. — Bald nach dem Tode Carls XII. wurde Görz ein Opfer des bittern Hasses, welchen die schwedischen Großen gegen ihn, als Ausländer und vielvermögenden Günstling des Königs, vom Anfange seiner Wirksamkeit in Schweden an, gehegt hatten. Der verdienstvolle Mann ward (28. Febr. 1719) enthauptet. Mit ihm wurde auch der Friedens-Entwurf vernichtet, welcher hauptsächlich sein Werk war. Die jetzt in Schweden herrschende Partei neigte sich vielmehr auf die Seite Englands, und hoffte durch einen Frieden mit diesem Staate und mit ihren teutschen Nachbarn einen Theil der russischen Eroberungen wieder zu erlangen. Ein Gesandter, durch welchen Peter der Große im Jahre 1719 neue Friedens-Vorschläge thun ließ, ward sogar auf eine kränkende Weise aus Stockholm zurückgewiesen. Der Zar begann daher den Krieg aufs Neue, und nahm fürchterliche Rache an dem unglücklichen Schweden. Innerhalb des baltischen Meerbusens wurden acht Städte, ein tausend drei hundert und ein und sechzig Dörfer, ein hundert ein und vierzig adeliche Höfe, sehr viele Mühlen, Vorrathshäuser, Eisen- und Kupfer-Werke, ja selbst Waldungen von den Russen verbrannt. Im Gedränge der Noth suchten endlich die Schweden den Frieden bei dem Zar.

III. Der Friede. Zwischen 1719 und 1721 schloß Schweden mit allen seinen Feinden Friede.

Mit dem Könige Georg I. von England, als Churfürsten von Hannover, kam schon am 9. Nov. 1719 der Friede zu stande. Schweden trat an Hannover Bremen und Verden ab, und erhielt dagegen eine Million Reichsthaler. Auch ward (21. Januar 1720) zwischen Schweden und England ein Schutzbündniß geschlossen.

Am 1. Februar 1720 ward der Friede mit Preußen unterzeichnet. Preußen behielt Stettin, die Inseln Usedom und Wollin, und Vor-Pommern bis an die Peene, bezahlte aber zwei Millionen Reichsthaler an Schweden.

Am 14. July 1720 wurde zu Stockholm auch der Friede mit Dänemark vermittelt. Dänemark gab Stralsund, Rügen, Wismar und Marstrand heraus, Schweden verzichtete dagegen auf die Zollfreiheit im Sunde, bezahlte noch sechsmal hundert tausend Thaler, und versprach, Dänemark im Besitze des eingezogenen herzoglichen Antheils von Schleßwig nicht zu stören.

Noch im Jahre 1719 (7. Nov.) war auch mit Polen ein Waffenstillstand geschlossen worden. Schweden erkannte August II. als rechtmäßigen König von Polen an. Doch sollte Stanislaus Lescinsky den königlichen Titel beibehalten, und ihm eine Million Thaler von dem wirklichen Kronbesitzer bezahlt werden. Der Friedens-Vertrag von Oliva ward bestätigt, und beide Theile verbanden sich, die polnische Freiheit zu schützen. Im Jahre 1729 ward dieser Waffenstillstand in einen völligen Frieden verwandelt, und auf dem Reichstage zu Stockholm (19. Januar 1731) und zu Warschau (7. Oct. 1732) von den Ständen beider Staaten bekräftigt.

Endlich am 10. September 1721 ward zu Nystädt auch der Friede zwischen Schweden und Rußland unterzeichnet. Schweden bekam, die Hauptfestung Wiburg und den dazu gehörigen Bezirk ausgenommen, Finnland wieder, Rußland dagegen behielt Liefland, Esthland, Ingermanland und einen Theil von Carelen, und bewilligte, daß Schweden aus den russischen Häfen jährlich für fünfzig tausend Thaler Getraide zollfrei ausführen durfte.

4. Schweden bis 1740.

Nach dem Tode Carls XII. ward die Krone Schwedens seiner jüngern Schwester, Ulrica Eleonora, zu

Theil. Die schwedischen Großen, an deren Spitze jetzt der Graf Arvid Horn stand, hofften von der Schwäche dieser Prinzessin Aufhebung der unumschränkten Königsmacht, und eben deßhalb schlossen sie den Herzog Carl Friedrich von Holstein, den Sohn der ältern Schwester Carls XII., vom Throne aus. Auch ward ihre Hoffnung nicht getäuscht. Ulrica Eleonora entsagte (21. Februar 1719) der unumschränkten Gewalt, und erkannte zugleich an, daß sie die Krone nur durch die freie Wahl der schwedischen Reichsstände habe. Und als nicht lang hernach die Prinzessin, mit Bewilligung der Stände, die Krone ihrem Gemahl, dem Prinzen Friedrich (1720 – 1751) von Hessen-Cassel, überließ, entsagte auch dieser (3. May 1720) der unumschränkten Königsmacht. Diesemnach ward der alte Reichsrath wieder hergestellt, und recht eigentlich zum Mitherrscher erhoben; die gesetzgebende Gewalt aber kam von nun an den, regelmäßig alle drei Jahre sich versammelnden, Reichsständen zu. Der König hatte zwar das Recht, Verordnungen zu machen, aber sie mußten, um gesetzliche Kraft zu erhalten, der Prüfung der Stände unterworfen werden, ohne deren Zustimmung auch kein Krieg beschlossen werden konnte. Bei der großen Macht des Reichsrathes, und da die Adelichen auch im Kreise der Stände das Meiste vermochten, war es von nun an hauptsächlich der Adel, welcher in Schweden herrschte. Die Anmaßungen dieses Adels aber gingen immer weiter, und vernichteten die königliche Macht in Schweden beinahe ganz. Deßhalb, und weil überdieß im Kreise des Adels selbst bald ein verderbliches Parteien-Gewühl (Hüte, Mützen) einriß, konnte sich Schweden von dem tiefen Verfalle, in welchen es durch die Kriege Carls XII. gerathen war, nur langsam erholen.

5. Rußland bis 1740.

Wohl wenige Tage ließ Peter der Große während seiner Alleinherrschaft dahin gehen, welche er nicht durch irgend eine löbliche Verfügung zur Verbesserung seines Reichs bezeichnete. Immer weiter! war der Grundsatz, welchem

er unverrückt treu blieb. Er scheuete daher auch kein Opfer, welches er dem Aufblühen seines Staates bringen zu müssen glaubte. — Die Hinrichtung seines Sohnes Alexei Petrowitsch (26. Juny 1718). — In dem Jahre 1716 unternahm er eine zweite, große Reise, um sich neuerdings mit der Bildung und den Verhältnissen Europa's bekannt zu machen. — Den Werth des Staatsbürgers schätzte er einzig nach dem Verdienste um den Staat. Ein Edelmann, welcher nichts gelernt hatte, war ohne Rang; aber der Rang eines Offiziers adelte, und wer in den ersten Ämter-Classen diente, wurde dem ältesten Adel gleich gehalten. — Mit Klugheit verhinderte Peter, daß das neue Staats-Gebäude, welches er aufführte, nicht durch den Einfluß der Kirche gefährdet würde. Der Patriarch war bis dahin das Oberhaupt der russischen Geistlichkeit, und konnte selbst die Macht des Zars sehr beschränken. Nachdem aber der Patriarch Adrian im Jahre 1700 gestorben war, ließ Peter die Stelle erledigt, und weil er es nicht wagen wollte, sie sogleich aufzuheben, so ließ er sie über zwanzig Jahre lang durch einen Stellvertreter verwalten. Endlich errichtete er im Jahre 1721 die sogenannte „heiligste dirigirende Synode," ein hohes kirchliches Collegium, dem er Verhaltungs-Regeln vorschrieb, und das er ganz von sich abhängig machte. „Wenn das Volk ein Haupt des Staates auf der einen, ein Haupt der Kirche auf der andern Seite ehemals sah," sagte Peter in der Ankündigung dieser Anstalt, „so konnte es wähnen, es gebe wirklich zwei verschiedene Mächte im Staate." — Auch die Rechtspflege lag ihm sehr am Herzen. Er hob den Bojaren-Hof auf, und in den Senat, welchen er nun (1711) als obersten Gerichtshof des Reiches stiftete, bahnte das Verdienst, und nicht die Geburt den Weg. Mit großem Fleiße erwarb er sich Kenntniß von den Gesetzen der gebildeten europäischen Völker; auch ließ er viele Jahre an einem russischen Gesetzbuche arbeiten, dessen Vollendung er aber nicht mehr erlebte. Auch Polizei-Anstalten ordnete er zu Petersburg und in seinem ganzen Reiche an, ahmte dabei aber nur zu sehr das Verderbliche der französischen Anstalten nach. — Der Staatshaushalt war unter ihm

in dem trefflichsten Zustande. Er hatte nur einige Manufacturen angetroffen, hinterließ aber, mit Inbegriff der Bergwerke, zwei hundert und dreißig. Nach Beendigung des nordischen Kriegs war Rußland so schuldenfrei, daß Peter (1722) sogleich wieder den kostbaren persischen Krieg unternehmen konnte, durch welchen er Dagheſtan, Schirwan und Ghilan erwarb. Besonders das Seewesen brachte er sehr weit. Die Früchte von der Verbesserung des Kriegswesens erndtete sein Volk noch unter ihm. Denn Peters Triumph über Carl XII. war zugleich ein Triumph für seine Russen, deren volksthümliches Gefühl durch den Gedanken, das mächtigste Volk des europäischen Nordens zu seyn, sehr emporgehoben wurde. Frohlockend über den Nystädter Frieden rief ihn daher (1721) der Senat, die Synode und das russische Volk zum Kaiser von Rußland aus, welche Würde von Preußen, Holland und Schweden sogleich, von andern Staaten später anerkannt wurde. — Wohl war dieser große Stifter des russischen Kaiserthums nicht frei von den Schlacken der Barbarei, aber was ein Mann in einem Menschenleben für die Befreiung eines weit verbreiteten Volkes aus dem Zustande der Barbarei thun konnte, hat er gethan.

Im Jahre 1722 hatte Peter der Große einen Ukas erlassen, welcher den regierenden Monarchen Rußlands berechtigte, seinen Nachfolger zu bestimmen, und die Ernennung sogar um zu ändern, so oft er es nöthig fände. Aber er selbst ward (8. Febr. 1725) von dem Tode überrascht, noch ehe er seinen Nachfolger ernannt hatte. Hauptsächlich durch die Veranstaltung Menzikof's, der sich vom Beckerjungen bis zum Liebling Peters und zum Fürsten erhoben hatte, geschah es daher, daß nach dem Tode des Kaisers dessen Wittwe, Catharina I. (1725 – 1727), auf den russischen Thron erhoben wurde. Diese lag ganz in den Fesseln Menzikof's, welcher nun Rußland beherrschte, aber mehr für das Beßte seines Hauses, als des russischen Reiches sorgte.

Auf Catharina und ihrer Verordnung gemäß, folgte Peter II. (1727 – 1730), ein Sohn des unglücklichen Alexei Petrowitsch, und wurde von Iwan Dolgorucki bald eben so beherrscht, wie seine Stiefmut-

ter von Menzikof. Er starb in der Blüthe seiner Jahre, ohne seinen Nachfolger ernannt zu haben. Die russischen Großen wählten daher nach seinem Tode die verwittwete Herzogin von Curland Anna Iwanowna (1730 – 1740), eine Tochter des Zar's Iwan und Nichte Peters des Großen, nöthigten sie aber, als sie ihr die Krone übertrugen, einen sehr beschränkenden Wahl-Vertrag zu unterzeichnen. Doch kaum war Anna in Rußland angelangt, als sie diese Beschränkung aufhob, und die Kaisermacht herstellte. Auch im Auslande ward Rußland unter ihrer Regierung wieder bedeutender. Graf Münnich, welcher an der Spitze des Kriegswesens stand, der Eugen des Nordens, setzte August III. von Sachsen mit gewaffneter Hand als König von Polen ein, und gewann auch in einem Türkenkriege (1735 – 1739) mehrere Vortheile, welche jedoch in dem Belgrader Frieden, durch Österreichs Schuld, großentheils wieder verloren gingen.

II.

Dänemark.

So thätigen Antheil Friedrich IV. (1699 – 1730) an dem nordischen Kriege genommen hatte, so sehr beschränkte er sich nach demselben auf die Sorge für das Innere seines Staates. Besonders brachte er den Staatshaushalt in eine vortreffliche Ordnung. Über eine Million Schulden hatte er angetreten, und bei seinem Tode lagen drei bis vier Millionen Reichsthaler in der Schatzkammer. Sein Sohn und Nachfolger Christian VI. (1730 – 1746) traf gleichfalls mehrere gute Anstalten, besonders für den Handel, den Kunstfleiß und die Wissenschaften. Nur die weise Sparsamkeit seines Vaters fehlte ihm; auch gestattete er der Geistlichkeit zu vielen Einfluß auf den Staat.

III.

Polen.

In dem nordischen Kriege ward Polen durch Russen, Schweden und Sachsen ungemein zerrüttet. Auch machte August II. (1697 – 1733) die Übel, welche er der polnischen Nation durch diesen, von ihm hauptsächlich veranlaßten Krieg, zugezogen hatte, auf keine Weise gut. Im Laufe einer langen Regierung verpflanzte er die Cultur, welche um diese Zeit in andern Ländern Europa's sich immer glücklicher entwickelte, keineswegs nach Polen; vielmehr brachte er großes Verderben unter den polnischen Adel, indem er denselben mit seiner Üppigkeit ansteckte. Auch wurden die Dissidenten unter ihm sehr hart gedrückt, und vieler Gerechtsame beraubt. Das Blutgericht in Thorn 1724. — Die Liebe der polnischen Nation, ob er sie wohl durch seinen Übertritt zur catholischen Kirche zu gewinnen gesucht hatte, ward ihm daher nicht zu Theil; und sein Sohn August III. (1733 – 1763), keineswegs besser, als der Vater, mußte von den Russen mit bewaffneter Hand auf den polnischen Thron eingesetzt werden.

IV.

Preußen.

Während Polen immer tiefer sank, hob sich Preußen, bei geringen äußern Hülfsmitteln, immer glücklicher. Friedrich I. hatte dem preußischen Staate den Glanz der Königs-Krone verschafft; aber König Friedrich Wilhelm I. (1713 – 1740) bewirkte durch seine Staatswirthschaft und durch seine Einrichtungen in Bezug auf das Kriegswesen, daß Friedrich II., sein Sohn und Nachfolger, Preußen unter die Staaten vom ersten Range emporheben konnte. Friedrich Wilhelm I. vermied den Krieg so viel wie möglich, nahm selbst an dem großen nordischen Kampfe nur zu seinem Gewinne Antheil, rüstete sich aber um so eifriger zum

Kriege. Er vermehrte, freilich nicht ohne manche harte Mittel, sein Heer fortgehend, übte es aber auch zu gleicher Zeit dergestalt, daß dasselbe nur eines belebenden Anführers bedurfte, um das vorzüglichste in Europa zu werden. Aber auch für den Wohlstand seines Staates sorgte Friedrich Wilhelm I. Er förderte den Ackerbau, Handel und Kunstfleiß, und nahm viele Fremdlinge, besonders Dissidenten aus Polen und Evangelische aus den Gebirgen Salzburgs, welche die Unduldsamkeit ihrer Herrscher vertrieben hatte, mit mancherlei Begünstigungen in die minder bewohnten Gegenden seines Reiches auf. Der Staatshaushalt ward unter ihm so trefflich verwaltet, daß er seinem Nachfolger einen ansehnlichen Schatz hinterlassen konnte.

V.

Ungarn.

Viele Ungarn sehnten sich nach Befreiung von der Herrschaft Kaiser Leopolds I., welcher (1698) den Plan entworfen hatte, Ungarn ganz in eine Provinz des Hauses Österreich zu verwandeln. Als daher Franz Rakoczi, Enkel Georgs II. Rakoczi, Fürsten von Siebenbürgen, ein Feind des Hauses Österreich, im Jahre 1703 die Ungarn ermunterte, die Rechte ihrer Vorfahren von dem Hause Österreich zurück zu fodern, fand er bald eine Menge Anhänger, und wurde Herr des größten Theiles von dem Königreiche Ungarn. Die Siebenbürgen wählten ihn (1704) zu ihrem Fürsten, und die Stände von Ungarn (1705) zu ihrem Herzoge und Oberhaupt. Frankreich unterstützte ihn. Erst im Jahre 1711 gewannen die Österreicher wieder die Oberhand in Ungarn, und in dem Frieden, welcher am 29. April 1711 zu Szathmar geschlossen wurde, versprach das Haus Österreich allgemeine Vergebung, und bestätigte die Rechte der Ungarn von Neuem. Nur der Fürst Rakoczi blieb geächtet, weil er sich geweigert hatte, dem Friedens-Vertrage beizutreten.

VI.

Das osmanische Reich.

Eugen von Savoyen, welcher dem Hause Österreich in dem spanischen Erbfolgekrieg die herrlichsten Dienste geleistet hatte, nöthigte auch die Pforte, die wegen ihrer Angriffe auf die Besitzungen der Venetianer mit Carl VI., welchem die Aufrechthaltung des Carlowitzer Friedens zukam, in Krieg verwickelt war, durch mehrere glorreiche Siege (bei Peterwardein August 1716, bei Belgrad August 1717) zu einem nachtheiligen Frieden. Der Großherr Achmet III. (1702 – 1730) mußte in dem (21. July 1718) auf vier und zwanzig Jahre abgeschlossenen Waffenstillstande zu Passarowitz dem Kaiser Belgrad, den Temeswarer Bannat, einen Theil von Servien und die Wallachei bis an die Aluta abtreten, und den Venetianern, welche jedoch Morea an die Pforte verloren, die in Dalmatien eingenommenen Plätze überlassen. Allein glücklicher gegen das Haus Österreich war Mahmud I. (1730 – 1754), der Nachfolger des, unter großen Unruhen (1730) entthronten, Achmets. — Im Jahre 1735 begann Rußland einen Krieg mit der Pforte, weil diese vorher die Russen wegen ihres Einflusses auf die polnische Königswahl durch Streifereien geneckt hatte, oder vielmehr weil Graf Münnich durch einen Krieg entfernt werden sollte. Österreich trat im Jahre 1737, als Bundsgenoß Rußlands, ebenfalls auf den Schauplatz. Aber Österreich, welches keinen Eugen mehr hatte, war sehr unglücklich in diesem Kriege. Deßhalb, und weil dem Kaiser Carl VI. nichts so sehr am Herzen lag, als seine sogenannte pragmatische Sanction, wurde (18. Sept. 1739) der Friede zu Belgrad geschlossen, vermöge dessen das Haus Österreich Servien und die österreichische Wallachei an die Pforte abtreten, auch derselben Belgrad, Orsowa und Sabacz zurückgeben mußte. Auch Rußland opferte, verlassen von Österreich, in dem Frieden mit der Pforte (28. Dec. 1739) fast alle Vortheile wieder auf, welche es in diesem Kriege, nicht ohne großen Menschen-Verlust, durch sein Waffenglück errungen hatte.

VII.

Spanien.

1. Von der Regierung Philipp's V. (1700–1746).

Philipp V. war nicht geeignet, die Wunden zu heilen, welche der Erbfolgekrieg dem spanischen Reiche geschlagen hatte. Vielmehr wurden, als der Krieg geendigt war, Aragonien, Catalonien und Valenza als eroberte Provinzen behandelt, und auch Castilien und andern Provinzen ging es wenig besser. Zwar suchten späterhin (1725) Aragonien und Valenza ihre alte Freiheit wieder zu erringen; aber diese Versuche hatten keinen andern Erfolg, als daß diese Länder aufs Neue unterjocht wurden. Überdieß verzehrte eine tiefe Schwermuth die geringe Kraft Philipp's V. In einem solchen Anfalle von Schwermuth legte er im Jahre 1724 die Regierung nieder, und übergab sie (15. Jan. 1724) seinem ältesten Sohne erster Ehe, Ludwig. Allein kaum hatte dieser Prinz einige Monathe regiert, als ihn (1. Aug. 1724) ein früher Tod dahin raffte, und die Hoffnungen, welche er erregt hatte, vereitelte. Auf Zureden der Geistlichkeit übernahm hierauf Philipp V. die Regierung abermal.

2. Von der Ländersucht Elisabeth's von Parma.

Thätiger als Philipp war seine zweite Gemahlin (seit 1714), Elisabeth von Parma. Durch diese hauptsächlich gewann Spanien aufs Neue Ansehen in dem europäischen Staaten-Vereine. Es war ihr aber vor Allem darum zu thun, auch ihren Kindern Länder zu verschaffen, und gleich am Anfange ihrer Herrschaft wurde sie von Alberoni, einem Manne von geringer Herkunft, aber hoher Kühnheit, welcher sich zum Cardinal und vielvermögenden Minister zu Madrid emporgeschwungen hatte, bei Anführung ihres Planes sehr thätig unterstützt. — Schon im Jahre 1717 ließ der spanische Hof dem Kaiser, welcher eben

in einen Türkenkrieg verwickelt war, Sardinien wegnehmen, und im Jahre darauf (1718) dem Herzoge von Savoyen Sicilien. Diese Schritte waren in sofern allerdings minder auffallend, als selbst durch den Frieden zu Utrecht zwischen dem Kaiser und Spanien kein Vergleich bewirkt worden war. Noch immer verweigerte Philipp V. dem Kaiser die angemutheten Abtretungen, der Kaiser aber wollte Philipp V. noch nicht als König von Spanien anerkennen. Indessen durch einen Bund zwischen England, Frankreich und dem Kaiser (am 2. Aug. 1718 zu London geschlossen und Quadruple-Allianz genannt, weil man auch den Beitritt Hollands gehofft hatte) sollten diese Mißhelligkeiten gehoben werden. „Der Kaiser wollte seinen Ansprüchen auf die spanische Monarchie entsagen, und Philipp V. als rechtmäßigen König von Spanien anerkennen, Philipp dagegen sollte auf die spanisch-italienischen Provinzen und die Niederlande Verzicht thun. Der Herzog von Savoyen sollte Sicilien an Österreich abtreten, und dagegen Sardinien erhalten, auf welches der König von Spanien Verzicht zu leisten hätte. Das Rückfallsrecht der Krone von Spanien, welches der Utrechter Friede der Krone Sicilien zugesprochen hatte, ward auf Sardinien übertragen. Auch bewilligte dieses Verkommniß dem Don Carlos, Philipps V. ältesten Sohne aus der zweiten Ehe, die Anwartschaft auf die Herzogthümer Parma und Piacenza, wie auch auf das Großherzogthum Toscana, als Lehen des teutschen Reichs.“ Der Herzog von Savoyen trat diesem Bunde schon am 10. Nov. 1718 bei; aber Spanien mußte mit Waffen-Gewalt zum Beitritte gezwungen werden. Nun (1720) nahm der Kaiser Sicilien und der Herzog von Savoyen Sardinien in Besitz. — Ein Congreß zu Cambrai sollte die noch übrigen Schwierigkeiten zwischen Spanien, Savoyen und dem Kaiser ausgleichen. Im Jahre 1724 kam dieser Congreß zu stande, wurde aber wieder abgebrochen, noch ehe etwas entschieden war, weil Frankreich die Prinzessin Maria Anna, eine Tochter Philipps aus seiner zweiten Ehe, welche man, als die künftige Gemahlin Ludwigs XV., an dem französischen Hofe erzog, zurückgeschickt hatte. Diese Auflösung des Congresses hatte aber zur Folge, daß Carl VI. und Phi-

lipp V. zu Wien (30. April 1725) einen Frieden und ein Schutzbündniß mit einander schlossen. Philipp erneuerte seine Verzichtleistungen auf die italienischen Provinzen und die Niederlande, eben so der Kaiser die seinigen auf Spanien und dessen außereuropäische Besitzungen. Ferner wurde die Anwartschaft des Prinzen Don Carlos auf Parma, Piacenza und Toscana bestätigt. Auch übernahm Philipp V. die Gewährleistung für die sogenannte „pragmatische Sanction," durch welche Kaiser Carl VI. seiner Tochter Maria Theresia die Erbfolge in allen seinen Staaten zusicherte. Allein eben diese Aussöhnung und das zu gleicher Zeit errichtete Schutzbündniß zwischen den Höfen zu Wien und Madrid erregte die Eifersucht der übrigen Höfe. Frankreich, England und Preußen schlossen daher (3. Sept. 1725) einen Bund mit einander, welcher unter dem Namen des hannöverschen bekannt ist. Dieser Bund stellte sich dem Bunde des Wiener und Madrider Hofes gegenüber. Bald nahmen die meisten europäischen Staaten an einem oder dem andern der beiden Bündnisse Theil. Ein allgemeiner Krieg schien nahe zu seyn. Doch schon im Jahre 1728 sollten die verschiedenen, gegen einander verbündeten, Parteien auf einem Congresse zu Soissons völlig versöhnt werden. Allein auch dieser Congreß hatte keinen glücklichen Erfolg: denn ein Vertrag, welchen, so lang noch zu Soissons unterhandelt wurde, Spanien (9. November 1729) mit Frankreich und England zu Sevilla abschloß, und der dem spanischen Hofe gestattete, daß derselbe sich der festen Plätze in Toscana und Parma sofort versichern dürfte, erbitterte den Kaiser so sehr, daß er alsbald alle Verhältnisse mit Philipp V. abbrach, und von dem Herzogthume Parma, als der letzte Herzog desselben, Antonio Farnese, 1731 gestorben war, sogleich mit bewaffneter Hand Besitz ergriff. Indessen da Carl VI. nichts so sehr am Herzen lag, als seine pragmatische Sanction, so geschah es auf Betrieb Georgs II. von England, daß schon am 16. März 1731 zu Wien ein Verkommniß zwischen dem Kaiser, England und Holland unterzeichnet wurde, vermöge dessen die Engländer und Holländer die Gewährleistung für die pragmatische Sanction übernahmen, der Kaiser aber in Ansehung der italienischen Herzogthümer

nachgab. Hierauf nahm der Prinz Don Carlos Besitz von Parma und Piacenza, und auch der Großherzog von Toscana erkannte diesen Prinzen als seinen Nachfolger an. — So waren denn die mütterlichen Wünsche Elisabeth's von Parma erfüllt; aber bald fand ihre Ländersucht noch größere Befriedigung.

Nachdem August II., König von Polen, im Jahre 1733 (1. Febr.) gestorben war, wollte Frankreich und ein großer Theil der polnischen Nation, jenem Stanislaus Lescinsky, welchen schon Carl XII. auf den polnischen Thron erhoben hatte, die polnische Krone zuwenden, Rußland aber und auch Österreich August III., dem Sohne August's II. Der Plan Rußlands gelang. Darüber griff aber Frankreich zu den Waffen wider Österreich, und erhielt (1733) an Spanien und dem Könige von Sardinien, wie der Herzog von Savoyen jetzt genannt wurde, Bundesgenossen. England und Holland blieben parteilos. Aber das teutsche Reich ward durch die Besetzung Lothringens und die Einnahme von Kehl durch die Franzosen, bewogen, (1734) die Partei des Kaisers zu ergreifen. — Der Haupt-Schauplatz des Kriegs war Italien. Hier unterwarfen sich die Feinde des Kaisers (1733 – 1734) fast die ganze Lombardei, so weit sie österreichisch war, und ein spanisches Heer eroberte (1734) Neapel und (1735) Sicilien. Auch ein Heer von zehn tausend Russen, welche, jetzt (1735) zum erstenmal, am Rhein erschienen, vermochte der Sache des Kaisers nicht aufzuhelfen. Eugen von Savoyen hatte zwar an diesem Kriege noch Theil genommen, aber nur als altersschwacher Greis. Endlich am 8. November 1738 wurde der Friede, über dessen Haupt-Bedingungen die Kriegführenden Mächte schon in den Jahren 1735 und 1736 übereingekommen waren, zu Wien zwischen Frankreich, dem Kaiser und dem Reiche unterzeichnet. „Stanislaus Lescinsky that Verzicht auf den polnischen Thron, erhielt aber Lothringen und Bar, jedoch unter der Bedingung, daß diese Herzogthümer nach seinem Tode an Frankreich fallen sollten. Der Herzog Franz Stephan von Lothringen aber, der Gemahl Maria Theresia's, der ältesten Tochter Carls VI., ward mit dem Großherzogthum Toscana entschädigt. Ferner das Königreich beider Sicilien, nebst

den toscanischen Häfen, wurde dem spanischen Infanten Don Carlos und dessen Nachkommen zugesichert. Dagegen trat Don Carlos Parma und Piacenza an den Kaiser ab, und entsagte auch seinen Ansprüchen auf Toscana. Auch wurden dem Kaiser alle Eroberungen in der Lombardei zurückgegeben, ausgenommen einige Landschaften, welche er, als kaiserliche Mannslehen, an den König von Sardinien abtreten mußte. Endlich gewährleistete Frankreich die pragmatische Sanction Carls VI." — Spanien und Sardinien traten diesem Friedens-Schlusse erst im Jahre 1739 bei. — Was Elisabeth von Parma an der Erfüllung ihrer Wünsche noch vermißte, wurde ihr in der Folge zu Theil.

VIII.

Portugal.

In Portugal ward unter Johann V. (1706–1750), dem Sohne und Nachfolger Peters II., vieles Gute unternommen, aber wenig zur Reife gebracht. Stiftung der portugiesischen Academie der Geschichte (1720). Der König, unstet und wollüstig, lag zu sehr in den Fesseln der Mönche und Geistlichen, so, daß er, trotz den immer reicheren Goldwäschen in Brasilien, über dem Bau des einzigen Klosters Mafra seinen Staatshaushalt für lange Zeiten zerrüttete. Das Inquisitions-Gericht wurde zwar eingeschränkt, aber die Autodafe's dauerten hier immer noch fort, wie in Spanien, und Johann V. glaubte jedes derselben durch seine Gegenwart verherrlichen zu müssen. Endlich gegen das Ende seines Lebens verfiel dieser König in einen solchen Zustand der Schwäche, daß er die Zügel des Staates seinem Beichtvater, Don Gaspar, einem Franciscaner, ganz überließ, unter dessen Ministerium sich eine Menge Mißbräuche einschlichen. — Von dem Papste Benedict XIV. hatte Johann V. (1748) für sich und seine Nachkommen den Titel „der allergläubigste König" (*Rex fidelissimus*) erhalten.

IX.

England.

Noch während des spanischen Erbfolgekriegs, welcher für England so glücklich endete, ward unter der Königin Anna (1702 – 1714) die vollständige Vereinigung der beiden Reiche, England und Schottland, (1707) zu stande gebracht, wodurch Englands Macht gestärkt, Schottlands Cultur aber sehr gehoben wurde. Das schottische Parlament hörte nun auf; aber in das Oberhaus des englischen Parlaments wurden von nun an sechzehn schottische Peers, und in das Haus der Gemeinen fünf und vierzig schottische Abgeordnete gewählt. Bei aller Gleichheit jedoch, welche jetzt in Ansehung der Rechte, Freiheit und bürgerlichen Anordnungen in beiden Reichen eingeführt wurde, ward die presbyterianische Kirchen-Einrichtung in Schottland auf keine Weise angetastet. — Die protestantische Thronfolge, welche schon Wilhelm III. angeordnet hatte, ward unter Anna (1705) aufs Neue bestätigt, und durch den schottischen Vereinigungs-Vertrag vom Jahre 1707 auch auf Schottland ausgedehnt. Doch bemühte sich die Königin, ihren Stiefbruder Jacob III. auf den englischen Thron zu bringen, starb aber (1. Aug. 1714) mitten unter diesen Bemühungen, nachdem die neunzehn Kinder, welche sie geboren hatte, schon vorher gestorben waren.

Gemäß der protestantischen Thron-Folge-Ordnung, folgte nun auf Anna der Churfürst von Hannover Georg I. (1714 – 1727), dessen Mutter Sophie, die verwittwete Churfürstin von Hannover, kurz vor Anna (18. Juny 1714) gestorben war. Georg I. ward auch sogleich in London, Edinburg und Dublin als König ausgerufen. Auch wurden die Versuche, welche 1715, 1716 und 1722 für Jacob III. gemacht wurden, bald vereitelt; und bewirkten zugleich, daß der König das stehende Heer vermehren durfte. Da Frankreichs Macht seit dem Utrechter Frieden in eben dem Maße sank, in welchem Englands Macht stieg, so genoß England seit Georg I. ein sehr großes Ansehen in dem europäischen Staaten-Verein. Fast bei allen Staats-

Händeln, im Süden sowohl als im Norden Europa's, hatte Georg I. eine entscheidende Stimme. Auch geschah unter diesem Könige, besonders seit (1721) Robert Walpole die oberste Leitung der öffentlichen Geschäfte hatte, Vieles für das innere Wohl Englands. So ward durch Robert Walpole die Staatsschuld innerhalb achtzehn Jahren um sieben Millionen Pf. St. vermindert.

Auch unter Georg II. (1727 – 1760), dem Sohne und Nachfolger Georgs I., dauerte die wohlthätige Wirksamkeit Walpole's noch geraume Zeit fort; und in den ersten zwölf Jahren Georgs II. entschied England, auch ohne Waffen, in Europa.

X.

Frankreich.

Der hochbejahrte Ludwig XIV. erlebte noch wenige Jahre vor seinem Tode mehrere Sterbe-Fälle in seinem eigenen Hause. Binnen eilf Monathen (1711, 1712) mußte er drei Dauphins, Sohn, Enkel und Urenkel, sterben sehen, und daher seinen Thron auf seinen zweiten Urenkel, Ludwig XV. (1715 – 1774), einen zarten, schwächlichen, fünfjährigen Knaben, vererben.

Von 1715 bis 1723 stand dieser Ludwig XV. unter der Vormundschaft des Herzogs von Orleans, eines Neffen Ludwigs XIV. Dieser Herzog, nicht ohne herrliche Anlagen, machte mehrere, jedoch fruchtlose, Versuche, das öffentliche Schuldenwesen (Law) zu tilgen, veranlaßte aber auch durch seine zügellose Wollust und sein schamloses Beispiel großes Sittenverderbniß in Frankreich. Durch den Geistesdruck und die Andächtelei, welche die Frau von Maintenon an dem französischen Hofe einheimisch gemacht hatte, war der Prinz zu der entgegengesetzten Denkart getrieben worden, und überdieß hatte ihm sein schändlicher Lehrer, der Abbé du Bois, den Grundsatz eingeprägt, daß alle Tugend bloß ein Werk der Übereinkunft unter den Menschen sey. In Bezug auf auswärtige Verhältnisse

schloß sich übrigens der Herzog an England und Holland an, weil er sich auf den Fall, daß der schwächliche Ludwig XV. stärbe, des französischen Thrones gegen Spanien versichern wollte. Indessen er selbst starb schon im Jahre 1723.

In eben diesem Jahre 1723 trat Ludwig XV. die Selbstregierung an. Die Natur hatte ihn nur karg begabt; ein kränklicher Körper vermehrte noch seine natürliche Schwäche, und seine Erzieher, der Herzog von Villeroi und Fleury, der Bischof von Frejus, hatten ihm überdieß eine entkräftende Frömmelei anzugewöhnen gesucht. Der letztere seiner Erzieher behauptete bis 1743 fortwährend einen großen Einfluß auf ihn, und hatte von 1726 bis 1743 die oberste Leitung der öffentlichen Geschäfte in Frankreich ganz in seinen Händen. Fleury, seit 1726 zum Cardinal erhoben, zeichnete sich eben nicht durch Freisinnigkeit aus, sondern übte vielmehr, besonders gegen die Jansenisten, großen Geistes-Druck. Allein die Sparsamkeit, welche er in den Staatshaushalt brachte, und die Mäßigung und Klugheit, die er in Bezug auf auswärtige Angelegenheiten beobachtete, gereichten Frankreich zum Heil. Durch Fleury ward dem entkräfteten Staate ein siebenjähriger Friede (1726 – 1733) zu Theil, und durch den polnischen Erbfolgekrieg, in welchen der Cardinal lang nicht einwilligen wollte, gewann Frankreich Lothringen.

XI.

Die vereinigten Niederlande.

So groß das Ansehen war, welches die vereinigten Niederlande im Laufe des spanischen Erbfolgekriegs behaupteten, so unbedeutend waren die Vortheile, welche der Utrechter Friede denselben gewährte. Die vielen Kriege, durch Wilhelm III. herbeigeführt, hatten vielmehr die öffentlichen Schulden der Niederländer so vermehrt, daß diese nöthig fanden, sich von der Theilnahme an auswärtigen Angelegenheiten mehr und mehr zurück zu ziehen. Diese Zurückgezogenheit ward indessen keineswegs zur Verbes-

serung der innern Verfassung des Bundes angewendet. Nachdem mit Wilhelm III. (1702) die männliche Linie der erblichen Statthalter der niederländischen Union erloschen war, wurde nicht nur die Würde eines allgemeinen Statthalters aufgehoben, sondern auch sonst nichts gethan, wodurch der Bund einen festeren Mittelpunct und bessere Einrichtungen erhalten hätte.

XII.

Die Schweiz.

Auch in diesem Zeitraume dauerte die Zurückgezogenheit der Schweiz von den politischen Angelegenheiten Europa's fort. Alle Versuche, wodurch Ludwig XIV. die Eidgenossen zur Theilnahme an dem spanischen Erbfolgekrieg bewegen wollte, waren fruchtlos. — Der innere Wohlstand der Schweiz hob sich daher immer mehr, und konnte auch durch Fehden, welche (1712 – 1718) Zürich und Bern aus Veranlassung der Bedrückungen, die der Abt von St. Gallen gegen die Toggenburger sich erlaubt hatte, wider Lucern, Uri, Schwytz, Unterwalden und Zug führten, wenig gestört werden.

XIII.

Italien.

1. Mailand.

Durch die Quadruple-Allianz (1718) ward der Besitz Mailands dem Hause Österreich bestätigt.

2. Neapel und Sicilien.

Dem Utrechter Frieden (1713) zufolge kam Neapel an Österreich, Sicilien an Savoyen. Aber im Jahre 1717

nahmen die Spanier Sardinien und 1718 Sicilien weg. Doch im Jahre 1720 räumte Spanien Sicilien wieder für den Kaiser. Allein im Jahre 1734 eroberten die Spanier Neapel von Neuem und 1735 auch Sicilien. Vom Jahre 1735 bis 1759 war der spanische Infant Don Carlos König beider Sicilien, und mit ihm begann der spanisch-bourbonische Herrscherstamm in diesen Staaten.

3. Genua.

Genua strebte nach politischer Zurückgezogenheit. Doch ward dieser Freistaat seit 1729 durch einen Aufruhr, welcher in dem, den Genuesern seit langer Zeit unterworfenen, Corsica ausgebrochen war, nicht wenig beunruhigt.

4. Savoyen.

Im Jahre 1720 trat Victor Amadäus II. Sicilien für Sardinien an den Kaiser ab, und hieß von nun an König von Sardinien. Zehn Jahre später (1730) übergab er die Krone freiwillig an seinen Sohn, Carl Emanuel III. (1730 – 1773), bereute aber bald, jedoch vergebens, seinen Entschluß, und mußte seine letzten Tage in der Gefangenschaft zubringen. Glücklich hob sich indessen das Königreich Sardinien unter Carl Emanuel; auch an dem polnischen Erbfolgekrieg nahm dieser König rühmlichen Antheil.

5. Toscana.

Das Verderben Toscana's, welches unter Cosmo III. eine so hohe Stufe erreicht hatte, dauerte auch unter dessen Sohn und Nachfolger, Johann Gasto (1723 – 1737), dem letzten Mediceer, fort. Auch unter Franz Stephan (1737 – 1765), dem ersten Großherzoge aus dem Hause Lothringen, erholte sich Toscana nur langsam. Denn dieser war als Gemahl der Königin von Ungarn, Maria The-

resta, und als teutscher Kaiser immer abwesend, und verzehrte die Einkünfte des Großherzogthums im Auslande.

6. Der Kirchenstaat.

Durch den spanischen Erbfolgekrieg kam viel Ungemach über den römischen Stuhl. Als Kaiser Joseph I. den Papst Clemens XI. mit Waffen-Gewalt gezwungen hatte, den Erzherzog Carl für den rechtmäßigen König von Spanien anzuerkennen, ließen Spanien und Frankreich den Papst ihren ganzen Unwillen fühlen. Ludwig XIV. drohte, einen Patriarchen für die französische Kirche zu bestellen, und Philipp V. verwies den päpstlichen Nuncius aus Spanien. Andere Streitigkeiten mit catholischen Fürsten reihten sich an diese an.

7. Venedig.

Im Passarowitzer Frieden (1718) gab zwar Venedig Morea mit dessen Zubehörden auf, erhielt aber dafür die erneuerte Versicherung eines ungestörten Handels in den türkischen Staaten. Still, aber staatsklug lebte von nun an Venedig für sich und seinen Handel.

XIV.

Teutschland.

Der spanische Erbfolgekrieg, der unter Leopold I. begonnen hatte, zog sich durch die ganze Regierung des Sohnes und Nachfolgers Leopolds I., Kaiser Josephs I. (1705 – 1711), eines Fürsten von vieler Thätigkeit, so wie durch die ersten Jahre Carls VI. (1711 – 1740), des zweiten Sohnes Leopolds I., hindurch. Auch zwei Türkenkriege, und der polnische Erbfolgekrieg fielen in die Regierung Carls VI. Nichts lag aber diesem Kaiser so sehr

am Herzen, als seine pragmatische Sanction, welche der von ihm abstammenden weiblichen Nachkommenschaft die ungehinderte Erbfolge in allen seinen Staaten sichern sollte, durch die Gewährleistung anderer Mächte zu befestigen. Auch schien er seinen Zweck erreicht zu haben. Die bedeutendsten Staaten hatten seine Thronfolge-Ordnung gewährleistet. Allein kaum war er (20. October 1740) gestorben, so begann der österreichische Erbfolgekrieg.

Drittes Kapitel.

Die Zeit Friedrich's II.

1740 – 1789 (1786).

I.

Preußen.

Friedrich II. von Preußen (1740 – 1786) ragte sowohl in Hinsicht auf auswärtige Unternehmungen, als in Hinsicht auf das, was er für das Innere seines Staates, und für die Aufklärung in demselben insbesondere, gethan hat, unstreitig weit über die übrigen Herrscher seiner Zeit hervor, so, daß diese mit Recht seinen Namen trägt.

I. Der österreichische Erbfolgekrieg (1740 – 1748).

1) Von den Ursachen dieses Kriegs. — Maria Theresia, vermählt mit dem Großherzoge Franz Stephan von Toscana, sollte nach dem Tode ihres Vaters, Carls VI., der pragmatischen Sanction gemäß, Beherrscherin der gesammten österreichischen Monarchie werden. Allein Frankreich, Spanien, Preußen, Baiern und Sachsen machten der jungen Fürstin ihr reiches Erbe streitig. Und da

Carl VI. seinen Schatz und sein Heer in schlechtem Zustande hinterlassen hatte, so hofften diese Mächte um so eher, das Ziel ihrer Wünsche zu erreichen. — Der Marschall von Belleisle und sein Bruder, Häupter einer französischen Hofpartei, wußten bei Ludwig XV. den Gedanken geltend zu machen, daß jetzt die Zeit da sei, die österreichische Monarchie zu zertrümmern. — Elisabeth von Parma, die Königin von Spanien, wünschte ihren zweiten Sohn, Don Philipp, eben so zu versorgen, wie sie den ältern versorgt hatte: er sollte König der Lombardie werden. Auch glaubte der spanische Hof die Streitigkeiten wegen der österreichischen Erbfolge benützen zu müssen, um Frankreich zu einem Bündnisse gegen England zu bewegen: denn wegen des Schleichhandels, welchen die Engländer im spanischen America trieben, war im Jahre 1739 ein Krieg zwischen Spanien und England ausgebrochen. — Friedrich II. von Preußen wollte Schlesien erobern, und dadurch Preußen in die Reihe der ersten Mächte stellen. Zum Vorwande dienten ihm Ansprüche seines Hauses auf Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wohlau. Endlich auch Baiern und Sachsen machten Erbschafts-Ansprüche. Am 18. May 1741 wurde daher zu Nymphenburg zwischen Frankreich, Baiern und Spanien ein geheimes Bündniß wider Österreich geschlossen, welchem bald (19. Sept. 1741) auch Chursachsen beitrat. Friedrich II. von Preußen, der schon im Jahre 1740 den Krieg begonnen und dadurch die Thätigkeit der übrigen Feinde Österreichs vollends aufgeregt hatte, ward den 1. November 1741 ebenfalls der Bundsgenoß Frankreichs.

2) Von dem Kriege selbst.

Erste Periode 1740 – 1742. Den 20. October 1740 war Kaiser Carl VI. gestorben, und am 17. Dec. 1740 rückte Friedrich II. in Schlesien ein. Das wehrlose Land ergab sich ihm fast ohne Schwert-Schlag. — Friedrichs II. erste Schlacht, bei Molwitz (10. April 1741). — Im September 1741 verband sich das französische Heer unter Belleisle mit dem baierischen,

drang in Oberösterreich und dann in Böhmen ein, eroberte in Vereinigung mit den Sachsen (26. Nov. 1741) Prag, wo Carl Albrecht, der Churfürst von Baiern, sich huldigen ließ. Mittlerweile nahm Friedrich II. vollends ganz Schlesien ein, und ließ sich ebenfalls in demselben huldigen. Ein zweites französisches Heer drang in Westphalen vor, um die Seemächte zur Parteilosigkeit zu nöthigen; und am 24. Januar 1742 wurde Carl Albrecht (Carl VII. 1742 – 1745) zum Kaiser gewählt. Schon wurde Maria Theresia von ihren Feinden nur die Großherzogin von Toscana genannt. Doch im höchsten Gedränge der Noth ward ihr Rettung zu Theil. Noch im Herbste des Jahres 1741 wurde ein großer Reichstag zu Preßburg in Ungarn gehalten. Da rief Maria Theresia, mit Thränen in den Augen, und ihren Säugling, den nachmaligen Kaiser Joseph II., auf den Armen, den Beistand der ungarischen Nation an. „Eurer Tapferkeit und Heldentreue," sprach sie, „übergeben wir uns und unsere Kinder, auf Euch setzen wir unser Vertrauen;" und begeistert riefen die Männer: „Laßt uns sterben für unsern König Maria Theresia; Blut und Leben wollen wir für ihn opfern." Und sie hielten Wort. In kurzer Zeit hatten sich zahlreiche Schaaren aus Ungarn, Croatien, Slavonien, der Wallachei, so wie aus Österreich und Tyrol gesammelt, um die Königin zu retten. Um eben diese Zeit aber, als die Ungarn aufstanden, fing auch England an, sich der Königin mit Nachdruck anzunehmen. Endlich Friedrich II., welcher seinen Zweck, die Eroberung Schlesiens, erreicht hatte, trat von dem Bündnisse wider Österreich ab, und schloß (11. Juny 1742) zu Breslau Friede mit Maria Theresia. „Österreich und Preußen entsagten allen Bündnissen, welche dem Frieden entgegen standen; Maria Theresia trat an Preußen ganz Ober- und Nieder-Schlesien und die Grafschaft Glatz ab; das Fürstenthum Teschen und einige benachbarte Bezirke von Ober-Schlesien blieben jedoch dem Hause Österreich." Chursachsen trat diesem Frieden gleichfalls bei (28. Jul. 1742), und erneuerte

die im Jahre 1733 übernommene Gewährleistung der pragmatischen Sanction.

Zweite Periode 1742 – 1744. Durch den Beistand der Ungarn, das Zurücktreten Friedrichs II., dann dadurch, daß England sich Österreichs sehr lebhaft annahm, geschah es, daß Böhmen (1742) wieder eingenommen, Baiern (1743) besetzt, und das französische Heer (Schlacht bei Dettingen 27. Juny 1743) über den Rhein zurückgetrieben wurde. Hierauf verbanden sich auch die Könige von Sardinien (13. Sept. 1743) und der Churfürst von Sachsen (20. December 1743) mit Österreich und England. Maria Theresia war jetzt fest entschlossen, von der Erbfolge-Ordnung ihres Vaters auch nicht einen Schritt breit zu weichen. Nun aber trat Friedrich II. theils um Carls VII. willen, dessen Baiern von den Österreichern überschwemmt war, theils aber und hauptsächlich aus Furcht für sein Schlesien aufs Neue (März 1744) in einen Bund mit Frankreich.

Dritte Periode 1744 – 1746. Schon im September 1744 hatte Friedrich II. ganz Böhmen besetzt, mußte aber dasselbe bereits im November den Kaiserlichen wieder räumen. Indessen während die Österreicher Böhmen retteten, ward der Oberrhein und auch Baiern wieder von ihnen frei, und Carl VII. erlebte es noch, sein München wieder zu sehen. Doch schon am 20. Jan. 1745 starb Carl VII., und sein Sohn und Nachfolger Maximilian Joseph III. that gern auf die Kaiser-Krone Verzicht, wenn er nur seine Erbländer erhielt. Maximilian Joseph III. schloß bereits am 22. April 1745 zu Füssen Friede mit Österreich. „Er entsagte allen Ansprüchen auf die österreichische Erbfolge, und versprach dem Großherzog von Toscana seine Stimme für die Kaiserwahl, Österreich dagegen gab ihm das Eroberte wieder zurück." Von nun an hörte das Innere von Teutschland auf, der Kriegs-Schauplatz zu seyn, und der Großherzog ward als Franz I. (13. September 1745) zum Kaiser gewählt. Im Übrigen dauerte der Kampf wider Österreich und dessen Verbündete mittlerweile immer noch

fort, und Friedrich II. insbesondere vereitelte den Plan seiner Feinde, ihm Schlesien wieder zu entreißen, durch mehrere herrliche Siege (bei Hohenfriedberg 4. Juny 1745, bei Sorr 30. Sept. 1745, bei Kesselsdorf 15. Dec. 1745). Erst als der König sich des Besitzes Schlesiens neuerdings versichert hatte, schloß er zu Dresden (25. Dec. 1745) mit Österreich und Chursachsen Friede. „Es ward dem Könige der Besitz Schlesiens nach dem Breslauer Frieden bestätigt, auch bezahlte ihm Chursachsen eine Million Reichsthaler; er dagegen räumte Sachsen und erkannte Franz I. als Kaiser an.“ Der König von England übernahm die Gewährleistung für die Abtretung Schlesiens und der Grafschaft Glatz, und versprach auch Holland und die Stände des teutschen Reichs zu solcher Gewährleistung zu bewegen.

Vierte Periode 1745 – 1748. In Teutschland war nun die Ruhe wieder hergestellt; aber in Italien, den Niederlanden und den beiden Indien dauerte der Krieg immer noch fort. Zur See erlitten die Franzosen den größten Verlust. — Fruchtlose Unternehmungen Carl Eduards, des Sohnes des Prätendenten, in Großbritannien, August 1745 bis April 1746. — In Italien neigte sich das Glück auf die Seite Österreichs. In den österreichischen Niederlanden aber erfocht der Marschall von Sachsen den Franzosen herrliche Siege (bei Fontenai 11. May 1745, Raucour 11. October 1746), und trug seine siegreichen Waffen selbst in die vereinigten Niederlande. Durch dieses Glück des Marschalls, dann durch die Erscheinung russischer Hülfsvölker zur Unterstützung Österreichs am Rhein (1748), vornehmlich aber durch die Erschöpfung der Kriegführenden Mächte, ward endlich der Friede herbeigeführt.

3) Der Friede. Er ward den 18. Oct. 1748 zu Aachen zwischen Frankreich und den Seemächten geschlossen, und sofort auch von Spanien, Österreich, Genua und Sardinien angenommen.

„Man gab sich gegenseitig die Eroberungen zurück, welche während des Kriegs sowohl in Europa,

als in Ost- und Westindien gemacht worden waren. Dem Infanten Don Philipp und seinen männlichen Nachkommen wurden die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla, jedoch unter Bedingung des Rückfalls, von Österreich überlassen; Sardinien erhielt einige Stücke von Mailand; endlich von allen Theilnehmern an dem Friedens-Vertrage ward dem Hause Österreich die pragmatische Sanction, dem Könige von Preußen der Besitz Schlesiens und dem Hause Hannover die brittische Thronfolge gewährleistet."

II. Der siebenjährige Krieg 1756 – 1763.

1) Ursachen dieses Kriegs. Kaum waren sechs Jahre seit dem Aachner Frieden verflossen, als sich halb Europa wider Friedrich II. verbunden hatte; aber, trefflich vorbereitet, bestand der König den schweren Kampf mit seltener Helden-Größe. Eifersucht über die schnelle Größe Preußens und zum Theil persönliche Erbitterung über Friedrich II. bestimmten Österreich, Frankreich, Rußland und Chursachsen zu dem Plane, die junge preußische Monarchie umzustürzen. Frankreich und Österreich entsagten sogar dem beinahe dreihundertjährigen gegenseitigen Hasse, und schlossen am 1. May 1756 ein Freundschafts- und Schutz-Bündniß mit einander. Die Kriegsflamme verbreitete sich bald fast über ganz Europa. Denn schon im Jahre 1755 hatte, wegen Gränz-Streitigkeiten in America, ein Seekrieg zwischen England und Frankreich begonnen, welcher bald mit dem Kriege wider Preußen in Zusammenhang kam. Auch hatte Friedrich II. (15. Jan. 1756) mit Georg II. einen Bund geschlossen, dessen Zweck es war, fremde Heere von dem teutschen Boden abzuhalten. Desto fester schlossen sich nun Frankreich und Österreich an einander an.

2) Von dem Kriege selbst.

1756. Am 29 August 1756 brach Friedrich II., längst unterrichtet von den Entwürfen seiner Feinde, unvermuthet in Sachsen ein, und besetzte in wenigen

Wochen das ganze Land zugleich mit der Lausitz, während daß ein anderes preußisches Heer gegen Böhmen anrückte. So plötzlich standen siebzig tausend Preußen in Sachsen, daß es schien, als wären sie aus der Erde herausgewachsen. Der König rechtfertigte seinen Schritt durch eine öffentliche Erklärung, in welcher er zu erweisen suchte, wie die Höfe von Wien, Dresden und Petersburg, ihren eigenen Papieren zufolge, unter einander verabredet hätten, ihn anzugreifen, und daß es die Klugheit von ihm erfordere, ihnen zuvor zu kommen. — Der österreichische Feldherr Brown sollte Sachsen entsetzen; aber Friedrich II. schlug ihn bei Lowositz (1. Oct. 1756). — „Jetzt habe ich gesehen,“ äußerte der König nach dieser Schlacht, „was meine Krieger vermögen. Nie haben sie solche Wunder der Tapferkeit gethan, seit ich die Ehre habe, sie anzuführen.“ Bald nach dem Siege bei Lowositz (15. October 1756) gelang es ihm überdieß, das sächsische Heer zu entwaffnen und zu dem Versprechen zu nöthigen, nicht gegen ihn zu dienen. — Während er aber hierauf ruhig sein Winterlager in Sachsen hielt, rüsteten sich Österreich, Rußland, das teutsche Reich und Frankreich wider ihn; selbst Schweden ward von Frankreich zu einem Einfall in Pommern bewogen; für ihn aber trat nur ein kleines, englisch-teutsches Heer in Niedersachsen auf.

1757. Den Feldzug im Jahre 1757 eröffnete Friedrich II., welcher absichtlich alle seine Kraft zuerst gegen Österreich wenden wollte, mit einem blutigen Siege bei Prag (6. Mai 1757) über den Prinzen Carl von Lothringen, worauf er Prag belagerte. Aber der österreichische Feldherr Graf von Daun rückte alsbald heran, und der König erlitt (18. Juny 1757) bei Collin die vollkommenste Niederlage. Ja, auf daß sein Unglück voll würde, rückte um eben diese Zeit der französische Marschall d'Etrees über Westphalen, Hessen und Braunschweig bis nach Magdeburg vor; in Schlesien erhielten die Österreicher die Oberhand; die Russen unterwarfen sich Preußen; die Schweden

fielen in Pommern und Brandenburg ein, und das Reichsheer, durch Franzosen und Österreicher verstärkt, rückte zur Befreiung Sachsens an. Doch bald änderte sich des Königs Lage. Die Russen verließen zehen Tage nach dem Siege, welchen sie (30. August 1757) bei Großjägerndorf gewonnen hatten, Preußen wieder, weil eine bedenkliche Krankheit der Kaiserin Elisabeth eine neue Wendung der Dinge in Rußland vermuthen ließ; hierauf wurden die Schweden leicht in Ordnung gehalten; und in den letzten Monathen des Jahres 1757 gewann Friedrich II. zwei herrliche Siege, den einen bei Roßbach (5. Nov. 1757) über die, mit den Franzosen unter Soubise vereinigten, Reichstruppen, wodurch er Sachsen befreite, und den andern bei Leuthen (5. December 1757) über die Österreicher, wodurch er Schlesien rettete. Mit 33000 Mann hatte er bei Leuthen 80000 Österreicher geschlagen, und über 21000 Gefangene gemacht. Nun waren alle seine Länder, die in Westphalen ausgenommen, wieder frei, und er konnte ruhig sein Winterlager in Sachsen nehmen.

1758. Das englisch-teutsche Heer, verstärkt, und von dem Herzoge Ferdinand von Braunschweig angeführt, trieb noch im Winter dieses Jahres die Franzosen aus ganz Niedersachsen, Hessen und Westphalen, drang selbst über den Rhein vor, mußte sich zwar wieder zurückziehen, leistete aber doch den Franzosen im Laufe des ganzen Jahres tapfern Widerstand. Durch den Herzog von Braunschweig hauptsächlich ward das Vorhaben der Franzosen, ganz Westphalen in eine Wüste zu verwandeln, vereitelt. — Friedrich II. selbst, nachdem er mit der Eroberung von Schweidnitz (16. April 1758) ganz Schlesien von den Österreichern befreit hatte, brach in Mähren ein, und unternahm (May 1758) die Belagerung von Ollmütz, um die österreichische Hauptmacht von Schlesien abzuhalten. Allein dieses Unternehmen war mit so großen Schwierigkeiten verknüpft, daß er es schon nach wenigen Wochen wieder aufgeben mußte. Dagegen gelang es ihm, durch einen glorreichen Sieg

bei Zorndorf (25. August 1758), Brandenburg gegen die Russen, welche den Krieg abermal mit vieler Wildheit begonnen hatten, zu decken. Als er sich aber hierauf nach Sachsen wandte, wo sein Bruder, der Prinz Heinrich von Preußen, von den Österreichern sehr hart gedrängt wurde, erlitt er (14. Oct. 1758) bei Hochkirchen eine Niederlage, ohne daß jedoch Daun, wie es seine Absicht war, die Preußen dadurch aus Sachsen vertreiben konnte. Der König selbst hielt sein Winterlager in Schlesien, die Österreicher in Böhmen und Mähren, die Russen in Preußen und Polen, die Reichstruppen in Franken und Schwaben, die Schweden in Schwedisch-Pommern, die Franzosen theils zwischen der Maas und dem Rhein, theils zwischen dem Rhein und Main, der Herzog Ferdinand von Braunschweig in Westphalen.

1759. Das englisch-teutsche Heer stritt auch in diesem Jahre im Ganzen glücklich (Sieg bei Minden 1. August 1759) wider die Franzosen; aber desto härtere Schläge trafen den König selbst. Russen und Österreicher, in Verbindung, bedrohten seine brandenburgischen Staaten; er lieferte ihnen eine Schlacht bei Kunnersdorf (12. Aug. 1759), erlitt aber, besonders durch den österreichischen Feldherrn Laudon, eine gänzliche Niederlage, so, daß er am Tage nach der Schlacht kaum noch fünftausend Mann beisammen hatte. Bald hierauf (4. Sept. 1759) ward Dresden von den Österreichern besetzt, und am 20. November 1759 gerieth der preußische Feldherr Fink, welcher die Österreicher unter Daun nach Böhmen nöthigen sollte, bei Maxen, mit eilftausend Preußen in österreichische Kriegsgefangenschaft. Doch hielt Friedrich II. abermal sein Winterlager in Sachsen.

1760. Auch dieses Jahr war sehr hart für den König. Die Franzosen behaupteten sich in dem Besitze von Göttingen und Cassel; er selbst wurde in Schlesien und Sachsen von den Russen und Österreichern auf mannigfaltige Weise geängstigt, und selbst ein Sieg, welchen er bei Liegnitz (15. Aug. 1760) davon trug, rettete ihn nur für Augenblicke. Denn wäh-

rend er, um Schlesien zu behaupten, sich mit den Truppen des Prinzen Heinrichs vereinigte, ward Berlin von Russen und Österreichern gebrandschatzt, und zugleich Sachsen von dem Reichsheere eingenommen. Durch einen Sieg bei Torgau (3. Nov. 1760) setzte er sich zwar wieder in den Besitz von Sachsen; aber mannigfaltige Noth, besonders auch der Tod Georgs II. (25. October 1760), machten ihm jetzt den Frieden sehr wünschenswerth.

1761. Noch schwerer war der Kampf für den König im Jahre 1761. Einige Zeit verhinderte er zwar die Vereinigung des russischen Heeres unter Butturlin mit Laudon; allein endlich (17. August 1761) gelang diese Vereinigung doch, und nun war es hauptsächlich die Uneinigkeit der feindlichen Feldherren, und der Mangel an Unterhalt, welcher die Russen und Österreicher drückte, wodurch er gerettet wurde. Eroberung von Schweidnitz (1. Oct. 1761) durch Laudon. Auch der Herzog von Braunschweig richtete wenig gegen die überlegene Stärke des französischen Heeres aus, so, daß dieses Hessen und einen Theil von Hannover besetzt hielt. Hierzu kam, daß alle Hülfsmittel der Preußen zur Führung des Kriegs erschöpft waren. — Indeß so unglücklich für Friedrich II. dieses Jahr war, so glücklich begann für ihn das folgende.

1762. Am 5. Januar 1762 starb die Kaiserin Elisabeth von Rußland, die erbitterte Feindin Friedrichs II., und ihr Nachfolger Peter III. schloß schon am 16. März 1762 einen Waffenstillstand und bald nachher (5. May 1762) einen Frieden und ein Bündniß mit Preußen. Dem Friedens-Vertrage zufolge gab Peter III. alles Eroberte, ohne irgend eine Entschädigung, heraus, vermöge des Bündnisses aber ließ er seinen Heerführer Czernischef mit zwanzig tausend Russen zu dem preußischen Heere in Schlesien stoßen. Zwar wurde Peter III. bereits am 9. July 1762 gestürzt; allein seine Nachfolgerin Catharina II. bestätigte, obwohl nicht das Bündniß mit Friedrich II., doch den Frieden. Schweden schloß mit Preußen

am 22. May 1762 ebenfalls einen Frieden, vermöge dessen Alles in den Zustand vor dem Kriege hergestellt wurde. Auch Österreich und Frankreich neigten sich endlich zum Frieden. — Eroberung von Schweidnitz durch die Preußen (9. Oct. 1762); Sieg des Prinzen Heinrichs bei Freiberg (29. Oct. 1762).

In eben diesem Jahre aber, in welchem sich das Glück wieder zu Friedrich II. wandte, ward der Seekrieg zwischen England und Frankreich noch ausgedehnter, wie bisher. Während der König von Preußen den Riesenkampf in Europa bestand, war Frankreich von England fast aller seiner außereuropäischen Besitzungen beraubt worden. Am Anfange des Jahres 1762 nahm aber auch Carl III. von Spanien, lang schon über die Engländer erbittert, und überdieß (seit 1761) durch den bourbonischen Familien-Vertrag mit Frankreich verbunden, Antheil an diesem Seekriege; und bald hierauf (18. May 1762) kündigten Frankreich und Spanien dem Könige von Portugal, als einem treuen Bundsgenossen Englands, ebenfalls den Krieg an. Die Eroberungen der Spanier in Portugal waren indeß von keiner Bedeutung; dagegen entrissen die Engländer den Spaniern in America, Havanna und die Insel Cuba, und in dem indischen Meere, die Insel Manilla und die Philippinen. — Doch in eben dem Jahre, in welchem dieser Krieg die größte Ausdehnung erhalten hatte, nahte sich auch das Ende desselben. Das erschöpfte Frankreich sehnte sich nach Ruhe, und in England, welches ohnehin seine Zwecke erreicht hatte, war durch die Betrachtung des Wachsthums der National-Schuld eine friedliche Stimmung erzeugt worden.

3) Der Friede. Er ward zu Paris (10. Februar 1763) zwischen Frankreich, England, Spanien und Portugal, und zu Hubertsburg (15. Febr. 1763) zwischen Österreich, Preußen und Chursachsen geschlossen.

„Frankreich trat, vermöge des Pariser Friedens, Senegal, Canada, Cap Breton, Grenada, St. Vincent, Dominique und Tabago an England

ab, und gab auch Minorca, und die teutschen Länder des Königs von England, welche es besetzt hatte, den Engländern zurück, dagegen behielt es einen Antheil an den Fischereien auf Terreneuve, und die Inseln Miquelon und St. Pierre, auch wurden ihm alle übrigen, von den Engländern gemachten, Eroberungen zurückgestellt; Spanien trat an England ganz Florida ab, und gab den Engländern die Freiheit, in der Honduras-Bay Campeche-Holz zu fällen, wogegen England die Eroberungen auf Cuba und die Havanna zurückgab; endlich Portugal ward wieder in den Zustand eingesetzt, in welchem es vor dem Kriege gewesen war."

„Von Österreich und Preußen wurden, vermöge des Hubertsburger Friedens, die Friedens-Verträge von Dresden und Breslau wieder in Kraft gesetzt, auch versprach Friedrich II. seine Churstimme für den Erzherzog Joseph zur römischen Königswahl, und willigte in die Ertheilung der Anwartschaft auf Modena an einen österreichischen Prinzen; endlich Chursachsen erhielt alle seine Länder wieder, welche ihm Preußen entrissen hatte."

III. Die Theilung Polens. Davon bei Polen.

IV. Der baierische Erbfolgekrieg. Der Churfürst Maximilian Joseph III. von Baiern war, ohne Kinder zu hinterlassen, (30. December 1777) gestorben. Mit Carl Theodor, dem Churfürsten von der Pfalz, kam daher jetzt eine neue Linie des Hauses Wittelsbach zum Besitze Baierns. Diesen Umstand benützte das Haus Österreich, trat mit ungegründeten Rechts-Ansprüchen auf, und fing an, freilich zum Theil nicht ohne Einverständniß mit dem neuen Churfürsten, mehrere Theile des Landes in Besitz zu nehmen. Die Umstände schienen dem Erweiterungs-Plane günstig. Frankreich war mit Österreich im Bunde, und wie England, in einem Colonial-Kriege begriffen, Rußland aber hatte einen Krieg mit der Pforte zu fürchten. Nur Friedrich II. konnte dem Vergrößerungs-Plane entgegentreten, und Er, damit Teutschland am

Ende nicht ganz von Österreich unter dem kühnen Joseph II. überwältigt würde, stellte sich wirklich gewaffnet entgegen. — Kaum hatte er Kunde von dem Tode Maximilian Josephs III. erhalten, als er, Österreichs Entwürfe durchschauend, beschloß, die Theilung Baierns nicht zu zu geben. Am 28. März 1778 verband er sich feierlich dem Herzoge Carl von Zweibrücken, welchem, wenn Carl Theodor ohne eheliche Erben zu hinterlassen, starb, das Recht der Nachfolge in Baiern zukam, die Rechte des pfälzischen Hauses auf die Nachfolge in Baiern gegen ungerechte Ansprüche des Wiener-Hofes mit seiner ganzen Macht zu vertheidigen. Zuvörderst versuchte er jedoch, Österreich auf dem Wege der Unterhandlungen von dem Vorhaben abzulenken. Aber alle seine Bemühungen waren fruchtlos. So sehr Maria Theresia die Erhaltung des Friedens bei herannahendem Alter wünschte, so erlaubte doch der Ehrgeiz ihres Sohnes Josephs II. kein Nachgeben; Österreich erklärte vielmehr (April 1778) auf das bestimmteste, daß es auf die neuen Erwerbungen in Baiern schlechthin nicht Verzicht thun werde. Beide Parteien rüsteten sich daher zum Kriege, obwohl beide Parteien nichts weniger als den Krieg wünschten. Friedrich II. stellte ein Heer von hunderttausend Mann auf, welches schon am 12. May 1778 schlagfertig war. Er stand so, daß er Böhmen und Mähren zugleich bedrohete. Hätte er sich sogleich zu einem Einfalle in eines dieser beiden Länder entschlossen, so wäre wohl der Kampf schnell und glorreich geendet worden: denn noch waren die österreichischen Heere nicht hinlänglich gerüstet, um einem kraftvollen Angriffe bedeutenden Widerstand entgegen zu setzen. Dann wären wahrscheinlich auch die Baiern, wenn sie den Retter sich nähern sahen, selbst gegen die aufgetreten, welche ihr geliebtes Vaterland zersplittern wollten. Allein es sollte überhaupt dieser Krieg ein unblutiger Krieg seyn. Es kam in demselben nur zu kleinen Gefechten, nicht zu einer Haupt-Schlacht zwischen den Österreichern und Preußen. Friedrich's durch körperliche Leiden geschwächter Geist war nicht mehr fähig, kühn auszuführen, was er kühn

beschlossen hatte. Aber auch Maria Theresia fürchtete für die Ruhe ihres Alters und für das Wohl ihres Sohnes. Als kaum der Krieg begonnen hatte, ließ sie dem Könige sagen: „es werde ihm eben so leid thun, als ihr, sich einander die Haare auszuraufen, welche schon das Alter gebleicht hätte.“ Bereits im März 1779 ward ein Waffenstillstand geschlossen. Die Vermittelung Frankreichs, und noch mehr Rußlands beschleunigte den Frieden. Er ward am 13. May 1779 zu Teschen geschlossen. Das Haus Österreich entsagte allen Ansprüchen auf Baiern, und war es zufrieden, daß es, statt der in Besitz genommenen 234 Quadratmeilen von Baiern wenigstens das Innviertel, einen Bezirk von 38 Quadratmeilen, erhielt.

V. Von dem teutschen Fürstenbunde. Noch einmal rettete Friedrich II. die Selbstständigkeit Baierns. Joseph II. wollte (1785) seinen heißen Wunsch, Österreich auf Kosten Baierns auszurunden, durch einen Tausch zur Erfüllung bringen. Unter dem Namen eines Königreichs Burgund sollte der Churfürst von Baiern den größten Theil der österreichischen Niederlande erhalten, und dagegen ganz Baiern sammt der Oberpfalz an Österreich überlassen. Carl Theodor zeigte sich abermal geneigt, den Wünschen des Wiener-Hofes Gehör zu geben, und der Entwurf des Kaisers schien der Ausführung nahe zu seyn. Allein Friedrich II. stiftete (23 July 1785) zwischen Preußen, Chursachsen und Churbraunschweig den teutschen Fürstenbund, zu gemeinschaftlicher Aufrechthaltung der innern Verfassung Teutschlands; die Nebenlinien der drei Churhäuser, so wie Mainz, Hessen-Cassel, Anhalt und Meklenburg traten bei; Baiern behielt den geliebten Herrscherstamm des Hauses Wittelsbach.

VI. Was Friedrich II. in Bezug auf das Innere seines Staates gethan hat.

„Du hast Recht,“ schrieb Friedrich II. schon in seinen früheren Jahren an seinen Freund Jordan, „wenn du glaubst, daß ich viel arbeite. Ich thue es, um zu leben. Denn nichts hat mehr Ähnlichkeit mit

dem Tode, als der Müßiggang." — Solcher Thatentrieb blieb dem König bis an seinen Tod. Wie wenige Fürsten in der ganzen Geschichte lebte er, fast ein halbes Jahrhundert lang, mit rastloser Thätigkeit, und eben so ausgezeichnet durch seltene Willenskraft als durch seltenen Verstand, seinem hohen Königsberufe.

Die Größe, welche er im siebenjährigen Kriege bewiesen, hatte ihm überall Ehrfurcht erworben. Sein Volk fühlte sich durch ihn gehoben, auch alle Teutsche waren stolz auf ihn, und fanden sich hingezogen zu dem Manne, der so herrlich erprobt hatte, was der Geist über irdische Kraft vermöge. Nun aber steckte der Held das Schwert in die Scheide, und sorgte unermüdbar für das innere Wohl seines Staates.

Zunächst suchte er die Wunden zu heilen, welche der furchtbare Krieg seinem Lande geschlagen hatte, und mit denen dieses, wie er selbst sagte, ganz bedeckt war. Die Volksmenge war um eine halbe Million vermindert worden; die Zahl der im Kriege abgebrannten Häuser betrug gegen fünfzehntausend; es fehlte an Geld und an brauchbaren Menschen in allen Fächern. Aber der Thätigkeit des Königs gelang es bald, Hülfe zu schaffen. Er erließ den Unterthanen für geraume Fristen die Steuern, unterstützte die Bedürftigeren mit Geldvorschüssen, öffnete auf alle Weise neue Quellen des Wohlstandes, und ermunterte durch Wort und That zu beglückendem Fleiße. Ehe man die Spuren des Kriegs in manchem Lande auch nur recht gewahr wurde, waren sie in Preußen ganz getilgt.

Diese unermüdbare Fürsorge des Königs für das Wohl seines Reiches endete nur mit seinem Tode. Gegen zweimalhundert und fünfzigtausend Fremdlinge wurden während seiner Regierung ins Land gezogen, gegen achthundert Flecken und Dörfer neu erbaut, und mannigfaltige Anstalten zum Beßten des Ackerbaues, der Gewerbe, des Kunstfleißes und Handels getroffen. Dabei wurde der Staatshaushalt in einer so vortrefflichen Ordnung erhalten, daß der König bei seinem Tode einen ansehnlichen Schatz hinterließ. Es war aber

dieser Wohlstand nicht bloß eine Folge der weisen Verwaltung, sondern auch und vorzüglich der Sparsamkeit des Königs selbst. — Das Kriegswesen verlor er nie aus dem Auge, um, während er die Mächte Europa's beobachtete und ihre Entschließungen leitete, stets zum Kriege gerüstet zu seyn. Auch für die Rechtspflege sorgte er durch mannigfaltige Verbesserungen und durch Reform der Gesetze. Im Reiche des Glaubens und Denkens war ihm das Licht heilig. Weit entfernt, eine lichtdicke Mauer um sein Reich zu führen, hielt er vielmehr fest an der Wahrheit, daß nur da, wo Licht und Wärme, auch wahres Leben ist. Er gab daher auch seinem Volke den Genuß der Preßfreiheit. Für kostspielige Anstalten war er freilich bisweilen zu sparsam; aber sein freier, geistvoller Sinn bildete Menschen, die in allen Künsten und Wissenschaften, so freudig, wie nur immer eine freie Nation, emporblüheten, und in unsern Tagen, nachdem die härtesten Schläge des Schicksals sie getroffen hatten, in Herstellung vaterländischer Größe und Kraft ihrem Könige und sich selbst zu helfen wußten. — Viele seiner großen Ansichten und Empfindungen, mannigfaltige Proben seines glühenden Eifers für die Wissenschaft, endlich die meisten denkwürdigen Ereignisse seines reichen Lebens hat dieser seltene König, zum Theil mit Meisterhand, in den zahlreichen Schriften niedergelegt, welche er der Welt hinterlassen hat.

Doch auch nicht ohne Flecken war er. Er gab sich zu sehr französischer Bildung hin, teutsche Art und Kunst beinahe ganz vernachläßigend. Dann hatte die Entfremdung vom Heiligen, herrschend in seiner Zeit, auch ihn ergriffen, und vielfachen Einfluß auf die Art seiner Regierung gewonnen; und auch in dieser Hinsicht wirkte sein Beispiel mächtig auf seine Mitwelt.

„Wie ein Mensch am Abend nach vollendeter Arbeit seine müden Glieder dem Schlafe überläßt, so stieg Friedrich herab zu den Helden der Vorzeit, nachdem er die Verhältnisse der Stände des Reichs und das Interesse von ganz Europa durch den Fürstenbund fest

zu setzen und zu sichern gesucht hatte. — Gleichwie in einer freien Republik um einen patriotischen Consul oder um einen großen Senator, der zu seinen Vätern geht, alle Guten und Edeln trauern, doch mit Maße, weil immer das Vaterland bleibt, und weil nicht körperliches Daseyn, sondern die bleibenden Maximen und das unsterbliche Beispiel seine Säule gewesen, so im teutschen Reiche, als der König von Preußen starb." —

II.

Rußland.

1. Iwan III. (1740 – 1741), Elisabeth Petrowna (1741 – 1762), Peter III. (1762).

Die Kaiserin Anna hatte im Jahre 1739 die Tochter ihrer Schwester, die Meklenburgische Prinzessin Anna, mit dem Prinzen Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel vermählt, und dann den aus dieser Ehe (23. August 1740) gebornen Prinzen Iwan III. (1740 – 1741) zu ihrem Nachfolger, ihren Liebling aber, den Herzog von Curland und Reichsgrafen Ernst Johann von Biron, zum Reichsverweser ernannt. Aber schon wenige Wochen nach dem Tode der Kaiserin ward Biron gestürzt, und Anna, die Mutter Iwans III., zur Regentin erklärt. Doch auch Anna behauptete die Herrschaft nur kurze Zeit. Elisabeth, Tochter Peters des Großen, unterstützt von ihrem Leibarzte Lestocq, leitete eine Verschwörung ein, bemächtigte sich (6. Dec. 1742) mit Hülfe der Leibwache der Krone, und schickte Iwan III., dessen Ältern, wie auch den Grafen von Münnich, durch dessen Unterstützung Anna hauptsächlich zur Regentschaft gelangt war, ins Elend.

Ein Krieg, welchen Frankreich noch unter Iwan III. (1741) zwischen Schweden und Rußland angefacht hatte, ward unter Elisabeth (1741 – 1762), durch den Frieden zu Abo (6. Aug. 1743), in welchem Schweden die Provinz Kymmenegard in Finnland, auch die Stadt und Festung Nyslot abtrat, auf eine für Rußland ehrenvolle Weise

geendet. Auch in dem österreichischen Erbfolgekrieg und in dem siebenjährigen Kriege behauptete die Kaiserin das Ansehen ihrer Krone. Sonst aber fröhnte sie ihren Leidenschaften und überließ die innere Verwaltung des Staates Lieblingen, unter welchen Alles verdarb.

Elisabeth hatte den Sohn ihrer Schwester Anna, Carl Peter Ulrich, Herzog von Holstein-Gottorp, schon im Jahre 1742 zu ihrem Nachfolger erklärt, und ihn einige Jahre später (1745) mit Catharina, einer Prinzessin von Anhalt-Zerbst, vermählt. Am 5. Jan. 1762 bestieg er als Peter III. den Thron Rußlands. Er schloß alsbald Friede und Freundschaft mit Preußen, und rief Biron, Münnich und andere Verwiesene aus dem Elend. An Dänemark sein väterliches Haus Holstein zu rächen, war hierauf sein Lieblings-Plan, dessen Ausführung ihm jedoch nicht vergönnt war. Denn seine Regierung dauerte kaum sechs Monathe. Er hatte die Geistlichkeit durch Verordnungen wider die Bilder und langen Bärte, und die russische Leibwache durch den Vorzug, welchen er der holsteinischen gab, beleidigt. Diese und andere Unvorsichtigkeiten, besonders aber die Spannung zwischen ihm und seiner Gemahlin bewirkten, daß er am 9. July 1762 des Thrones und bald darauf (14. July) auch seines Lebens beraubt wurde. Mit der Regierung seiner Gemahlin Catharina II. begann wieder ein Zeitraum des Glanzes für Rußland.

2. Catharina II. (1762 – 1796).

I. Von den auswärtigen Unternehmungen Catharina II. Ganz Europa, vornehmlich aber der Norden und die Pforte fühlten die Überlegenheit Rußlands unter Catharina II., welche mit vielem Verstande die Kraft ihres Reiches zur Erlangung politischen Glanzes verwendete.

1) Friede mit Preußen und Dänemark. Catharina II. zog zwar sogleich nach ihrem Regierungs-Antritte das russische Heer von dem preußischen zurück,

bestätigte aber den Frieden mit Friedrich II., und schloß mit diesem nicht lange hernach (11. April 1764) gleichfalls ein Schutz- und Trutz-Bündniß. Auf ähnliche Weise stellte sie bald nach dem Anfange ihrer Regierung das freundschaftliche Verhältniß mit Dänemark wieder her, welches Peter III. kurz vor seinem Sturze zu unterbrechen begonnen hatte.

2) Vielfache Einmischung in die Angelegenheiten Polens, und (1772) erste Theilung dieses Staates.

3) Erster Türkenkrieg Catharina II. 1768 – 1774. — Der Pforte war die vielfache Einmischung Rußlands in die Angelegenheiten Polens keineswegs gleichgültig, und nicht mit Unrecht fürchtete sie die wachsende Übermacht ihres ohnehin nicht freundschaftlich gesinnten Nachbars. Aufgefodert von den Mißvergnügten in Polen und überdieß ermuntert von Frankreich, erklärte sie daher (30. October 1768) Krieg gegen Rußland. Dieses bot eine große Macht zu Wasser und zu Land auf. Der russische Feldherr Gallizin eröffnete (1769) den Krieg nicht mit besonderem Glücke. Besetzung von Choczim (9. Sept. 1769). Aber das folgende Jahr war sehr ruhmvoll für die Russen. Romanzow, ein Feldherr voll Muth und Kraft, unterwarf sich durch glorreiche Siege am Kargafluß (18. July 1770) und am Kagul (1. August 1770) die Moldau und Wallachei, und bald darauf (Sept. 1770) eroberte der Graf Panin Bender, und der Feldherr Baur besetzte Bessarabien. Eben so glücklich waren die Russen um diese Zeit zur See. Ihre Flotten machten sich im Archipelagus durch mehrere Eroberungen (Sieg bei Scio 5. July 1770) und durch die Verbrennung der türkischen Flotte im Hafen von Tschesme (16. July 1770) so furchtbar, daß man zu Constantinopel besorgte, sie möchten den Durchgang durch die Dardanellen versuchen. Im Jahre 1771 ward die krimmische Tartarei erobert, Asow genommen, und eine russische Flotte auf dem schwarzen Meere erbaut. — Schauervolle Ermordung des Erzbischofs Ambrosius in Mos-

kau. — Das Jahr 1772 ward hauptsächlich mit Friedens-Unterhandlungen, welche die Erschöpfung, die Pest und die Drohungen Österreichs den Russen zum Bedürfnisse gemacht hatten, hingebracht. Auch in dem darauf folgenden Jahre 1773 gelang den Russen keine bedeutende Unternehmung. — Pugatschew. — Aber im Jahre 1774 ging Romanzow über die Donau, und schloß den Großvezier mit dem russischen Haupt-Heere bei Szumla so eng ein, daß dieser sich zum Frieden bequemen mußte. Der Friede ward (22. July 1774) zu Kutschuck Kainardge geschlossen. „Rußland gab den Türken Bessarabien, die Moldau und die Wallachei, so wie die Inseln des Archipelagus, welche noch von ihm besetzt waren, zurück. Dagegen erhielt Rußland freie und uneingeschränkte Schifffahrt für seine Kauffahrtheischiffe auf allen Meeren der Pforte. Auch behielt es Kinburn und Asow, so wie in der Krimm Jenikale und Kertsch mit ihren Bezirken, nebst der großen und kleinen Kabardei. Endlich entsagte die Pforte der politischen Gewalt über die Krimm."

4) Catharina II. war es hauptsächlich, welche den Frieden zu Teschen (1779) vermittelte.

5) Zweiter Türkenkrieg Catharina II. — Einer der Lieblings-Gedanken, welcher Catharina II. schon früh beschäftigt hatte, war der Entwurf, die Türken aus Europa zu vertreiben, und auf den Trümmern der türkischen Herrschaft ein neues, griechisch-östliches Kaiserreich zu errichten. So lang sie lebte, gedachte sie dieses neue Reich, vereint mit dem ungeheuern nordischen, das sie schon besaß, zu regieren, dereinst aber dieses letztere dem ältesten, jenes dem zweiten ihrer Enkel zu hinterlassen. Das Glück ihres ersten Türkenkriegs bestärkte sie in diesem Vorhaben. Der Gedanke fand fast überall großen Beifall. Voltaire forderte in der „Sturmglocke der Könige" zu einem allgemeinen Kreuzzuge der Christenheit gegen die Türken auf. Doch die Höfe von Frankreich und England mißbilligten das Vorhaben, und selbst dem Wiener-

Hofe, dessen Freundschaft Catharina (1781) dem alten Bündnisse mit Preußen vorzog, und der in ihre Plane einging, war es nicht sowohl um Zertrümmerung der türkischen Macht und Vertreibung der Türken aus Europa, als vielmehr um eigene Erweiterung auf Kosten der Pforte zu thun. — Die gänzliche Ausführung des Gedankens gab indessen die Kaiserin im Laufe der Zeit wohl selbst auf; aber das Ziel, sich auf Kosten der Pforte zu vergrößern, welches sie unverrückt im Auge behielt, erreichte sie mit vielem Glücke.

Rußland und die Pforte hatten sich (1774 und 1779) wiederholt auf das feierlichste verpflichtet, unter keinem Vorwand sich in die Angelegenheiten des, durch den Frieden von Kutschuck Kainardge neu gestifteten, tatarischen Staates zu mischen. Kaum aber waren Unruhen in diesem Staate ausgebrochen, als Rußland den thätigsten Antheil an denselben nahm, und nicht eher ruhte, als bis die krimmische Halbinsel, Kuban und die Insel Taman (1783) russische Herrschaft anerkannten. Rußland verlangte sogar, daß auch die Pforte diese Unterwerfung des tatarischen Staates anerkennen sollte, und drohte, auf den Fall der Weigerung, mit unausbleiblichem Kriege. Auch Österreich gab zu erkennen, daß es, wenn es zum Kriege komme, mit Rußland gemeine Sache machen, und auch eigene Foderungen aufstellen werde. Die Pforte ließ sich, auf Zureden des französischen Bothschafters (8. Januar 1784), die Anmuthung gefallen. — Catharina bildete aus dieser schönen Eroberung zwei neue Provinzen: Taurien und Caucasien.

Um eben diese Zeit (1783) unterwarf sich Heraclius, Zar von Kartalinien und Kachet, bisher Vasall der Pforte, der russischen Oberherrschaft. Auch diese Vergrößerung war wichtig. Sie gewährte Mittel, die neuen tatarischen Unterthanen in Gehorsam zu erhalten, und gab dem russischen Reiche noch mehr Stärke gegen das türkische.

Durch diese und andere Aufreitzungen fand sich die Pforte bewogen, (24. August 1787) den Krieg gegen Rußland zu erklären.

Catharina II. sandte ein großes Heer gegen den Feind. Der Fürst Potemkin hatte die oberste Leitung des Kriegs; unter ihm standen die Feldherrn Suwarow, Repnin und andere. Am 9. Febr. 1788 erklärte Kaiser Joseph II., als Bundsgenoß Rußlands, ebenfalls den Krieg gegen die Pforte. Der Schauplatz des Kriegs dehnte sich für die Russen allein über die Krimm und Bessarabien aus, für die Russen und Österreicher über die Donauländer von Bosnien bis zur Moldau. Das Glück begünstigte auch dießmal die Waffen der Russen. Selbst ein gleichzeitiger Krieg Rußlands mit Schweden (1788 – 1791) konnte die Unternehmungen Catharina's gegen die Pforte nur wenig stören. — Noch in dem Jahre 1787 versuchten es die Türken vergebens, die Krimm wieder zu erobern. In Gemeinschaft mit Österreich bemächtigten sich dagegen im folgenden Jahre (1788) die Russen Choczims, und, ohne die Österreicher, gegen Ende des Jahres (December 1788) Oczakow's, und in dem Jahre 1789 Ackierman's und Bender's. Das letztere Jahr (1789) war auch für das russisch-österreichische Heer glücklich. Laudon eroberte (1789) Belgrad; und Suwarow, mit dem österreichischen Feldherrn, dem Prinzen von Coburg, vereinigt, gewann bei Fockschani in der Moldau (31. July 1789) und bei Martinestie am Rimnik (22. Sept. 1789) glorreiche Siege. Auch in den Jahren 1790 und 1791 dauerte das russische Waffenglück fort. Erstürmung Ismails (22. Dec. 1790) durch Suwarow. Sieg des Fürsten Repnin über den Großvezier bei Maczyn an der Donau (10. July 1791). Solches Glück der Russen bewog aber endlich England und Preußen, sich der Pforte mit Nachdruck anzunehmen. Auch zeigte sich Kaiser Leopold II., welcher seinem Bruder Joseph II. (1790) nachgefolgt war, alsbald zur Nachgiebigkeit geneigt. Schon am 4. August 1791 wurde zu Szistowa

in Bulgarien, unter Preußens und Hollands Vermittelung, zwischen Österreich und der Pforte der Friede unterzeichnet. „Der Kaiser gab Belgrad und alles Eroberte zurück, versprach Choczim zu räumen, sobald der Friede zwischen Rußland und der Pforte geschlossen seyn würde, und erhielt nur eine vortheilhafte Gränze an dem linken Ufer des Unna-Flusses, ingleichen an der wallachischen Seite, wo er Alt-Orsowa bekam.“ Einen vortheilhafteren Frieden erzwang Rußland. Dieser ward den 9. Januar 1792 zu Jassy in der Moldau geschlossen. „Der Dniester ward für immer als Gränze zwischen Rußland und der Türkei fest gesetzt. Die Festung Oczakow, und alles Land zwischen dem Bog und dem Dniester, ward den Russen von den Türken eingeräumt. Die Abtretung der Krimm, der Insel Taman und desjenigen Theiles von Kuban, der auf dem rechten Ufer des also genannten Flusses liegt, ward bestätigt. Die übrigen Eroberungen gab Rußland zurück.“

6) Zweite (1793) und dritte (1795) Theilung Polens.

II. Von der innern Regierung Catharina II.

Nach der Entthronung und dem Tode Peters III. entließ Catharina II. die teutsche Leibwache, bestätigte der Geistlichkeit die Bärte, Bilder und Einkünfte, und suchte überhaupt die Russen auf alle Weise zu gewinnen. Durch den grausamen Tod Iwans III. (1764) ward sie von der Furcht befreit, daß dieser, nur zum Unglück geborne, Prinz ihr den Thron streitig machen möchte.

In Ansehung der Anstalten, welche die Kaiserin für das innere Gedeihen Rußlands traf, war sie allerdings eine würdige Nachfolgerin Peters des Großen. Durch Aufnahme von Fremden, durch Einführung der Pockenimpfung, durch Anlegung großer Findelhäuser zu Moskau und Petersburg, so wie durch andere Anstalten sorgte sie für die Bevölkerung ihres Reichs. Auch der innere und äußere Handel Rußlands ward durch sie sehr gehoben. Stiftung der bewaffneten See-Neutralität (1780). Sie errichtete

viele neue Städte, theilte ihr Reich in Statthalterschaften, und brachte durch eine gleichförmigere Verwaltungs-Art, freilich nicht ohne großen Nachtheil der bürgerlichen Freiheit, mehr Ordnung in die öffentlichen Geschäfte. Rühmlicher war ihr, wenn gleich mißlungener, Versuch, dem Reiche neue Gesetze zu geben. Endlich auch für Kunst und Wissenschaft that sie Vieles.

Bei großem Glanze war jedoch ihre Regierung nicht ohne große Gebrechen. — So sehr sie die Geistesbildung durch Anstalten zu fördern und zu heben suchte, so geschah doch für den Unterricht der Gemeinen in den Städten wenig, und auf dem Lande so gut wie gar nichts. Durch ihre vielen Kriege schwächte sie das Reich an Menschen und Geld. Den Statthaltern übersah sie viele Gewaltthätigkeiten. Vornehmlich aber war die Herrschaft, welche die Günstlinge, mit denen sie stets umgeben war, zu üben pflegten, nicht selten im höchsten Grade empörend. Mehrere dieser Günstlinge vergeudeten die Einkünfte des Staats, verhöhnten öffentlich jedes sittliche Gefühl, und drückten, während die wohlthätigen Einrichtungen der Kaiserin in ganz Europa gepriesen wurden, die Unterthanen durch Härte und Grausamkeit darnieder. Mancher wohlthätige Entwurf mußte unausgeführt bleiben, weil die Günstlinge die Gelder dazu verschwendet hatten. Furchtbare Gewalt übte besonders Potemkin der Taurier. Das Land, nach welchem ihn Catharina II., römischer Sitte folgend, nannte, empfand vornehmlich seine Härte. Zwar bewilligte die Kaiserin den Tataren vollkommenste Glaubens-Freiheit, und ließ statt der großen französischen Encyclopädie, welche, dem Vorsatze des letzten Tatar-Chans, Schahin Gheray's, gemäß, ins Tatarische übersetzt werden sollte, eine sehr schöne Ausgabe des Korans veranstalten. Desto trauriger war aber das Schicksal der neuen Unterthanen in jeder andern Hinsicht. Mit muthwilliger Verachtung wurden alte Verfassung, Sitten und Gebräuche vernichtet. Das Recht wurde verkauft, nicht zu erschwingende Abgaben wurden aufgelegt, die wohlhabendsten Einwohner ihres Eigenthums beraubt, viele zur Flucht genöthigt, und

andere in entfernte russische Provinzen abgeführt, wo sie meistens vor Elend umkamen. In das solchergestalt entvölkerte Land wurden Fremdlinge gelockt, welche meistens ihren Glauben an trügerische Versprechungen nur zu hart büßen mußten. In der Vorzeit war der Tatar-Chan mindestens mit fünfzigtausend kräftigen, wohl gerüsteten Reitern in den Krieg gezogen, und zwei Jahre nachher, nachdem das Land dem russischen Reiche einverleibt worden, soll man nur siebzehntausend männliche Unterthanen gezählt haben. Über dem äußern Glanze wurden indessen diese und vielfache andere innere Übel nur zu oft übersehen. So bewunderte Europa die Kaiserin, wenn sie an der Mündung des Dnieper's eine neue Stadt, Cherson, bauen ließ, über deren Thor die Inschrift in griechischer Sprache gesetzt wurde: „Dieß ist der Weg nach Constantinopel.“

III.

Polen.

1. Die erste Theilung Polens.

Als König August III., unter welchem sich Polens Zustand noch mehr verschlimmert hatte, am 5. October 1763 gestorben war, entstanden heftige Streitigkeiten über die Königswahl. Den Foderungen Preußens und Rußlands gemäß, ward endlich (7. Sept. 1764) der Piaste, Stanislaus Poniatowski, als König ausgerufen. Russische Truppen hatten hauptsächlich die Wahl entschieden. — Der neue König, gebildet, edel, aber nicht von ausgezeichneter Kraft, war bestimmt, die traurigsten Schicksale seines Vaterlandes während seiner dreißigjährigen Regierung zu erleben.

Die, seit 1717 sehr hart behandelten, Dissidenten benützten die Thronveränderung, und baten, jedoch mit Mäßigung, um Wiedereinsetzung in ihre verlornen Rechte. Nicht einmal alle ihre verlornen Rechte begehrten sie wieder, son-

dern baten nur, daß man ihnen, nach Grundsätzen der Billigkeit, eine gesetzmäßige Religionsfreiheit gestatten möchte. Rußland, Preußen, England und Dänemark verwandten sich für sie. Aber der Bischof Soltyk von Krakau und seine Anhänger verweigerten die Erfüllung der Bitte mit Ungestüm. Desto lebhafter nahm sich Rußland der Bedrängten an. Bald (October 1766) verlangte Catharina II. nicht bloß eine, durch die Gesetze bestätigte, Duldung für die Dissidenten, sondern auch völlige Gleichheit derselben mit der catholischen Partei. Aber je mehr sich Rußland einmischte, desto hartnäckiger waren Soltyk und seine Anhänger. Die Foderungen in Bezug auf die Dissidenten wurden (24. Nov. 1766) abermal abgeschlagen.

Durch diese Vereitlung ihrer Wünsche, und wohl noch mehr durch die Aufreitzungen Rußlands wurden die Dissidenten veranlaßt, (10. März 1767) einen Bund unter sich zu schließen, um mit gesammter Kraft ihre Rechte zu erkämpfen; und auch andere Parteien in Polen und Litthauen vereinten sich mit ihnen. Fürst Repnin, der russische Bothschafter zu Krakau, leitete die Verbündeten. Ein außerordentlicher Reichstag ward (1767) nach Warschau berufen. Die Sitzungen desselben waren äußerst stürmisch. Die Gegenwart eines russischen Heeres flößte dem Bischofe von Krakau und dessen Anhängern keine Furcht ein. Erst als Fürst Repnin die Bischöfe von Krakau und Kiew nebst dem Woiwoden von Krakau und dem Starosten von Dolin (12. Oct. 1767) nach Siberien hatte abführen lassen, erreichten die Verbündeten und der russische Hof ihre Zwecke. Es ward (24 Febr. 1768) eine besondere Urkunde zwischen Polen und Rußland ausgefertigt, in welcher den Dissidenten alle ihre alten Rechte aufs Neue bestätigt wurden. Zu gleicher Zeit ward zwischen Polen und Rußland ein Friedens- und Bundesvertrag bestätigt, wodurch diese beiden Mächte sich gegenseitig für ihre Besitzungen Gewähr leisteten, und überdieß Catharina II. die Gewährleistung der Freiheit, Verfassung und Untheilbarkeit Polens übernahm.

Noch war indessen der Reichstag nicht zu Ende, als sich zu Bar in Podolien ein catholischer Bund zur Vertheidigung der Freiheit und Religion bildete, welcher sich in Kurzem über mehrere Woiwodschaften ausbreitete. Es ent-

stand ein mit schrecklicher Grausamkeit geführter, innerer Krieg in Polen. Die Fahnen der Heere dieses catholischen Bundes stellten Maria mit dem Jesuskinde vor; auf den Kleidern der Verbündeten waren, wie bei den Kreuzfahrern des Mittelalters, Kreuze gestickt; Siegen oder Sterben war ihr Wappenspruch. Aufhebung des Königs 3. November 1771. — Der russischen Übermacht war jedoch der catholische Bund nicht gewachsen. Auch aus dem Kriege, welcher im Jahre 1768 zwischen Rußland und der Pforte ausbrach, erwuchs den Verbündeten kein Heil. Noch ehe dieser Krieg geendet war, hatte Polen ein Schicksal betroffen, welches ganz Európa in Erstaunen setzte.

Österreich, Preußen und Rußland hatten, während dieses russisch-türkischen Kriegs, bedeutende Theile von Polen an sich gerissen. Es waren deßhalb am 25. July 1772 förmliche Verträge zwischen jenen drei Mächten zu Petersburg unterzeichnet worden. Man bestimmte darin die Gränzen der Provinzen und Bezirke Polens, welche einem jeden der drei Höfe zufallen sollten, und leistete sich gegenseitig Gewähr für die neuen Erwerbungen. Rußland eignete sich das Land zwischen der Dwina, dem Dnieper und Drutsch zu; Österreich das nachmalige Ost-Galizien und Ludomirien; Preußen ganz Polnisch Preußen (außer Danzig und Thorn) und den Theil von Großpolen bis an die Netze. Im September 1772 wurden die Erklärungen Rußlands, Österreichs und Preußens zu Warschau übergeben, und bald darauf nahmen diese Mächte Besitz von denjenigen Ländern und Bezirken Polens, welche sie sich zugetheilt hatten. Bis dahin war Polen ein Reich von ungefähr dreizehntausend vierhundert geographischen Quadratmeilen gewesen; seitdem aber Rußland, Preußen und Österreich solche Theilung gemacht hatten, blieben kaum noch zehntausend übrig.

Vergebens rief der König die Höfe, welche für die Erhaltung Polens Gewähr geleistet hatten, um Hülfe und Schutz an; es blieb den Polen nichts anders übrig, als sich in Alles zu fügen, was die Höfe beschlossen hatten.

2. Die zweite Theilung Polens.

Auch die Verfassung Polens mußte, den Wünschen des russischen Hofes gemäß, umgeändert werden. Statt des ehemaligen Reichsrathes, dessen Besetzung dem Könige zustand, ward nun ein immerwährender Rath, der bloß von dem Adel der verschiedenen Woiwodschaften gewählt wurde, dem Könige zur Seite gesetzt, so, daß die königliche Macht von nun an wahrhaft in die Hand des russischen Bothschafters, welcher die Mitglieder des Rathes leicht lenkte, niedergelegt war. Auch das russische Heer blieb in Polen stehen. Es war Polen ganz von Rußland abhängig.

Doch während die russische Kaiserin in ihrem zweiten Türkenkriege begriffen war, entstanden neuerdings Unruhen in Polen; eine neue Verfassung ward eingeführt und der polnische Thron dem chursächsischen Hause bestimmt. Vermöge dieser neuen Verfassung ward das bisherige Wahlreich in ein Erbreich verwandelt, das *liberum Veto* aufgehoben, und selbst dem dritten Stande wurden günstigere Aussichten eröffnet. Mit hoher Begeisterung ward (3. May 1791) die neue Verfassung angenommen und bestätigt, und König Friedrich Wilhelm II. von Preußen hatte der Nation in einem am 29. März 1790 errichteten Vertrage auf den Fall, wenn sie wegen Verbesserungen im Innern angegriffen werden sollte, Beistand zugesagt.

Allein sobald Catharina II. den türkischen Krieg geendigt hatte, schickte sie ein Heer nach Polen und verlangte (18. May 1792) die Wiederherstellung der vorigen Verfassung. Vergebens hofften die Polen Beistand von Preußen. Dieses, lang schon nach dem Besitze von Danzig lüstern, und jetzt überdieß in den großen Kampf mit der neuen Ordnung der Dinge in Frankreich verwickelt, machte vielmehr bald gemeinsame Sache mit Rußland. Catharina II. erreichte daher in Kurzem ihren Wunsch. Alles ward vernichtet, was der Reichstag (seit 1789) angeordnet hatte. Ja, der auf den 17. Juny 1793 zusammengerufene Reichstag mußte einwilligen, daß an Rußland ein großer Theil von Litthauen, Kleinpolen und die Ukraine, an Preußen aber der größte Theil von Großpolen, Danzig und Thorn abgetreten wurden. Kaum hatte jetzt Polen noch den dritten

Theil seines vorigen Umfanges. Das russische Heer blieb fortwährend in Polen stehen.

3. Die gänzliche Auflösung Polens.

Indeß noch einmal raffte sich die polnische Nation zusammen. Der tapfere Kosziusko leitete den Aufstand, und stellte sich an die Spitze des verbündeten Heeres. Doch kaum hatte der Kampf der freisinnigen Männer mit Glück begonnen, als Polen seinem Schicksale unterlag. Der unglückliche Tag bei Macziewice (10. Oct. 1794) lieferte den tapfern Kosziusko, mit Wunden bedeckt, in russische Gefangenschaft, und mit ihm war Alles verloren. Erstürmung und Blutbad von Praga durch Suwarow (4. Nov. 1794). Bald ward ganz Polen unterworfen. Österreich, Preußen, Rußland theilten (1795) die Überbleibsel des unglücklichen Staates unter sich. Der König Stanislaus Poniatowski dankte (25. Nov. 1795) ab, erhielt ein Gnaden-Gehalt, und starb wenige Jahre nachher (12. Februar 1798) zu Petersburg.

IV.

Das osmanische Reich.

Unter Mustafa III. (1757 – 1774), dem Sohne Achmets III. und dem Nachfolger des unbedeutenden Osmans III. (1754–1757), eines Bruders Mahmuds I., ward jener erste Krieg mit Catharina II. geführt, dessen Ende jedoch Mustafa nicht erlebte. Erst unter seinem Bruder und Nachfolger Abdul-Hamid (1774 – 1789) ward (1774) der Friede zu Kutschuck Kainardge geschlossen. Unterwerfung der Krimm unter Rußland (1783); der russisch-österreichische Krieg mit der Pforte (1787 – 1792). Die Friedens-Verträge zu Szistowa (1791) und Jassy (1792) wurden unter dem Neffen und Nachfolger Abdul-Hamids, Selim III. (1789 – 1807), geschlossen.

V.

Schweden.

1. Adolf Friedrich (1751 – 1771).

Auch unter Adolf Friedrich, einem Prinzen aus dem Hause Holstein, welcher, dem Wunsche des russischen Hofes gemäß, zum Nachfolger Friedrichs (1743) gewählt worden war, dauerte das Parteien-Gewühl und der Übermuth der Großen in Schweden immer noch fort. Schon auf seinem zweiten Reichstage (1755) verlor dieser König fast jedes wichtigere Recht, besonders in Ansehung der Ertheilung der Ämter, welches zwischen ihm und dem Reichstage noch streitig war. Um einen außerordentlichen Reichstag zu erzwingen, mußte er späterhin (1768) die Regierung fünf Tage lang niederlegen, und doch ward auf diesem Reichstage nichts ausgerichtet.

Bei solcher Schwäche der königlichen Regierung konnte weder der innere Zustand Schwedens verbessert, noch auch das Ansehen dieses Staates in auswärtigen Angelegenheiten behauptet werden. Schweden mußte an dem siebenjährigen Kriege Theil nehmen, weil Frankreich es haben wollte, aber unter allen Feinden Friedrichs II. war Schweden der unbedeutendste.

2. Gustav III. (1771 – 1792).

Ein ganz anderer Zustand der Dinge in Schweden begann, nachdem Gustav III., der Sohn Adolf Friedrichs, ein Fürst von Bildung, Geist und Kraft, den schwedischen Thron bestiegen hatte. Durch seine Klugheit, Entschlossenheit und Geistes-Gegenwart, und durch den Beistand seiner Brüder, dann des Hauptmanns Hellichius (Gustav Skiold) und einiger anderer Vertrauten gelang es ihm, schon im zweiten Jahre seiner Regierung (August 1772) die Macht der schwedischen Großen zu brechen, ohne daß die öffentliche Ruhe gestört, oder ein Tropfen Bluts vergossen wurde. Die neue Verfassung ließ den Ständen ihre Rechte; wenn sie nicht eingewilligt hätten, sollte kein Angriffs-

Krieg unternommen werden. Aber der Reichsrath ward von dem Mitregenten zum königlichen Rathe herabgesetzt.

Der Fortgang der Regierung Gustavs III. entsprach dem Anfange derselben. Schweden hob sich in jeder Hinsicht unter ihm. Selbstregierend und ausnehmend thätig, förderte er den Ackerbau, die Gewerbe, das Kriegswesen, die Künste und Wissenschaften. Auch der Handel hob sich, besonders durch den Beitritt des Königs zur bewaffneten See-Neutralität (1780). — Nur bei dem Adel gährte es fortwährend.

Auch gegen das Ausland, besonders gegen Rußland, behauptete Gustav III. die Würde Schwedens. Als Catharina II. ganz mit ihrem zweiten Türkenkriege beschäftigt war, brach er (1788) den Frieden mit Rußland. Verbündet mit der Pforte und nicht ohne Grund Hülfe von England und Preußen erwartend, wollte er der fortgehenden Vergrößerungs-Lust Catharina II. Gränzen setzen, und einen Theil der an Rußland verlornen, schwedischen Provinzen wieder erobern. Er zog in Finnland ein Heer zusammen, während eine zahlreiche schwedische Flotte nach Cronstadt segelte, und in Petersburg Bestürzung verbreitete. See-Schlacht bei Hogland (30. May 1789). — Allein kaum hatte er diesen Krieg nicht ohne Glück begonnen, als ein Theil des schwedischen Adels, welcher unter seinem Heere diente, diesen Krieg für verfassungswidrig erklärte, und einen Waffenstillstand mit der Kaiserin bewirkte. — Doch selbst dieses unerwartete Ereigniß konnte das Vorhaben des Königs nicht vereiteln. Auf den größern Theil der Schweden mit Recht vertrauend, benützte er dasselbe vielmehr, durch die Vereinigungs- und Sicherheits-Urkunde, welche er von dem Reichstage zu Stockholm (3. April 1789) genehmigen ließ, die königliche Gewalt, troz allem Widerstande des Adels, noch weiter auszudehnen. Kraft dieser Urkunde ward der König berechtigt, Krieg zu erklären, die Stände aber, Geldbewilligungen zu gewähren oder zu verweigern. Allen Classen der Staatsbürger ward erlaubt, Landgüter zu kaufen oder zu besitzen, die Lehen ausgenommen, so wie die großen Staats- und Hofämter dem Adel vorbehalten blieben. Zur Erlangung aller andern Stellen

sollten Verdienst, Geschicklichkeit, Erfahrung und Rechtschaffenheit genügen. Auch ward festgesetzt, daß die Stände nur über solche Dinge berathschlagen könnten, welche ihnen vom Könige vorgelegt wären. — Während dieser innern Streitigkeiten waren die Dänen (Sept. 1788), als Verbündete Rußlands, in Schweden eingefallen, wurden aber bald durch die ernsten Erklärungen Englands und Preußens zuerst (9. Oct. 1788) zum Waffenstillstande, und dann (9. July 1789) zur Verzichtleistung auf alle Theilnahme an diesem Kriege genöthigt. — Der Kampf mit Rußland ward hauptsächlich zur See fortgesetzt. Das Glück wechselte. — Endlich nachdem Gustav III. (9. July 1790) einen herrlichen Sieg mit der Scheerenflotte in Svenska-Sund gewonnen hatte, beschloß er, weil England und Preußen ihm den erwarteten Beistand nicht leisteten, Frieden zu machen. Der Vertrag ward den 14 August 1790 in der Ebene von Werelä geschlossen; die Gränzen Rußlands und Schwedens wurden nach dem Sinne der früheren Verträge wieder hergestellt, auch erkannte Rußland die bestehende Verfassung Schwedens an.

Bald aber nachdem der treffliche König die Selbstständigkeit seines Vaterlandes in Bezug auf Rußland solchergestalt befestigt hatte, fiel er (16. März 1792) als ein Opfer des Meuchelmordes.

VI.

Dänemark.

Unter Friedrich V. (1746–1766), dem Sohne und Nachfolger Christians VI., geschah Vieles für das innere Gedeihen Dänemarks. Auch ward ein Krieg mit diesem Staate durch den Sturz Peters III. von Rußland glücklicher Weise abgewendet. Unter Christian VII. (1766–1808), dem Sohne und Nachfolger Friedrichs V., ereignete sich im Jahre 1772 auch in Coppenhagen eine Revolution, welche aber mit der in Stockholm nichts gemein

hatte: denn, ohne das Geringste an der Verfassung des Reichs zu verändern, brachte die Revolution zu Coppenhagen bloß die Zügel der Regierung aus den Händen der vermählten Königin und des Grafen von Struensee in die Hände der verwittweten Königin und des Kronprinzen Friedrich's. Im Jahre 1784 übernahm der Kronprinz die Regierung allein, weil Christian VII. wegen völliger Geistes-Schwäche schon seit geraumer Zeit zur Selbstregierung ungeschickt war. Übrigens dauerte auch während der Regierung Christians VII. das innere Gedeihen und die Zurückgezogenheit Dänemarks fort, und erst durch die Theilnahme an dem schwedisch-russischen Kriege (1788) ward die vieljährige Ruhe dieses Staates unterbrochen. Auch die alte Fehde wegen Holstein-Gottorp's wurde (1773) durch ein Verkommniß mit Catharina II. geendigt.

VII.

Teutschland.

Aus der Geschichte Kaiser Carls VII. (1742 – 1745) ist hauptsächlich der österreichische Erbfolgekrieg bemerkenswerth; und in die Zeit der Regierung Franz I. (1745 – 1765) fiel die Fortsetzung eben dieses Kriegs und der siebenjährige Krieg.

Joseph II. (1765 – 1790), der Sohn und Nachfolger Franz I., ragte in mehrfacher Hinsicht in der Reihe der teutschen Könige hervor. Er war freisinnig, voll Kraft und edeln Strebens, gebildet und stets bemüht, an seiner Bildung fort zu arbeiten, überhaupt rastlos thätig; aber er war auch zu rasch, zu begierig nach Vergrößerung, besonders aber zu reitzbar für das Neue seiner Zeit, ward mehr von seiner Zeit beherrscht, als daß er diese beherrschte, und wollte, nach der Sinnesart dieser Zeit urkundliches Recht wenig achtend, mehr auf den Trümmern der Vergangenheit ein eigenes, neues Gebäude aufführen, als diese Vergangenheit selbst beleben und verjüngen. Die seltene Thätigkeit dieses Kaisers beschränkte

sich indessen vornehmlich theils auf seine politischen Zwecke, theils auf die Regierung seiner Erbstaaten. In früherer Zeit suchte er zwar die Rechtspflege im teutschen Reiche, jedoch vergebens, zu verbessern; aber nur zu bald wandte sich seine Vergrößerungs-Begierde auf Teutschland selbst. — Der baierische Erbfolgekrieg; der teutsche Fürstenbund. Der teutsche Fürstenbund, das letzte Werk Friedrichs II., hat der Ausründungs-Lust Josephs II. in Bezug auf Teutschland Gränzen gesetzt; aber die übrigen Hoffnungen, welche man von diesem edeln Vereine geschöpft hatte, blieben unerfüllt. Es näherte sich vielmehr das teutsche Reich mehr und mehr seiner Auflösung; und nur die Betrachtung der höheren Geistes-Bildung, welche in dieser Zeit bei dem teutschen Volke begann, konnte einige Beruhigung wegen der Zukunft Teutschlands gewähren.

VIII.

Ungarn.

Die Ungarn hatten in dem österreichischen Erbfolgekrieg sowohl, als in dem siebenjährigen Kriege der Kaiserin Königin Maria Theresia (1740 – 1780) treffliche Dienste geleistet. Auch blieb die wohlwollende Herrscherin stets dankbar gegen die Ungarn. Sie that Vieles zum Beßten dieser Nation, und traf besonders auch mehrere Anstalten für die Geistes-Bildung derselben. Nur die Protestanten schützte sie nicht mit hinreichendem Nachdrucke gegen Bedrückungen, und dem Geiste der Zeit gemäß, welcher jede Mittelmacht im Staate anfeindete, ward auch in Ungarn immer größere Unterwürfigkeit eingeführt, wie denn in den letzten sechzehn Jahren der Regierung Maria Theresia's kein Reichstag mehr gehalten wurde.

Mit Joseph II. (1780 – 1790), dem Sohne und Nachfolger der Kaiserin, fing, wie für die österreichische Monarchie überhaupt, so insbesondere auch für Ungarn ein völlig neuer Zeitraum an.

Joseph II. begann seine Regierung in seinen Erbstaaten mit rastloser Thätigkeit. Alle Theile der Staatsverwaltung waren ein Gegenstand seiner Aufmerksamkeit und Fürsorge. Größere Ordnung und angestrengtere Thätigkeit ward den Beamten in allen Fächern zur unerläßlichen Pflicht gemacht. In den Staatshaushalt ward mehr Strenge, aber auch mehr Sparsamkeit gebracht. Alles wurde gefördert, was dem Wohlstande der Monarchie zuträglich schien. Die Leibeigenschaft, welche in Böhmen, Mähren, Schlesien und Galizien bisher immer noch geherrscht hatte, ward aufgehoben, und überhaupt die Lage des Landmanns erleichtert. Gesetze und Rechtspflege waren gleichfalls ein Gegenstand der Fürsorge des Kaisers. Auch das Kriegsheer ward trefflich hergestellt. Vornehmlich wichtig aber war dem Kaiser die Bildung seiner Völker. — Eine seiner ersten Verfügungen war (22. Juny 1781) ein Toleranz-Edict. „Jeder sollte seinen Glauben frei und öffentlich bekennen dürfen, und wie dieses Bekenntniß auch sey, sollten die bürgerlichen Rechte dadurch nicht gefährdet werden.“ — Die Deisten oder Abrahamiten. — Noch früher (24. März 1781) hatte der Kaiser eine Verordnung erlassen, durch welche er allen Ordens-Geistlichen beiderlei Geschlechts alle und jede Verbindung mit Obern außerhalb Landes schlechthin untersagte, und sämmtliche Klöster in allen kirchlichen Verhältnissen der ausschließenden Aufsicht der Erzbischöfe und Bischöfe, in deren Sprengeln sie sich befänden, in weltlichen Dingen aber den obern Landes-Behörden unterordnete. Um die große Anzahl der Ordensgeistlichen in seinem Reiche zu vermindern, setzte er beschränkende Bestimmungen in Ansehung der Aufnahme der neuen Ordens-Glieder fest. Wenn von einem Orden in einer Gegend sehr viele Klöster waren, hob er mehrere derselben auf, und vertheilte ihre Bewohner in die übrig bleibenden. Zuletzt (Dec. 1781) befahl er, daß alle und jede Orden beiderlei Geschlechts, die ein ganz müßiges Leben führten, in seinem Reiche gar nicht mehr geduldet werden sollten. — Aber nicht bloß niederreißen, sondern auch aufbauen wollte der Kaiser. Er stiftete eine Menge neuer Pfarren und Schulen; errichtete Bildungs-An-

stalten für Geistliche und Schullehrer, und bestritt den nothwendigen Aufwand hierbei, so wie auch bei Armen- und Kranken-Häusern, welche ebenfalls ein wichtiger Gegenstand seiner Fürsorge waren, mit dem Vermögen der aufgehobenen Klöster. — Im Jahre 1775 zählte man in ganz Böhmen auf dem platten Lande nur 1,000 Schulkinder. Zehn Jahre später (1785) aber wurden 117,000 in 2200 Schulen unterrichtet; und die größte Zahl dieser Schulen war von Joseph II. neu gegründet, und der Unterricht in denselben durch seine Verfügungen verbessert worden. Gleichergestalt suchte er durch Vereinfachung des Gottesdienstes, durch Einführung teutscher Kirchenlieder, und durch die Übersetzung der heiligen Schrift in die teutsche und in andere Landessprachen, die kirchlichen Einrichtungen zu verbessern. Das Oberhaupt der catholischen Kirche verehrte er als den Mittelpunct der Einheit der Kirche, bestimmt, die Glaubenslehre rein und einförmig zu erhalten. In allen andern Dingen war, nach seiner Überzeugung, die Kirche dem Staatsoberhaupte unterworfen, und nach dieser Überzeugung handelte er. Selbst ein Besuch, welchen Papst Pius VI. (1782) in Wien machte, verfehlte die Absicht, den Kaiser auf andere Gedanken zu bringen. Joseph ging sogar damit um, sich und sein Reich von dem römischen Stuhle ganz unabhängig zu machen; und wohl hauptsächlich der Rath Azara's (1783), des spanischen Bothschafters zu Rom, war es, was ihn abhielt, daß er die Ausführung dieses Planes nicht wirklich begann.

Überhaupt ein großer Theil der Entwürfe des Kaisers mißlang, theils durch die Schuld der Umstände, theils durch Josephs II. eigene Schuld. Die Zeit hatte vielen Veränderungen, welche ausgeführt werden sollten, noch nicht hinreichend vorgearbeitet. Es fanden sich daher auch nicht genug tüchtige Gehülfen zu den großen Unternehmungen. Nur bei längerem Leben des Kaisers und durch eine unerschütterliche Festigkeit, wie sie ihm indeß keineswegs zu Theil geworden war, konnten diese Hindernisse besiegt werden. Oft verfuhr der Kaiser oder die, denen die Ausführung seiner Entwürfe anvertraut war, zu rasch und eilfertig, so, daß Manches wieder

zurück genommen werden mußte, und ein schwankender Zustand eintrat, welcher alle Parteien erbitterte. Oft wurden, troz aller Gerechtigkeitsliebe des Kaisers, heilige, wohlerworbene Rechte durch die neuen Einrichtungen verletzt, so, daß selbst Wohlgesinnte über herrisches Niedertreten des Eigenthumsrechts, der Landes-Gesetze und National-Verträge klagten. „Wo Freiheit herrscht," riefen andere Edle, bestürzt über des Kaisers Streben, das Gute mit Gewalt durchzusetzen, „erfodern alle Dinge ihre Zeit. Wo Geschichte ist, da ist auch Zeugniß, daß große Thaten, Neigungen und Gedanken, Verrichtungen edler Menschen und edle Menschen selbst, wo sie nicht unmittelbar aus dem Kern der Freiheit hervorgingen, wenigstens, als eingesenktes Reis, den Saft aus ihrem Stamme zogen, oder verloren da standen als Nachschüsse aus des gefällten Baumes Wurzel. Und wo Geschichte ist, da ist auch Zeugniß, daß ungebundene, willkührliche Gewalt Dummheit nur erzeugt hat und Laster; alles was verächtlich, niederträchtig ist und klein, und ihre eigenen thörichten Zwecke nicht einmal zu erreichen fähig war." Endlich versah es Joseph II. darin, worin die meisten Herrscher, aller Warnungen der Geschichte ungeachtet, es zu versehen pflegen: er drang zu sehr auf Gleichförmigkeit. Von Belgien bis nach Siebenbürgen wollte er nur Eine vollkommen gleichförmige Verfassung, nur Eine Gesetzgebung und Verwaltung. Alles sollte sich beugen vor allgemeinen Gesetzen. Er nahm keine Rücksicht auf beschränkende Bestimmungen, welche die vielen, seiner Herrschaft unterworfenen, Völkerstämme, mannigfach verschieden in Sprachen, Sitten, Bildung und Bedürfnissen, dringend foderten.

Die meisten Entwürfe des Kaisers waren insbesondere auch für Ungarn berechnet. Aber was er auch zum Heil dieses Landes thun mochte, so war am Ende doch nur allgemeine Unzufriedenheit der Unterthanen der Dank, den er erndtete. Daß Joseph II. sich nicht in ihrer Mitte krönen ließ, weil er die großen Vorrechte derselben nicht beschwören wollte, sah die ungarische Nation mit Schrecken als Verachtung ihrer National-Verträge

an. Auch griff er den Ungarn an die Seele, als er mit seiner neuen Regierungsart allerwärts den Gebrauch der teutschen Sprache gebot. Endlich ein neues Steuer-System und vielfache andere Veränderungen, nebst der Art und Weise, wie diese Veränderungen ausgeführt wurden, brachten die ungarische Nation so auf, daß Joseph derselben noch auf dem Todes-Bette alle Rechte, welche er ihr entrissen hatte, zurückgeben mußte. Ja, nicht nur Ungarn, sondern alle Erbstaaten Josephs II. waren in den letzten Jahren seines Lebens über die Neuerungen voll Unruhen, und nahe daran, auf zu stehen. In den österreichischen Niederlanden war der Aufstand wirklich noch vor seinem Tode ausgebrochen.

Bei allem Mißlingen der Entwürfe Josephs II., und troß allem Tadel, welcher mehrere derselben mit Recht getroffen hat, bleibt aber doch das Gute, welches der Kaiser bewirkt hat, sehr wichtig. Ihm bleibt insbesondere das unverkennbare Verdienst, daß er nicht nur innerhalb seiner eigenen Staaten, sondern auch in vielen andern Ländern einen Geist der Untersuchung verjährter Meinungen aufgeregt hat, welchen kein Widerstand vertilgen konnte. „Oft ist der Wille größer, als die That; das Unternehmen edler, als die Ausführung.“

IX.

Die vereinigten Niederlande.

Der alte Streit zwischen den Freunden des Freistaats und den Anhängern des Hauses Oranien war auch in diesem Zeitraume äußerst lebhaft.

Gleich nach dem Ausbruche des österreichischen Erbfolgekriegs machte die oranische Partei Versuche, sich die Statthalter-Würde wieder zu verschaffen; und noch war dieser Krieg nicht zu Ende, als es aus Veranlassung eines wilden Angriffes, welchen die Franzosen auf das holländische Flandern thaten, um den Freistaat von dem Bunde mit England abzuwenden, dem Hause Oranien gelang, daß

Prinz Wilhelm IV., bisheriger Statthalter von Friesland, Gröningen und Geldern, aus dem jüngern Zweige des oranischen Hauses, (April 1747) von Seeland und Holland zum Statthalter und General-Capitän ernannt wurde. Utrecht und Oberyssel folgten diesem Beispiele; und die Statthalterschaft wurde (1747) in allen Provinzen für die männlichen und weiblichen Nachkommen des Prinzen erblich erklärt.

Wilhelm IV. erfreute sich indessen der Statthalter-Würde nicht lang; er starb bereits in dem Jahre 1751.

Zur Zeit der Minderjährigkeit Wilhelms V. (1751–1766), des Sohnes und Nachfolgers Wilhelms IV., während welcher zuerst Anna, die Mutter des Prinzen, und dann der Herzog Ludwig von Braunschweig die vormundschaftliche Regierung führten, wurden viele Versuche gemacht, den Einfluß des Statthalters zu vermehren. Wilhelm V. selbst, als er zur Regierung gelangt war, verfolgte die Grundsätze seiner Vormünder. Allein die Anhänger der republikanischen Freiheit, von nun an Patrioten genannt, arbeiteten den Absichten des Statthalters mit Eifer entgegen. Die Spannung zwischen beiden Parteien ward immer größer. Ein zwischen Holland und England (1780) ausgebrochener Krieg fachte das innere Feuer noch mehr an; man beschuldigte den Statthalter einer Parteilichkeit für England, mit dessen Könige er nahe verwandt war. Ja, der Unwille über Wilhelm V. stieg um so mehr, da der englische Krieg für Holland den Verlust von Negapatnam zur Folge hatte.

Um diese Zeit innerer Gährungen erfuhren die Niederlande die Vergrößerungs-Sucht Josephs II. Als hätten Verträge keine Bedeutung, vernichtete er den sogenannten Barriere-Tractat, und ließ, der Vorstellungen der Holländer ungeachtet, die sämmtlichen Barriere-Plätze in den österreichischen Niederlanden schleifen. Die Generalstaaten, als ihre Unterhandlungen fruchtlos waren, beschlossen, ihre Truppen aus den österreichischen Niederlanden herauszuziehen, erklärten jedoch (11. März 1782), daß dieses nur geschehe, um das schon lang bestandene gute Vernehmen mit dem Wiener-Hofe beizubehalten, und daß sie die Rechte ausdrücklich sich vorbehielten, die ihnen nach dem

Barriere-Tractat gebührten. Überall erregte diese Willkühr, womit der Kaiser verfuhr, Verwunderung. Aber bald ging er in seinen Foderungen noch weiter. Er verlangte auf eine höchst gebieterische Weise, der Freistaat sollte die Schelde öffnen, auch den österreichischen Niederländern nicht länger wehren, aus ihren Häfen nach fremden Welttheilen Schifffahrt und Handel zu treiben. Die holländische Regierung, in deren Urtheile das, durch den münsterschen Frieden (1648) erworbene, Recht der Sperrung der Schelde und der Beschränkung des Handels der österreichischen Niederlande höchst wichtig war, machte die ernstlichsten Vorstellungen dagegen. Vergebens. Nur durch die Vermittelung Frankreichs wurde der nahe Krieg zwischen Österreich und Holland abgewendet, und Joseph II. (1785) dahin gebracht, sich es gefallen zu lassen, daß ihm der Freistaat für die Anerkennung eines alten, wohlerworbenen Rechts die Summe von zehen Millionen holländischer Gulden, an welcher jedoch der edelmüthige Ludwig XVI. fünftehalb Millionen übernahm, entrichtete.

Auch diese Streitigkeiten mit Österreich waren für Wilhelm V. besonders nachtheilig. Der schlechte Zustand, in welchem sich das holländische Kriegswesen damals befand, wurde ihm hauptsächlich zur Last gelegt. Vorzüglich aber kam er ins Gedränge, als Holland, aus Veranlassung des Streits mit dem Kaiser, (1785) einen Bund mit dem Könige von Frankreich schloß. Man glaubte allgemein, daß er diesem Bunde entgegen arbeite. Vergebens wandte er sich in dieser Noth an den Oheim seiner Gemahlin, Friedrich II. von Preußen. Das Gedränge ward immer größer. Endlich (1787) stellte Friedrich Wilhelm II. von Preußen mit Waffen-Gewalt die Gerechtsame des Statthalters wieder her. Die oranische Partei benützte diesen Sieg so gut, wie möglich; aber nur zu bald fanden die Gegner derselben Gelegenheit zur Rache.

X.

Portugal.

Auch in Portugal machte der Geist der Zeit seine Rechte geltend. Don Sebast. Jos. von Carvalho, Graf von Oeyras, Marquis von Pombal, welchem der König Joseph Emanuel (1750 – 1777), der Sohn und Nachfolger Johanns V., die oberste Leitung der Geschäfte anvertraut hatte, wollte, zum Theil nicht ohne große Härte, fast Alles in diesem Lande umgestalten. Der Ackerbau, bisher über dem Weinbau vernachläßigt, ward neu belebt, in Bezug auf den Kunstfleiß, den Handel und die Colonieen wurden bessere Anstalten getroffen, der Staatshaushalt ward zweckmäßiger geordnet, auch das Kriegs- und Seewesen verbessert. Große Strecken Landes in Africa und America, welche die Adelichen durch die Freigebigkeit der vorigen Könige besaßen, wurden wieder mit den Gütern der Krone vereinigt. Ja, eine eigentliche Umkehrung der Dinge ward versucht. Schon im Jahre 1757 waren dem Jesuiter-Orden wegen der Gewalt, mit welcher er sich in Paraguay der Ausbreitung der brasilischen Colonie von Mattagroßo widersetzt hatte, der Zutritt bei Hofe und die beichtväterlichen Verrichtungen in ganz Portugal untersagt worden. Als nun aber im Jahre darauf (1758) ein Versuch auf das Leben des Königs gemacht wurde, in welchen außer dem Herzoge von Aveiro und Marquis von Tavora auch einige Jesuiten verwickelt waren, bewirkte Pombal, daß, zu großem Schrecken des Adels und der Geistlichkeit, Alle, welche der Theilnahme an diesem, immer noch nicht hinreichend aufgehellten, Ereignisse beschuldigt waren, auf eine schauervolle Weise hingerichtet wurden, ja, daß der ganze Orden der Jesuiten, einem königlichen Edicte (3. Sept. 1759) zufolge, ganz Portugal, mit Hinterlassung seines Vermögens, auf ewig räumen mußte. — Beschränkung der Inquisition und der päpstlichen Gewalt in Portugal, Verminderung der Klöster, Erweiterung der Preßfreiheit und Verbesserung der höhern und niedern Lehranstalten folgten alsbald auf diese Vertreibung der Jesuiten aus Portugal. Beson-

ders in dem Umgange mit den vielen, im Tajo einlaufenden, Fremden waren die Portugiesen für eine freiere Ansicht der Dinge empfänglich geworden. — Erdbeben zu Lissabon (1. Nov. 1755). — Kriege mit Spanien (1761 – 1763 und 1777 – 1778).

Da Joseph Emanuel keinen Sohn hinterließ, so folgte ihm (1777), nach den Gesetzen, seine älteste Tochter, Maria, die Gemahlin seines Bruders, Peters III. Unter Mariens Regierung wurde fast Alles wieder niedergerissen, was Pombal aufgebaut hatte. Pombal selbst ward genöthigt, seine Stelle niederzulegen, und Adel und Geistlichkeit machten ihre Rechte aufs Neue geltend. Doch scheiterten die Exjesuiten in ihren Bemühungen, eine Aufhebung ihres Verbannungs-Urtheils zu bewirken.

XI.

Spanien.

Ferdinand VI. (1746 – 1759), der zweite Prinz aus Philipp's V. erster Ehe, war eifrig bemüht, Spaniens Wohl zu fördern, und der Erfolg entsprach seinen Bemühungen. Das Reich gelangte unter ihm zu neuem, schönem Flor. — Theilnahme am österreichischen Erbfolgekrieg.

Auf Ferdinand VI. folgte Carl III. (1759 – 1788), Philipps V. ältester Prinz von Elisabeth von Parma, welcher, als er den spanischen Thron bestieg, das Königreich beider Sicilien an seinen dritten Sohn, Ferdinand, abtrat. — Auch unter Carl III. standen treffliche Männer, ein Graf von Aranda, ein Campomanes und Florida Blanca an der Spitze der Geschäfte. Es geschah Vieles für den Wohlstand des Reichs und der Colonieen. Die furchtbare Inquisition ward (1761) zu einem bloßen Polizei-Gerichte erniedrigt, und ein glücklicheres Verhältniß der spanischen Kirche zu dem römischen Stuhle fest gesetzt. — Was im Laufe der Zeiten gereift war, drang jetzt mit Macht auch über die Pyrenäen. — Vertreibung der Je-

suiten (1767) aus Spanien. — Kriege mit England und Portugal, und Theilnahme am nordamericanischen Kriege. —

Auch Carl IV. (1788 – 1808) befolgte im Anfange seiner Regierung gleiche Grundsätze, wie sein Vater; aber nur zu bald veränderte die französische Staats-Umwälzung die Lage der Dinge, wie in so vielen Ländern, also auch in Spanien.

XII.

Italien.

1. Mailand.

Mailand bildete fortwährend einen Theil der österreichischen Monarchie.

2. Genua.

Genua kam durch den österreichischen Erbfolgekrieg, in welchen es (1743) wider seinen Willen verwickelt ward, in großes Gedränge, erhielt jedoch durch den Aachner Frieden (1748) alles Verlorne wieder zurück. Auch die Unruhen in Corsica dauerten, mit wenigen Unterbrechungen, immer noch fort. Endlich (5. Januar 1768) verkauften die Genueser Corsica an Frankreich, dessen Übermacht die Insulaner bald unterlagen. — Pascal Paoli.

3. Das Königreich Sardinien.

Auch unter Victor Amadäus III. (1773 – 1796) erfreute sich dieses Königreich des Friedens und Wohlstandes, bis dasselbe in die Stürme der französischen Staats-Umwälzung verschlungen ward.

4. Toscana.

Leopold (1765 – 1790), der Sohn und Nachfolger Franz Stephans, führte wieder Leben und Gedeihen in das Großherzogthum Toscana zurück, so, daß er dasselbe, als er seinem Bruder Joseph II. als Beherrscher der österreichischen Monarchie nachfolgte, seinem Sohne Ferdinand in dem blühendsten Wohlstand hinterließ.

5. Parma und Piacenza.

Durch den Aachner Frieden (1748) gelangte Philipp (1748 – 1765), der jüngere Sohn Philipp's V. von Spanien aus dessen zweiter Ehe, zu dem festen Besitze der Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla. — Die Regierung Ferdinands (1765 – 1802), des Sohnes und Nachfolgers Philipp's, zeichnete sich in dem Zeitraume vor der französischen Revolution hauptsächlich durch wichtige kirchliche Veränderungen aus. Vertreibung der Jesuiten aus Parma (1768).

6. Modena.

Auch in Modena, dessen innere Geschichte lang äußerst dürftig war, offenbarte sich in dieser Zeit das Streben nach kirchlichen Veränderungen.

7. Neapel und Sicilien.

Don Carlos, als er 1759 auf den spanischen Thron gerufen wurde, trat, weil sein ältester Sohn zur Regierung unfähig, sein zweiter Sohn aber zum Prinzen von Asturien erklärt war, das Königreich beider Sicilien seinem dritten Sohne, Ferdinand, ab, ordnete die Erbfolge an, und setzte zugleich fest, daß das Königreich beider Sicilien nie mit der spanischen Monarchie vereinigt werden sollte. — Das Streben nach kirchlichen Verbesserungen, welches sich in diesen Zeiten im ganzen Süden

Europa's offenbarte, war es hauptsächlich, was die Regierung Ferdinand's IV. bis zu dem Zeitpuncte der französischen Revolution hin, auszeichnete. — Vertreibung der Jesuiten (1768). Großes Erdbeben auf Sicilien (5. Febr. 1783).

8. Venedig.

Venedig's Zurückgezogenheit dauerte auch in diesem Zeitraume fort. Übrigens vertrieb auch dieser Freistaat die Jesuiten, und erlaubte sich, dem Geiste der Zeit gemäß, große Veränderungen in Bezug auf die Kirche.

9. Der Kirchenstaat.

Durch die Milde und Mäßigung, wodurch sich der Papst Benedict XIV. (1740–1758) allgemeine Verehrung erwarb, wurden die Stürme, welche den päpstlichen Stuhl in dem vorigen Zeitraum getroffen hatten, für einige Zeit beschwichtigt. Aber unter den Nachfolgern Benedicts XIV. erfolgten die heftigsten Erschütterungen der Hierarchie.

Dahin gehörte vor Allem die Aufhebung des Jesuiter-Ordens. Mehrere Regierungen gingen so weit, daß sie die Jesuiten nicht nur aus ihren Ländern vertrieben, sondern auch die Vertriebenen dem Kirchenstaate zuschickten, so, daß aus Portugal, Spanien, Neapel, Sicilien und Corsica, eine Menge dieser Unglücklichen, zum Theil in dem traurigsten Zustande, in Italien und besonders in dem Kirchenstaate zusammen strömte.

„Thränen und Gebet," schrieb Papst Clemens XIII. (1758 – 1769) an die Kaiserin Maria Theresia, sie um Hülfe bittend, „sind meine einzigen Waffen; ich verehre die Potentaten, deren Gott sich zur Züchtigung seiner Kirche bedient." Allein selbst zu Wien ward die Bulle „*In Coena Domini*" verworfen, und bald auch die Aufhebung der Jesuiten begehrt. Papst Clemens XIV. (1769 – 1774) that endlich den entscheidenden Schritt: er hob

(16. Aug. 1773) durch die Bulle „*Dominus ac Redemtor noster*" die Gesellschaft Jesu auf.

Um dieselbe Zeit, als die Vertreibung der Jesuiten begann, erschien (1763) unter dem Namen *Justus Febronius* eine Schrift: *de statu ecclesiae et legitima potestate summi pontificis*, die, obwohl ihr Verfasser, Johannes Nicolaus von Hontheim, Weihbischof zu Trier, späterhin (1778) ihren Inhalt wiederrief, sehr viel zur Erschütterung der Hierarchie beigetragen hat. Portugal, Spanien, Neapel und Parma wandten die Grundsätze dieser Schrift, in welcher das Wesen desjenigen, was wider das Papstthum bisher behauptet worden, zusammengedrängt war, alsbald an. Papst Clemens XIII. sprach deßhalb (1768) den Bannfluch über den Herzog von Parma aus. Allein an einem und ebendemselben Tage verlangten hierauf die Gesandten von Österreich, Spanien, Frankreich und Neapel im Namen ihrer Herren, daß der Papst das Breve wider Parma zurück nehmen möchte, weil dasselbe die Würde weltlicher Fürsten verletze, und Grundsätze verdamme, welche von ihren Regierungen längst als wahr anerkannt seyen. Papst Clemens XIV. nahm (1774) wirklich das Breve zurück. Die Fürsten gingen immer weiter. Der Großherzog Leopold suchte in Toscana dieselben Grundsätze geltend zu machen, nach welchen sein Bruder Joseph II. in der österreichischen Monarchie in Bezug auf die Kirche verfuhr. Der Congreß zu Ems (1786).

Während aber solchergestalt die Hierarchie erschüttert wurde, machten die Päpste mehrere treffliche Anstalten, um den Wohlstand der Einwohner des Kirchenstaates, den Foderungen der Zeit gemäß, zu heben.

XIII.

Die Schweiz.

Politische Zurückgezogenheit, Freiheit und Wohlstand dauerten auch in diesem Zeitraum in der Schweiz fort. Al-

leinherrschaft, Druck stehender Heere und neue Namen von Auflagen blieben hier unbekannt; in dem öffentlichen Gefühle des Wohlseyns, in der Achtung und Liebe des Volkes war die Kraft der Regierungen. Viele Edle oder Bedrängte aus allen Theilen Europa's ließen sich für längere oder kürzere Zeit in der Schweiz nieder, um hier durch reinere und freiere Luft sich zu erfrischen und zu stärken. — Je ruhiger aber die Schweiz war, desto mehr gährte es in dem benachbarten Genf.

XIV.

Frankreich.

1. Die letzten Zeiten Ludwig's XV.

Nach Fleury's Tod gerieth der französische Staat in immer tiefern Verfall, während zugleich in der ganzen Denkart der französischen Nation eine wesentliche Veränderung vorging.

Von 1745 bis 1764 lag Ludwig XV. in den Fesseln der berüchtigten Marquise von Pompadour, eines leichtsinnigen, habsüchtigen und herrschgierigen Weibes. Nach Wohlgefallen stürzte diese Buhlerin Feldherren und Minister, und verkaufte die Anführung der Heere sowohl als andere hohe Würden an die Meistbietenden. Auch in den auswärtigen Angelegenheiten hatte sie ihre Hand. Ohne ihren Einfluß wäre wohl (1748) der Aachner Friede günstiger für Frankreich ausgefallen. Ja, eine Folge ihrer Eitelkeit war es vornehmlich, daß allen politischen Grundsätzen zuwider, welche der französische Hof seit Jahrhunderten befolgt hatte, im Jahre 1756 ein Bund zwischen Frankreich und Österreich geschlossen wurde. Eine Folge dieses Bundes war die Theilnahme Ludwig's XV. an dem siebenjährigen Kriege, durch welchen die Schätze Frankreichs erschöpft, und zugleich die französischen Waffen mit Schmach bedeckt wurden. Auch an dieser Schmach der französischen Waffen hatte hauptsächlich die Marquise von Pompadour Schuld. Sieben Heerführer nach einander hatte das französische Heer

in sechs Feldzügen dieses Kriegs, wovon die meisten kein anderes Verdienst hatten, als daß sie Günstlinge der Buhlerin waren.

Noch in der letzten Zeit der Marquise von Pompadour ward die oberste Leitung der Geschäfte dem Herzoge von Choiseul (1758 – 1770) anvertraut. Durch diesen kam wenigstens wieder einige Ordnung in die Staats-Verwaltung. Er beschäftigte sich mit Herstellung der Seemacht, mit Verbesserung des Staatshaushalts und mit der Aufnahme des Ackerbaues. — Er schloß (1761) den berühmten bourbonischen Familien-Vertrag zwischen Spanien und Frankreich, vermöge dessen sich alle Zweige des Hauses Bourbon fest verbinden, und alle ihre Kräfte vereinigen sollten, um England das Gegengewicht zu halten. Überdieß geschah es hauptsächlich durch ihn, daß, wie früher schon in Portugal, so auch (Nov. 1764) in Frankreich, der Jesuiter-Orden aufgehoben wurde. Erwerbung von Corsica (1768).

Um dieselbe Zeit, als die Gesellschaft der Jesuiten in Frankreich aufgelöset wurde, begannen heftige Streitigkeiten der Parlamente mit dem Hofe. — Seit die Reichsstände nicht mehr versammelt wurden, sahen sich die Parlamente, ihrer ursprünglichen Bestimmung zwar zuwider, aber keineswegs ohne Beifall der Nation, mehr und mehr für Werkzeuge der öffentlichen Stimme gegen den Mißbrauch der königlichen Gewalt an. Um mit größerem Nachdruck handeln zu können, hatten sie sich überdieß alle durch Verein-Briefe zu einem Ganzen zu bilden gesucht, bei welchem, obwohl das Parlament zu Paris Oberhaupt, doch Gleichheit Grundsatz war. — Als nun nach Beendigung des siebenjährigen Kriegs die bisherigen harten Auflagen nicht nur fortdauerten, sondern auch durch neue vermehrt wurden, weigerte sich (April 1763) das Parlament zu Paris, die deßhalb erlassenen königlichen Befehle ein zu zeichnen, und that dem Könige Vorstellungen. Diesem Beispiele folgten die Parlamente in den Provinzen. Doch bald geschah, was der König verlangte. Ja, das Parlament zu Rennes, welches, erbittert durch den Herzog von Aiguillon, den harten und übermüthigen Landes-Vorsteher von Bretagne, sich besonders lebhaft in diesem Streite

benommen hatte, ward sogar (Dec. 1765) völlig aufgehoben, und den übrigen Parlamenten, als sie sich für dasselbe verwandten und auf ihre Einheit beriefen, von dem Hofe (1766) die Antwort ertheilt: „diese vorgebliche Einheit sey Empörung gegen den König, die Parlamente durch ganz Frankreich seyen weiter nichts, als Gerichtshöfe und Werkzeuge des königlichen Willens, welche höchstens das Recht hätten, dem Könige Rathschläge zu geben, deren Ehre aber sey, zu gehorchen.“ Als der König an seinen Krönungs-Eid erinnert ward, erwiederte er: „ich habe meinen Eid Gott und nicht dem Volke geschworen.“ Die Ruhe schien indessen zurück zu kehren, und auch das Parlament zu Rennes ward wieder hergestellt. — Doch bald (1769) gerieth das Parlament zu Rennes in neuen Zwist mit dem Herzoge von Aiguillon, und der Herzog, als Pair von Frankreich, wurde deßhalb von dem Parlamente zu Paris belangt. Zur Ausübung dieses Richter-Amtes sollte es jedoch nicht kommen. Der Hof vernichtete den Beschluß des Parlaments und verbot diesem, wider den Herzog weiter zu verfahren. Doch das Parlament von Paris machte Gegen-Vorstellungen, die Parlamente von Toulouse und Bourdeaux erklärten den Herzog von Aiguillon, bis er sich gerechtfertiget haben würde, seiner Pairs-Würde verlustig, und zu Bourdeaux wurden seine Denkschriften durch den Henker verbrannt. Nun aber glaubte der Hof, entscheidende Schritte thun zu müssen. Der König selbst erschien (December 1770) in dem Parlamente zu Paris: alle Beschlüsse wider den Herzog von Aiguillon mußten in seiner Gegenwart vernichtet werden, und zugleich verbot er alle Verbindung der Parlamente auf das schärfste. Nichts desto weniger erklärte das Parlament zu Paris in seiner nächsten Versammlung: „die willkührliche Macht bedrohe die Verfassung Frankreichs und verletze des Königs Eid; das Parlament werde nie unterlassen, an dem Throne die Sprache der Wahrheit zu reden.“ Ähnliche Standhaftigkeit bewiesen die Parlamente in den Provinzen. Die Spannung ward immer größer. Vergebens hatten die Parlamente die Unterstützung des Herzogs von Choiseul erwartet: denn dieser ward um eben diese Zeit (December 1770) durch eine neue Buhle des Königs, die Gräfin du

Barry, deren Vorstellung bei Hofe er nicht zugeben wollte, gestürzt. Bald (1771) nach dem Sturze des Herzogs wurden nicht nur das Pariser Parlament, sondern auch alle Parlamente in Frankreich aufgehoben, und an der Stelle derselben neue errichtet, welche aus Geschöpfen des Hofes zusammengesetzt waren.

Die Gräfin du Barry, von welcher Ludwig XV. von 1768 an bis an seinen Tod beherrscht wurde, brachte noch größeres Unheil über Frankreich, als selbst die Marquise von Pompadour. Sie stürzte die rechtlichsten Männer und erhob Nichtswürdige zu hohen Ehrenstellen. Ihren Wünschen gemäß, ward dem Herzoge von Aiguillon, auf welchem der allgemeine Haß lastete, dem Herrn von Meaupou, der, um sein Glück zu machen, der Willkühr des Hofes fröhnte, und dem Abbé Terray, welcher sich öffentlich rühmte, daß er in der Kunst, zu rauben, hervorrage, die Leitung der obersten Geschäfte anvertraut. Dabei kostete die Verschwendung der Gräfin du Barry dem Staate ungeheure Summen, während die öffentliche Schuld über vier tausend Millionen Livres anwuchs und die Nation unter den schwersten Abgaben seufzte. Endlich der König selbst versank durch die Nichtswürdige immer tiefer. „Nur wenn er Böses thun sollte,“ sagte einer seiner Diener, „fühlte der arme Fürst, daß er eine Seele hatte; um Gutes zu thun, hatte er keine.“

Dieses tiefe und lang andauernde Verderben des französischen Hofes war nicht nur in der Hauptstadt verbreitet, sondern hatte sich auch im Laufe der Zeit über die Provinzen Frankreichs ergossen. Selbst die Geistlichkeit, diese wichtige Stütze der Sittlichkeit, war fast ganz verwildert. Hierzu kam noch, daß die heiligsten Bande, welche die menschliche Gesellschaft zusammen halten, durch den Mißbrauch der Aufklärung, welcher zuerst und vorzüglich in Frankreich statt fand, sich auf zu lösen angefangen hatten.

Noch in andern Erscheinungen offenbarten sich Keime großer Bewegungen. Die Umwälzung des englischen Staates im Laufe des siebzehnten Jahrhunderts, eine Frucht der Zeit, war nicht ohne Folgen für das übrige Europa geblieben. Die englische Verfassung insbesondere, welche sich späterhin aus dieser großen Umwälzung entwickelte, er-

füllte Europa mit Bewunderung. Je allgemeiner und freier die Forschung überhaupt ward, desto mehr wurde von nun an die Einrichtung der bürgerlichen Gesellschaft ein Gegenstand des Nachdenkens. Das stets weiter greifende Streben der Fürstenmacht, das Darniederhalten jeder Mittelmacht im Staate, der Eifer, dem bürgerlichen Verein mehr eine landwirthschaftliche, als rechtliche Einrichtung zu geben, der Vorzug, welcher der todten Form vor dem freien Wirken im Staate zu Theil wurde, endlich die Hintansetzung urkundlichen Rechtes und die Vergrößerungs-Sucht der Herrscher, waren lauter Erscheinungen, wodurch der Eifer für jene Untersuchungen über den Staat nur noch mehr belebt wurde. Vornehmlich Montesquieu ragte in der Reihe dieser Forscher hervor. Mit Macht zog er die Denkenden unter allen Nationen, besonders aber unter seinem Volke, den Franzosen, zur Betrachtung des bürgerlichen Vereins hin. Voltaire, Rousseau und die Encyclopädisten erweiterten, verbreiteten und befestigten die neuen Ansichten. Von allen Seiten ward der wichtige Gegenstand bearbeitet. Viele neue Entwürfe nicht nur der Staats-Verfassung, sondern auch der Staats-Wirthschaft kamen zum Vorschein. Auch für die Erziehung sollte eine neue Bahn gebrochen werden. Das ganze Leben des Menschen sollte neu werden. Alle Stände der Gesellschaft, selbst Fürsten, waren von diesen Bestrebungen ergriffen. — Nur zu leicht konnte der tiefe Verfall, in welchem der französische Staat sich jetzt befand, zu dem gefahrvollen Versuche verleiten, die neuen Ansichten von bürgerlicher Gesellschaft auf die Wirklichkeit anzuwenden.

Bei solchem Zustande Frankreichs aber, und da überdieß von jeher eine sonderbare Mischung von Zartheit und Wildheit in der französischen Sinnesart statt gefunden hatte, konnten die großen Bewegungen, welche in Frankreich zu erwarten waren, wahrhaft schauervoll werden. Noch unter Ludwig XV. hatte sich jene Wildheit in der französischen Empfindung auf eine auffallende Weise gezeigt. — Damiens, ein verrückter Mensch, hatte (5. Januar 1757) einen Versuch auf das Leben Ludwig's XV. gewagt. Auf die schauderhafteste Weise ward er deßhalb zu Tode ge-

martert. Nachdem ihm die Hand verbrannt war, wurden ihm mit Zangen am ganzen Körper Stücke Fleisch ausgerissen und in die Wunden wurde geschmolzenes Blei gegossen. Da er so drei viertel Stunden hindurch gequält war, wurde er zwischen vier Pferde an Stränge gebunden; seine Muskeln und Nerven waren so stark, daß sie nicht zerrissen, sondern zerschnitten werden mußten. Aber diesem schrecklichen Schauspiele wohnten die empfindsamsten Frauen und Jungfrauen bei, die für ein Fenster mehr als hundert Thaler bezahlt hatten.

2. Ludwig XVI. (1774 – 1789 (1793).

Ludwig XVI., ein Enkel Ludwig's XV., ward, als er den Thron bestieg, von der französischen Nation als „Ludwig der Ersehnte" begrüßt. Er verdiente solchen Empfang. Denn er trat die Regierung mit dem festen Vorsatze an, Frankreichs Noth zu mildern. Aber die Noth und die Gährung in Frankreich war zu groß, seine Kraft zu schwach. Hart sollte der Edle die Sünden seiner Väter büßen.

Jedes Jahr seiner Regierung bezeichnete der wohlwollende König mit heilsamen Verfügungen. Er erließ die bei Thron-Veränderungen gewöhnlichen Steuern, vereinfachte die Ausgaben seines Hofes, bemühte sich, die hohen Staatsämter mit fähigen und redlichen Männern zu besetzen, schränkte den Mißbrauch der Verhafts-Befehle ein, schaffte die Tortur ab, gab den Krankenhäusern und Gefängnissen bessere Einrichtungen, sorgte für den Handel, verbesserte das Kriegs- und Seewesen, und stellte die Parlamente, jedoch nicht ohne Beschränkungen, wieder her. Vornehmlich aber lag ihm der so sehr zerrüttete Staatshaushalt am Herzen. Er rief zu diesem Behufe Gehülfen herbei, wo er sie nur fand. Ein Turgot, Clugny, Taboureau, Necker und Calonne und andere wurden nach einander zur Führung des Staatshaushaltes angestellt. Aber keiner vermochte dem tief eingewurzelten Übel abzuhelfen. Durch den Leichtsinn eines Calonne und durch die Theilnahme Frankreichs an dem nordamerica-

nischen Kriege (1778 – 1783) ward das Übel sogar noch vermehrt.

Mittlerweile war die Gährung in den Gemüthern immer größer. In Nord-America war ein Versuch gemacht worden, die neuen Ansichten vom Staate in die Wirklichkeit einzuführen. Mit Macht wirkte dieses Beispiel auf Frankreich. Die, lang schon drohenden, Bewegungen begannen.

XV.

England.

Der Aachner Friede (1748) brachte England keine Vortheile, obwohl der Krieg, welcher durch denselben beendigt wurde, die englische National-Schuld wieder beträchtlich vermehrt hatte. Auch ward England während eben dieses Kriegs durch die Unternehmungen des Sohnes des Prätendenten sehr beunruhigt. — Carl Eduard, der ältere Sohn Jacobs III., landete, unterstützt von Frankreich, im August 1745 in Schottland, und ward durch einen Sieg, welchen er bei Preston Pans über die Truppen Georgs II. (2. Oct. 1745) gewann, bald Herr von diesem Reiche. Von Schottland aus drang der Prinz sogar in England ein, nahm Carlisle weg, und erregte selbst in London Bestürzung. Georg II. mußte seinen Sohn, den Herzog von Cumberland, mit einem Theile seiner Truppen aus den Niederlanden zurückrufen. Der Herzog nahm alsbald Carlisle wieder ein, und stellte durch einen großen Sieg, welchen er (27. April 1746) bei Culloden im nördlichen Schottland über die Anhänger Jacobs III. gewann, die Ruhe vollkommen wieder her. Nicht ohne viele Gefahren flüchtete sich Carl Eduard wieder nach Frankreich zurück.

Auch der siebenjährige Krieg und besonders der mit demselben zusammenhangende Colonial-Krieg kostete England große Summen, brachte aber auch diesen Staat auf den Gipfel der Macht. Englands Schifffahrt und Handel gingen jezt nach allen Welttheilen, und wurden durch eine

Seemacht unterstützt, welcher keine andere gleich kam. Daß aber England in diesem Kriege zu solcher Höhe stieg, dazu hatte besonders Wilhelm Pitt, Graf von Chatham, beigetragen, welcher (seit 1757) die öffentlichen Geschäfte mit Weisheit und unermüdbarer Thätigkeit geleitet hatte.

Der für England so glorreiche Pariser Friede (1763) war in die ersten Jahre Georgs III. (seit 1760), des Enkels und Nachfolgers Georgs II., gefallen. Um eben diese Zeit machte die englisch-ostindische Handels-Gesellschaft außerordentlich große Länder-Erwerbungen in Indien. Aber minder glücklich und zugleich höchst kostspielig war der nordamericanische Krieg (1774 – 1783) für England. — Großer Tumult zu London (1780). — Wilhelm Pitt, der jüngere Sohn des großen Chathams, welcher bald nach Beendigung des nordamericanischen Krieges (Dec. 1783) an die Spitze der öffentlichen Geschäfte trat, mußte zunächst seine Sorge hauptsächlich dahin richten, den Staatshaushalt wieder in einige Ordnung zu bringen. — Von den Entdeckungsreisen des berühmten Cook's (1768 – 1771, 1772 – 1775, 1776 – 1780).

XVI.

Wissenschaft und Kunst (1661 – 1789).

1. Von der Wissenschaft und Kunst in dem Zeitalter Ludwig's XIV.

Schon unter Franz I. hatte sich wissenschaftliche Bildung unter den Franzosen erhoben, ward aber durch die vielen Stürme im Innern Frankreichs, welche bis zu den Zeiten Ludwig's XIV. hin fortdauerten, auf mannigfache Weise im Fortgange gehemmt. Erst unter Ludwig XIV. begann eine glücklichere Zeit für Kunst und Wissenschaft in Frankreich. Die Stürme, welche vom Parteigeiste im Innern erregt waren, hatten sich nun gelegt, ein Drang nach wissenschaftlicher Bildung war durch die Reife der Zei-

ten bei den Franzosen erzeugt worden, durch die vom Cardinal Richelieu (1635) gestiftete Academie war für allgemeine Sprachbildung schon Viel geschehen, der politische Glanz der Regierung Ludwig's XIV. belebte das volksthümliche Gefühl der Franzosen, endlich Ludwig XIV. selbst, welcher Geist und Genie für wichtige Mittel seiner Plane hielt, förderte, wenigstens aus Ehrgeitz, Künste und Wissenschaften auf mannigfache Weise. Auf den Rath Colbert's stiftete Ludwig XIV. (1663) eine Academie der Inschriften und der schönen Wissenschaften, (1664) eine Mahler- und Bildhauer-Academie, (1666) eine Academie der Wissenschaften, (1669) eine Academie der Musik und (1671) eine Academie der Baukunst. Selbst auswärtigen Gelehrten erwies der König Gnaden-Bezeugungen. — Fast alle Zweige der Gelehrsamkeit wurden jetzt in Frankreich mit vielem Eifer bearbeitet. Die französische Sprache ward in allen ihren Theilen ausgebildet. Vieles ward, besonders durch die Academie der Inschriften, in der classischen Philologie gethan. Auch in der morgenländischen Literatur geschah Vieles (Bochart geb. 1599, gest. 1667 Herbelot geb. 1625, gest. 1695). In der Geschichte wurde viel gesammelt und geforscht (d'Achery geb. 1609, gest. 1685, du Fresne geb. 1610, gest. 1688, Baillant geb. 1632, gest. 1706, Baluze geb. 1630, gest. 1718, Tillemont geb. 1637, gest. 1698); der gelehrte Mabillon (geb. 1632, gest. 1707) ward Urheber der Urkunden-Wissenschaft; von den Verfassern geschichtlicher Denkwürdigkeiten, deren Anzahl immer größer wurde, verdienen besonders Rochefoucault (geb. 1613, gest. 1680), Retz (geb. 1613, gest. 1679) und Sainte-Simon (bl. um 1700) rühmliche Erwähnung; endlich Peter Bayle (geb. 1647, gest. 1706), ein Mann von umfassender Gelehrsamkeit und voll Scharfsinn, eröffnete eine freiere Ansicht vieler geschichtlicher Gegenstände, während er zugleich strenge und gründliche Prüfung in der Geschichte geltend machte. Durch Reisen mehrerer gelehrten Franzosen in fremde Welttheile ward der Kreis der Erdkunde erweitert. Auch das Studium der Naturwissenschaften, welches schon Descartes neu belebt hatte, ward mit vielem Eifer fortgesetzt. Durch Johann Dominicus Cassini (geb. 1625, gest.

1712) und dessen Sohn, Jacob Cassini (geb. 1677, gest. 1756), geschah Vieles für die Astronomie. — Durch den Jansenismus ward eine freiere Ansicht der göttlichen Dinge auch in Frankreich gefördert. Viel wirkten in dieser Hinsicht besonders die Provincial-Briefe Pascals (geb. 1623, gest. 1662), welche auch durch Witz und Vortrefflichkeit der Sprache classisch in der französischen Literatur sind. — In der französischen Poesie trieb manche taube Blüthe in der Zeit Ludwig's XIV. hervor, aber auch viel Schönes und Erhabenes kam zum Vorschein. Bourdaloue (geb. 1632, gest. 1704) und der majestätische Bossuet (geb. 1627, gest. 1704) ragten in der geistlichen Beredtsamkeit, Corneille (geb. 1606, gest. 1684) und Racine (geb. 1639, gest. 1699) in der Tragödie, Moliere (geb. 1620, gest. 1673) in der Comödie, Boileau (geb. 1636, gest. 1711) in der Satyre, la Fontaine (geb. 1621, gest. 1695) in der Fabel hervor. Fenelon (geb. 1651, gest. 1715) stellte mit Anmuth und in der schönsten Sprache dar, was ihm sein frommes und liebevolles Gemüth eingab. Auch die übrigen schönen Künste wurden in dieser Zeit in Frankreich sehr geachtet, bildeten sich aber daselbst nicht so eigenthümlich aus, wie die Poesie, sondern folgten gewöhnlich dem italienischen Geschmacke.

Auch in England machte die Gelehrsamkeit in diesen Zeiten, jedoch mehr dem eigenen Drange der englischen Nation gemäß, als durch fördernde Anstalten der Regierung, glückliche Fortschritte. Die englische Sprache ward gebildeter (John Dryden geb. 1631, gest. 1701); die Liebe zu den römischen und griechischen Schriftstellern nahm in eben dem Maße zu, in welchem die freie Verfassung Englands sich befestigte; auch die morgenländischen Sprachen wurden mit Eifer betrieben (Eduard Pococke geb. 1604, gest. 1691); in der Geschichte ward viel gesammelt und erforscht (Marsham geb. 1602, gest. 1685, Dodwell geb. 1641, gest. 1711), William Temple (geb. 1628, gest. 1700) lieferte vortreffliche Beiträge zur Geschichte seiner Zeit, und die Erdkunde wurde durch Reisen gelehrter Engländer in fremde Welttheile erweitert. Vornehmlich aber thaten sich die Engländer dieser Zeit in der Mathematik und den Naturwissenschaften hervor. Hohen

Ruhm erwarb sich in dieser Hinsicht besonders Isaac Newton (geb. 1642, gest. 1727), welcher die Fluxionen-Rechnung erfand, und die Lehre vom Lichte und andere Zweige der Naturwissenschaften neu gestaltete. In der Philosophie erregte John Locke (geb. 1632, gest. 1704) großes Aufsehen, und wirkte, ob er wohl alle Wahrheit auf den engen Umkreis sinnlicher Erfahrung beschränkte, mit Macht nicht nur auf England, sondern auch auf Frankreich und das übrige gebildete Europa. Endlich auch die schöne Literatur blühte in England fort (Butler † 1680), obgleich keiner der englischen Dichter in dieser Zeit den Dichtern Englands im vorigen Zeitraume gleich kam.

Auch die vereinigten Niederlande behaupteten in dieser Zeit mit Würde ihre Stelle in der europäischen Gelehrten-Republik. Zwar sanken die schönen Künste von der bisherigen Höhe herab; aber mit großem Eifer betrieben jetzt die Niederländer die Mathematik und die Naturwissenschaften (Christian Huygens geb. 1629, gest. 1695, Leeuwenhöck geb. 1632, gest. 1723, Swammerdam geb. 1637, gest. 1686, Ruysch geb. 1638, gest. 1731). Auch in der Philologie ward Viel gethan (Grävius geb. 1632, gest. 1703, Jacob Gronovius geb. 1645, gest. 1716). Eben so wurde die Erdkunde durch die Berichte, welche die Niederländer von ihren außereuropäischen Besitzungen mittheilten, sehr erweitert. In der Geschichte ward Vieles gesammelt und Einzelnes trefflich dargestellt. Die philosophischen Bemühungen eines Des Cartes, Spinoza und Bayle, welchem letztern Holland eine Zufluchtsstätte gewährte, erhielten den philosophirenden Geist rege. Balthasar Bekker, Verfasser der bezauberten Welt (geb. 1634, gest. 1698).

In Teutschland, welches noch an den Folgen des dreißigjährigen Krieges litt, und überdies aufs Neue durch die vielen Kriege Ludwig's XIV. beunruhigt wurde, machte die Gelehrsamkeit und besonders die ästhetische Bildung nur langsame Fortschritte. Die teutsche Sprache, welcher man Fremdartiges, vornehmlich Französisches, aufdrang, ward entstellt; in der classischen Philologie ward mit vielem Eifer gearbeitet, aber hier, wie bei geschichtlichen Untersuchungen, obwohl diese mit großem Fleiße betrieben wurden

(Hermann Conring geb. 1606, gest. 1681, Samuel von Pufendorf geb. 1632, gest. 1694, Veit Ludwig von Seckendorf geb. 1626, gest. 1692, Ezechiel Spanheim geb. 1629, gest. 1710, Hiob Ludolf geb. 1624, gest. 1704), mangelte fast durchgehends der ächte und geläuterte Geschmack. Doch hatte Teutschland in diesen Zeiten an Leibnitz (geb. 1646, gest. 1716) einen Helden der Wissenschaft, dergleichen kein anderes Volk jetzt hatte. „Leibnitz eiferte bald mit Newton um den schönsten Lorbeer der Mathematik, bald leuchtete er in Erforschung der Quellen und Gründe der Sprachen, Rechte und Geschichte vor andern hervor, bald verfocht er die Ordnung Gottes scharfsinnig gegen Zweifler, und keinem Zweige menschlichen Wissens fremd, berührte er keinen, ohne ihn zu veredeln."

In Dänemark machte die gelehrte Bildung auch in dieser Zeit Fortschritte, wenn gleich nicht in dem Maße, wie in dem vorigen Zeitraume.

In Schweden waren die Könige aus dem Hause Zweibrücken nicht unthätig in Förderung der Wissenschaften. Carl X. verbesserte die Universitäten zu Upsala und Abo, Carl XI. aber drang auf die Cultur der Landessprache, auf das Studium der vaterländischen Geschichte und der Alterthümer des Landes, und auf geographische Vermessung seines Reiches. Auch Carl XII., der an den schwierigsten Untersuchungen der Mathematik sein Vergnügen fand, und selbst während seines Aufenthaltes zu Demotika eine Gesellschaft gelehrter Reisender nach Palästina schickte, hätte wohl Vieles für die Wissenschaften gethan, wäre nicht seine Kraft durch den großen nordischen Kampf verzehrt worden.

Die Italiener zeichneten sich nur in der Mathematik und in den Naturwissenschaften aus; die übrigen Zweige der Gelehrsamkeit, auch Philosophie und schöne Literatur lagen bei ihnen fast ganz darnieder. Doch ward in der Geschichte und den damit verwandten Wissenschaften viel geforscht, gesammelt und zusammengetragen (Vittorio Siri geb. 1607, gest. 1685, Galeazzo Gualdo Priorato geb. 1606, gest. 1678).

In Spanien und Portugal herrschte in Bezug auf Geistesbildung große Erschlaffung. In dem geschichtlichen

Fache verdient jedoch die Sammlung der spanischen Kirchen-Versammlungen, welche der Cardinal Joseph Saenz de Aguirre (geb. 1630, gest. 1699) veranstaltet hat, rühmliche Erwähnung.

2. Kunst und Wissenschaft in dem Zeitalter Peter's des Großen und Friedrich's II.

Auch in dieser Zeit machte die gelehrte Bildung in Frankreich Fortschritte. Die Landessprache ward, besonders durch die Bemühungen der französischen Academie, mehr und mehr vervollkommnet. In der alten Literatur und den damit verwandten Wissenschaften ragten ein Dacier († 1722), ein Caylus († 1765), ein St. Croix († 1812) und andere rühmlich hervor. Auch morgenländische Sprachen und Schriften wurden mit glücklicherem Erfolge als früher (Etienne Fourmont † 1745, de Guignes † 1800, Silvestre de Sacy) bearbeitet. Gleichergestalt ward in Bezug auf Geschichte und die damit verwandten Wissenschaften Viel gesammelt und erforscht (le Long († 1721), du Mont († 1727), Basnage(†1723), Beausobre (†1738), Montfaucon († 1741), Boucquet († 1754), Goguet (†1758), Jean Baptist de la Curne de St. Palaye (†1781), Mably († 1785); durch Vertot† 1735, Rollin (gestorb. 1741), und andere wurden geschichtliche Kenntnisse mit Glück unter der Menge verbreitet; nur Meisterwerke historischer Kunst mangelten, und selbst die Werke über das Ganze der französischen Geschichte, wie die Werke eines Daniel († 1728), le Gendre (†1733) erhoben sich noch weniger, als das frühere Werk Mezeray's († 1683), über die Mittelmäßigkeit. Für die einheimische Erdbeschreibung geschah durch die geometrische Aufnahme des Reiches und durch andere Arbeiten sehr Vieles; und die Erdkunde überhaupt wurde durch d'Anville († 1782) und Andere, durch Reisebeschreibungen und Entdeckungsreisen der Franzosen (de la Condamine † 1774) erweitert und vervollkommnet. Auch in der Mathematik und in den Naturwissenschaften und der Anwen-

dung dieser Kenntnisse auf den Gebrauch des Lebens machten die Franzosen in diesen Zeiten sehr glückliche Fortschritte. Die Chemie insbesondere gewann durch sie (Lavoisier † 1794, Fourcroy † 1809) eine völlig neue Gestalt. In der Natur-Geschichte erwarb sich Buffon (geb. 1707, gest. 1788), der zugleich im Styl nebst Jean Jacques Rousseau als Darsteller und Redner unter den Franzosen seiner Zeit mit Recht am meisten bewundert wurde, hohen Ruhm. — Quesnay († 1774) war Stifter des physiokratischen Systems. — Tieferes Nachdenken über die Einrichtungen des bürgerlichen Lebens weckte besonders Montesquieu (geb. 1689, gest. 1755). In seinem Werke über „die Ursachen der Größe und des Verfalls der Römer“ zeigte er an einem großen Beispiele, wie viel die Freiheit vermöge, aber auch wie verderblich die Folgen der Sklaverei seyen; vornehmlich aber durch seine Schrift über den „Geist der Gesetze,“ einem Werke, das unter den reichsten und edelsten Erzeugnissen des menschlichen Geistes seine Stelle behauptet, und das im wahren Sinne Aufklärung befördert hat, indem es die Summe deutlicher Begriffe ansehnlich vermehrte, zwang er die Gebildeten nicht nur unter seinem Volke, sondern unter allen Völkern zum Nachdenken über die Bedingungen der wohleingerichteten bürgerlichen Gesellschaft. — Durch Voltaire (geb. 1694, gest. 1778), welchem an Mannigfaltigkeit geistreicher und witziger Darstellungen in Poesie und Prosa Wenige je gleich kamen, ward die schöne Literatur Frankreichs, welche am Anfange des achtzehnten Jahrhunderts zu sinken angefangen hatte, wieder mächtig gehoben. In anderer Hinsicht wirkte aber eben dieser Voltaire sehr nachtheilig auf seine Zeit. Freilich trug diese Zeit selbst einen großen Theil seiner Schuld. Die gewonnenen freieren Ansichten, die kühnen Zweifel eines Bayle, die Philosophie der Sinnlichkeit eines Locke, der Scepticismus eines David Hume, das hervorbrechende Licht der Naturwissenschaft, welches dem darüber staunenden und ohnehin zum Unglauben sich hinneigenden Zeitalter das Jenseits der Natur verdunkelte, endlich der Widerstreit, in welchem die Maßregeln der Regierungen und der Führer der Völker mit den freiern Ansichten der Zeit standen, hatten allmälig eine Ent-

fremdung zuerst vom Christenthum und dann vom Göttlichen überhaupt herbeigeführt, und die heiligsten Bande der Menschheit aufzulösen angefangen. Voltaire indessen hauptsächlich war es, der, was in der Zeit sich entwickelt hatte, vollends zur Reife brachte. Er war es, der, dem Geiste der Zeit gemäß, zwar auf der einen Seite die Dummheit, den Aberglauben, die Unduldsamkeit und den Mißbrauch der öffentlichen Gewalt mit glücklichen Waffen angriff, auf der andern Seite aber auch dadurch, daß er, und zwar nur zu oft, Vieles verspottete, was die Farbe eines tieferen und seligeren Lebens an sich trägt, den Glauben an das Christenthum und die Religion überhaupt untergrub, und zwar um so wirksamer, je reitzender seine, meistens sehr geistreichen, Darstellungen für alle Classen von Lesern waren. Auch in die Geschichte brachte er diesen irdischen, vom Glauben an das Höhere entfremdeten, Sinn, und schmälerte dadurch, so wie durch Mangel an Gründlichkeit das Verdienst ungemein, welches er sich um dieselbe durch die Einführung eines reineren Geschmacks in geschichtlichen Darstellungen erworben hatte. Um eben diese Zeit stellte Helvetius († 1771) Selbstsucht und Sinnen-Genuß als den höchsten Zweck des Menschen dar; und durch Diderot († 1784), d'Alembert († 1783) und Andere von der Partei der sogenannten Encyclopädisten, welche mit fanatischem Hasse nicht bloß das Christenthum, sondern jede Religion überhaupt verfolgten, schien das Heilige aus dem Kreise der gebildeten Menschheit ganz verbannt zu werden. Zwar wollte Jean Jacques Rousseau (geb. 1712, gest. 1778) das Zerstörte wieder aufbauen; aber auch sein, wenn gleich reiches, Gemüth war von dem Unglauben dieser Zeit ergriffen, und indem die neue Bahn, welche er in Bezug auf Erziehung und öffentliches Leben brechen wollte, weder dem Göttlichen, noch Irdischen angemessen war, trug er, besonders da seine glühende Rede die Gemüther gewaltig hinriß, mehr als er je ahnen konnte, zu der schrecklichen Gestalt der Staats-Umwälzung in Frankreich bei.

Auch in England gedieh die Geistes-Bildung. Die freie Verfassung dieses Staates, welche sich unter Wilhelm III. vollends ausgebildet hatte, und wovon der Genuß der Preß-Freiheit (seit 1694) eine Folge war, wirkte

äußerst wohlthätig auf den ganzen Geist der englischen Nation. Hierzu kam, daß das volksthümliche Gefühl der Engländer durch ihre Überlegenheit im Welthandel und durch das Ansehen, welches England in dem europäischen Staaten-Vereine behauptete, mächtig gehoben ward. Im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts offenbarte sich daher auch mehr und mehr eine außerordentliche Regsamkeit in Hinsicht auf Geistes-Bildung, und ergriff bald alle Stände der englischen Nation. — Mit Eifer, Geist und Glück ward die classische Philologie getrieben (Richard Bentley † 1742). Eben so wurde von den Engländern in der morgenländischen Literatur, besonders der indischen (William Jones geb. 1746, gest. 1794), sehr Viel geleistet. Die englische Sprache selbst ward bereichert und verfeinert. Auch die Poesie und schöne Literatur überhaupt hob sich von Neuem (Addison † 1719, Swift † 1744, Pope † 1744, Thomson † 1748, Young † 1765, Thomas Gray † 1771, Richardson † 1761, Fielding † 1757, Sterne † 1768, Smollet † 1771 und Samuel Johnson † 1784). In der Staats-Beredsamkeit ragten Wilhelm Pitt der Ältere, Graf von Chatham († 1778), und der Jüngere († 1802), Burke († 1797) und Fox († 1805) ruhmvoll hervor. Auch in der Geschichte erwarben sich die Engländer großen Ruhm. In England ward (seit 1730 von Campbell † 1735, Sale † 1736, Bower † 1764 und andern) das bändereiche Werk der Weltgeschichte begonnen, welches späterhin (1764 – 1767) Guthrie und Gray in Auszug brachten; Vieles Einzelne, besonders in der alten Geschichte und in der Geschichte Englands (Rymer † 1714) ward gesammelt und untersucht, und in der eigentlichen Geschichtschreibung ragten Hume (geb. 1711, gest. 1776), Robertson (geb. 1722, gest. 1793) und Gibbon (geb. 1738, gest. 1794) als seltene Meister hervor. Auch die Erdbeschreibung wurde von den Engländern durch wichtige Entdeckungs-Reisen (Anson † 1762, Cook) sehr erweitert. — Adam Smith (geb. 1723, gest. 1790) erwarb sich durch sein, in den Sprachen aller cultivirten Völker gelesenes, Werk über den National-Reichthum, „ein neues Auge zur Einsicht aller Historien" großen Ruhm. —

Blackstone († 1780) schrieb einen vortrefflichen Commentar über die englischen Gesetze. Berkeley († 1753), der genievolle Darsteller des Idealismus, und Hume, der geistreiche Sceptiker, ragten als Philosophen hervor. Der Deismus, welcher schon am Ende des siebzehnten Jahrhunderts sein Haupt in England erhoben hatte, erhielt hier immer mehr Anhänger, artete aber keineswegs in französische Gottlosigkeit aus. Reid († 1796) und Ferguson († 1816) insbesondere wirkten den Lehren Hume's mächtig und wohlthätig entgegen. — Endlich die Naturwissenschaften wurden durch viele neue Versuche erweitert, und mit glücklichem Erfolge auf das wirkliche Leben angewendet.

In Teutschland waren die Fortschritte der Bildung in der ersten Hälfte dieses Zeitraums minder bedeutend, als in der zweiten Hälfte desselben. Doch geschah auch in den früheren Jahrzehenden des achtzehnten Jahrhunderts Mehreres, welches dankbare Erwähnung verdient. Christian Thomasius († 1728) kämpfte mit Verstand und männlichem Muthe wider Aberglauben und Geistes-Druck. Christian Wolf († 1754) und Andere suchten die großen Gedanken des unsterblichen Leibnitz nicht nur in ein Ganzes zu verbinden, sondern auch durch schriftlichen und mündlichen Unterricht zu verbreiten, und trugen um so glücklicher zur Förderung eines gründlichen Denkens bei, da sie bei ihren Vorträgen sich größtentheils der teutschen Sprache bedienten. Der auf solche Weise wieder geweckte philosophische Geist äußerte seine wohlthätige Wirksamkeit bald fast in allen wissenschaftlichen Bemühungen der Teutschen. Nur der geläuterte Geschmack in Sprache, Wissenschaft und Kunst mangelte immer noch. „Es war der Zeitraum von 1648 bis gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts die eigentliche Epoche der Barbarei, und eine Art von Zwischenreich und chaotischem Mittelzustand in der teutschen Literatur, wo die Sprache selbst zwischen einem seynsollenden Halbfranzösisch, und einem verwilderten Teutsch schwankend, zugleich verkünstelt war und doch gemein.“ Erst gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts arbeiteten sich die Teutschen, an gründlicheres und freieres Denken wieder gewöhnt, und gestärkt durch die Muster des Alterthums und durch englische und französische Vorbilder, glücklich aus der Barbarei wieder empor und gewannen von

Neuem Sinn für das Schöne. Bald hierauf begann mit Klopstock's (geb. 1724, gest. 1803) poetischen Hervorbringungen der höhere Aufschwung der teutschen Literatur. Um dieselbe Zeit aber, als dieser große Dichter eine neue Bahn in der teutschen Dichtkunst brach, arbeitete der genievolle Lessing (geb. 1729, gest. 1781) unermüdbar für die Herstellung eines freieren und reineren Sinnes in Wissenschaft und Kunst, während zugleich Winkelmann (geb. 1718, gest. 1768) das Heiligthum der alten Kunst aufschloß, und mit platonischer Begeisterung zur Betrachtung des Schönen hinzog. So geschah es, daß sich die teutsche Poesie im Laufe der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts immer mannigfaltiger, und in mehreren Gattungen herrlicher, als je, entfaltete (Hagedorn † 1754, Bodmer † 1777, Haller † 1777, Geßner † 1788, Kleist † 1759, Gellert † 1769, Uz † 1796, Gleim † 1803, J.G. Jacobi † 1814, Wieland geboren 1733, gestorben 1813, die beiden Stolberge, Voß, Bürger † 1794, Herder geb. 1741, gest. 1803, Göthe). — Auch die gelehrte Bildung machte seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts immer glücklichere Fortschritte in Teutschland. Johann Matthias Geßner, († 1761), Johann August Ernesti († 1781) und Reiske († 1774) belebten aufs Neue das Studium der römischen und griechischen Literatur, und hatten an Heyne († 1812) und andern vortreffliche Nachfolger, welche mit Geist und Gründlichkeit das classische Alterthum bearbeiteten. Auch in der morgenländischen Literatur wurden große Fortschritte gemacht. Das Studium der teutschen Sprache selbst ward mit vielem Eifer betrieben (Gottsched † 1766, Fulda † 1788, Adelung † 1807). In der Geschichte wurde viel gesammelt (J. G. von Eckhard † 1730, Schannat † 1739, Petz um 1721, Menken † 1732, Wenk † 1809), und erforscht (J. D. Köhler † 1755, Mascov † 1761, Schöpflin † 1771, Gatterer † 1799, Schlözer † 1809, M. J. Schmidt † 1794, Möser † 1794, Spittler † 1810, Plank); Herder lehrte in den „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit“, einem Werke einzig in seiner Art, in der „ältesten Urkunde“, in dem „Geiste der hebräischen Poesie“

und in andern Schriften sich in den Geist aller Zeiten und Völker zu versetzen; und die Schweizer-Geschichte des an Gemüth, Genie und umfassender Kenntniß reichen Johannes Müller (geb. 1752, gest. 1809) darf den Meisterwerken eines Hume, Robertson und Gibbon nicht nur an die Seite gesetzt werden, sondern übertraf diese auch an Gründlichkeit und Sinn für das Höhere. Insbesondere verdankt man dem großen Geschichtschreiber der Schweizer eine richtigere Ansicht des viel verkannten sogenannten Mittelalters. Auch in der Erdkunde erwarben sich teutsche Gelehrte (Büsching † 1793, Gatterer, Joh. Reinhold Forster † 1798, Matthias Christ. Sprengel † 1803, Ebeling † 1816, Mannert) große Verdienste. Die Statistik hatte ihre Ausbildung hauptsächlich Teutschen (Otto † 1756, Achenwall († 1772), Toze († 1784), Schlözer, M. Ch. Sprengel, Dohm) zu danken. Gleichergestalt ragten Teutsche in der Mathematik und auf dem weiten Gebiete der Naturwissenschaften (Tobias Mayer † 1762, Lambert † 1777, Euler † 1783, Kästner † 1800, Lichtenberg † 1799, Kant geb. 1724, gest. 1804, Herschel, G. E. Stahl † 1734, Haller † 1777, Blumenbach, Abraham Gottlieb Werner † 1817 und andere) rühmlich hervor. — Nur die Philosophie der Teutschen hielt mit ihrer ästhetischen und gelehrten Bildung lange Zeit keinen gleichen Schritt. Die Leibnitz-Wolfische Philosophie ward gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts durch eine seichte Popular-Philosophie verdrängt, welche einige Jahrzehende in Teutschland herrschend blieb. Je oberflächlicher diese Philosophie war, desto mehr riß der Unglaube der Zeit auch in Teutschland ein. Auch auf das teutsche Vaterland war, besonders seit dem letzten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts, das strafende Wort eines großen Schriftstellers aus dieser Zeit anwendbar: „wegen der Gesetze nennen sich jetzt mehrere, als je, nach Christo, aber in der That haben sich nicht leicht mehrere Menschen für bloße Maschinen gehalten und auf keine längere Dauer gerechnet, als ihr Hund." Besonders auch in der Erziehung offenbarte sich dieser Geist der Zeit (Basedow † 1790). Das Studium der ewigen Muster der Alten, und

überhaupt der Ernst, wodurch der Mensch gestärkt wird, sollten aus den Schulen verbannt werden, und seichter Vielwisserei und spielendem Unterrichte den Platz räumen. Doch zum Heile Teutschlands, ließ teutsche Gründlichkeit diesen verderblichen Geist wenigstens nicht allgemein herrschend werden. Überhaupt zählte das teutsche Vaterland, mitten in der Zeit des Unglaubens, Mehrere unter seinen Schriftstellern, welche mit Geist, Gemüth und Kraft für die Herrschaft des Göttlichen kämpften, und mit Treue das heilige Feuer bewachten (Lavater † 1801 und Claudius † 1815, Hamann † 1788 und F. H. Jacobi). Ja, je mehr der Unglaube stieg, desto schneller näherte sich der Sturz der seichten Popular-Philosophie in Teutschland. Lessing und F. H. Jacobi riefen wieder den heiligen Ernst in die Philosophie zurück, jener durch eben so scharfsinnige als unbefangene Untersuchungen und durch genievolle Andeutungen, dieser durch Tiefe der Forschung und umfassende Auslegung Spinoza's und Leibnitzens, während Kant das ganze Gebiet der Philosophie mit teutscher Gründlichkeit bearbeitete, und die Ansprüche der philosophirenden Vernunft mit seltener Schärfe und Tiefe untersuchte, und entweder sicherte oder beschränkte.

In den vereinigten Niederlanden, deren politischer Glanz, seit England sich so sehr hob, mehr und mehr verdunkelt wurde, kamen in diesem Zeitraume ausgezeichnete freie Schöpfungen des Geistes keineswegs zum Vorschein. Doch wurden die Philologie und die Naturwissenschaften mit großem Eifer betrieben. Mit Begeisterung und glücklichem Erfolge gaben sich die Holländer besonders der classischen Philologie hin. Peter Burmann der Ältere († 1741) und Peter Burmann der Jüngere († 1778), Ruhnken († 1798) und andere ragten in der römischen, Tiberius Hemsterhuis († 1766), Peter Wesseling († 1764), Valckenaer († 1783), Ruhnken und andere in der griechischen Literatur hervor. Indessen auch in dem Studium der morgenländischen Sprachen und Schriften wurden große Fortschritte gemacht (Albert Schultens († 1750). — Wagenaar (geb. 1709, gest. 1773) umfaßte die ganze Geschichte der Niederlande, und stellte sie in einem trefflichen Werke dar. — In der

Anatomie erwarben sich Albinus († 1750) und Camper († 1789), und in der Medicin Hermann Boerhave († 1738) großen Ruhm. — Auch hatte Holland an Franz Hemsterhuis († 1790), dem Sohne des großen Critikers, einen sehr geistreichen philosophischen Schriftsteller.

Noch weit weniger als die Holländer zeichneten sich in diesen Zeiten die Dänen in wissenschaftlichen Bestrebungen aus. Gleichwie Dänemark in politischer Hinsicht höchst unbedeutend war, so auch in Hinsicht auf Hervorbringungen des Geistes. — In den ersten Jahrzehenden dieses Zeitraums war es zwar auf Ludwig von Holberg (geb. 1684, gest. 1754), den Vater der dänischen Literatur in Poesie und Prosa, nicht mit Unrecht stolz; aber außer ihm und einigen Sammlern und Forschern in der Geschichte (Torfäus † 1712, Gram † 1748, Langebeck † 1775, Pontoppidan † 1765) konnte es auf dem ganzen weiten Gebiete der Wissenschaften keine bedeutende Männer aufweisen. — Mehr wissenschaftliche Regsamkeit herrschte in Dänemark in der zweiten Hälfte dieses Zeitraums; der Eifer für die Natur-Geschichte insbesondere, welcher in Schweden erwacht war, ergriff auch die Dänen. Auch verdient ruhmvolle Erwähnung, daß, ermuntert und unterstützt von K. Friedrich V., mehrere Gelehrte, unter welchen vornehmlich Carsten Niebuhr hervor leuchtete, (1761 – 1767) eine gelehrte Reise in das Morgenland unternahmen. Christian VII. that gleichfalls Vieles zum Beßten der Wissenschaften. Auf königliche Kosten wurden abermal gelehrte Reisen ins Ausland unternommen, kostbare Werke herausgegeben und gelehrte Anstalten jeder Art unterstützt und verbessert. Mehrere bedeutende Gelehrte traten jetzt hervor, und im Fache der Geschichte insbesondere erwarb sich Suhm († 1798) große Verdienste. Doch wollte die freie Bildung in Dänemark nicht so glücklich gedeihen, wie in einigen Staaten des südwestlichen Europa's. Selbst Rückschritte waren sichtbar.

Größere wissenschaftliche Regsamkeit als in Dänemark herrschte in diesen Zeiten in Schweden. Besonders war der Zeitraum des Aristokratismus nicht ungünstig für die schwedische Literatur. Bildung des Geistes bahnte jetzt nicht selten den Weg zu Vorzügen und Ehrenstel-

len. Vornehmlich wurden alle Wissenschaften und Künste, die für den Gebrauch des Lebens wichtig sind, ausnehmend ermuntert und begünstigt. Nur dem Aristokratismus selbst durfte man nicht zu nahe treten. Nach dem Tode Carl's XII. wurde sogar Ulrich Dalmann, weil er den unmittelbar göttlichen Ursprung der königlichen Gewalt vertheidigt hatte, zum Tode verurtheilt. — In der morgenländischen Literatur, in der classischen Philologie, in der schwedischen Sprache und Literatur (Ihre bl. um 1769), in der Geschichte (Olof von Dalin † 1763, Lagerbring † 1781), in den mathematischen und physicalischen Wissenschaften erprobten schwedische Gelehrte in dem Laufe des achtzehnten Jahrhunderts einen rühmlichen Eifer. Am meisten jedoch verdankte den Schweden die Natur-Geschichte. Linne's (geb. 1707, gest. 1778) Genie und Thätigkeit weckten eine große Liebe der Schweden für diese Wissenschaft und einen allgemeinen Wetteifer, das Studium derselben zu fördern und zu unterstützen. Linne selbst suchte in allen Gegenden Schwedens die Natur-Merkwürdigkeiten auf, und Zöglinge, von ihm gebildet und unterstützt, verfolgten ähnliche Zwecke in den entferntesten Ländern der Erde. Vornehmlich für die Kenntniß der Pflanzen ward durch den großen Mann eine neue Bahn gebrochen.

Durch die Bemühungen eines Peter's des Großen und einer Catharina II. ward Rußland mehr und mehr zur Theilnahme an der gelehrten Bildung des übrigen Europa vorbereitet.

In Polen konnte bei den Übeln, an welchen dieser Staat in politischer sowohl als kirchlicher Hinsicht litt, gelehrte Bildung nicht gedeihen.

Fröhlicher hob sich im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts, besonders aber unter Maria Theresia und Joseph II., die Literatur in Ungarn. Wenigstens um einzelne Zweige der Wissenschaften erwarben sich ungarische Gelehrte bedeutende Verdienste. Schwandtner (um 1746), Pray († 1801) und Andere thaten Viel für die Geschichte ihres Vaterlandes; auch in der Mathematik, der Astronomie und den Naturwissenschaften arbeiteten ungarische Gelehrte mit Eifer und Glück; bessere Ansichten der Theologie und Philosophie wurden durch ungarische Studirende von teutschen

Universitäten in mehrere Gegenden Ungarns verpflanzt; endlich seitdem Joseph II. den Ungarn die teutsche Sprache hatte aufdrängen wollen, erwachte unter den Ungarn eine wahre Begeisterung für ihre Landessprache, und ein lebendiger Eifer, dieselbe auszubilden und zu veredeln.

In Portugal offenbarte sich seit dem dritten Jahrzehende des achtzehnten Jahrhunderts wenigstens einiges Streben in Hinsicht auf gelehrte Bildung. Besonders ward in der Geschichte geforscht und gesammelt, auch der französischen Literatur einiger Einfluß gestattet. — Reger wurde dieses Streben der Portugiesen seit der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts. Ihre Poesie hob sich wieder; mehrere Gelehrte machten sich um die Landessprache verdient; bessere Schriftsteller des Auslandes wurden bekannter; das Geschichts-Studium machte Fortschritte; besonders wurden die Naturwissenschaften mit vielem Eifer bearbeitet. Nur wahres wissenschaftliches Leben, und eine, den ganzen bessern Theil der Nation umfassende Bildung blieben Portugal fremd. Selbst der Marquis von Pombal, welcher unstreitig, wenigstens mittelbar, sehr Viel zu dem neuen Aufschwung der portugiesischen Literatur beigetragen hat, verbannte, das Naturrecht ausgenommen, die Philosophie ganz aus den Schulen Portugals, weil er das für Philosophie hielt, was ihm in seiner Jugend unter ihrem Namen mitgetheilt worden war, und welches allerdings der Verbannung werth war.

Wie Spanien unter der Regierung der Bourbonen in vielfacher Hinsicht neu belebt wurde, so insbesondere auch in Hinsicht auf wissenschaftliche Bildung. Schon unter Philipp V. ward eine königliche Academie errichtet, durch welche Vieles für die Verbesserung der spanischen Sprache geschah. Noch mehr trug Ferdinand VI. zur Beförderung der Wissenschaften bei. Er rief auswärtige Gelehrte nach Spanien, und ermunterte die Einheimischen. Und was Ferdinand begonnen hatte, setzte Carl III. mit Liebe und Eifer fort. — Das Studium der classischen Philologie, wie auch der morgenländischen Literatur (Casiri bl. 1760) blühete wieder auf in Spanien. Auch die schöne Literatur der Spanier (Velasquez † 1772) hob sich wieder. In der Geschichte ward Viel gesammelt und erforscht

(Juan de Ferreras geb. 1652, gest. 1735, Marquis de San Phelipe um 1730). Auch die Mathematik und die Naturwissenschaften wurden mit Eifer und Erfolg bearbeitet. Selbst die Leibnitz-Wolfische Philosophie und nach ihr die Philosophie der französischen Encyclopädisten drangen nach Spanien, und weckten das Nachdenken der Spanier über die wichtigsten Gegenstände. Aberglauben und Finsterniß hatten harte Kämpfe zu bestehen, gewannen jedoch nur zu oft den Sieg.

Auch die Italiener kamen im Laufe dieses Zeitraums den Teutschen, Engländern, Franzosen und Holländern in gelehrter und wissenschaftlicher Bildung nicht gleich. Doch geschah auch in Italien in Hinsicht auf Geistes-Bildung Vieles, welches rühmliche Erwähnung verdient. In Florenz, Turin und an andern Orten blüheten gelehrte Anstalten, durch welche besonders Mathematik und Naturwissenschaften sehr gefördert wurden. Auch mehrere Päpste (Clemens XI., Benedict XIII. und XIV. und Clemens XIV.) waren Kenner und Freunde der Gelehrsamkeit. In der Lombardei begann unter Maria Theresia und Joseph II., und in Toscana unter der weisen Regierung des Großherzogs Leopold eine edlere Regsamkeit des Geistes. Überhaupt aber machte, besonders seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, der Geist der Zeit seine Rechte auch in Italien geltend. — In den mathematischen, physicalischen und medicinischen Wissenschaften wetteiferte Italien recht eigentlich mit dem übrigen gebildeten Europa (Boscowich † 1787, Spallanzani † 1799, Fontana u. a.). Wenig geschah in der classischen Philologie, aber desto mehr in der morgenländischen Literatur (Jos. Simon Assemani † 1768) und in Erforschung der merkwürdigen Alterthümer Italiens. Dieses letztere Studium ward besonders seit der Entdeckung der verschütteten Städte Herculanum (1720), Pompeji, Stabiä und Pesto neu belebt, und durch Winkelmann und Mengs zu großer Vollkommenheit gebracht. Auch gab das eifrige Studium der Alterthümer Veranlassung, daß neues Licht über die Geschichte der ältern Sprachen Italiens verbreitet wurde. In der Geschichte überhaupt ward viel gesammelt und erforscht (Muratori geb. 1672, gest. 1750, Maffei † 1755,

Manni † 1788; Corsini † 1765; Bianchini (gest. 1729), welcher bei Tage in alterthümlichen Gewölben, des Nachts auf der Sternwarte lebte, Tiraboschi † 1794). Herrlich leuchtete unter den Geschichtsforschern Italiens besonders der geistreiche und unermüdbar fleißige Muratori hervor. „Sein „*Corpus Mediolanense*“ enthält eine vortreffliche Sammlung von Schriftstellern des Mittelalters, mit der eine ganz neue Epoche der Bearbeitung der italienischen Geschichte anfangen konnte. Selbst königliche Unterstützungen haben das in Frankreich nicht hervorgebracht, was hier wenige fleißige Gelehrte, verbunden mit einigen edelgesinnten Privat-Personen, die die Druckkosten hergaben, zum unendlichen Vortheil der italienischen Geschichte geleistet haben.“ Unter den eigentlichen Geschichtschreibern Italiens in diesem Zeitraume (Gianonne † 1748, Denina um 1768) reicht aber keiner an Johannes Müller oder die großen englischen Geschichtschreiber. — Auf dem Gebiete der Philosophie des Rechts und der Staatswissenschaft sind Beccaria (1764) und Filangieri (1781) gefeierte Namen. Noch größern Ruhm hatte sich als philosophischer Schriftsteller Vico (bl. um 1710) erworben. Gleichergestalt hob sich die schöne Literatur der Italiener (Metastasio † 1782, Carlo Gozzi bl. um 1761, Goldoni † 1793, Alfieri † 1803) von Neuem. Auch Mengs († 1779), welcher unter den Mahlern des achtzehnten Jahrhunderts hoch hervor ragte, und selbst dem Italiener Batoni († 1787) den, lang mit Recht behaupteten, Ruhm streitig machte, gehörte, obwohl in Böhmen geboren, doch in mehrfacher Hinsicht Italien an. Wenn übrigens für dieses Land das Zeitalter eines Raphael's nicht wiederkehrte, so theilte es dieses Schicksal mit dem übrigen gebildeten Europa, in welchem während des Zeitraums von 1661 bis 1789 zwar treffliche Künstler aller Art und in großer Menge vorhanden waren, aber jene Höhe, zu welcher sich die Kunst am Schlusse des Mittelalters, und im sechzehnten Jahrhunderts und in einem Theile des siebzehnten erhoben hatte, überall vermißt wurde.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS.

p. 697–701. fast durchgängig befleckt

England 679 – 711 – 782 – 820 – 878

XX (1–3) XII. 86

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Breyer, Karl Wilhelm Friedrich, 1771-1818

Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die Studien-Anstalten des Kö
nigreiches Baiern

Bd.: 3

München (1818)

H.un. 80-3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10031323-1